



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

82. Sitzung

3. Wahlperiode

Donnerstag, 30. Mai 2002, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen	
	– Drucksache 3/2935 –	5371
	Hinrich Kuessner, SPD	5371
	Herbert Helmrich, CDU	5374, 5385
	Dr. Arnold Schoenenburg, PDS	5379
	Minister Erwin Sellering	5382
	Götz Kreuzer, PDS	5383
	Beschluss	5386
	Unterrichtung durch die Landesregierung: 3. Kinder- und Jugendbericht der Landes- regierung Mecklenburg-Vorpommern	
	– Drucksache 3/2895 –	5386
	Ministerin Dr. Martina Bunge	5386
	Niils Albrecht, CDU	5388
	Sylvia Bretschneider, SPD	5392
	Monty Schädel, PDS	5395
	Beschluss	5397
	Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Basel II	
	– Drucksache 3/2910 –	5397
	Heinz Müller, SPD	5397
	Eckhardt Rehberg, CDU	5398
Mitteilungen der Vizepräsidentin		5371
Immunitätsangelegenheiten		5371
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten: Immunitätsangelegenheit von 16 Mitgliedern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hier: Genehmigung von Strafverfahren gegen 16 Mitglieder des Landtages gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwaltes der Staats- anwaltschaft Schwerin vom 10. April 2002 – Az.: 111 AR 242/02 – – Drucksache 3/2931 –		5371
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten: Immunitätsangelegenheit von zwei Mitgliedern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hier: Genehmigung zur Fortsetzung des Straf- verfahrens gegen die Mitglieder des Landtages Reinhard Dankert und Volker Schlotmann gemäß Schreiben der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 15. März 2002 – Az.: 111 JS 21319/01 – – Drucksache 3/2932 –		5371
Beschluss		5371

Minister Dr. Otto Ebnet.....	5400	Antrag der Abgeordneten Barbara Borchardt, Monty Schädel, Lieselotte Prehn, Fraktion der PDS, Dr. Klaus-Michael Körner, Rudolf Borchert, Fraktion der SPD, und Lorenz Caffier, Fraktion der CDU:	
Karsten Neumann, PDS.....	5402	Entschließung zur Betroffenheit der Müritz- Strelitzer Region durch den geplanten Luft-/ Bodenschießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide	
Beschluss	5405	– Drucksache 3/2907 –	5434
Antrag der Fraktion der CDU: Steuerschätzung Mai 2002		Barbara Borchardt, PDS.....	5434
– Drucksache 3/2909 –	5405	Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	5435
Wolfgang Riemann, CDU.....	5405, 5409	Lorenz Caffier, CDU.....	5436
Ministerin Sigrid Keler.....	5406, 5411	Rudolf Borchert, SPD	5437
Angelika Gramkow, PDS	5408	Minister Dr. Gottfried Timm	5438
Rudolf Borchert, SPD	5413	Beschluss	5438
Beschluss	5414		
Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Fachkräftesicherung für soziale Bedarfe in Mecklenburg-Vorpommern		Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 3/2911 –	5415	– Drucksache 3/2936 –	5439
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
– Drucksache 3/2957 –	5415	– Drucksache 3/2956 –	5439
Torsten Koplin, PDS	5415	Beschluss	5439
Harry Glawe, CDU	5416		
Ministerin Dr. Martina Bunge.....	5418		
Dr. Margret Seemann, SPD	5420		
Annegrit Koburger, PDS	5422		
Beschluss	5424		
Antrag des Abgeordneten Reinhardt Thomas, Fraktion der CDU: Nationales Sicherheitskonzept westliche Ostsee – Verbesserung der Notschleppkapazität durch den Bau eines „Sicherheitsschiffes Ostsee“		Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS: Länderübergreifende Zusammenarbeit – Bahnpolitik	
– Drucksache 3/2905 –	5424	– Drucksache 3/2946 –	5439
Reinhardt Thomas, CDU.....	5424, 5430	Beschluss	5439
Minister Dr. Wolfgang Methling	5426		
Dr. Henning Klostermann, SPD	5428		
Birgit Schweps, PDS	5433	Nächste Sitzung	
Beschluss	5434	Mittwoch, 26. Juni 2002	5439

Beginn: 9.04 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße Sie zur 82. Sitzung des Landtages. Ich bitte darum, die Plätze einzunehmen. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Die Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS „Länderübergreifende Zusammenarbeit – Bahnpolitik“ auf Drucksache 3/2946 werden wir heute als Zusatztagesordnungspunkt nach dem Tagesordnungspunkt 21 aufrufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Immunitätsangelegenheiten, a) Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Immunitätsangelegenheit von 16 Mitgliedern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, hier: Genehmigung von Strafverfahren gegen 16 Mitglieder des Landtages gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwaltes der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 10. April 2002, Drucksache 3/2931, und b) die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Immunitätsangelegenheit von zwei Mitgliedern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, hier: Genehmigung zur Fortsetzung des Strafverfahrens gegen die Mitglieder des Landtages Reinhard Dankert und Volker Schlotmann gemäß Schreiben der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 15. März 2002, Drucksache 3/2932.

Immunitätsangelegenheiten

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten: Immunitätsangelegenheit von 16 Mitgliedern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hier: Genehmigung von Strafverfahren gegen 16 Mitglieder des Landtages gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwaltes der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 10. April 2002
– Az.: 111 AR 242/02 –
– Drucksache 3/2931 –

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten: Immunitätsangelegenheit von zwei Mitgliedern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hier: Genehmigung zur Fortsetzung des Strafverfahrens gegen die Mitglieder des Landtages Reinhard Dankert und Volker Schlotmann gemäß Schreiben der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 15. März 2002
– Az.: 111 JS 21319/01 –
– Drucksache 3/2932 –

Nach Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten im Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/2931 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. –

Stimmhaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/2931 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, PDS und CDU bei zwei Stimmhaltungen angenommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/2932 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmhaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/2932 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, PDS und CDU bei einer Gegenstimme und zwei Stimmhaltungen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen, Drucksache 3/2935.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen – Drucksache 3/2935 –

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kuessner von der Fraktion der SPD.

Hinrich Kuessner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie kennen alle den Grund, warum wir heute diese Debatte zur Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen führen. Im Mai 2001 haben die Fraktionen der SPD und der CDU Anzeigen in einer Zeitung aufgegeben. Diese Anzeigen waren Anlass für die Staatsanwaltschaft, Ermittlungsverfahren durchzuführen oder anzukündigen gegen insgesamt 18 Abgeordnete der SPD-Fraktion.

In der öffentlich-rechtlichen Diskussion und in der Rechtsprechung wird seit Jahrzehnten erörtert, in welchem Umfang Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen aus Fraktionsgeldern finanziert werden darf. In diese Kontroverse um zulässige Öffentlichkeitsarbeit hat sich die Schweriner Staatsanwaltschaft eingeschaltet mit der Begründung, solche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit – wie die besagten Anzeigen – seien unzulässig und deshalb als Zweckentfremdung öffentlicher Mittel Untreuehandlungen. Dabei wurde die Behauptung aufgestellt, dass Fraktionsgelder nur für Fraktionsarbeit innerhalb des Parlaments eingesetzt werden dürfen. Die Staatsanwaltschaft wollte deshalb gegen Abgeordnete wegen des Verdachts der gemeinschaftlich begangenen Untreue ermitteln.

Die entscheidende Frage ist: Welche Öffentlichkeitsarbeit dürfen die Fraktionen unseres Landtages machen und welche nicht, weil sie Parteiarbeit ist?

Ich erwähnte bereits, dass die Auffassung vertreten worden ist, Finanzmittel der Fraktionen dürften nur für parlamentsinterne Abläufe und Koordinierungsaufgaben eingesetzt werden und folglich habe sich auch die Öffentlichkeitsarbeit darauf zu beschränken. Was würde das denn bedeuten? Eine solche Forderung steht im Gegensatz zu unserer Landesverfassung und verkennt die politische Realität der parlamentarischen Demokratie.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich überflüssig, mit einem Beschluss des Landta-

ges auf die geltenden Verfassungsbestimmungen hinzuweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Da es aber offensichtlich in den verschiedenen staatlichen Gewalten unseres Landes unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt und deshalb Rechtsunsicherheit besteht, scheint es notwendig zu sein, darauf hinzuweisen.

Ziffer 1 des Antrags zur Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen spiegelt die verfassungsrechtliche Lage im Land Mecklenburg-Vorpommern wider. In der Landesverfassung ist in Artikel 20 festgehalten, dass der Landtag die Stätte der politischen Willensbildung ist, und nach Artikel 25 der Landesverfassung sind die Fraktionen selbständige Gliederungen des Landtages, die mit eigenen Rechten und Pflichten bei dieser Willensbildung mitwirken. Die Aufgaben, insbesondere die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Fraktionen des Landtages, sind somit mit Verfassungsrang ausgestattet worden.

Ich betone das deshalb, weil die Rechtslage in Mecklenburg-Vorpommern eindeutiger ist als auf Bundesebene und in vielen anderen Ländern. Selbstverständlich können Wissenschaftler über verfassungspolitische Forderungen und Wünsche diskutieren. Das ist unbenommen. Für die juristische Wertung ist aber einzig und allein die Rechtslage in unserem Land von Bedeutung.

Unsere Verfassung legt auch fest, dass die Oppositionsfraktion die Aufgabe hat, eigene Programme zu entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten. Im Umkehrschluss gilt das auch für die anderen Fraktionen, deren Rechte nicht geringer sein können. Daraus folgt die politische Selbstverständlichkeit, dass Fraktionen zwangsläufig ein landespolitisch umfassendes Mandat haben müssen. Und über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben können die Fraktionen selbstverständlich auch Öffentlichkeitsarbeit machen. Das heißt, die Zuständigkeit des Landtages und seiner Fraktionen ist umfassend der Bereich der Landespolitik. Das Parlament ist keine Behörde, deren Zuständigkeit klar vorgegeben und deren Öffentlichkeitsarbeit folglich auch klar eingegrenzt ist. Aufgabe der Fraktionen ist die Landespolitik und das bestimmt auch den Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit.

Zum Selbstverständnis der parlamentarischen Demokratie gehört, dass diese politische Willensbildung den Bürgerinnen und Bürgern, die auch die Wählerinnen und Wähler sind, öffentlich dargestellt wird. Und das muss ohne jede Einschränkung gelten. Das andere Extrem wäre, wir halten alles geheim bis zu dem Zeitpunkt, an dem es öffentlich im Plenum zur Sprache kommt.

Unsere parlamentarische Demokratie braucht einen intensiven Dialog mit den Bürgern, den Vertretern von Kommunen und den verschiedenen Verbands- und Interessenvertretern. Dieser Dialog darf nicht erst beginnen, wenn wir am Ende eines parlamentarischen Verfahrens stehen, wenn zum Beispiel eine Novellierung des Schulgesetzes angedacht ist. Der Dialog ist gerade auch wichtig, wenn wir am Beginn von Überlegungen stehen. Es kann sein, dass diese Überlegungen wieder fallen gelassen werden, also nie in ein parlamentarisches Verfahren eingespeist werden.

Die Grenze der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit ist gesetzlich festgelegt. Im Abgeordnetengesetz heißt es in Paragraph 54 Absatz 2, dass Fraktionsmittel nicht für Parteiarbeit verwendet werden dürfen. Das heißt aber nicht, dass Parteien nicht von der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen profitieren dürfen. Das fordert das Gesetz aus gutem Grund nicht, eine solche Vorgabe wäre nämlich wirklichkeitsfremd und in einer parlamentarischen Demokratie gar nicht zu realisieren.

Es ist selbstverständlich so, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen auch den mit ihnen verbundenen Parteien zugerechnet wird. Das ist zwangsläufig so und wird auch vom Abgeordnetengesetz toleriert. Die Parteien stellen Kandidaten auf, die im Erfolgsfall ins Parlament einziehen. Es wäre weltfremd, ginge man davon aus, dass die Mitglieder des Parlaments, die dann eine Fraktion bilden und politisch agieren, nicht mehr mit der dahinter stehenden Partei verbunden würden.

Unser politisches System in der parlamentarischen Demokratie ist so angelegt und geprägt, dass außerhalb von Wahlkampfzeiten der politische Wettstreit zumeist nicht zwischen den Parteien sondern zwischen den Fraktionen stattfindet. Nach dem Wettstreit der Parteien im Wahlkampf ziehen die Kandidaten in die Parlamente ein und für vier Jahre ist nun hier der zentrale Ort der politischen Auseinandersetzung. Das sagt auch unsere Verfassung, denn in Artikel 20 heißt es ausdrücklich: „Der Landtag ist die ... Stätte der politischen Willensbildung.“

Niemand kann doch ernsthaft bezweifeln, dass eine Oppositionsfraktion das Recht hat, öffentlich darauf aufmerksam zu machen, dass eine Regierung und die sie tragende Fraktion Versprechen der Partei aus dem Wahlkampf nicht umgesetzt hat. Und niemand kann ernsthaft bezweifeln, dass eine Regierungsfraktion Öffentlichkeitsarbeit dazu machen kann, dass das, was die Partei vor der Wahl verkündet hat, doch umgesetzt worden ist.

Die Aussagen und auch die Werbung für oder gegen bestimmte politische Richtungen oder Entscheidungen findet durch die von den Wählern bestimmten Parteikandidaten im Parlament, also durch die Fraktionen statt. Nach vier Jahren endet dieses Mandat und die Initiative geht wieder in stärkerem Maße auf die Parteien über. Dies ist die Realität unseres politischen Systems.

Die Bundestagswahl wird sich im Wesentlichen danach entscheiden, wie der Bundeskanzler, das Bundeskabinett und die SPD-Fraktion im Bundestag sich in den letzten vier Jahren und bis zum 22. September bei den Wählern präsentiert und wie sich der bayerische Ministerpräsident und die Fraktion der CDU/CSU im Bundestag öffentlich darstellen. Aber deshalb ist die Arbeit und öffentliche Darstellung von Bundesregierung und Fraktionen noch nicht als Parteiarbeit einzustufen. Die regierenden Parteien setzen, wenn sie gut sind, so viel wie möglich aus ihren Parteiprogrammen um.

Ziel aller Fraktionen ist es, ihre Programmatik in praktische Politik umzusetzen. Und das stellen sie auch öffentlich dar, denn sie wollen zeigen, was sie können und was sie machen. Alle Fraktionen wollen, dass über ihre Themen öffentlich geredet und diskutiert wird. Hier kann keine inhaltlich scharfe Grenze zwischen Fraktions- und Parteiarbeit gezogen werden. Wir wollen das auch nicht, denn unsere Demokratie lebt vom lebendigen Austausch zwischen einer Fraktion und ihrer Partei.

Meine Damen und Herren! Auch personell lässt sich Parteiarbeit von Fraktions- oder Regierungsarbeit nicht immer sinnvoll trennen. In den Partei- und Fraktionsämtern haben wir häufig Personalunionen. Wenn Herr Rehberg im Anschluss an diese Debatte ein Fernsehinterview gibt, steht es überhaupt nicht in seiner Macht festzulegen, ob als Bildunterschrift Vorsitzender der CDU-Fraktion oder Landesvorsitzender der CDU steht. Wenn der Ministerpräsident auf dem Landesparteitag der SPD ein Interview gibt, dann tut er das als Landesvorsitzender der SPD. Sollte in der Bildunterschrift „Ministerpräsident“ stehen, handelt es sich deswegen noch lange nicht um unzulässige Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Keiner bezweifelt, dass eine Fraktion eine Veranstaltung zum Thema Hochschulgesetz durchführen kann. Es können Experten eingeladen werden, das ist zulässige Fraktionsarbeit. Am folgenden Tag kann die gleiche Veranstaltung auch von der Partei durchgeführt werden und das wäre zulässige Parteiarbeit. Bei den inhaltlichen Aussagen während der Veranstaltung können Sie nicht unbedingt erkennen, ob es sich um zulässige Parteiarbeit oder um zulässige Fraktionsarbeit handelt. Nach den Vorgaben der Rechnungshöfe wäre es sogar zulässig, eine solche Veranstaltung gemeinsam von Fraktion und Partei durchführen zu lassen, wenn nur die Kosten sauber getrennt werden können.

Ich kann das auch an der Tagesordnung der gestrigen Sitzung verdeutlichen. Wir haben über die demographische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern beraten. Jede Fraktion kann dazu Öffentlichkeitsarbeit machen, sie kann Presseerklärungen herausgeben, Pressekonferenzen durchführen oder auch Anzeigen schalten. Das alles ist zulässige Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen. Selbstverständlich kann auch eine Partei die identische Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema machen. Das würde aber nichts daran ändern, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion zulässig wäre.

Auch wenn Fraktionen Öffentlichkeitsarbeit machen, ist dies inhaltlich natürlich ebenfalls Werbung. Das ist das Ziel von Öffentlichkeitsarbeit. Jede Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen wirkt auch für oder gegen die politischen Parteien. Wenn die Fraktionen die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichten, informieren sie zwangsläufig auch über Ziele der Parteien, soweit diese deckungsgleich sind. Die Fraktionen kommen damit ihrem gesetzlichen Auftrag nach. Trotzdem ist nicht jede Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen gleichzeitig die Wahrnehmung von Parteiaufgaben.

Unzulässig ist allein die Verwendung für unmittelbare Parteiaufgaben. Das heißt, es ist unzulässig, wenn Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, die formal der Partei zugerechnet werden muss, wenn also als Autor der Öffentlichkeitsarbeit nicht die Fraktion erscheint, sondern die Partei. Dies, das kann man einfach feststellen, war hier bei unseren Anzeigen aber nicht der Fall. Auf allen Anzeigen sind die Fraktionen als Herausgeber klar zu erkennen.

Unzulässig ist auch, wenn inhaltlich Parteiarbeit betrieben wird, wenn also bei der Öffentlichkeitsarbeit kein Bezug zu den Aufgaben des Parlaments und der Fraktionen besteht und sich der Inhalt allein nur auf eine Sympathiewerbung für eine Partei oder Personen einer Partei beschränkt. Natürlich gilt das auch für Antipathiebekundungen gegenüber Personen.

Jetzt könnte man dem entgegenhalten, was denn mit einer Anzeige sei, in der Herr Ringstorff direkt angesprochen wird. Aber schauen Sie sich die Anzeige genau an! Wird da der Landesvorsitzende der SPD angesprochen und werden ihm in dieser Funktion Vorhaltungen gemacht? Oder geht es um den Ministerpräsidenten und die Landesregierung? Es richtet sich gegen den Ministerpräsidenten in der bestimmten Anzeige, das ist ganz eindeutig. Nach unserer Landesverfassung hat die Opposition gerade die Aufgabe, Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten. Wenn die Opposition das tut und dazu dann Öffentlichkeitsarbeit vornimmt, kommt sie ihrem verfassungsmäßigen Auftrag nach und macht nicht Parteiarbeit.

Meine Damen und Herren, das Abgeordnetengesetz verbietet die Wahrnehmung unmittelbarer Parteiaufgaben mit Fraktionsmitteln. Warum sieht das Gesetz das so vor? Es ist nicht deshalb verboten, weil Parteiarbeit etwas potentiell Unanständiges ist. Ganz im Gegenteil, Parteien sind in unserer repräsentativen Demokratie unentbehrlich. Sie werden deshalb durch das Grundgesetz geschützt und auch staatlich gefördert.

Unsere Demokratie bekennt sich zu den Parteien und sieht in der Parteiarbeit grundsätzlich etwas Positives. Natürlich gibt es schwarze Schafe in den Parteien, genau wie in allen anderen Teilen der Gesellschaft. Es gab Skandale bei der CDU und bei der SPD, Skandale, die durch das Fehlverhalten einzelner Personen verursacht wurden. Das hatte manchmal zur Folge, dass Politiker und Parteien unter den Generalverdacht gestellt waren, etwas Unanständiges zu tun. Aber politische Arbeit in den Parteien und im Parlament ist nichts Unanständiges. Es ist etwas Lauteres, das unsere Demokratie, unsere Gesellschaft braucht.

Die Wahrnehmung unmittelbarer Parteiaufgaben mit Fraktionsmitteln ist auch nicht verboten, um zu verhindern, dass Steuergelder verschwendet werden, denn beide – Fraktionen und Parteien – erhalten staatliche Mittel. Wenn der eine Aufgaben des anderen übernehmen könnte, würde also insgesamt kein finanzieller Verlust eintreten.

Der Sinn und Zweck der Vorschrift, dass Fraktionsmittel nicht für die Parteiarbeit verwendet werden dürfen, liegt vielmehr darin, eine Umwegfinanzierung der Parteien zu verhindern, um die Chancengleichheit zu bewahren, vor allem zugunsten von Parteien, die nicht im Parlament vertreten sind. In der öffentlichen Wahrnehmung haben die im Parlament vertretenen Parteien sowieso schon viele Vorteile gegenüber den Parteien, die nicht im Parlament sind. Dies soll nicht auch noch durch die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung der Partei durch die Fraktion verstärkt werden. Keineswegs liegt der Zweck aber darin, das Vermögen der Fraktionen zu schützen, was erforderlich wäre, um überhaupt ein strafrechtlich relevantes Verhalten annehmen zu können.

Dürfen Fraktionen Anzeigen mit plakativem Inhalt schalten? Es gibt kein Verbot solcher Anzeigen. Sie gehören heute mit dazu, wenn man für sich wirbt und gezielt auf bestimmte Punkte hinweisen will. Es kommt immer auf den Inhalt an. Wir können sicher darüber streiten, ob die umstrittenen Anzeigen wirkungsvoll waren. Wir können auch darüber streiten, ob sie stilvoll waren. Aber sie sind zulässige Öffentlichkeitsarbeit nach Paragraph 54 Absatz 2 Abgeordnetengesetz, weil die jeweilige Fraktion

als Autor eindeutig zu erkennen war und weil in der Anzeige Bezug auf zahlreiche politische Erörterungen im Landtag genommen wurde. Dazu wurden die Anzeigen in einer Zeitung veröffentlicht, zu deren Stil gerade eine plakative Ausdrucksweise gehört.

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wohl wahr!)

Es ist also ein Stil, den die Leser dieser Zeitung kennen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das muss
einen ja richtig nachdenklich stimmen.)

Wer diese Zeitung regelmäßig kauft und liest, ist diesen Stil gewohnt. Und warum sollen sich Fraktionen nicht auch an diese Leser, die Bürger von Mecklenburg-Vorpommern sind, wenden? Denn es war eine Zeitung, die nur in unserem Verwaltungsgebiet verkauft wird.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also
Dummenfang ist nicht das Richtige.)

Rechtliche Gründe sehe ich nicht, die dagegen sprechen. Über Stil und Inhalt der Anzeigen könnte man trotzdem kritische Anmerkungen machen. Aber es ist nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft, das zu tun. Das ist eine Sache, die wir untereinander diskutieren müssen.

Auf die Frage, ob die umstrittenen Anzeigen unter Parteiarbeit oder unter Fraktionsarbeit zu verbuchen sind, gilt für mich und meine Fraktion eine klare Antwort: Das ist eine zulässige Form der Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen unseres Landtages.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nichts Außergewöhnliches, dass ein Bereich der Exekutive und das Parlament unterschiedlicher Auffassung darüber sind, wie sie ihre verfassungsmäßigen Aufgaben und Befugnisse wahrzunehmen haben. Solche Differenzen werden dann in der Regel in Gesprächen geklärt. Wenn das nicht möglich ist, sieht unsere Verfassungsordnung bestimmte Verfahren vor, wie die Differenzen zwischen Exekutive und Parlament über deren Befugnisse aufgelöst werden. Man lässt nämlich das Verfassungsgericht entscheiden, was rechtens ist und was nicht. Mir ist nicht bekannt, dass die Staatsanwaltschaft das Gespräch gesucht hat, um die Frage zulässiger Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen des Landtages auf diese Art und Weise zu klären.

Hier versucht die Staatsanwaltschaft mit dem Mittel des Strafrechts die Arbeit der Volksvertreter zu bewerten und würde somit faktisch die Möglichkeit erhalten, über die Kontrolle der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen die Arbeit des Parlamentes zu beeinflussen. Die Abgeordneten des Landtages sind frei und nur ihrem Gewissen unterworfen. Das ist das Leitbild eines Volksvertreters, dem alle staatlichen Gewalten verpflichtet sind. Hier schwingt sich eine Exekutivbehörde auf und maßt sich an zu entscheiden, wie Abgeordnete in diesem Landtag in den Fraktionen abstimmen dürfen und wie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Mit der herrschenden Meinung in der Rechtswissenschaft sagt dieser Landtag mit seiner Entschließung: Das ist unzulässig. Das ist nicht Sache der Staatsanwaltschaft.

Es geht nicht darum, dass das Verhalten von Abgeordneten und Fraktionen nicht kritisiert werden darf. Aber wir

als Landtag haben als Gesetzgeber einen Rahmen für die Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen gesetzt. Wenn es hier zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den staatlichen Gewalten bei der Grenzziehung zwischen Parteiarbeit und Fraktionsarbeit kommt, dann ist – ich wiederhole mich hier noch einmal – das Landesverfassungsgericht und nicht die Staatsanwaltschaft zuständig. Für eine parlamentarische Demokratie sind die Einhaltung der gesetzlich geregelten Spielregeln von Bedeutung. Kritik ist notwendig und erlaubt, auch zwischen den Gewalten. Sie ist aber zu klären auf dem Wege, den unsere Verfassung vorzeichnet und der die Autorität der Gewalten nicht beschädigt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Kuessner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Helmrich von der Fraktion der CDU.

Herbert Helmrich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde vieles, was der Vorredner gesagt hat, wiederholen. Aber in Situationen wie der jetzigen und vielleicht gegenüber fast Tauben kann man immer wieder dasselbe nicht oft genug wiederholen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt haben wir in zwei Fällen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen 16 Mitglieder der SPD-Fraktion und die Anklageerhebung gegen zwei weitere Mitglieder der SPD-Fraktion nicht genehmigt. Der Landtag insgesamt hat sich damit zugunsten dieser Landtagsabgeordneten auf die Immunität gestützt. Dies kommt selten vor. In der Regel genehmigt der Landtag Ermittlungen und Anklageerhebungen. Die Immunität soll die Arbeit der Staatsanwaltschaften nicht behindern. Auch Abgeordnete können sich strafbar machen, wie jeder andere Bürger, und sie müssen dann auch, wie jeder andere Bürger, zur Verantwortung gezogen werden. Daran besteht kein Zweifel.

In beiden vorliegenden Fällen handelt es sich jedoch nicht um Vorwürfe, die auch jeden anderen treffen könnten, wie etwa um Verkehrsdelikte, Unterhaltsdelikte oder Wirtschaftsdelikte. Hier handelt es sich vielmehr um Vorwürfe, die nur Abgeordnete treffen können, um Vorwürfe, die sich auf ihre Arbeit als Parlamentarier beziehen. Es geht um die Frage, ob öffentliche Gelder, die den Fraktionen zufließen, zweckwidrig verwendet worden sind. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft lautet: Fraktionsgelder seien vorsätzlich veruntreut worden, indem damit Parteiarbeit gemacht worden sei.

Die Arbeitskosten der Parlamente, der Fraktionen und der Abgeordneten können nicht durch Mitgliedsbeiträge abgedeckt werden und es soll auch nicht durch zu hohen Einsatz von Spenden eine Abhängigkeit von Spendern entstehen. Deshalb erhalten die Parlamente und Fraktionen Mittel vom Staat für ihre Arbeit. Mit diesem Geld dürfen die Fraktionen die Öffentlichkeit informieren und gegebenenfalls auch mit den Fraktionen anderer Parlamente zusammenarbeiten. Die Fraktionen dürfen dieses Geld nicht benutzen, um damit Parteiaufgaben zu erledigen.

Die Grundfrage, die es zu klären gilt, besteht darin, wann Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen eine unzulässig-

ge Verwendung für Parteaufgaben darstellt. Dies richtet sich in erster Linie nach Parlamentsrecht. Der Vorwurf und die weiter zu untersuchenden Vorwürfe der Staatsanwaltschaft gehen dahin, oben genannte Mitglieder der SPD-Fraktion hätten Fraktionsmittel unzulässig für Parteiarbeit eingesetzt. Dies sei durch eine Zeitungsanzeige geschehen, die von den oben erwähnten Fraktionsmitgliedern der SPD beschlossen worden sei.

Unsere beiden Beschlüsse, die wir im letzten Tagesordnungspunkt gefasst haben, hatten einen Vorlauf: Das Ansinnen der Staatsanwaltschaft wurde dem Landtag in zwei sehr knapp gehaltenen Schreiben übermittelt. Der Text reichte dem zuständigen Rechtsausschuss nicht aus. Die Staatsanwaltschaft soll derartige Anträge plausibel darlegen. Weil das nicht geschehen ist, hatte der Rechtsausschuss weiteren Klärungsbedarf. Für ein schriftliches Verfahren war die Zeit zu kurz, weil der Landtag unverzüglich entscheiden soll. Telefonische Erörterungen wären unsicher als ein Versuch der Einflussnahme ausgelegt worden. Deswegen hat der Rechtsausschuss einen kurzen und offiziellen Weg gewählt und wollte die Staatsanwälte einladen. Da jedoch für diese vom Justizminister die erforderliche Aussagegenehmigung nicht in Aussicht gestellt wurde, ist dies unterblieben.

(Zuruf aus der CDU: Wieso eigentlich?)

Zur Rechtsausschusssitzung konnten deshalb nur der Justizminister und der Generalstaatsanwalt eingeladen werden. Anderthalb Tage vor dieser Sitzung teilte der Justizminister jedoch mit, dass es auch ihnen versagt sei, „Einzelheiten aus den entsprechenden Verfahren darzulegen und zu erläutern“. In dieser Sitzung kam es dann auch nicht zu einem Gespräch, in dem die Anträge der Staatsanwaltschaft hätten nachgebessert werden können.

Es bleibt das Geheimnis des Justizministers, warum er selbst schweigt und den Beamten der ihm nachgeordneten Behörde, genannt Staatsanwaltschaft, keine Aussagegenehmigung erteilt. Dabei wird offensichtlich übersehen, dass dem Landtag nicht nur ein Ja oder Nein zu den Anträgen zu Gebote steht, sondern, über eine reine Plausibilitätsprüfung hinaus, auch das Recht, die Vorwürfe auf ihre juristische Schlüssigkeit zu überprüfen. Man wird überlegen müssen, ob die Regierung – hier in Gestalt des Justizministers mit der ihm nachgeordneten Behörde – als Verfassungsorgan ihren Pflichten gegenüber dem Landtag als einem anderen Verfassungsorgan nachgekommen ist. Dem Landtag jedenfalls blieb also nichts anderes übrig, als den Immunitätsriegel vor die Anklageerhebung und weitere Ermittlungen zu schieben.

Der Landtag und die in ihm vertretenden Fraktionen wollen aber auch in der Sache selbst Stellung nehmen und haben deshalb den Beschluss auf Drucksache 3/2935 eingebracht. Nach Auffassung des Landtages und der in ihm vertretenden Fraktionen – wie wir das eben schon von der SPD-Fraktion gehört haben – wird nach dem dem Landtag zugegangenen Schreiben besonders das Parlamentsrecht unzureichend berücksichtigt. Was bedeutet das?

Die Bürger in Europa haben im Laufe der Geschichte gegen den Obrigkeitsstaat den Parlamentarismus und das Parlamentsrecht erkämpft. Wir stehen in der Tradition dieser Entwicklung in Europa. Von England her, dem Mutterland des Parlamentarismus, haben die Parlamente fünf klassische Funktionen, wie etwa die Gesetzgebungsfunktion – die bekannteste – und die Kontrollfunktion gegen-

über der Regierung. Die hier interessierende Funktion, die auch die Öffentlichkeitsarbeit betrifft, nannten und nennen die Engländer „expressive function“, auf Deutsch übersetzt, die Artikulationsfunktion.

In den Parlamenten sollen die Landesprobleme, die Interessen der Bürger, die politischen Auffassungen der Abgeordneten, der Fraktionen und der Parteien zum Ausdruck gebracht werden. Ich sage bewusst, der Parteien, denn die Wählerinnen und Wähler entsenden in die Parlamente Abgeordnete selten ohne Parteizugehörigkeit, in aller Regel mit Parteizugehörigkeit. Die Bürger entscheiden darüber, in welcher Stärke die Parteien in den Parlamenten vertreten sind. Als Parlamentarier sind die Gewählten je nach Parteizugehörigkeit in Fraktionen organisiert. In den letzten 150 Jahren haben sich die Parlamente zu Fraktionsparlamenten entwickelt. Die klassischen Parlamentsfunktionen werden zum Teil von den Fraktionen wahrgenommen. Auch sie sind deshalb durch diese klassischen Funktionen definiert. Dementsprechend sind auch die Fraktionen mit ihren Rechten und Pflichten im Abgeordnetengesetz besonders geregelt. Dies gilt auch, wie oben und von meinem Herrn Vorredner schon erwähnt, für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Die Fraktionen haben jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Herkunft und Verwendung ihrer Geld- und Sachleistungen aus dem Landeshaushalt vorzulegen. Darin ist auch der Ausgabenposten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit enthalten. An der Zulässigkeit der Öffentlichkeitsarbeit kann also überhaupt kein Zweifel bestehen. Die Frage kann also nur lauten: Wann werden dadurch Parteaufgaben wahrgenommen? Es geht also um die Trennung der Öffentlichkeitsarbeit der Parteien von der Öffentlichkeitsarbeit der ihnen zuzuordnenden Fraktionen.

Nun eine Wiederholung dessen, was mein Vorredner schon gesagt hat, noch mal mit meinen Worten: Nachdem oben schon angesprochen wurde, dass die Wählerinnen und Wähler bei Wahlen Abgeordnete fast ausschließlich mit Parteizugehörigkeit und auch nach Parteizugehörigkeit in den Landtag entsenden, sind diese auch in den Parlamenten in den Fraktionszusammenschlüssen deutlich wiederzuerkennen. Ein Blick auf die einzelnen Abgeordneten mag dies noch konkretisieren. Dort sitzen selbstverständlich die jeweiligen Parteivorsitzenden, hier im Landtag Herr Ringstorff als SPD-Vorsitzender, Herr Rehberg CDU und Herr Ritter als PDS-Vorsitzender. In anderen Landtagen ist es nicht anders. Im Bundestag sind und waren es zum Beispiel Herr Westerwelle, Herr Gysi, Frau Roth, Frau Dr. Merkel, Herr Lafontaine und jetzt an seiner Stelle der Bundeskanzler Schröder. Hier im Landtag sitzen, wie überall, weitere Mitglieder der Landesvorstände der hier vertretenen Parteien, Kreisvorsitzende und Ortsvorsitzende sowie weitere Mitglieder aus den Gliederungen der Parteien. Sie sind in den Landtag gewählt worden, um dort als Einzelne und gemeinsam in ihren jeweiligen Fraktionen die Politik zu betreiben, für die sie gewählt worden sind.

Diese Personenidentität in den Parteien und Fraktionen macht deutlich, dass nach unserer Verfassung beide, die Parteien und die nach Parteizugehörigkeit organisierten Fraktionen, aufs Engste miteinander verbunden sind. Dies ist nach den Verfassungen von Bund und Ländern und nach den Wahlgesetzen so gewollt. Dem steht nicht entgegen, dass Parteien und Fraktionen zum Teil unterschiedliche Aufgaben haben, nur zum Teil, und dass sie

gesonderte Kassen führen und führen sollen. Sie erhalten beide öffentliche Mittel – die Parteien besonders für Wahlen und Wahlkämpfe in Form von Wahlkampfkostenerstattung und die Parlamente und Fraktionen für ihre Parlamentsarbeit. Diese Mittel müssen jeweils nach den speziellen Aufgaben der Empfänger zweckgebunden verwendet werden. Die Trennung der Mittelverwendung ist nicht schwierig beim Erwerb von Sachmitteln wie Computern, Fotokopiergeräten oder bei der Anmietung von Räumen und so weiter. Ebenso lässt sich die Trennung bei den Angestellten und der Herkunft ihrer Entgelte transparent machen.

Eine derartig klare Trennung wie bei Sach- und Personalausgaben ist jedoch bei politischen Äußerungen in der Öffentlichkeit kaum möglich. Wer sich als Abgeordneter in einer Versammlung in seinem Wahlkreis äußert, tut dies als Abgeordneter, als Fraktionsmitglied und auch als Parteimitglied. Das lässt sich nicht trennen. Sie können von unserem Fraktionsvorsitzenden Herrn Rehberg ebenso wie von den anderen Parteivorsitzenden nicht erwarten, dass er je nach Funktion mal eine Fraktionskappe, mal eine Parteikappe und mal die Kappe eines einfachen Fraktionsmitgliedes trägt. Es lässt sich nicht vermeiden, dass er bei seinen Äußerungen manchmal alle drei Kappen übereinander tragen müsste. Nicht zu Unrecht sagt man, dass Gesetze und Landtagsbeschlüsse geronnene Politik seien, und zwar geronnene Politik, die im Wahlkampf von den Parteien zugesagt worden ist.

Diese Fakten, die sich aus den Vorschriften der Verfassung und der Wahlgesetze zwingend so ergeben, machen schlagartig deutlich, dass sich daraus wahnsinnige Schwierigkeiten ergeben müssen, die Öffentlichkeitsarbeit der Parteien und die Öffentlichkeitsarbeit der dazugehörigen Fraktionen voneinander zu trennen und unterscheidbar zu machen. Für die Wählerinnen und Wähler muss die Kontinuität einer Politik, die sie mit einer Partei und ihren Abgeordneten gewählt hat, auch in der Parlamentsarbeit sichtbar werden. Dazu gehört die Öffentlichkeitsarbeit sowohl der Parteien als auch der Fraktionen. Deshalb hat auch das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil, in dem es um die Abgrenzung der Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen und den sie tragenden Parteien ging, erklärt, dass nicht auszuschließen ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung auch den jeweils mit ihr verbundenen Parteien zugute kommt. Das Öffentlichkeitsgebot und das Transparenzgebot, die für jede Politik gelten und ganz besonders für die Parlamente und ihre Fraktionen, lassen sich nur durch Öffentlichkeitsarbeit erfüllen. Deshalb ist auch die expressive function, also die Artikulationsfunktion, eine Aufgabe der Parlamente, die schon frühzeitig in der Parlamentsgeschichte betont worden ist.

Diese klassische Artikulationsfunktion wird mit verschiedenen Mitteln erfüllt. Die über unmittelbare politische Äußerungen – worüber ich bisher gesprochen habe – hinausgehende Öffentlichkeitsarbeit umfasst Pressegespräche, Druckschriften, Flugblätter, Versammlungen, öffentliche Aufrufe und auch Zeitungsannoncen und so weiter. Auch für diese Mittel der Öffentlichkeitsarbeit gilt die Schwierigkeit der oben dargestellten Abgrenzung.

Obwohl sich also die Öffentlichkeitsarbeit der Parteien und die der ihnen zugeordneten Fraktionen vielfach überschneiden müssen, gibt es auch Bereiche, in denen sich aus der zum Teil auch unterschiedlichen Aufgabenstellung Abgrenzungsmöglichkeiten ergeben. Den Parteien

steht es in erster Linie zu, über Legislaturperioden hinaus die Parteiorganisation zu entwickeln, die Parteistrukturen zu organisieren und zu finanzieren und längerfristige Parteiprogramme zu erarbeiten. Diese Aufgaben haben die Fraktionen nicht.

Außerdem treten die Parteien mit ihren Kandidaten zu den jeweiligen Wahlen an und organisieren und betreiben den Wahlkampf. Hierfür werden ihnen auch Kosten erstattet. Das bedeutet, dass auch die Wahlkampffinanzierung nicht Aufgabe der Fraktionen ist. Sie sollen sich also in dieser Zeit mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit nicht aktiv in die Parteiarbeit einschalten und deshalb auch ihre Etats für Öffentlichkeitsarbeit in Wahlkampfzeiten nicht besonders ausweiten, um Wahlwerbung zu betreiben. Dabei darf allerdings auch nicht vergessen werden, dass natürlich auch in dieser Zeit die Fraktionen noch bestehen, bis nach der Wahl ein neuer Landtag zusammentritt. Sie dürfen sich also mit ihrer Arbeit auch in dieser Zeit zu Wort melden. Klar ist jedoch, dass in der Vorwahlzeit und im eigentlichen Wahlkampf die Landtags- und Fraktionsarbeit stark in den Hintergrund tritt.

Das bedeutet, dass es also einerseits typische Aufgabenstellungen für die Parteien und typische Aufgabenstellungen für die Fraktionen gibt und dass es andererseits besonders in der Öffentlichkeitsarbeit Bereiche gibt, in denen sie sich zwingend überschneiden. Nach diesem Grobmuster ist dann detaillierter von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die für diese Öffentlichkeitsarbeit ausgegebenen Mittel zweckentsprechend oder zweckwidrig ausgegeben worden sind. Wo sich die Öffentlichkeitsarbeit zwingend überschneidet, wird in erster Linie der Absender, das heißt die Urheberschaft entscheiden. In zweiter Linie wird es bei der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen darauf ankommen, dass sie einen Bezug zur Arbeit in den Landtagen und in den Fraktionen hat. Dabei sind die Aufgaben der Fraktionen – je nachdem, ob sie zu den so genannten Regierungsfractionen oder zu den Oppositionsfractionen zählen – unterschiedlich, wie es auch im Abgeordnetengesetz ausdrücklich hervorgehoben wird. Die Arbeit in den Oppositionsfractionen ist auch darauf gerichtet, Alternativen zur Regierungspolitik zu entwerfen, wie es im Abgeordnetengesetz steht, also auch programmatisch zu arbeiten, und dies natürlich auch in der Öffentlichkeit publik zu machen. Überschneidungen liegen auf der Hand. Außerdem ist im parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland in Bund und Ländern den Oppositionsfractionen in erster Linie die Regierungskontrolle zugewachsen. Wegen ihrer besonderen Situation erhalten sie an öffentlichen Mitteln auch einen extra Oppositionsbonus.

Dies sind nur einige, wenn auch besonders wichtige Gesichtspunkte, nach denen sich die Öffentlichkeitsarbeit von Parteien und Fraktionen trennen lässt und nach denen sich die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen richten muss.

Grundsätzlich muss natürlich auch berücksichtigt werden, dass die Fraktionen mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit sich in der Informations- und Mediengesellschaft mit ihren Äußerungen zu Wort melden und auch behaupten müssen. Das gilt nicht nur etwa für Darstellungen im Internet, sondern auch für die Darstellung in allen anderen Medien. Die Öffentlichkeitsarbeit darf auch nicht nur langweiligen und buchhalterischen Charakter haben. Sie muss in der Massenmediengesellschaft auch ansprechend sein und so dargeboten werden, dass sie auch Aufmerksamkeit

erregt. Der politische Diskurs und der Dialog mit den Wählerinnen und Wählern kann nur gelingen, wenn er sich aller Medien angemessen bedient. Vor diesem Hintergrund sind die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft zu beurteilen.

Wie sieht es nun mit dem Antrag aus gegen die Herren Dankert und Schlotmann, um wegen der vorsätzlichen Veruntreuung von Fraktionsgeldern die Immunität aufzuheben? Wie ich oben bereits erläutert habe, ist die Artikulationsfunktion und damit die Öffentlichkeitsarbeit eine Grundfunktion von Parlamenten und Fraktionen. Über die Personenidentität und die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten habe ich schon gesprochen.

Neben der Personenidentität ist – wie auch schon erörtert – die gleichgerichtete politische Zielsetzung von großer Bedeutung. Sie kommt mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Ausdruck und die Arbeit der Fraktionen kommt damit auch meist der entsprechenden Partei zugute. Andererseits kann die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion der Partei auch schaden. Wir haben alle genügend Beispiele dafür. Da die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme auch im Hinblick auf Parteien abgeben, erwarten sie auch, dass die entsprechende Parteauffassung im Parlament zu Gesetzen und Beschlüssen gerinnt.

Sieht man zunächst vom Inhalt ab, ist das Hauptkriterium, wonach Partei- und Fraktionsarbeit in einer Broschüre, einem Faltblatt oder einer Zeitungsanzeige zu unterscheiden sind, der jeweilige Absender. Das heißt, eine Anzeige, die den Parteivorsitzenden oder den Parteivorstand als Absender ausweist, darf nicht aus Fraktionsmitteln bezahlt werden. Im vorliegenden Fall war jedoch die Anzeige, entsprechend dem Beschluss der Fraktion, deutlich als Anzeige der SPD-Fraktion gekennzeichnet. Der Bezug zur Landtags- und Fraktionsarbeit war auch gegeben, weil diese Anzeige eine Antwort auf eine CDU-Anzeige war, die sich aus einem Streit über einen Landtagsbeschluss ergab. Bei Anzeigen der CDU, bei denen ich mich etwas besser auskenne, waren die deutlichen Bezüge Landtagsdebatten und -beschlüsse, etwa zum Transrapid, zu Bundeswehrstandorten, zur Abwanderung und so weiter.

Wenn also diese Kriterien der Urheberschaft und des Bezuges zur Fraktionsarbeit erfüllt sind und dennoch von der Staatsanwaltschaft angenommen wird, es habe sich dabei um Parteiarbeit gehandelt, muss sie sich mit dem Inhalt auseinandersetzen. Wie oben dargelegt, ist die inhaltliche Trennung der Öffentlichkeitsarbeit am ehesten dort möglich, wo unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Abgrenzungsproblematik ist von der Staatsanwaltschaft nicht einmal gesehen, geschweige denn behandelt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die sich aus dem Schreiben der Staatsanwaltschaft ergebende Behauptung, die Anzeige sei Parteiarbeit, lässt das Erfordernis der Begründung vermissen.

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD, Andreas Bluhm, PDS, und Angelika Gramkow, PDS)

Dazu wäre außerdem, wie oben dargelegt, eine Auseinandersetzung mit dem Parlamentsrecht erforderlich.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Neben der Frage der inhaltlichen Abgrenzbarkeit kann inhaltlich auch eine Prüfung wegen eines etwaigen strafbaren Inhalts erfolgen. Wenn es sich etwa um einen Aufruf zur Rassendiskriminierung handeln würde oder um eine verleumderische Beleidigung, dann könnte sich die Staatsanwaltschaft mit dem Inhalt befassen. Derartige steht hier aber gar nicht zur Debatte. Darüber hinaus könnte man daran denken, dass Äußerungen und Darstellungen in Broschüren oder auch in Anzeigen unsachlich erscheinen. Aber auch darauf beruft sich die Staatsanwaltschaft nicht. Damit würde sie sich auch auf ein gefährliches Gleis begeben. Sie müsste sich dann nämlich eventuell mit inhaltlichen Entgleisungen auseinandersetzen und müsste den politischen guten oder schlechten Stil prüfen. Das ist oft Geschmackssache, sicher aber keine Prüfungsaufgabe von Staatsanwaltschaften. Andererseits könnte man daran denken, dass versucht wird, bei der Sachdarstellung inhaltliche Wertungen vorzunehmen. Das läge aber schon dicht bei inhaltlicher Zensur. Über schlechte Darstellungen – zu groß, zu klein oder geschmacklos – mag man sich auch ärgern. Das mögen auch Fehler sein, aber, meine Damen und Herren, kein strafbares Verhalten.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Wie sich eine Fraktion darstellt und wie das auf eine Partei zurückwirkt, mag der Wähler entscheiden. Nach meiner Auffassung liegt auf der Basis der herrschenden Meinung bei den Herren Schlotmann und Dankert, auch wenn man von der gleich zu behandelnden Indemnität absieht, kein strafbares Verhalten vor.

Nun sei auf die Ermittlungen gegen die 16 Fraktionsmitglieder eingegangen. Der Fraktionsvorsitzende Schlotmann und der Fraktionsgeschäftsführer Dankert haben der Fraktion die bewusste Zeitungsanzeige vorgeschlagen und die anwesenden Fraktionsmitglieder, also sie selbst und die weiteren 16 Mitglieder, haben dem zugestimmt. Damit erschien die Anzeige auf Fraktionskosten und mit der Unterschrift der SPD-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Für derartige Beschlüsse gilt, über die oben dargelegten Grundsätze hinaus, noch eine Besonderheit des Parlamentsrechts. Abgeordnete dürfen im Parlament und in seinen Ausschüssen beziehungsweise Beschlussgremien für den Inhalt ihrer Worte und Beschlüsse nicht bestraft werden. Ihnen steht der persönliche Strafausschlussgrund, der Indemnität genannt wird, zur Seite. Dieser Grundsatz beziehungsweise dieses Freiheitsrecht der Parlamentarier ist in der Verfassung ausdrücklich geregelt und findet nach der Verfassung seine Grenze nur an verunglimpfenden Beleidigungen.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS)

Der umfassendste finanzwirksame Beschluss, den die Parlamentarier alljährlich beschließen, ist der jeweilige Haushaltsplan in den Ländern beziehungsweise im Bund. Wenn der Haushaltsplan nicht den entsprechenden Verfassungsgrundsätzen entspricht, kann, falls eine Fraktion klagt, das zuständige Verfassungsgericht den Haushaltsplan oder Teile davon für verfassungswidrig und damit für rechtswidrig erklären. Für die Teilnahme an derartigen Beschlüssen gilt der Indemnitätsschutz, weil sonst Abgeordnete immer damit rechnen müssten, dass sie irgendetwas übersehen und dass sie mit einem Strafverfahren überzogen werden könnten. Eine derartige Abstimmungsunsicherheit soll durch die Indemnität beseitigt werden.

Das Gleiche gilt für das freie Wort im Landtagsplenum und in seinen Beschlussorganen. Durch Ermittlungs- und Strafverfahren gegen alle anwesenden Mitglieder von Beschlussorganen dürfen derartige Beschlusseinheiten nicht ausgehebelt werden. Fraktionen zählen nach allgemein herrschender Meinung zu derartigen Beschlussgremien, weil die Fraktionen zum Teil die klassischen Parlamentsaufgaben teils erfüllen und teils vorbereiten.

Ein derartiges Verfahren gegen alle anwesenden Mitglieder eines Beschlussgremiums wegen eines dort gefassten Beschlusses, wie hier gegen die Mitglieder der SPD-Fraktion, hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben. Der Grund ist einfach: Dem steht die Indemnität entgegen. Zur Begründung und zur Plausibilität des Antrages der Staatsanwaltschaft hätte diese auf die Indemnität eingehen müssen. Sie hat diesen Gedanken nicht einmal erwähnt. Der Indemnitätsschutz muss selbstverständlich auch in Bezug auf die Herren Dankert und Schlotmann zutreffen, denn sie haben sich an der Abstimmung in der Fraktion auch selbst beteiligt. Auch in Bezug auf Dankert und Schlotmann ist über die Indemnität kein Wort verloren worden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auch wenn man also vom Indemnitätsschutz absieht, ist nicht ersichtlich, wie diese Zeitungsanzeigen weiter Gegenstand staatsanwaltlicher Prüfungen sein sollten. Die Vorwürfe richten sich auf vorsätzliche Veruntreuung von Fraktionsgeldern zugunsten von Parteien und deren Aufgaben. Ich habe einige der zu prüfenden Fragen angesprochen, sie sind bedauerlicherweise in den sehr knappen Anträgen der Staatsanwaltschaft überhaupt nicht angesprochen worden.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass zur Kontrolle von Ausgaben öffentlicher Mittel in Bund und Ländern die Rechnungshöfe zuständig sind. Der Landesrechnungshof prüft auch jährlich unsere Abrechnungen. Dabei werden die Ausgabenposten der Fraktionen geprüft und da auch der Posten für Öffentlichkeitsarbeit.

(Angelika Gramkow, PDS:
Der immer besonders.)

Landtag und Fraktionen werden also auf ihr Ausgabengebaren hin überprüft. Dies ist das Verfahren, das für alle Ausgaben öffentlicher Mittel vorgesehen ist. Wie dargelegt sind schon immer bestimmte politische Äußerungen und bestimmte Beschlussverfahren von der strafrechtlichen Überprüfung und Verantwortung ausgenommen. Dies habe ich schon dargelegt.

Selbstverständlich haben Parlamente und Fraktionen die Pflicht, die ihnen zufließenden öffentlichen Mittel zweckentsprechend zu verwenden. Daran besteht kein Zweifel. Andererseits müssen wir den erforderlichen Freiraum in der Massenmediengesellschaft für öffentliche Darstellung und zum öffentlichen Diskurs beanspruchen. Hierzu müssen auch die Parlamente sich selbst und ihre Arbeit beschreiben und definieren. In der gewaltenteilenden Demokratie sind sie eine Gewalt neben der Verwaltung und der Justiz. Nur in einem transparenten Dialog zwischen den Gewalten können die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten austariert werden.

Ich komme zum Schluss auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurück. Ich hatte davon gesprochen, dass unsere heutigen Beschlüsse im vorhergehenden Tagesordnungspunkt einen Vorlauf hatten. Wir haben die

Rechtserörterungen, die ich hier vorgetragen habe, in einem offiziellen Verfahren mit der Staatsanwaltschaft gesucht. Das wäre der Weg gewesen, auf dem Verfassungsorgane miteinander umzugehen haben. Nun waren wir gezwungen, übereinander zu reden und nicht miteinander, wie es sonst in nicht einfachen Ermittlungsverfahren üblich ist.

Eine Staatsanwaltschaft, die die Auffassung vertritt, als Angehörige der SPD-Fraktion den Ministerpräsidenten, zwei weitere Minister und 15 weitere Mitglieder der SPD-Fraktion auf die Anklagebank zitieren zu müssen, verändert damit zunächst das Arbeitsklima im Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Ferner verändert sie damit den öffentlichen politischen Diskurs, weil damit in unserer Massenmediengesellschaft Vorverurteilungen schon eine fast normale Folge sind. Gerade auch hiervor soll der Indemnitätsschutz, schon vor Einsetzen von Ermittlungen, bei Beschlüssen schützen.

Wenn dieser Vorgang in der Bundesrepublik bisher einmalig ist, mögen ja die Staatsanwaltschaft und der die Aufsicht führende Justizminister die Auffassung vertreten, sie müssten auch tapfer Neuland betreten. Das sei ihnen auch unbenommen. Dies beginnt aber nicht mit zwei kargen Schreiben – ich müsste sie eigentlich hier zeigen, eine halbe Seite das eine Schreiben –, die keine Begründung enthalten, und auch nicht zusätzlich dadurch, dass man sich dem Gespräch verweigert. Wer in einem solchen Fall glaubt, Neuland betreten zu müssen, muss sich auf der Seite der herrschenden Lehre befinden und sich nicht, wie jetzt wohl versucht wird, notdürftig auf einige abweichende Literaturstellen stützen, die in der Jurisprudenz immer zu finden sind.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Denn, meine Damen und Herren, Recht muss berechenbar bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wer aber glaubt, Neuland betreten zu müssen, und einen Überraschungscoup landen will, der muss sich sagen lassen, dass das Gebiet des Parlamentsrechts zwischen zwei Verfassungsorganen kein Experimentierfeld ist

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

und Fraktionen vor Gericht keine Versuchskaninchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer über diesen Vorgang noch mehr nachdenken möchte, den bitte ich sich vorzustellen, dass dies bei fast gleichen Rechtsvorschriften auf Bundesebene etwa 250 bis 280 Abgeordnete der SPD- oder CDU-Fraktion im Bundestag betroffen hätte.

(Angelika Gramkow, PDS: Ein ganz schönes
Arbeitspensum für die Staatsanwaltschaft.)

Um mich weiterer Äußerungen zu enthalten, um nicht grob zu werden, muss ich es Ihnen überlassen, darüber

nachzudenken, wie man so etwas nennen würde. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Helmrich.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg von der Fraktion der PDS.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit wir wissen, worüber wir eigentlich streiten:

(Der Abgeordnete Dr. Arnold Schoenenburg
zeigt drei Annoncen.)

Das ist es zum Ersten. Können Sie es alle lesen, ja!? Das ist es zum Zweiten. Und das ist es zum Dritten.

(Hinrich Kuessner, SPD: Das kann ich nicht lesen von so weit. – Wolfgang Riemann, CDU:
Fernglas nicht mit. – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, ich kann es noch größer machen.

Die drei Annoncen, sind sie zulässig, das ist die Frage. Nach meinem politischen Geschmack sind sie nicht zulässig, sie sind platt und abgeschmackt. Und fast ist man geneigt zu sagen: Ja, soll doch der Kadi gegen solche Zeitungsenten vorgehen. Jedenfalls ist das kein Niveau, auf dem sich Parteien oder Fraktionen begegnen sollten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wenn wir aber dahin kommen, dass Staatsanwälte über politischen Geschmack entscheiden, sie sich zum politischen Geschmacks erheben, dann werden sich wohl bald die Strafen häufen, vielleicht allerdings zuerst gegen die Vertreter der schreibenden Zunft. Die müssten dann ja auch beurteilt werden. Also eines ist wahr: Über politischen Geschmack lässt sich nicht nur lange, sondern ewig streiten. Lassen wir dabei die Staatsanwälte außen vor und mögen sie sich heraushalten!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Es ist nicht ihre Sache, auch wenn sie sich beim Genuss der „Bild-Zeitung“ ärgern, aber sie müssen sie ja nicht lesen!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
SPD und PDS – Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS)

Jedenfalls, wenn sie sich dann ärgern, dann gönne ich ihnen das!

Worum es allein bei den Annoncen geht, das ist die Frage: Sind sie rechtlich zulässig? Es versteht sich, dass es zwischen den Gewalten – der Legislative, Exekutive und Judikative – durchaus unterschiedliche Auffassungen und Wertungen darüber geben kann, was im Einzelnen als zulässige Öffentlichkeitsarbeit anzusehen ist und was nicht. Darum gibt es beispielsweise eine Reihe von Verfassungsgerichtsurteilen, und unabhängig davon kommt es in vielfältigsten Einzelfällen immer wieder zu Streitigkeiten mit den Rechnungshöfen. Wer wie wir das zwölf Jahre betreibt, weiß das genau.

Bestimmte Grenzen zwischen zulässiger und unzulässiger Öffentlichkeitsarbeit lassen sich abstrakt – abstrakt – ganz gut ziehen. So besagt beispielsweise das Abgeordnetengesetz unseres Landes wie entsprechende Regelungen des Bundes und anderer Bundesländer, dass eine direkte, gezielte Finanzierung von Parteien durch eine Fraktion unzulässig ist. Und es sind auch ganz bestimmte Kriterien erarbeitet worden, die grob umreißen, was zulässige Öffentlichkeitsarbeit ist:

Das ist erstens die eindeutige Urheberschaft der Fraktion, die konnte man auf den Annoncen eindeutig lesen.

Das ist zweitens der Bezug zur Parlamentsarbeit, den konnte man auch – nicht ganz so eindeutig, aber immerhin – lesen.

Das ist drittens ein sachlicher Stil – darüber ließe sich heftig streiten –, und zwar ein sachlicher Stil, der auf werbende Aussagen für eine Partei verzichtet.

Das ist schließlich viertens ein erkennbarer Bezug zur Fraktion oder einzelnen Abgeordneten, was ja wohl ganz eindeutig der Fall war.

Damit ist es dann aber auch bereits mit den Kriterien und Grenzen getan. Viel mehr dürfte im Übrigen auch kaum sinnvoll und möglich sein.

Auch die Einzelbeispiele, die die Präsidenten der Landesrechnungshöfe benannt haben, die wir kennen, führen letztlich nicht aus dem Dilemma heraus. Es bleiben „Grauzonen“ und Unschärfen, die ganz einfach hingenommen werden müssen.

Und es ist doch wohl ganz und gar nicht zufällig, dass es in der jahrzehntelangen Praxis der Öffentlichkeitsarbeit sage und schreibe ein abgeschlossenes und ein nicht abgeschlossenes Strafverfahren in der gesamten Bundesrepublik zu finden sind und jeweils nur mit einem Angeklagten. Da handelt es sich – jedenfalls in dem abgeschlossenen Verfahren – um klaren Missbrauch. Da war ein Missetäter.

Umso abenteuerlicher mutet es daher an, wenn die Schweriner Staatsanwaltschaft hier frisch und forsch bei der Hand ist, Pionierarbeit leisten will und gleich 18 Abgeordnete mal schnell einsperren will.

(Heiterkeit bei Beate Mahr, SPD)

Denn, meine Damen und Herren, man kann das Geschehen um die CDU- und SPD-Anzeigen werten, wie man will, die Entscheidung als gemeinschaftlich begangene Untreue zu qualifizieren ist sozusagen nichts weiter als ein Versuch am untauglichen Objekt. Denn die Crux ist eben, dass Parlamentsfraktionen – und das bitte ich besonders zu beachten – Parlamentsfunktionen und Parteifunktionen in sich vereinen. Parlamentfunktionen und Parteifunktionen! Sie sind Organteil des Parlaments und Repräsentation der Partei. Es gibt hier eine Fraktion der PDS, die mir besonders gut gefällt,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

eine Fraktion der SPD und eine Fraktion der CDU. Alle drei haben Namen. Sie sind identisch mit den Parteien, die sie tragen – aus gutem Grund. Also, das schlägt sich in all ihren Funktionen und in ihren öffentlichen Verlautbarungen nieder. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Mittelbar kommt alles, was die Fraktion tut, der Partei zugute oder fällt, wenn die Fraktion ihre Sache schlecht macht, auf sie zurück, auf die Partei nämlich. So ist nun

mal das parlamentarische Leben. Auch von den Personen her ist Fraktions- und Parteiarbeit kaum auseinander zu halten, ob ein Mitglied der Fraktion erlaubte Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise als innenpolitischer Sprecher ausübt oder Parteiarbeit, wenn es in Führungsgremien seiner Partei sitzt und für sie spricht.

Aber es erstaunt schon, dass die Schweriner Staatsanwaltschaft Zeit und Personal hat – bei dieser Personalknappheit, bei der oft beklagten –, sich um derartige Angelegenheiten zu kümmern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Beate Mahr, SPD: Richtig.)

Bei der angeblich illegalen Öffentlichkeitsarbeit ist die Staatsanwaltschaft ganz schnell zur Anklage gekommen –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

erstaunlich, erstaunlich! –, während sie in bestimmten anderen Verfahren wie ein alter Jagdhund zur Jagd getragten werden muss.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beate Mahr, SPD: Genau.)

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in den vier Beschlusspunkten seinen Standpunkt zur Öffentlichkeitsarbeit nur auf allgemeine Art und Weise gesagt. Richtig ist das. Dies entspricht der Vorgehensweise in Verfassungsgerichtsurteilen. Die Verfassungsgerichte räumen zu Recht den Parlamenten, Fraktionen und Abgeordneten einen weiten Gestaltungsspielraum für ihre Öffentlichkeitsarbeit ein und reglementieren keine konkreten Formen. Das mag natürlich irgendeine Staatsanwaltschaft bedauern oder irgendein Staatsanwalt. Bekommt sie oder bekommt er doch damit keine praktischen Maßstäbe zum Eingreifen. Dennoch ist auch dieser Beschluss des Landtages in seiner Allgemeinheit ein Fingerzeig.

Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen ist, so sagt der Beschluss, letzten Endes notwendig und legitim. Es besteht allerdings Grund zur Kontrolle, Transparenz und Rechenschaftslegung, was auch durch öffentliche Berichte, Verlautbarungen des Landtages und der Fraktionen sowie Feststellungen des Landesrechnungshofes geschieht. Diese Kontrolle ist richtig, Misstrauen dagegen vergiftet die Atmosphäre. Und ich sage mal: Was soll dann noch ein solcher Staatsanwalt zusätzlich? Ich kann nur erkennen – und insofern bedauere ich natürlich irgendwie ein wenig die Debatte –, dass es hier vor allen Dingen um Profilierungssucht geht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und die Grenzen, die einer der leitenden Staatsanwälte ziehen möchte? Es dürfte, so sagte er in einem Radio-interview, nur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Parlaments, das heißt, nach innen gerichtet,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD – Barbara Borchardt, PDS: Das ist ja ein Widerspruch!)

stattfinden, ich wiederhole, Öffentlichkeitsarbeit nach innen gerichtet, ist nun wirklich ein Anachronismus und ein ganz alter Zopf. Also, entweder mache ich interne Arbeit oder ich mache Öffentlichkeitsarbeit. Vielleicht ist es ja dann schon Öffentlichkeitsarbeit, das muss man sich

dann auch schon überlegen, wenn die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion ihren Mitgliedern der Fraktion etwas sagt. Möglicherweise müssen sie sich dann einschließen oder sie darf nur noch flüstern,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall Andreas Bluhm, PDS – Angelika Gramkow, PDS: Das geht nicht.)

weil es ansonsten ja wohl in die Öffentlichkeit geraten könnte.

Also, dass ansonsten seriöse Menschen – und ich rechne Staatsanwälte immer zu seriösen Menschen – zu solch absurden Feststellungen kommen können, spricht nur für eines: Sie sollten etwas weniger „Bild-Zeitung“ lesen und etwas mehr gesellschaftliche Praxis schnuppern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Die Verfassungsrechtsprechung ist inzwischen längst über diesen alten Zopf, über diesen Ansatz hinweg, es müsse bei Öffentlichkeitsarbeit um die inneren Koordinierungs- und Integrationsprozesse der Fraktion gehen, denn selbstverständlich ist Öffentlichkeitsarbeit auf den Wähler gerichtet. Sie will die Öffentlichkeit darüber informieren, was die Fraktion leistet, wie die Fraktion die Arbeit im Parlament sieht. Und diese Öffentlichkeitsarbeit ist besonders für die Opposition und für kleine Fraktionen geradezu lebensnotwendig und bringt für sie größere Chancengleichheit. Landesverfassung sage ich da nur, denn Öffentlichkeitsarbeit ist Selbstdarstellung der Fraktionen. Und es ist doch wohl geradezu albern – ich wiederhole, albern –, sie auf den innerparlamentarischen Raum einzuigeln.

Und wenn wir hier einen Auftrag haben als Abgeordnete, dann haben wir den Auftrag der Wähler und dafür haben sie uns gewählt. Und bei aller Beschränkung sozusagen auf das eigene Gewissen sollte doch jeder Abgeordnete und jede Fraktion die Verantwortung in sich spüren, die Wähler wissen zu lassen, was sie hier in diesem Parlament treiben. Deswegen bringt meine Fraktion zum Beispiel seit wohl zehn Jahren periodisch eine Broschüre heraus, die lautet: „Was macht ihr da im Schloss?“,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

oder besser gesagt: „Was machen wir da im Schloss?“, damit die Leute wissen, was wir tun. Sollen wir das vielleicht nicht mehr tun? Ich frage mich also allen Ernstes: Lesen denn bestimmte Staatsanwälte nur die „Bild-Zeitung“ oder studieren sie wenigstens gelegentlich auch Verfassungsgerichtsurteile?

Es geht darum, dass die Fraktionen, schon da sie unterschiedlicher Couleur sind, ihren eigenen Beitrag und ihre besondere Funktion in der Öffentlichkeit darstellen. Es geht um den Dialog mit der Öffentlichkeit und mit dem Wähler. Darum heißt es in Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auch unmissverständlich, Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und parlamentarischen Körperschaften sei in gewissen Grenzen ein Gebot beziehungsweise ein Ausfluss des demokratischen Prinzips. Dieses Prinzip, so das Bundesverfassungsgericht, setze den Grundkonsens der Bürger mit der vom Grundgesetz geschaffenen Staatsordnung und ihre verantwortliche

Teilhabe an der politischen Willensbildung voraus. Und ich zitiere wörtlich: „Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, dass der Einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die verfassten Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genügend weiß, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können.“ Und was die Fraktionen betrifft, leitet sie ihre Legitimation zu einer Öffentlichkeitsarbeit aus den Aufgaben ab, die sie nach der Verfassung haben. Und an der Stelle werde ich richtig wütend, wenn ich sehe, dass hochbezahlte Staatsdiener – Staatsanwälte sind das nämlich – zwar die „Bild-Zeitung“ lesen, aber offensichtlich nicht lesen, was in Bundesverfassungsurteilen aufgeschrieben steht

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

und uns dann mit solchen absurden Dummheiten kommen.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Schon ein ganz kurzer Blick in unsere Landesverfassung lenkt den Blick darauf, dass die Verfassung den Fraktionen weitgehende Autonomie gewährt. Dazu gehört auch, dass sie selbst entscheiden, ob und wie sie Öffentlichkeitsarbeit leisten und wie sie Schwerpunkte für die Ausgabe ihrer finanziellen Mittel setzen. Daran kann kein Staatsanwalt drehen und wenden!

Dies, meine Damen und Herren, möchte der Landtag mit seinem Beschluss zur Öffentlichkeitsarbeit festgestellt wissen. Das heißt, der Landtag stellt klar, was eigentlich klar ist. Er muss das leider tun, da diese Klarheit offensichtlich noch nicht bis zu jeder Staatsanwaltschaft durchgedrungen ist, offensichtlich auch nicht bis zum Generalstaatsanwalt.

(Reinhardt Thomas, CDU: Nun ist es genug! Jetzt ist es aber genug!)

Zum Problem ...

Ob es genug ist, entscheiden nicht Sie! Sie schon gar nicht, Herr Thomas!

Zum Problem der zulässigen oder nichtzulässigen Öffentlichkeitsarbeit habe ich mich geäußert. Ich möchte aber auch kurz sagen, was aus meiner Sicht die Botschaft der Landtagsbeschlüsse zur Immunität sind:

Erstens. Der Landtag erklärt unmissverständlich, dass er nicht bereit ist, ein Justizspektakel mitzuspielen, das von einer Staatsanwaltschaft auf dem zweifelhaften Niveau einer Provinzposse eingefädelt worden ist. Es ist eben nicht genug, Herr Thomas!

Zweitens. Mecklenburg-Vorpommern ist zwar ein armes Land, aber keine Bananenrepublik, in der Staatsanwälte sich gelegentlich einfallen lassen können, mir nichts, dir nichts 18 Landtagsabgeordnete einzusperren, ganze Fraktionen lahm zu legen und dazu auch gleich noch den Ministerpräsidenten und Landesminister, da sie zufälligerweise zugleich Abgeordnete sind, zu kriminalisieren. Gerade zu diesem Zweck gibt es die parlamentarische Immunität. Sie schützt das Parlament und den einzelnen Abgeordneten.

Bei dieser zweiten Botschaft möchte ich noch etwas verweilen. Abgeordnete des Landtages sind jeder für sich wie auch die Fraktionen ganz im Gegenteil zur Staatsan-

waltschaft Verfassungsinstitutionen. Und da kann man, bevor allzu leichtfertig Vorwürfe wie Untreue und illegale Parteienfinanzierung erhoben werden, den entsprechenden Respekt erwarten. Ein Landtagsabgeordneter ist auch im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft vom Volk unmittelbar gewählter Repräsentant. Er ist Volksvertreter und man kann darum nicht mit ihm umspringen, wie man will. Und darum pochen sowohl die Beschlüsse zur Immunität wie zur Öffentlichkeitsarbeit auf die Respektierung des verfassungsrechtlichen Status der Abgeordneten und der Fraktionen als parlamentarische Gliederung. Da werden wir als Abgeordnete und Fraktionen, wie man so sagt, keine Luft heranlassen. Dazu gehört, dass wir uns auch von keiner Staatsanwaltschaft der Welt vorschreiben lassen werden, ob und wie wir gedenken, Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, und wofür wir im Einzelnen die entsprechenden Mittel der Fraktionen verausgaben.

Drittens, es geht, so meine ich, von den Beschlüssen eine Botschaft an den Justizminister aus, die schlicht und einfach lautet: Herr Minister, pfeifen Sie die Staatsanwälte zurück! Denn die eingeleiteten Verfahren sind abenteuerlich und dubios und sie sind auch nicht mit Bauchschmerzen oder in Grenzen vertretbar.

Eines hat mich in dem Zusammenhang schon gewundert, dass nämlich dem Ministerium überhaupt nicht daran gelegen war, dem zuständigen Ausschuss die Prüfung der Schlüssigkeit der Anklagen beziehungsweise des Tatverdachts zu ermöglichen. Natürlich lag keinem Abgeordneten des Ausschusses daran, über Staatsanwälte ein Tribunal abzuhalten. Aber warum sollte man denn, so frage ich, nicht die Staatsanwälte näher befragen, was sie sich denn bei der Abfassung der Anklage beziehungsweise bei der Begründung des Tatverdachts gedacht haben. Und es lag doch schließlich dem Ausschuss, der die Beschlussempfehlung auszuarbeiten hatte, lediglich ein dürres Schreiben der Staatsanwaltschaft von sage und schreibe eineinhalb Seiten vor, die faktisch überhaupt keine juristische Subsumtion erkennen ließen.

Und wer auch nur ein bisschen Ahnung hat, weiß doch, wie rechtlich kompliziert ein Untreuevorwurf ist. Wenn der sich dann auch noch gegen Landtagsabgeordnete richtet und sich gegenständlich auf das weite Feld der legalen Öffentlichkeitsarbeit bezieht, dann ist das schlicht und einfach abenteuerlich. Das geht doch bereits los mit der enormen Schwierigkeit, den Vermögensnachteil beziehungsweise die Vermögensschädigung nachzuweisen, wenn die Fraktion über die Verausgabung eigener, ihr gehörender Mittel entscheidet.

Meine Damen und Herren, wie soll denn der Vorsatz, die vorsätzliche Verletzung von Treuepflichten, worum es bei Paragraph 266 StGB geht, begründet werden? Wie soll denn das gehen? Es lag doch ein Fraktionsbeschluss vor. Und schließlich ist dem Schreiben überhaupt nicht zu entnehmen, ob die Staatsanwaltschaft, was unverzichtbar ist, den Vorwurf an den Verfassungsvorgaben zum Abgeordneten- und Fraktionsstatus, zur Ausstattung und Autonomie von Fraktionen, zur Chancengleichheit der Opposition und am übrigen Parlamentsrecht geprüft und erwogen hat. Der Begriff „Indemnität“ kommt beispielsweise in dem Schreiben überhaupt nicht vor. Indemnität, das wurde schon gesagt, schützt aber den Abgeordneten vor strafrechtlichen Verfolgungen für Äußerungen im Parlament und auch für Entscheidungen, an denen er beteiligt war. Die Schweriner Staatsanwaltschaft will aber den Abgeordneten daraus, an der entsprechenden Entschei-

dung über Öffentlichkeitsarbeit teilgenommen zu haben, den Strick drehen, wie man so sagt. Kurzum, sehr geehrter Herr Minister, es hätte genügend Grund für eine Diskussion oder für mehrere Diskussionen mit der Staatsanwaltschaft gegeben.

Nun hat allerdings die Staatsanwaltschaft ein Problem, wie sie künftig das Verfahren beerdigen will. Denn es ist doch wohl klar, dass sie jedenfalls von den beteiligten 18 Abgeordneten niemanden auf die Anklagebank bringen dürfte. Wie will man aber um die nachwirkende Indemnität herumkommen? Ebenso ist es mehr als fragwürdig, die CDU-Fraktion von der Bestrafung von vornherein freizustellen, nur weil dort kein entsprechender Beschluss über die Schaltung von zwei Anzeigen zustande kam. Es ist doch wohl mehr als albern, sich dafür dort strafrechtlich an einer Mitarbeiterin schadlos halten zu wollen. Der Widersinn ist: Wer einen ordentlichen Fraktionsbeschluss fasst, wie die SPD es getan hat, wird bestraft. Wer die Mittel ohne irgendeinen Beschluss ausgibt, bleibt straflos. Wo ist denn da die Logik der Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft, frage ich mich allen Ernstes, meine Damen und Herren und Herr Minister!

Eines ist aber im Ergebnis der bisherigen Diskussion auch klar geworden: Der Landtag braucht in seinem Abgeordnetengesetz eine noch klarere Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen. Und die Pauschalaufnahme in der Geschäftsordnung für die Staatsanwaltschaft, gegen Abgeordnete ermitteln zu können, muss zumindest mit klaren Schranken versehen werden. Das wird dieser Landtag in dieser Wahlperiode sicher nicht mehr leisten, aber das dürfte eine Aufgabe sein, die der kommende Landtag ganz zuerst, nämlich bevor er seine Geschäftsordnung in Kraft setzt, zu leisten hat. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Schoenenburg.

Das Wort hat jetzt der Justizminister Herr Sellering.

Minister Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entscheidungen zur Immunität sind getroffen. Die Debatte um die Entschließung des Landtages zur Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen ist deshalb eine Debatte um zukünftiges Handeln, um die zukünftige Handhabung in diesem schwierigen Bereich. Ich begrüße das sehr.

Es kann nicht sein, dass Paragraph 51 Absatz 2 Abgeordnetengesetz ausdrücklich zulässt, dass die Fraktionen die Öffentlichkeit über ihre Arbeit informieren, der einzelne Abgeordnete sich bei Ausübung dieses Rechts aber dem Vorwurf strafbaren Handelns aussetzt. Das Problem liegt darin, dass eben nur sehr schwer abzugrenzen ist, was ist erlaubte Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Fraktionen und was nicht mehr.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat von einer Grauzone gesprochen, einer Grauzone übrigens, die überall in Deutschland besteht und allen Länderparlamenten die Arbeit schwer macht, weil die Parlamentarier nicht sicher sein können, was sie dürfen und was nicht. Dass es diese Grauzone gibt, geht auch klar aus dem Gutachten der überparteilichen Landtagsverwaltung hervor. Das können wir auch nicht hinwegdiskutieren. Diese Grauzone muss bereinigt werden. Wir brauchen eine eindeutige

Klärung, die alle Zweifel endgültig und unmissverständlich ausräumt, und zwar für ganz Deutschland, für alle Parlamente.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD, und Heinz Müller, SPD – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Zu einer solchen Klärung werden sicherlich die Erörterungen und Überlegungen der Konferenz der 16 Landtagspräsidenten zu diesem Thema beitragen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Die Grauzone ist beabsichtigt.)

vor allem dann, wenn es, wie dies offenbar geplant ist, einen Dialog und eine Rückkoppelung mit den 16 Rechnungshofpräsidenten gibt, die sich seit längerem mit diesen Fragen beschäftigen. In diesem Zusammenhang begrüße ich auch die heutige Entschließung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern als einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

Meine Damen und Herren, es geht um eine politische Frage, die der Gesetzgeber entscheiden kann. Die Politik sollte die Beantwortung dieser Frage deshalb nicht den Gerichten überlassen, wie dies bei schwierigen Fragen manchmal gern geschieht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich meine, das sollten die Parlamentarier selbst entscheiden. Ich persönlich würde es begrüßen, wenn es dabei eine Lösung gäbe, die selbstverständlich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben dem gewandelten Verständnis von der Rolle der Fraktionen Rechnung tragen würde. Die Fraktionen müssen möglichst weitgehend die Möglichkeit erhalten, den Bürgerinnen und Bürgern, die sie als Vertreter in das Parlament entsandt haben, öffentlich Rechenschaft über ihre Arbeit zu geben. So weit zur Frage der Öffentlichkeitsarbeit.

Meine Damen und Herren, zu einer Debatte um zukünftige Handhabungen gehört auch die Frage: Wie halten wir es in Zukunft mit der Staatsanwaltschaft? Die Staatsanwaltschaft ist für ihr Vorgehen in diesem Einzelfall hart kritisiert worden. Das muss die Justiz vertragen. Sie, Herr Helmrich, haben auch Kritik am Minister geäußert, darauf will ich gerne eingehen.

Sie haben gesagt, es bleibe das Geheimnis des Ministers, weshalb ich den Staatsanwälten keine Aussagegenehmigung erteilt hätte. Also, es geht nicht um eine Aussagegenehmigung. Der Rechtsausschuss ist kein Untersuchungsausschuss. Es geht darum, wen ich als Minister zu einer bestimmten Erörterung mitbringe. Ich hätte das von mir aus nicht angesprochen, warum es selbstverständlich keine Diskussion um Einzelheiten der Ermittlungen geben kann. Um Einzelheiten der Ermittlungen! Es geht doch nicht nur um eine abstrakte Rechtsfrage. Das mag bei der SPD-Fraktion so sein, die den gesamten Sachverhalt offen gelegt hat und die übrigens die betreffenden Rechtsausschussmitglieder in der Sitzung des Rechtsausschusses durch andere Mitglieder ersetzt hat.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist bei der CDU-Fraktion anders. Da weiß die Staatsanwaltschaft nicht, wer verantwortlich war. Das können also auch Mitglieder des Rechtsausschusses sein. Unter diesen Umständen können wir doch nicht Einzelheiten des tatsächlichen Ablaufs mit den zuständigen

Staatsanwälten diskutieren, diskutieren ganz offenkundig mit dem Ziel, die Staatsanwälte zu überzeugen, die Ermittlungen nicht fortzuführen. Also, das geht nicht!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach! –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das war ja wohl auch nicht die Absicht des Rechtsausschusses.)

Ich selbst und der Generalstaatsanwalt haben selbstverständlich zur Verfügung gestanden für alle allgemein rechtlichen Fragen, alle politischen Fragen. Ich bitte Sie da auch, hier heute keinen falschen Eindruck zu erwecken.

Und, Herr Helmrich, was Ihre Rede sonst angeht: Ich versuche, mir einmal Ihre Kritik vorzustellen, die Sie hier sicherlich mit dem gleichen Schwung vorgetragen hätten, nur in die andere Richtung, wenn der Justizminister frühzeitig den Staatsanwälten untersagt hätte, über Ermittlungen gegen 18 seiner Parteifreunde nachzudenken.

Meine Damen und Herren, ich weiß aus vielen Gesprächen mit Einzelnen von Ihnen, wie sehr Sie betroffen sind von den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft, die Sie als völlig unberechtigt, als verletzend und als Eingriff in die Rechte der ersten Gewalt empfinden. Ich habe dafür volles Verständnis. Alle, die sich mit diesem Verfahren beschäftigen haben, wissen ja, dass es zu den Rechtsfragen, um die es hier geht, durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt.

Wie sollen wir also in Zukunft damit umgehen, wenn Staatsanwälte eine Rechtsauffassung vertreten, die umstritten ist, die vielleicht sogar nicht einmal der Mehrheit der vertretenen Auffassungen entspricht? Meine Damen und Herren, wie bei der Frage der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen möchte ich auch hier nicht, dass Mecklenburg-Vorpommern aus dem Geleitzug der anderen 15 Länder und des Bundes ausschert.

Auch dieses Problem haben nicht wir allein. In der rechtlichen Diskussion der letzten Wochen um die Frage der Immunität ist immer wieder die so genannte Pofalla-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwähnt und besprochen worden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Gegen einen.)

In diesem Fall aus Nordrhein-Westfalen ging es ebenfalls um das Vorgehen von Staatsanwälten gegen einen Abgeordneten. Mein nordrhein-westfälischer Kollege Dieckmann hat die Erfahrungen aus diesem Fall und die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts dazu zum Anlass genommen, für die Zukunft die allgemeinen Grundsätze schriftlich niederzulegen, in welchem Maße Staatsanwälte in ihrer fachlichen Bewertung der Kontrolle unterliegen, unter welchen Voraussetzungen der Generalstaatsanwalt eine Sache an sich ziehen und selbst entscheiden soll und in welchen Fällen eine Weisung des Ministers im Einzelfall geboten ist. Diese Grundsätze sind veröffentlicht in der „Deutschen Richterzeitung“, Februar 2002, Seite 43. Lassen Sie mich nur einige wenige Sätze daraus zitieren, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis:

- „1. Die Staatsanwaltschaften nehmen im Staatsgefüge eine Sonderstellung ein. Sie stehen – bildlich gesprochen – zwischen Exekutive und Judikative.
2. Staatsanwälte sind dem Legalitätsprinzip verpflichtet, d. h. dem Verfolgungszwang gegen jeden Verdächtigen ohne Ansehen der Person. Sie sollen dementsprechend frei ermitteln.

3. Die Staatsanwälte ... sind inhaltlich unabhängig. Ihnen und nicht dem Justizministerium obliegt die Entscheidungshoheit über die Ermittlungen.

4. Staatsanwälte unterliegen einer dreistufigen Aufsicht und Leitung: durch ihren Behördenleiter, durch den Generalstaatsanwalt und durch das Justizministerium. ...

5. Das Justizministerium ist in diesem abgestuften Weisungssystem mit seinem sog. externen Weisungsrecht die letzte Instanz. Vorgeschaltet sind gleichsam als staatsanwaltschaftliche Selbstkontrolle die internen Aufsichts- und Weisungsrechte des Leitenden Oberstaatsanwalts als Behördenleiter und vor allem die des Generalstaatsanwalts als vorgesetzte Behörde.

6. Auf allen drei Stufen ist die unüberschreitbare Grenze für das Aufsichts- und Weisungsrecht das Legalitätsprinzip. Dieses begrenzt das Weisungsrecht kompromisslos.

... Fachaufsicht ist die Kontrolle der Richtigkeit der Dienstaussübung – keinesfalls eine politische Kontrolle. Eine Weisung kommt deshalb ... nur in dem Fall in Betracht, dass der zuständige Generalstaatsanwalt gegen eine rechtsfehlerhafte staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung zu Unrecht nicht einschreitet.

10. Eine Weisung erginge auf jeden Fall nur in schriftlicher Form. Dies dient der Überprüfbarkeit und Transparenz. Adressat wäre stets der Generalstaatsanwalt als die zuständige Stelle im Instanzenzug. Dieser hätte die Weisung des politisch verantwortlichen Ministers seinerseits zunächst auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. ...“

Meine Damen und Herren, soweit ich sehe, entsprechen diese Grundsätze dem, wie auch alle übrigen Bundesländer, wenn auch ohne ausdrückliche schriftliche Festlegung, verfahren und wie auch bei uns bisher verfahren worden ist. Ich selbst halte das nach wie vor für überzeugend. Ich meine, wir sollten im Rechtsausschuss darüber sprechen, ob wir ebenfalls eine entsprechende förmliche Richtlinie oder modifizierte förmliche Richtlinie verabschieden. Ich würde mich freuen, wenn wir im Dialog zu einer allgemein akzeptierten Handhabung kommen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der PDS
und Reinhardt Thomas, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kreuzer von der Fraktion der PDS.

Götz Kreuzer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jetzige Aussprache ist ja eigentlich nur einer der möglichen Endpunkte einer bisher auch schon in der Öffentlichkeit vollzogenen Auseinandersetzung. Es sind uns, den Mitgliedern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, auch öffentliche Hinweise, auch öffentliche Vorhaltungen, auch Befremdlichkeiten mit auf den Weg gegeben worden, die sich vielleicht kleiden lassen in die Problemlage: Warum igelt ihr euch mit den Beschlüssen, die wir im vergangenen Tagesordnungspunkt gefasst haben, sozusagen ein? Habt ihr eine Furcht vor Strafverfolgung? Ein reines Gewissen kann

doch vor Gericht bestehen. Warum lasst ihr euch nicht gerichtlich überprüfen?

Darauf ist Folgendes zu sagen: Der Herr Justizminister hat ziemlich am Anfang, als diese Auseinandersetzung öffentlich geführt wurde, eine Pressemitteilung herausgegeben, die – ich zitiere das jetzt nicht, sondern sage das so, wie ich das aufgefasst habe – Folgendes besagt: Das Parlament hat in den Gerichten nichts zu suchen. Das gilt aber nur in ihrer doppelten Funktion und Aussage, nämlich dass die Parlamentarier und das Parlament als Ganzes in die Gerichte nicht hineinzureden haben. Andererseits kann das Parlament als Ganzes in der Regel und vernünftigerweise auch nicht Gegenstand einer gerichtlichen Strafverfolgung sein. Ich möchte das ausdrücklich festgestellt wissen.

Ich möchte als Zweites auf das Problem der so genannten Grauzone, so, wie ich das mal genannt habe, zurückkommen, vielleicht sollte man es sachlicher darstellen als Ermessensspielräume. Überall, in allen Gesetzen – beim Grundgesetz beginnend bis hin zu diversen Rechtsordnungen – gibt es diese gewollten, manchmal auch ungewollten Ermessensspielräume beziehungsweise auch nicht endgültig Ausdefiniertes. Um aber zu einer Strafverfolgung praktisch einer gesamten Fraktion zu kommen, bedurfte es schon einer ganz für sich persönlich restriktiven Auslegung dieser Ermessensspielräume, erstens des Ermessensspielraumes: Was ist Öffentlichkeitsarbeit? Darf sie nach außen in die Öffentlichkeit gehen oder darf die Öffentlichkeit nur nach innen getan werden? Herr Dr. Schoenburg hatte das bereits gesagt. Eine restriktive Definition dazu: Wann stellt sich eine Fraktion im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit dar? Wann wird damit eine unzulässige Darstellung der Partei als Ganzes vorgenommen? Und drittens eine ganz restriktive Festlegung des – nun sage ich – heiligen Prinzips der Indemnität. Ich weiß, dass es darüber Diskussionen gibt, wie weit Indemnität überhaupt gehen soll.

Aber indem man sagt, für diesen Fall gilt sie eben nicht, war erst die Voraussetzung geschaffen, dass man überhaupt eine Fraktion, möglicherweise den Landtag als Ganzes strafverfolgungsfähig hinbekommt. Und da sage ich, der Zweck heiligt die Mittel. Und auch, man merkt die Absicht und ist verstimmt, weil über diese Art und Weise der restriktiven Definitionen Gesetzesverstöße letztlich nicht mehr festgestellt, sondern per Definition festgelegt werden. Das ist höchst gefährlich und geht weit, weit – und ist auch etwas ganz anderes – über das im bürgerlichen Justizwesen anerkannte Prinzip des Richterrechtes hinaus. Und ich sage hier auch ausdrücklich, es kann nicht sein und es darf nicht sein, dass eine solche bewusste und gewollte Einengung gewollter Ermessensspielräume über Strafverfolgung stattfinden soll.

Konnte man am Anfang dieses Verfahrens, als sich der Vorwurf zunächst mal nur gegen zwei leitende Mitglieder der SPD-Fraktion richtete, davon ausgehen, dass hier geprüft wird eine mögliche Fehlhandlung oder ein Fehlverhalten im parlamentarischen Amt, und das würde sich dann schon klären lassen, das heißt mit einer Einstellung enden, war es ja im ersten Quartal dieses Jahres dann doch so, dass sich diese Hoffnung nicht nur nicht erfüllt hatte, sondern dass dann die Entscheidung erging, aus dieser möglichen Einzelprüfung eine kollektive Prüfung kollektiven Vorgehens einer Fraktion durchzuführen. Und da sage ich, hier waren die Kriterien, die an die Schuldfähigkeit Einzelner anzulegen sind, nicht mehr voll gültig,

sondern hier war als Kriterium dann anzusetzen: Ist der Beschuldigte die Fraktion? Ist der Beschuldigte das Parlament als Ganzes? Ist der Beschuldigte – sagen wir mal ganz weit gefasst – der Parlamentarismus?

Demzufolge gelten eben nach meiner Auffassung alle diese Argumente, das könnt ihr doch überprüfen lassen, in dem Sinne nicht mehr, sondern hier sind ganz andere Zulassungskriterien für die Strafverfolgung, nämlich die Lauterkeit und die Grundgesetzlichkeit der Arbeit der Parlamente, anzusetzen. Und spätestens an dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätte tatsächlich das Stopp kommen müssen dieses Verfahrens, wo es um die Fehlhandlung Einzelner geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Insofern wäre es, meine sehr verehrten Damen und Herren, mir auch lieber gewesen, bis heute ein Signal zu erhalten, dass dann von den handelnden Personen gesagt wird, da haben wir uns vertan, das Ding ist zu groß geworden, jetzt sind wir auf dem falschen Spielfeld, wir ziehen uns wieder zurück, so dass wir diese nützliche Debatte sicherlich führen müssen, aber nicht aus diesem unsäglichen Anlass heraus.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Das wäre mir viel lieber gewesen. Das war meine Erwartung. Die habe ich auch öffentlich geäußert. Dieser Erwartung ist leider nicht entsprochen worden. Ganz im Gegenteil, ich denke sogar, die handelnden Staatsanwälte und Oberstaatsanwälte sind durch das ständige Signal der Generalstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums „Weitermachen!“ erst gestärkt worden eigentlich in dem Tun, das uns bis hierher geführt hat. Ich halte das nicht für gut.

Und dann will ich noch etwas sagen: Der Schutz des Parlamentes als Ganzes ist keine Bunker- oder Festungsmentalität, ist kein Verhalten, dass wir nicht eine Strafverfolgung wollen, dass wir uns dieser nicht stellen wollen. Wir wissen selbstverständlich, dass ein Parlament nicht oberhalb von Recht und Gesetz sowie Moral und Kritik stehen kann, es ist aber auch kein Objekt oder Subjekt diverser Begehrlichkeiten und Beliebigkeiten, sondern wir sind hier das oberste demokratisch gewählte Organ im Lande Mecklenburg-Vorpommern. Sinngemäß gilt das selbstverständlich für den Bundestag auch. Diese repräsentative Demokratie der Bundesrepublik Deutschland kennt nichts Ähnliches und demzufolge haben wir auch den Selbstschutz des Parlamentes als gesellschaftlichen Schutz dieser Demokratie zu wahren. Und es ist demzufolge keine persönliche Entscheidung mehr, ob wir eine Strafverfolgung gegen eine ganze Fraktion, möglicherweise zwei Fraktionen vielleicht nach dem Prinzip „So funktioniert es gegen den gesamten Landtag und darüber hinaus“ zulassen, sondern es ist tatsächlich auch ein Schutz dieser Art bürgerlicher Demokratie. Das möchte ich hier ganz unumwunden sagen.

Und daraus ergibt sich dann auch wieder, ich wäre dagegen, wenn es Beanstandungen, vielleicht grundsätzliche Beanstandungen an dieser Art Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland gibt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern auf diese Art und Weise möglicherweise das Pilotprojekt wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heike Polzin, SPD)

Und da sage ich ganz, ganz bescheiden: Wir sind vor zwölf Jahren in die Bundesrepublik eingetreten – ich lasse jetzt mal vor, mit welcher Begeisterung

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

oder mit welcher kritischen Erwartung – und damit sind wir auch in diesen bürgerlichen und bundesrepublikanischen Parlamentarismus eingetreten. Was wir uns hier angeeignet haben, haben wir im Wesentlichen übernommen, ein paar persönliche oder ein paar regionale Elemente mit eingebaut, aber ansonsten sind wir nur eine ganz regionalarteigene Stelle des bürgerlichen Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn man schon eine strafrechtliche Kritik oder strafrechtliche Verfolgung dieses bürgerlichen Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland vornimmt, dann bitte nicht beim Kleinsten, beim Neuesten, beim Unbedarftesten, der mehr oder weniger offen in diese Art und Weise des Parlamentarismus auch eingetreten ist, dann bitte, und zwar in einer ernsthaften Auseinandersetzung, in einer ernsthaften Diskussion, in einer parlamentarischen, meinerwegen auch verfassungsgerichtlichen Diskussion, an den Stellen, an denen sich dieser Parlamentarismus in der Art und Weise, wie wir ihn hier auch übernommen haben und praktizieren, herausgebildet hat. Das möchte ich doch auch festgestellt wissen.

Zum Schluss kann ich mir natürlich folgende Bemerkung auch nicht verkneifen: Wir stellen fest, nach allem, was Recht und Gesetz ist, es gibt keine Opfer, es gibt keine Geschädigten, es gibt kein Tatmotiv. Es gibt nur eine ganze Menge von Beschuldigten. Das ist der Stoff, aus dem die unglücklichsten Krimis gemacht werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, Abgeordneten der SPD und Lorenz Caffier, CDU – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreuzer.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Helmrich von der Fraktion der CDU.

Herbert Helmrich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ein altes Sprichwort: Hättest du geschwiegen, wärst du ein Philosoph geblieben.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber wer redet, muss auch die Antwort abkönnen.

Zunächst zum Fall Pofalla: Das ist etwas völlig anderes. Es ging um die Ermittlung in Straftaten, die auch jeder andere Bürger machen kann. Es ging nicht um Ermittlungen über Fragen, die nur Abgeordnete betreffen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Und dann wurde so unzureichend zitiert und so unzureichend erörtert, als gäbe dieser Fall für Ihre Auffassung irgendetwas her. Sie hätten darstellen müssen, dass gerade dieser Fall für den Minister und für die Staatsanwaltschaft ein Skandal ersten Ranges war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, Dr. Henning Klostermann, SPD, und Annegrit Koburger, PDS)

Der Minister konnte seinen Kopf nur retten, indem der Generalstaatsanwalt gehen musste. Wir können in diesem Fall noch einige Male hier reden. Dann kommt es darauf an, wer hier seinen Kopf verliert oder noch retten kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich habe mich in meiner Rede aufs Äußerste zurückgehalten. Ich habe nicht ein scharfes Wort genommen, aber Sie zwingen mich dazu.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Vorsichtig, vorsichtig, ganz vorsichtig, Herr Ebnet! Das können wir auf jeden Fall auch anders diskutieren, das können wir auch anders diskutieren.)

Herr Minister, Sie begrüßen unseren Beschluss, Sie begrüßen unseren Beschluss, den wir hier beschließen wollen, den wir beabsichtigen zu beschließen zur Abwehr dessen, was die Staatsanwaltschaft tut, und reden über die Zukunft, wie dieser Beschluss wirken könnte. Und Sie sagen, wir wollen uns, die Staatsanwaltschaften wollen sich aus dem Geleitzug der anderen Länder nicht ausklinken. Das ist doch bereits geschehen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Und Sie sind die Aufsichtsperson und nichts sonst! Das ist durch Ihr Ministerium gelaufen. Ich habe sämtliche Papiere, jedenfalls den Schriftwechsel mit dem Präsidenten verlangt. Da ist der Sichtvermerk des Ministeriums drauf. Und das, was wir meinen, steht in unserem Beschluss. Und das begrüßen Sie. Das ist nichts anderes als derzeitige Rechtslage. Und hätten Sie sich das zu Herzen genommen, was in unserem Beschluss steht, dann hätten Sie über die Ermittlungen stolpern müssen – ich sage noch nichts von Weisung erteilen, auf die Schiene möchten Sie mich gerne haben –, Sie hätten stolpern müssen, Sie hätten in der Behörde Erörterungen führen müssen, was den Beschluss der SPD-Fraktion anbetrifft, Sie hätten die Indemnität erörtern müssen. Und wenn Sie wollen, werden wir die Akten einsehen. Und jedes jetzige Gutachten und jede jetzige Prüfung zur Indemnität, das lässt sich identifizieren, ob das vor einem Jahr im Herbst geschehen ist. Das kann nicht geschehen sein, sonst hätte man diese Ermittlungen nicht führen können und wollen.

Sie sprechen über die Zukunft und begrüßen, dass der Landtag natürlich seine Öffentlichkeitsarbeit haben muss, sprechen über Abgrenzungsprobleme. Wo sind denn die Prüfungen über die Abgrenzungsprobleme?

Und ich sage noch einmal und ich verletzte damit kein Amtsgeheimnis, die Mitteilung der Staatsanwaltschaft, dass sie gegen 16 Abgeordnete der SPD-Fraktion ermitteln will wegen vorsätzlicher Untreue, steht auf anderthalb Seiten, davon steht auf einer Seite Gesetzestext und der Rest ist ein bisschen Schilderung. Nichts von Begründung! Hierfür hatten wir Gesprächsbedarf und Sie haben dieses Gespräch verhindert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Hermann Bollinger, CDU: Skandal!)

Ich habe nicht zu Unrecht in meiner Rede ganz vorsichtig gesagt, man müsse überlegen, ob der Minister hiermit seine Pflicht verletzt hat. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und dazu nichts sagen, über die Vergangenheit und das, was geschehen ist, und über die Tatsache, dass dies ein einmaliger Vorgang in der Bundesrepublik ist und des-

halb dieses Land, die Staatsanwaltschaft mit ihrem Minister aus der Phalanx der übrigen 16 Länder bereits ausgeschieden ist, wenn Sie darüber kein Wort sagen, sondern für die Zukunft den Beschluss des Landtages begrüßen, dann weichen Sie aus. Sie stellen sich nicht dem, was Sie in den letzten zwölf Monaten in der Sache getan haben.

Und wenn Sie das nicht tun, wird der Landtag überlegen müssen, ob er Akteneinsicht nimmt und Ihnen nachweist, was Sie getan haben oder was Sie unterlassen haben. Sie haben rechtzeitig davon gewusst, Sie haben offensichtlich die notwendigen Überlegungen in der Staatsanwaltschaft nicht veranlasst und ich bin sicher, ein zweiter derartiger Fall würde sich hier in Schwerin nicht wiederholen. So lernfähig sind Sie, glaube ich, mit der Ihnen nachgeordneten Behörde.

Und noch eins zum Eingreifen: Herr Minister, ich verstehe ja, dass Sie Richter waren und dass Sie als Richter jetzt Minister sind und dass von daher die Denke des Richters: „Ich bin unabhängige Justiz“, in Ihrem Kopf so fest ist, dass Sie mir selbst gegenüber mal gesagt haben, in diesem Fall müssen Sie für die Unabhängigkeit der Justiz sorgen. Das ist schierer Unsinn. Die Staatsanwaltschaft ist nicht Justiz. Die Staatsanwaltschaft geht zu Gericht und stellt dort Anträge. Die Staatsanwaltschaft ist die Ihnen nachgeordnete Behörde, der gegenüber Sie Aufsichtspflichten haben. Und die haben Sie vernachlässigt

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und damit haben Sie Ihre Pflichten missachtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Oder Sie kommen noch einmal ans Podium und sagen uns, wie die Staatsanwaltschaft und Sie und diese Regierung – Sie haben es heute noch in der Hand – uns in den Geleitzug der anderen Länder wieder einordnen wollen. Sie haben es heute noch in der Hand, dass uns dieses einmalige Verfahren in der Bundesrepublik nicht zum Gespött macht, was bei anderen leider Gottes schon geschehen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf aus dem Plenum)

Der Zuruf eben, Herr Minister, treten Sie zurück, den will ich nicht wiederholen. Den will ich nicht wiederholen.

(Rainer Prachtl, CDU: Da lacht er noch! Da wird noch gelacht da vorne.)

Dieses Lachen des Ministers, er kann lachen, er kann strahlen, er kann sich als Strahlemännchen fühlen, die Bilder sind alle festgehalten, das kann er später nicht abstreiten. So was nennt man schlicht und ergreifend arrogant.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Dieser Minister ist nicht arrogant.)

Ich bin bereit, das jederzeit und überall zu wiederholen.

(Hermann Bollinger, CDU: Mit dieser Arroganz sind wir immer belästigt worden. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Glocke der Vizepräsidentin – Volker Schlotmann, SPD: Jetzt kehren wir mal wieder zurück zur Sachlichkeit hier!)

Oh, oh, oh! Zur Sachlichkeit, da könnte ich etwas über den ...

(Volker Schlotmann, SPD: Sie habe ich doch gar nicht gemeint. Ziehen Sie sich die Jacke doch nicht an! Ich meine den Zuruf von dahinten.)

Gut, da könnte ich nämlich etwas ...!

Ich bitte den Minister, die Auseinandersetzung setzt sich offensichtlich fort, dann bitte ich ihn einmal, über den Untreueparagrafen nachzudenken,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

über das, was in der deutschen Geschichte mit dem Untreueparagrafen schon gemacht worden ist. Ich kann nur sagen, auch in einem Rechtsstaat sind Fehlentwicklungen denkbar. Von daher müssen auch wir uns ans eigene Revers immer wieder fassen, um Anfängen zu wehren. Und wir hatten in diesem Lande, in diesem Parlament schon Polizisten in Fraktionsräumen. Und wir hören, manche Prozesse werden nicht angeleiert wegen Wahlkampfzeiten und Ähnlichem. Wir sind bereit, dem nachzugehen. Wir sind bereit, dem nachzugehen. Und der Fall Pofalla, Herr Minister, spielte unmittelbar vor Wahlen und hat geschadet. Und weil er schaden sollte, ist der Generalstaatsanwalt zurückgetreten. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Helmrich.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2935. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2935 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, der Fraktion der CDU bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – 3. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2895.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
3. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/2895 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Sozialministerin Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin!

(Peter Ritter, PDS: Das wird offensichtlich nicht eine so interessante Debatte jetzt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Achte Sozialgesetzbuch „Kinder- und Jugendhilfe“ verpflichtet die Bundesregierung und die Landesregierungen, einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen vorzulegen und Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe darzulegen. Mit der Vorlage des 11. Be-

richts der Bundesregierung am 4. Februar diesen Jahres und des 3. Berichts der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns mit Datum vom 15. Mai 2002 sind Politikerinnen und Politiker jeglicher Couleur und, wie ich sehe, zumindest die jugend- und sozialpolitisch Interessierten

(Peter Ritter, PDS: Leider viel zu wenig.)

umfassend ins Bild gesetzt und damit in die Lage versetzt, die Situation en détail zu analysieren und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Nachdem der 1. Kinder- und Jugendbericht Mecklenburg-Vorpommerns allgemein die Situation von Kindern und Jugendlichen widerzuspiegeln versuchte, widmete sich der 2. Bericht im September 1998 der Lebenslage der 14- bis 80-Jährigen, Entschuldigung, der 18-Jährigen.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD – Barbara Borchardt, PDS: Das war ein Aufmerksamkeitstest.)

Ich war gerade beim nächsten Thema, den sozialen Berufen. Da waren die 80-Jährigen dran.

Eine Verständigung im Landesjugendhilfeausschuss führte dazu, dass wir uns mit diesem Bericht, mit dem 3. Kinder- und Jugendbericht auf die Lebenslage der 10- bis 14-Jährigen konzentrieren. Neu ist, dass der Bericht, wie wir es heute tun, noch in der ablaufenden Legislaturperiode vom Parlament debattiert werden kann. Anders als sonst wurde der Bericht zunächst als unabhängiges Gutachten nach Ausschreibung durch das Sozialwissenschaftliche Zentrum Berlin-Brandenburg e.V. erstellt. Ergänzt wird dieses Gutachten durch die Stellungnahme der Landesregierung, die gemäß Paragraph 15 des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches verpflichtet ist, eine Zusammenfassung der jugendpolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes sowie einen Überblick über die Zielvorstellungen zu geben.

(Präsident Hinrich Kuessner übernimmt den Vorsitz.)

Das Sozialministerium beauftragte das Sozialwissenschaftliche Zentrum zugleich damit, aus der Lebenslagenanalyse in einem zweiten Teil der Studie Indikatoren für eine Sozialberichterstattung von Kindern und Jugendlichen abzuleiten und vorzuschlagen, die künftig einen Sockel datensatz an kontinuierlicher Berichterstattung ermöglichen, der dann vergleichbar ist. Somit kann die Kinder- und Jugendberichterstattung als Teil einer indikatorgestützten Sozialberichterstattung zu einem nachhaltigen Arbeitsinstrument für Politikeinschätzungen und Politikentscheidungen entwickelt werden. Je nach aktueller Interessenlage kann ein solcher Indikatorensatz mit einer spezifischen Problemlagenuntersuchung ergänzt werden. Damit werden Kontinuität und Entwicklung gewahrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um Kenntnisse der Verhältnisse zu erlangen, in denen 10- bis 14-Jährige bei uns im Land leben, vor allem wie Kinder und angehende Jugendliche diese Verhältnisse selbst empfinden und reflektieren, wurden empirische Erhebungen unternommen. 1.200 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe wurden in den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Güstrow, Uecker-Randow sowie in den Städten Greifswald, Rostock und Schwerin befragt. Man sieht also, kreuz und quer durchs Land.

Kinder und Jugendliche diesen Alters schätzen ausweislich des Gutachtens die Bedingungen ihres Aufwachsens überwiegend positiv ein. Immerhin 91 Prozent sind mit ihrem Leben alles in allem zufrieden bis sehr zufrieden. Sie leben überwiegend bei berufstätigen Eltern. Deutlich wird, dass sich der Lebensstandard in den letzten Jahren erheblich erhöht hat und somit die Angleichung der Ausstattung der Haushalte an das Westniveau fortschreitet beziehungsweise erfolgt ist. Für die Mehrheit der Kinder trifft ein hohes Ausstattungsniveau bei Freizeitgütern und Taschengeld zu.

Erfreulich ist ebenso der festgestellte gesundheitliche Status. Neben der weiter angestiegenen Lebenserwartung kann darauf verwiesen werden, dass neun Zehntel aller Kinder gegen wesentliche Erkrankungen einen aktiven Impfschutz haben und der Zahnstatus hat sich weiter verbessert. Drei Viertel aller Kinder geben an, sich gesund und leistungsfähig zu fühlen, gleich viele nehmen regelmäßig an ärztlichen und zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen teil.

Trotz dieses insgesamt positiven Befundes müssen Schwerpunkte des politischen Handelns auch weiterhin auf das Erreichen von Chancengleichheit und Bekämpfung von Kinderarmut gerichtet sein. Der Bericht gibt Hinweise für Punktgenauigkeit, indem er kleinteilig, tiefgeschachtet differenziert. Damit räumt der Bericht mit Pauschalbeurteilungen auf. Beispielsweise sind am zufriedensten Kinder von Alleinerziehenden, wenn diese erwerbstätig sind. Zugleich sind Kinder von allein erziehenden Haushalten, in denen die Mutter oder manchmal auch der Vater arbeitslos sind, die unzufriedensten. Es gibt also nicht ein und dieselbe Lage von Alleinerziehenden beziehungsweise deren Kindern.

Anlass, weiterhin bewusst auf Chancengleichheit Einfluss nehmen zu müssen, sind beispielsweise folgende Untersuchungsergebnisse. Jedes vierte Kind nimmt nicht regelmäßig an Vorsorgeuntersuchungen teil. Kinder aus Arbeitslosenhaushalten und aus kinderreichen Familien haben schlechtere Wohnbedingungen.

Deutlich wird, dass der soziale Status der Eltern ganz wesentlich die Bedingungen für das Aufwachsen prägt. So werden die finanziellen Möglichkeiten von mehr als einem Drittel der Kinder als begrenzend für die Freizeit empfunden, als begrenzend für Urlaubs- und Freizeitgestaltung.

Der Bericht macht überdies deutlich, dass unabhängig von der sozialen Herkunft der Kinder Präventionsaufgaben der Jugendhilfe auch in Zukunft erforderlich sind. So haben 7 Prozent bereits Gewalt erlebt – wir sprechen immer von 10- bis 14-Jährigen –, 12 Prozent mit gewisser Regelmäßigkeit Alkohol genossen, 15 Prozent regelmäßig geraucht, 6 Prozent bereits andere Drogen probiert und 12 Prozent kleinere Diebstähle begangen.

Ängste gegenüber Ausländern existieren marginal. Eher gering ausgeprägt ist auch die Angst, im Dunkeln auf der Straße zu gehen oder Bus und Bahn zu fahren. 10- und 14-Jährige ängstigen sich vor allem vor unheilbaren Krankheiten und zuvörderst vor Krieg.

Positiv zu bewerten ist der hohe Organisationsgrad im Freizeitbereich. Rund drei Viertel der 10- bis 14-Jährigen sind Mitglied in einem Verein oder Verband. Dabei ist die Mitgliedschaft im Sportverein die häufigste, insbesondere bei Jungen. Erkennbar wird jedoch, dass diese Strukturen

mit dem Alterwerden ihre Bindungskraft verlieren. Es folgt zunehmend eine selbst organisierte Freizeitgestaltung, die den engeren Freundeskreis einbezieht.

Unterschiedlich sind dabei die Chancen von Kindern und Jugendlichen in Stadt und Land. Während vor allen Dingen Kinder und Jugendliche in großen Städten eine gute Erreichbarkeit von Freizeiteinrichtungen angeben, haben Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum geringere Verfügungsmöglichkeiten. Einfache Wünsche wie die Nutzung einer Bibliothek oder von Sport- und Spielanlagen, obwohl vorhanden, bleiben offen. Das heißt, ohne große Kraftanstrengungen durch organisatorische Veränderungen wäre hier mehr Kinderfreundlichkeit erreichbar.

In der Werteskala nehmen schulische Leistungen und Beruf einen vorderen Platz ein. Konsumorientierte und an Freizeitgruppen gebundene Werte liegen am Ende. Der größte Teil der 10- bis 14-Jährigen hat Vertrauen in die Möglichkeit der selbstbestimmten Gestaltung der eigenen Zukunft. Wenn ich da an unsere gestrige Debatte zur demographischen Entwicklung zur Abwanderung denke, möchte ich uns allen nur zurufen: Rechtfertigen wir dieses Vertrauen, dieses Vertrauen dieser jungen Altersgruppe, von Jugendlichen, schaffen wir immer bessere Bedingungen und zerreden wir auch nicht die Chancen, die Mecklenburg-Vorpommern Kindern und Jugendlichen bieten kann!

Für die Zukunft wird erforderlich sein, dass wir durch politische Entscheidungen erkennbare regionale Unterschiede ausgleichen, dass wir Impulse für landesweite Aktionen der Kinder- und Jugendhilfe geben wie derzeit die Entfaltungsmöglichkeiten für die Beteiligungskampagne. Diese, die Beteiligungskampagne, wurde übrigens unlängst anlässlich einer Konferenz zur Umsetzung des Weißbuches der Europäischen Kommission als bundesweit beispielgebend von 200 Jugendlichen aus allen Bundesländern eingeschätzt. Dafür auch mein Dank an dieser Stelle für die Akteurinnen und Akteure.

(Beifall Harry Glawe, CDU: Jawohl!)

Ich wünsche dem 3. Kinder- und Jugendbericht eine intensive Auswertung im Land und daraus Impulse für die künftige Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Landesregierung ist für Ideen und Hinweise offen. – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Heike Polzin, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Albrecht von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Albrecht.

Nils Albrecht, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie von der Ministerin vorgestellt, liegt Ihnen die Stellungnahme der Landesregierung zu der Studie zu Lebenslagen und Lebensverhältnissen der 10- bis 14-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern vor. Es ist ein sehr umfangreiches Werk über 300 Seiten und es würde den Rahmen sprengen, hier im Detail auf alle Punkte einzugehen. Deshalb möchte ich mich konzentrieren auf den Bericht, also auf die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Gutachten, zu dieser Studie, und möchte das in der gewohnten kritischen Weise tun.

Ich möchte noch einmal erinnern an die Ziele, die ein solcher Kinder- und Jugendbericht erfüllen muss. Zunächst sind die wichtigsten Entwicklungstendenzen

aufzuzeigen, die Zusammenfassung der landespolitischen Maßnahmen und es sind die Zielvorstellungen zu formulieren, die die Landesregierung für die nächsten Jahre als erforderlich ansieht. Schwerpunkt, wie gesagt, in dieser Berichterstattung ist die Lebenslage der 10- bis 14-Jährigen. Ich betone das deshalb, weil ich an anderer Stelle dazu einige Fragen haben werde.

Meine Damen und Herren, die Studie selbst, auf die sich diese Stellungnahme stützt, ist sehr empfehlenswert zu lesen. Das ist eine Lektüre, die hochinteressante Antworten gibt auf die Frage, wie fühlen sich unsere Kinder, vor allem, fühlen sich die Kinder aus ihrem Blickwinkel heraus in dieser Gesellschaft wohl. Das betone ich deshalb, weil nicht alle Antworten unbedingt objektiv sein müssen. Allein die Einschätzung, wie die berufliche Situation zu Hause ist, mag falsch sein, jedenfalls aus dem Blick der Erwachsenen möglicherweise anders. Aber es ist nichtsdestotrotz eine hochinteressante Studie, die sehr interessante Antworten gibt.

Ich möchte zunächst eingehen bei dem Kinder- und Jugendbericht auf die ersten einführenden Abschnitte. Hier bezieht sich die Landesregierung auf die Aufgaben nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches „Kinder- und Jugendhilfe“. Ich möchte nicht die einzelnen Paragraphen wiederholen, die hier aufgelistet sind, vielmehr möchte ich noch mal deutlich machen, worum es in der Jugendpolitik gehen muss.

Ziel einer verantwortungsvollen Jugendpolitik muss es sein, die junge Generation zu befähigen, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln, Pflichten zu übernehmen und Rechte wahrzunehmen, das Leben als Chance zu begreifen und einen Platz in der Gesellschaft und im Beruf zu finden. Verantwortungsvolle Jugendpolitik gestaltet sich dabei nicht nur anhand von Jugendhilfepolitik, die sich in der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erschöpft. Unsere Gesellschaft steht vor Herausforderungen gelebter Eigenverantwortung mit mehr Freiheit, aber auch mehr Risiko im eigenen Leben. Somit hat Jugendpolitik ausdrücklich die Aufgabe, die Eigenverantwortung junger Menschen zu stärken und aus dem Leitbild der persönlichen Verantwortung des Einzelnen heraus Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern.

Wie ist die Landesregierung in den vergangenen Jahren diesem Anspruch gerecht geworden? Welche Ausführungen finden wir dazu in dem vorliegenden Bericht?

Zunächst einmal finden wir unter der Überschrift „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern“ eine Abhandlung über bundespolitische Entscheidungen, hier an erster Stelle das Bundeskindergeld. Frau Ministerin, das ist keine Errungenschaft des Landes,

(Annegrit Koburger, PDS:
Das hat auch keiner behauptet.)

die Sie hier in diesem Bericht wiedergeben sollen.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Aber wenn wir schon bei dem Thema Kindergeld sind, dann lassen Sie uns da auch mal einen Augenblick verweilen.

(Peter Ritter, PDS: Nicht aufgezählt werden sollen die Erfolge des Landes bei der Kinder- und Jugendpolitik.)

Die Leistungen, die zusätzlichen, die den Familien zugekommen sind mit der marginalen Erhöhung des Kindergeldes, sind längst aufgebraucht.

(Annegrit Koburger, PDS: Das ist ja wohl 'ne Frechheit! – Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist ja unerhört!)

Sie sind längst aufgebraucht durch die unsägliche Steuerpolitik der Bundesregierung. Insbesondere in diesem Land frisst die Ökosteuer mehr,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach, das hatte noch gefehlt!)

mehr auf als das, was die Familien an zusätzlichem Kindergeld bekommen.

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU – Sylvia Bretschneider, SPD: Unwahrheiten werden nicht dadurch wahrer, dass Sie sie ständig wiederholen. – Zuruf von Beate Mahr, SPD)

In einem Flächenland, wo Kinder auch außerschulische Angebote nutzen wollen und hier lange Wege zurücklegen müssen, ob mit dem öffentlichen Nahverkehr oder mit dem eigenen Auto,

(Zuruf von Monty Schädel, PDS)

kostet das Geld, kostet das zusätzlich Geld und das schadet den Familien.

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU – Sylvia Bretschneider, SPD: Mit Ihrem Schulsystem hätten wir noch weitere Wege. – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Auch der von der Bundesregierung vorgelegte Armuts- und Reichtumsbericht,

(Barbara Borchardt, PDS: Sie haben ja nicht mal einen vorgelegt, nie. Haben Sie immer abgelehnt.)

liebe Kolleginnen, hat deutlich gemacht,

(Barbara Borchardt, PDS: Immer.)

dass gerade Familien mit mehr als zwei Kindern massiv von wirtschaftlicher Armut und von verstärkter sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

(Peter Ritter, PDS: Sie darf die Ökosteuer nicht nennen und er zitiert nur Bundesgesetze.)

Das, lieber Kollege Ritter, können Sie auch nachlesen in der Studie. Ich zitiere aus der Studie, hören wir: „Familien mit mehreren Kindern (tragen) ein deutlich höheres Risiko, von Armut oder von wirtschaftlicher Not ... betroffen zu sein.“

(Annegrit Koburger, PDS: ... Da gab es angeblich keine Armut. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Wenn Ihnen das bewusst ist und Sie sich rühmen mit Ihrem Einfluss, Frau Ministerin, auf bundespolitische Entscheidungen,

(Barbara Borchardt, PDS: Wer rühmt sich denn? – Harry Glawe, CDU: ... Machen Sie mal!)

dann frage ich Sie an dieser Stelle, warum, dann frage ich Sie,

(Barbara Borchardt, PDS: Sie haben doch abgelehnt, Herr Glawe. – Harry Glawe, CDU: Ja, ja, ja, ja. – Barbara Borchardt, PDS: Jaja, ich habe die Protokolle noch oben von der Landesarmutskonferenz. – Glocke des Präsidenten)

warum haben Sie zugelassen, dass die Kindergelderhöhung nicht für die Kinder in Frage kommt, die das dritte Kind und die das vierte Kind sind. Warum haben Sie gerade die Kinder ausgespart, die Familien ausgespart bei der Erhöhung, wo mehr als zwei Kinder da sind? Gerade dort ist Ihre sozialpolitische Verantwortung für mich sehr zu hinterfragen.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Warum sind kinderreiche Familien weniger förderungswürdig als Familien mit nur zwei Kindern?

(Peter Ritter, PDS: Auf der einen Seite ist das Kindergeld nicht Ihre Sache, weil es Bundesgeld ist, ...)

Ja, lieber Kollege Ritter, ich hab's nicht reingeschrieben in den Bericht

(Peter Ritter, PDS: So ein Pipifax immer!)

und ich darf das bitte kritisch begleiten, das, was hier vorgelegt worden ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Warum haben Sie dann 16 Jahre die Einkommensgrenze für BAföG nicht erhöht?)

Lassen Sie uns dann beim Bund noch ein bisschen bleiben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Warum haben Sie die Einkommensgrenze fürs Erziehungsgeld nicht erhöht?)

Liebe Kollegin, stellen Sie die Fragen am besten am Mikrofon!

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte jetzt, den Redner reden zu lassen und zuzuhören, wie das in diesem Hause üblich ist.

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Nils Albrecht, CDU: Das würde ich mir wünschen. Im Übrigen gibt es ja auch ein Mikrofon und Sie kennen mich, ich würde auch gerne eine Zwischenfrage zulassen, aber lassen Sie uns das im gewohnten Rahmen tun.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Lassen Sie uns lieber über geistige Armut reden!)

Lassen Sie uns auch noch mal zwei Minuten beim Bund bleiben. Die Zahl der Familien mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern betrug 1999 308.000, darunter 100.000 Alleinerziehende, überwiegend Frauen.

(Annegrit Koburger, PDS: Das ist alles bekannt.)

Alleinerziehende sind der Bundesfamilienministerin namens ...

(Barbara Borchardt, PDS: Na? Na? – Minister Dr. Wolfgang Methling: Na, wie heißt sie?)

Na, wie heißt Sie? Mir ist der Name ...

(Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Man nimmt sie ja nicht mehr wahr in der Bundespolitik, meine Damen und Herren. Da kann's schon mal passieren, dass man den Namen vergisst.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS – Glocke des Präsidenten)

Diese bundespolitische Familienministerin hat ein besonderes Herz für Alleinerziehende.

(Heinz Müller, SPD: Das ist ja selbst unter Ihrem Niveau. Und das ist schon sehr tief.)

Der Haushaltsfreibetrag von 2.340 Euro ist den Alleinerziehenden ersatzlos gestrichen worden

(Annegrit Koburger, PDS: Das hat nicht die Familienministerin zu verantworten gehabt.)

und das hat die Ministerin zugelassen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Diese Darstellung ist falsch.)

Damit fehlt den Familien ein ganzes Gehalt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die Darstellung stimmt nicht. Es gab ein Verfassungsurteil.)

Sie können dann ja gerne darauf eingehen in Ihrer Rede, Frau Kollegin.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das wissen Sie doch ganz genau. Hören Sie auf, Unwahrheiten zu verbreiten! – Barbara Borchardt, PDS: Nein, das weiß er nicht. – Glocke des Präsidenten)

Das ist gestrichen worden, auch wenn es heute Debatten gibt, die das versuchen wieder zurückzudrehen. Es ist ein trauriges Kapitel, dass das überhaupt so weit gekommen ist.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Albrecht, mal einen Moment! Ich bitte wirklich, den Redner jetzt mal reden zu lassen und nicht laufend zu stören.

Nils Albrecht, CDU: Danke, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, kommen wir einmal zu einer landespolitischen Sozialmaßnahme, dem Landeserziehungsgeld, wenn wir denn bei den Kindern sind.

(Unruhe bei Beate Mahr, SPD – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Hierzu steht nicht ein einziges Wort. Das wurde nicht nur von der Opposition behauptet, das ist Realität geworden. Sie haben das Landeserziehungsgeld abgeschafft,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Wir reden hier über die 10- bis 14-Jährigen, Herr Albrecht. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

faktisch, es ist hier auch nicht enthalten.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ich mache Sie darauf aufmerksam. – Heinz Müller, SPD: Aber der Transrapid, der müsste eigentlich noch kommen. – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, kommen wir zu der Frage, die die Landesregierung unter dem Stichwort erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten behandelt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Diese sind laut Aussage des Berichtes bis zum 14. Lebensjahr steuerlich absetzbar. Meine Damen und Herren, Sie wissen genau,

(Barbara Borchardt, PDS: Und Sie nicht!)

diese steuerliche Absetzbarkeit geht nur, wenn beide Eltern erwerbstätig sind. Damit fallen alle anderen, wo nicht beide erwerbstätig sind, durch dieses Rost. Und Sie wissen – und das muss ich Ihnen ja wohl nicht erklären –, wie schwer es ist in diesem Land mit dieser katastrophalen wirtschaftlichen Situation, dass beide Arbeit finden.

(Barbara Borchardt, PDS: Der Ärmstel!)

Dieser Hinweis geht ins Leere. Das sei an dieser Stelle ausdrücklich betont.

(Heike Polzin, SPD: Warum wandern Sie nicht aus?)

Die bedarfsgerechten Angebote von Kindertagesbetreuung. Meine Damen und Herren! „Die Kindertagesförderung“ – ich zitiere hier aus dem vorliegenden Bericht – „für Kinder zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr ist nur in Einzelfällen notwendig. So wird gegenwärtig dieses Angebot fast ausschließlich nur von Kindern an Förderschulen genutzt.“ Ich frage Sie, ich frage Sie, ob das unterstellt, dass andere dieses Angebot nicht annehmen wollen, dass sie es nicht kennen, oder ist es nicht vielmehr so, dass es hier nur bei Sondergenehmigungen möglich ist, Kinder ab dem 10. Lebensjahr in der Kindertagesbetreuung zu betreuen?

(Birgit Schwebs, PDS: Hä? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Oder wollen Sie uns erklären, dass die Horte jetzt zukünftig, ja, ich sage hier mal auch, ab dem 10. Lebensjahr für alle Kinder zur Verfügung stehen und die Finanzierung geregelt ist? Aber da können Sie ja gerne drauf eingehen.

Die Anregung der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch die Landesregierung ist eine weitere Überschrift in diesem Bericht. Die inhaltliche Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist unerlässlich.

(Barbara Borchardt, PDS: Ach ja?)

Das teile ich. Die Weiterbildung ist unerlässlich. Aber hier auch die Frage: Was hat das mit Kindern von 10 bis 14 Jahren zu tun? Kindertageseinrichtungen sind in der Regel für Kinder im Grundschulalter und die sind bekanntlich jünger als dieses Alter.

Aber wenn wir dann schon bei den Kitas sind, Frau Ministerin, dann lassen Sie uns auch noch zwei, drei Sätze dazu verlieren. Ohne die Proteste von Eltern, von Kindern und von den Lobbyisten dieser Generation wäre es nicht möglich gewesen, zum Beispiel die Öffnungszeiten – und das will ich betonen –, familienfreundliche Öffnungszeiten weiterhin zu garantieren.

(Annegrit Koburger, PDS: So ein Unsinn, Herr Albrecht, und das wissen Sie auch. – Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

Die Träger standen vor der Entscheidung, die Öffnungszeiten zu kürzen.

(Unruhe bei Dr. Ulrich Born, CDU, Harry Glawe, CDU, und Annegrit Koburger, PDS)

Nur durch den massiven Protest der Opposition sowie der Eltern und der Kinder ist es gelungen, diese Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also wissen Sie, Herr Albrecht! – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Annegrit Koburger, PDS)

Meine Damen und Herren, ...

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte auch, die Abgeordneten der CDU dem Abgeordneten Albrecht Möglichkeiten zum Reden zu geben,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, ja, ja!)

aber auch die anderen Fraktionen.

Nils Albrecht, CDU: Das sind natürlich Themen, die provozieren sollen. Ich würde mir wünschen, dass diese Provokationen in entsprechenden Argumentationen von diesem Pult aus erfolgen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist das Verdienst der PDS-Fraktion, dass der Kindergarten so lange auf ist.)

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerin hat angesprochen den Ausgleich regionaler Unterschiede. Natürlich ist es wichtig – und da teile ich die Auffassung der Landesregierung –, dass hier insbesondere der Einsatz öffentlicher Mittel effizienter gestaltet werden muss. Jugendhilfeplanung ist eine ganz wichtige kommunale Aufgabe geworden

(Barbara Borchardt, PDS: Deshalb stand gestern in Ihrem Antrag auch drin, konsumtive Ausgaben sind zurückzuschrauben.)

angesichts zurückgehender Zahlen von Kindern und Jugendlichen – keine Frage.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ist Ihre Zeit immer noch nicht rum?)

Aber lassen Sie uns noch mal auf die Probleme in der Fläche zurückkommen. Sie sprachen die Arbeit in den Vereinen an.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: All das haben wir gemacht.)

Meine Damen und Herren, ich zitiere aus der Studie: „Nach den Untersuchungsergebnissen sind 70 % der 10- bis 14-Jährigen ... in unterschiedlichen Vereinen organisiert. Die Mehrheit der Kinder gehört jeweils nur einem Verein an, jedes dritte Kind ist in zwei Vereinen organisiert und jedes zehnte ist Mitglied in drei Vereinen.“ Meine Damen und Herren, und weil Kinder dort erleben, mit anderen Gleichaltrigen umzugehen, und auch das Vorbild in Form der Erwachsenen kennen lernen, erleben, in Form von Trainern und Übungsleitern, muss uns auch wichtig sein, Vereine weiter zu unterstützen.

(Harry Glawe, CDU: Jawohl. – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Die Bundesregierung in diesem Land, in Deutschland, hat mit ihrer unsäglichen Entscheidung mit den 630-Mark-Jobs dafür gesorgt, dass bei den Vereinen und Verbänden erhebliche finanzielle Einbußen und vor allem ein wesentlich bürokratischer Verwaltungsaufstand entstanden sind,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aufstand!)

die den Vereinen schaden

(Dr. Margret Seemann, SPD: Der Verwaltungsaufstand, Herr Albrecht!)

und wodurch den Kindern Zeit und Zuwendung verloren gehen.

(Peter Ritter, PDS: Deshalb wollen Sie auch das Jugendschutzprogramm wieder abschaffen, wenn Sie was zu sagen hätten. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Lassen Sie mich noch mal die Studienergebnisse zusammenfassen, die hier vorliegen. Meine Damen und Herren, ich empfehle das zum wiederholten Mal als abendliche Bettlektüre. Es ist hochinteressant,

(Barbara Borchardt, PDS: Meinen Sie wirklich, Sie haben das gelesen?)

denn diese Studie ist ein Plädoyer für Familien. Die Familie ist kein fossiles Sozialmodell, Familie ist unersetzlich. Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das Zusammenleben von Eltern und Kindern ermöglicht dasjenige soziale Lernen, mit dem die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unterstützt wird, das Vertrauen in das Leben und die Verlässlichkeit menschlicher Beziehungen eingeübt werden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Gucken Sie sich mal die Situation der Familien an heute!)

Ja, lesen Sie den Bericht, dann wissen Sie, wie die aussieht!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie offensichtlich nicht.)

Familie vermittelt die notwendige Kraft, Herr Kollege, um die Herausforderungen einer teilweise hektischen Zeit bestehen zu können.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: So ein dummes Zeug!)

Familie ist Auffangbecken für Sorgen und Probleme, die sich aus der Vielfalt gesellschaftlichen Lebens, aus der Schule, dem Verein und dem Arbeitsplatz ergeben. Familie ist Schutzraum für heute turbulente Zeiten in einer sich schnell verändernden Zeit und kein dummes Zeug, Herr Kollege.

Familie hat auch Tradition in Mecklenburg-Vorpommern. Über 70 Prozent der 10- bis 14-jährigen Kinder in Mecklenburg leben mit beiden leiblichen Eltern und einem weiteren Geschwisterkind zusammen.

(Peter Ritter, PDS: In Vorpommern auch.)

Das macht Mut und das gibt mir ein gutes Gefühl. Das sind feste soziale Strukturen. Die Familienform ist in ländlichen Regionen wesentlich stärker ausgeprägt als in den Städten. Und erfreulich ist – die Ministerin sagte es bereits –, die Eltern der Kinder sind zum überwiegenden Teil erwerbstätig, von den Müttern sind lediglich 16 Prozent und von den Vätern 9 Prozent arbeitslos.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist erfreulich?! – Barbara Borchardt, PDS: Ach ja, Sie wollten uns ja woanders hinschicken – an den Herd und so.)

Dass die Arbeit haben, ist erfreulich, ja.

Das Aufwachsen in einer Familie und das Hineinwachsen in die Erfahrung von Freiheit und selbstbestimmter Verantwortung einerseits und Solidarität des Helfens und Teilens andererseits ist die feste Basis für die Herausbildung starker Persönlichkeiten und damit starker Bürger. Und deswegen dürfen wir diejenigen, die die Bildungsanstrengungen unternehmen, auch nicht diskreditieren, sondern wir müssen sie unterstützen.

Präsident Hinrich Kuessner: So, Herr Albrecht, ich gebe Ihnen jetzt schon mehr Zeit. Kommen Sie zum Schluss!

Nils Albrecht, CDU: Ich möchte den letzten Satz noch formulieren dürfen.

(Barbara Borchardt, PDS:
Der ignoriert hier alles.)

Meine Damen und Herren, dieses Gutachten ist ein Plädoyer für Familie. Ohne eine junge, seelisch gesunde, arbeitsfähige Generation haben wir keine Zukunft. Familie ist unersetzlich, Familie ist kein fossiles Sozialmodell. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Peter Ritter, PDS: Da brauchen wir nicht
den Familienbericht zu lesen.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bretschneider von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In jeder Legislaturperiode ist dem Landtag nach Paragraph 15 des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches „Kinder- und Jugendhilfe“ vom 23. Februar 1993 ein Kinder- und Jugendbericht vorzulegen. Dieser soll eine Darstellung der wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe im Lande unter Berücksichtigung allgemeiner Rahmenbedingungen sowie eine Zusammenfassung der landespolitischen Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Berichtszeitraum enthalten. Er soll darüber hinaus einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung geben. Ein solcher Bericht macht aber nur dann Sinn, wenn a) der Berichtsauftrag die aktuellen Problemlagen aufgreift und ein umfassendes Bild abgibt, b) der Bericht dem Parlament so rechtzeitig vorliegt, dass die Ergebnisse für parlamentarisches Handeln nutzbar sind, und c) die im Paragraphen 15 des oben genannten Gesetzes genannten Ziele und Aufgaben erfüllt werden.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Wie ist der uns vorgelegte Bericht diesbezüglich zu werten?

Bevor ich dazu komme, vielleicht einige Informationen zur Entstehungsgeschichte. Im Jahr 2000 hatten sich die Fraktionen der SPD und PDS über ihre Obleute an die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Dr. Margret Seemann gewandt. Ich zitiere aus dem Schreiben vom 19. Januar 2000, in dem der Sozialausschuss sich an die Landesregierung mit folgender Formulierung wenden sollte: „Der Sozialausschuss bittet darum, die Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention bei der Erstellung des Kin-

der- und Jugendberichts stärker zu beachten und den Bericht bis Mitte 2001 zu erstellen, damit dessen Beratung noch in der laufenden Legislaturperiode möglich ist.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

„Der Sozialausschuss empfiehlt, den Kinder- und Jugendbericht unter Einbeziehung von außerparlamentarischem Sachverstand zu erarbeiten.“

Nachdem in der zweiten Legislaturperiode die Lebenslagen der 14- bis 18-Jährigen Schwerpunkt der Berichterstattung waren, wurden nunmehr die Lebenslagen der 10- bis 14-Jährigen als Schwerpunkt bestimmt. In die empirischen Erhebungen wurden 1.200 Kinder und Jugendliche der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen in den Landkreisen Güstrow, Nordwestmecklenburg, Uecker-Randow und in den Städten Greifswald und Schwerin sowie zu Vergleichszwecken in Rostock aufgenommen. Einbezogen wurden sieben Schulformen. Zielstellung des Berichtes ist es, aus der Kenntnis der Verhältnisse, in denen Kinder leben, wie sie diese empfinden und reflektieren, notwendige Schlussfolgerungen für eine Politik abzuleiten, die nicht nur Erwachsene zum Ausgangspunkt und Maßstab des Handelns macht. So steht es im so genannten 3. Kinder- und Jugendbericht.

Ich hatte bereits darauf verwiesen, dass sich der Sozialausschuss während der Beratungen zur Beteiligungskampagne bei der Landesregierung dafür ausgesprochen hatte, dass der Bericht die Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention bei der Erstellung des Kinder- und Jugendberichts stärker beachtet. Diese Position haben die Abgeordneten der SPD und PDS auch in die Beratungen des Dritten Landesjugendhilfeausschusses eingebracht.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Nebenbei nur zur Information, der Dritte Landesjugendhilfeausschuss hat meines Wissens insgesamt zwanzigmal getagt. Ich habe mir mal die Protokolle und die Anwesenheitslisten angeschaut. Von der CDU waren nach meinem Kenntnisstand lediglich auf vier oder fünf Sitzungen Abgeordnete der CDU vertreten.

(Harry Glawe, CDU: Frau Bretschneider,
das kommt ein bisschen spät.)

Das zu Ihrer Information, wie ernst die CDU die Aufgaben, die uns hier durch die Sozialministerin übertragen worden sind, genommen hat.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Ulrich Born, CDU)

Im Protokoll der sechsten Sitzung des Dritten Landesjugendhilfeausschusses ist nachzulesen, wie die endgültige Festsetzung des Themas erfolgte und mit welcher Begründung. Und ich zitiere: „Die entsprechende Datenerhebung ist nicht vorhanden und bis zu dem Zeitpunkt nicht zu erreichen. Die finanziellen Mittel zu dieser Datenerhebung sind nicht ausreichend. Das Thema sollte eingegrenzt oder geändert werden oder sich mit notwendigen Indikatoren zur Datenerhebung auseinandersetzen.“ So nachzulesen auf Seite 8 des Protokolls des Landesjugendhilfeausschusses.

Die Mitglieder des Dritten Landesjugendhilfeausschusses unterbreiten zum 3. Landesjugendbericht den folgen-

den Vorschlag: „Das vorgeschlagene Thema ‚Lebenslagen der 10- bis 14-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention‘“

(Beifall Harry Glawe, CDU: Jawohl.)

„sollte aufgrund der mangelnden Datenlage und der zur Verfügung stehenden Zeit eingeschränkt werden auf Freizeit und Beteiligung von 10- bis 14-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern.“ So das Zitat auf Seite 9 des eben genannten Protokolles.

(Harry Glawe, CDU: Ja, gut zitiert.)

Ich hätte mir schon gewünscht, dass die Hinweise des Landesjugendhilfeausschusses bei der Erarbeitung des Berichtes vielleicht noch etwas umfassender berücksichtigt worden wären.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Dr. Henning Klostermann, SPD)

Der vorliegende Bericht beleuchtet unter anderem die Familienstrukturen und das Familienklima, ausgewählte materielle Lebensbedingungen, die Freizeit und die soziale Einbindung und stellt die Zufriedenheit, Werte und Zukunftsvorstellungen der 10- bis 14-Jährigen aufgrund einer wissenschaftlich bewerteten Befragung von 1.200 Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe dar. Er greift also aktuelle Problemlagen auf, kann aufgrund der kleinen Zahl der Befragten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen – in dieser Altersgruppe und in Mecklenburg-Vorpommern leben immerhin 134.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren – auch nur Tendenzen aufzeigen, keineswegs aber gesicherte Aussagen für die gesamte Altersgruppe geben.

Sicherlich erfolgte die Vorlage des Berichtes mit der Stellungnahme der Landesregierung dazu formal gesehen rechtzeitig, da er innerhalb der Legislaturperiode den Landtag erreichte.

(Harry Glawe, CDU: Das wollten wir doch schon in der letzten Wahlperiode machen.)

Zu bemängeln ist jedoch, dass nun kaum Zeit für das jetzige Parlament bleibt, die Ergebnisse für parlamentarisches Handeln in dieser Legislaturperiode zu nutzen. Ich gehe aber davon aus, dass dieser Bericht in zahlreichen Gremien des Landes, wie beispielsweise dem schon erwähnten Landesjugendhilfeausschuss, sehr eingehend beraten werden wird und die Ergebnisse Eingang in das parlamentarische Handeln des vierten Landtages und das Handeln der neuen Landesregierung finden werden.

Meine Damen und Herren, wie realisiert die Stellungnahme der Landesregierung die Aufgabe, einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung zu geben? Aufgrund des positiven Befundes zur Situation der Familien mit Kindern sieht die Landesregierung ihre bisherige Arbeit im Wesentlichen bestätigt. Diese Einschätzung teilt die Fraktion der SPD. Die Landesregierung sieht die fachpolitische Notwendigkeit, dass Jugendhilfe sich auch bei der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen ganzheitlich und lebensweltorientiert an den Umständen und Situationen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien im Einzelfall orientieren muss,

(Harry Glawe, CDU: Deshalb müssen wir noch mehr machen. Das reicht noch nicht.)

um somit die Voraussetzungen zur Chancengleichheit bei der Teilhabe der gesellschaftlichen Entwicklungen zu verbessern.

Es ist deshalb richtig, dass die Schwerpunktsetzung auf Stärkung der Selbsthilfepotentiale, Prävention, Fortbildung und Praxisberatung sowie die modellhafte Weiterentwicklung der Jugendhilfe beibehalten werden soll. Natürlich ist eine noch stärkere Prioritätensetzung zugunsten präventiver Maßnahmen, zur Förderung der Erziehung in der Familie beispielsweise bei der Elternbildung, bei niederschweligen Angeboten erzieherischer Hilfen und hinsichtlich der Beratungsangebote für Familien notwendig. Wir müssen deshalb gemeinsam mit der Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode unsere Arbeit noch stärker auf Partizipation und Chancengleichheit, Integration benachteiligter Jugendlicher, Abbau von Vorurteilen und Beteiligung an Demokratieentscheidungen, Qualitätsentwicklung

(Harry Glawe, CDU: Das wollten Sie doch schon in der letzten Wahlperiode machen.)

und kooperative Erweiterung von Kriterien und deren Umsetzung, die Begrenzung rechtsextremistischer Entwicklung, die Ausweitung des Adressatenkreises und die Priorität für mehr Qualität ausrichten. Im Bereich der erzieherischen Hilfen sind die Rechte der Kinder zu stärken, die Prävention sowie der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt zu intensivieren.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es notwendig, auch weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, die die Verbesserung der Lebensverhältnisse und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen zum Ziel haben.

(Harry Glawe, CDU: Welche Maßnahmen sind das? – Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Deshalb unterstützen wir die kinder- und jugendpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung.

(Jörg Vierkant, CDU: Das ist aber zu allgemein.)

Kommen wir vielleicht zu einigen konkreten Aussagen der Studie. Erfreulich fand ich in der Studie die Aussagen der Kinder und Jugendlichen selbst, dass 91 Prozent mit ihrem Leben sehr zufrieden bis zufrieden sind und die familiäre Situation beziehungsweise das Familienklima als positiv eingeschätzt wird. Dies bedeutet, dass vieles häufig schlechter bewertet wird, als die Realität es hergibt. Ziel der SPD ist und bleibt es, insbesondere die Familien zu stärken sowie die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter zu verbessern.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Da fällt der Rahmen aber auseinander.)

Ihre Wünsche haben sie ja, wenn ich daran erinnern darf, meine Damen und Herren von der CDU, bei der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ klar und deutlich geäußert. Aufhorchen lassen sollte uns dabei, dass bei den Kindern, bei denen die Familie von Arbeitslosigkeit betroffen ist, auch das Klima in der Familie als schlechter erlebt wird.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vorrangiges Ziel bleibt für uns der Abbau von Arbeitslosigkeit und die Ermöglichung von Rahmenbedingungen, die Arbeitsplätze erhalten und schaffen.

(Jörg Vierkant, CDU: Das ist auch unser Ziel.)

Und in Bezug auf Ihre Einlassung, Herr Albrecht, bezüglich des Erziehungsgeldes möchte ich nur noch mal darauf verweisen, und dabei bleiben wir auch, die SPD setzt weiterhin darauf, dass Familie und Beruf gerade für Frauen vereinbar bleiben sollen,

(Nils Albrecht, CDU: Richtig, das ist ja auch in Ordnung.)

und dafür werden wir die Bedingungen weiter ausbauen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir brauchen weiterhin Jugendförderprogramme, die mehr Angebote zur Bildung und Qualifizierung und vor allem mehr betriebliche Ausbildungsplätze schaffen.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Jörg Vierkant, CDU)

Bestehende Programme wie zum Beispiel „Jugend, Arbeit, Zukunft“ sind dafür ein gutes Beispiel und müssen weiterentwickelt werden.

Es ist richtig, dass wir eine Neuorientierung in der Jugendpolitik brauchen, die die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen verstärkt in den Blick nimmt. Unser Ziel muss sein, den Kindern und Jugendlichen mehr Möglichkeiten anzubieten, damit junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern eine Perspektive finden und sich nach ihren Vorstellungen entwickeln können. Ein Schlechtreden des Landes, wie Sie das tun, meine Damen und Herren von der CDU, hilft uns dabei nicht.

(Harry Glawe, CDU: Ach was, wir haben alle Beifall geklatscht, die CDU. Haben Sie das nicht gehört? Wir haben Beifall geklatscht. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Im Gegenteil, Sie jagen die Jugendlichen buchstäblich aus dem Lande.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Jörg Vierkant, CDU: Nein, das waren wir nicht, das war Frau Keler. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir haben in unseren gestrigen Reden unsere Standpunkte dazu schon ausgetauscht und von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, habe ich dazu wenig Konkretes, wenig Positives und schon gar nichts Produktives gehört.

(Harry Glawe, CDU: Oh Mann, Mann! – Dr. Ulrich Born, CDU: Lesen Sie mal unsere Anträge!)

Drei Viertel der Kinder und Jugendlichen in unserem Land sind Mitglieder in einer Organisation oder in einem Verein. Auch das bezeugt die Verbundenheit mit unserem Land und den individuellen Wunsch, in der Gemeinschaft die Freizeit zu gestalten. Es zeigt auch, dass unsere Kinder aktiv an der Gesellschaft partizipieren wollen. Dies sollten wir auch in Zukunft unterstützen. Selbstbestimmungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten bei politischen Entscheidungsprozessen von Kindern und Jugendlichen müssen deswegen meines Erachtens noch mehr berücksichtigt werden. Insbesondere in der Kommunalpolitik bieten sich hierfür vielfältige Möglichkeiten.

(Jörg Vierkant, CDU: Genau.)

Ein Bereich, mit dem sich auch der Arbeitskreis Soziales der SPD schon lange und intensiv beschäftigt, ist der

Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen. Nach dem Bericht besitzen neun von zehn Kindern einen ausreichenden bis optimalen Impfschutz. Allerdings betrifft das nur die Gruppe der 10- bis 14-Jährigen. Der Arbeitskreis Soziales der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern hatte im Januar letzten Jahres eine Fachtagung mit dem Thema „Verbesserung der gesundheitlichen Situation im Kinder- und Jugendalter“ durchgeführt. Dabei wurde der Trend deutlich, dass der komplette Impfschutz, wie beispielsweise für Mumps, Masern, Polio, Tuberkulose und Keuchhusten, in sechs Jahren um circa fünf bis sieben Prozent gesunken ist – eigentlich ein Alarmzeichen. Noch scheint der Impfschutz zwar auszureichen und Grund für einen sorglosen Umgang zum Teil durch die Eltern und eine scheinbare Sicherheit in der Bevölkerung darzustellen. Aufklärung ist dabei aber weiterhin notwendig und dringend erforderlich.

Im Bericht geben sechs Prozent der Kinder an, schon einmal Drogen probiert zu haben. 3 von 100 bestätigen einen regelmäßigen Konsum, fast regelmäßig zu rauchen gaben 15 Prozent an sowie regelmäßig Alkohol zu trinken 12 Prozent. Dies bedeutet für mich, dass gerade die Sucht- und Drogenprävention indes auch prioritär im Sozialbereich zu behandeln ist und hier insbesondere im Bereich der legalen Süchte und Drogen. Das kann man leider nicht oft genug sagen. Zwar haben wir im Land schon einiges in diesem Bereich erreicht, ich erinnere nur an die Präventionskonzepte wie „Genussmobil“,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

„Antidrogentour“, „Fifty-fifty-Taxi“, „Gesundheitsfördernde Schule“, „Europa gegen Krebs“, „Fit und stark fürs Leben“, „Eigenständig werden“, „Kurzintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten“, „Landesprojekt Drogenberater“, integriert in Suchtberatungsstellen, „Designerdrogensprechstunde“,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Diese Zahlen nehmen aber leider zu, Frau Bretschneider.)

um nur einige zu nennen, aber wir dürfen nicht nachlassen und müssen die Rahmenbedingungen im Bereich der Minimierung des Einstiegs bis hin zum Ausstieg aus der Abhängigkeit immer weiter verbessern. Insbesondere benötigen wir gute Behandlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein anderer Bereich, den ich in der kurzen Zeit noch ansprechen möchte, ist der der Gewalt. Hier war ich positiv überrascht, dass 93 Prozent der Befragten noch keine Gewalt gegen die eigene Person erfahren haben. Auch dies bestätigt mir, dass die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche im Land so schlecht nicht sein können. Zu hinterfragen sind hier allerdings die Maßstäbe, die an die Definition von Gewalt gelegt werden. So empfinden Kinder und Jugendliche aufgrund der alltäglichen Gewalt eine hohe Hemmschwelle offensichtlich für das, was man unter Gewalt versteht. Deswegen wäre es in diesem Zusammenhang interessant zu erfahren, wie durch die befragten Kinder und Jugendlichen Gewalt definiert wurde.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang bekanntermaßen auch eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, wodurch Gewalt verhindert oder zumindest vermindert wird. Hinweisen möchte ich dabei auf das Landesprogramm „Jugend- und Schulsozialarbeit“, das den Gebietskörper-

schaften hilft, gemeindeübergreifend für mehrere Jugendeinrichtungen qualifiziertes hauptamtliches Personal anzustellen. Und dieses Programm müssen wir auch deshalb weiterführen.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Für mich stellt die Stärkung der demokratisch geprägten Zivilgesellschaft unter Einbeziehung der jungen Menschen das langfristige Ziel unserer Jugendpolitik dar. Deshalb wird sich meine Fraktion für Initiativen, die diesem Ziel dienen, wie zum Beispiel selbstverwaltete Kinder- und Jugendprojekte, einsetzen. Für uns alle sollte der vorliegende Bericht eine gute Grundlage darstellen, um über weitere Verbesserungen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zu diskutieren. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schädel von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schädel.

Monty Schädel, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 3. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung liegt vor und wir diskutieren ihn am Ende der Legislatur. Die Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Damit haben wir eine vergleichbare Situation zur zweiten Wahlperiode, außer dass – und das betonte ja die Frau Ministerin – wir hier im Plenum diesmal darüber auch debattieren können. Der Zeitpunkt hängt zweifelsohne mit dem Auftrag an das zuständige Ministerium zusammen, in jeder Legislaturperiode einen solchen Bericht dem Landtag zuzuleiten. Ich denke jedoch, dass es gut wäre, wenn der 4. Kinder- und Jugendbericht bereits zur Mitte der nächsten Wahlperiode des Landtages vorgelegt wird und dann auch zum Beispiel der Landesjugendring und der Landesjugendhilfeausschuss mit in die Erarbeitung einbezogen werden. Dann bestünden die realen Chancen, den Bericht nicht nur hier zur Kenntnis zu nehmen, bevor er nur noch Papier ist, welches der Diskontinuität zum Opfer fiele, dann könnte er mit seinen Informationen und Schlussfolgerungen noch in der laufenden Legislaturperiode zur Arbeitsgrundlage gemacht werden, um auf Änderungen in der Praxis hinzuwirken. So bleibt heute hier nur die Kenntnisnahme und der neue Landtag mit den neuen Abgeordneten muss dann darauf reagieren oder eben auch nicht.

Trotz einiger Kritikpunkte ist der vorliegende Bericht eigentlich wert, nicht lediglich zur Kenntnis genommen zu werden, sondern er sollte in die Arbeit einfließen. Über viele interessante und wichtige analytische Angaben zu den Lebenslagen der 10- bis 14-Jährigen hinaus verweist er sowohl auf Fortschritte als auch auf abzubauenen Defizite, die die Kinder und Jugendlichen direkt und mittelbar betreffen, wie auch Kollege Albrecht, Kollegin Bretschneider und auch die Ministerin schon darauf eingingen.

Sie werden entschuldigen, wenn ich vielleicht ein wenig weiter aushole, um nicht die ganzen Statistiken noch einmal neu oder erneut hier vorzulegen. Ich versuche bei dem Thema Jugend und Zukunft zu bleiben und nicht zu weit abzuschweifen. Unsere heutige Aussprache erfolgt circa vier Wochen nach dem UN-Kindergipfel in New York und etwa sechs Wochen nach dem entsetzlichen Geschehen an einem Erfurter Gymnasium. Es sind also einige Sachen geschehen, die mich veranlassen – zumal Meck-

lenburg-Vorpommern ja trotz reichlicher Küsten und Uferbereiche keine Insel ist, sondern in Beziehung zu diesen und anderen Entwicklungen und Ereignissen steht –, auch über die direkte Aussage des 3. Kinder- und Jugendberichtes hinauszublicken.

Der erste Weltkindergipfel fand bekanntlich 1990 statt. Vertreterinnen und Vertreter aus 150 Staaten hatten sich auf 27 Entwicklungsziele für das Jahr 2000 geeinigt. Davon wurden bisher nur 6 erreicht, wie zum Beispiel die Ausrottung von Polio. Alle anderen sind nur teilweise oder gar nicht umgesetzt. Es gibt sogar weitere Rückschritte. So leben heute auf der Erde mehr Kinder in Armut als noch vor zehn Jahren, mehr Kinder kämpfen mit den Folgen von Aids. In vielen Staaten sind die Rüstungsausgaben wesentlich höher als die für Bildung und Gesundheit. Gleichzeitig ist die Entwicklungshilfe der wohlhabenden Länder teilweise erheblich zurückgefahren worden.

Und Deutschland als eines der wohlhabendsten Länder? Auch hier sind die Kinderrechte noch immer nicht vollständig verwirklicht, und das ganz besonders mit dem Blick auf die Rechte von ausländischen Kindern und Flüchtlingen, denn es gibt leider auch in der zivilisierten Bundesrepublik Deutschland Menschen, die Kindern, weil sie nicht Deutsche sind, ihre Rechte vorenthalten.

Unsere Landesregierung – und das ist ein besonderer Verdienst der PDS-Fraktion – wird gegenwärtig im Bundesrat initiativ, um die deutschen Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention abzuschaffen.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Das wäre ein tatsächlicher Fortschritt, wenn er denn endlich kommen würde, denn angesichts der neuen Mehrheiten im Bundesrat und angesichts der Tatsache, dass die amtierende Bundesregierung mehrfach Aufforderungen selbst des Bundestages bisher negiert hat, stimmen mich nicht sonderlich optimistisch. Es spricht nicht für kinderfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland, wenn nur noch ein Sechstel – also circa 12,3 Millionen – der Gesamtbevölkerung unter 14 Jahre alt ist. Statistisch gesehen stehen in Essen jedem Kind drei Autos gegenüber, in Hamburg vier, in München fast fünf. Doch was sollen Kinder mit so vielen Autos?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also
Spielzeugautos haben manche Kinder mehr.)

In den Familien von rund 4 Millionen Arbeitslosen befinden sich mehr als 1,7 Millionen Kinder und ich könnte hier noch weitere Zahlen auflisten, die die Kinderunfreundlichkeit der Bundesrepublik verdeutlichen – Stichpunkte: Kinder in Sozialhilfefamilien, fehlender Platz zum Spielen, schlechte Wohnverhältnisse und Obdachlosigkeit, sexueller Missbrauch von Kindern, Scheidungskinder und vieles mehr.

Im vorliegenden Kinder- und Jugendbericht ist in seinem Teil II, also zur „Sozialberichterstattung für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren“ zu lesen: „Während im Jahre 1999 mehr als 40 % der Ehepaare mit Kindern über ein monatliches Familiennettoeinkommen von 4.500 DM und mehr verfügten, konnten mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden nur ein monatliches Familiennettoeinkommen bis zu 2.500 DM realisieren ...“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na ja, das ist ja klar.)

Wer in der Fülle von Daten und Aussagen des Berichtes die Lebenslagen der 10- bis 14-Jährigen speziell unter dem Aspekt Arbeitslosigkeit der Eltern und Leben unter den Bedingungen Alleinerziehender nicht aus den Augen verliert, muss alarmiert sein, denn neben den materiellen Einschränkungen werden zahlreiche für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nachteilige Auswirkungen festgestellt. Um auch die Quantität deutlich zu machen: Unter den 1999 in Mecklenburg-Vorpommern lebenden 308.000 Familien mit Kindern befinden sich 100.000 Alleinerziehende, überwiegend Frauen. Nach Angaben der befragten Kinder sind von den allein erziehenden Müttern 22 Prozent arbeitslos. Für den Aspekt des politischen Handelns verweise ich auf weitere Aussagen im Bericht Teil I.

(Harry Glawe, CDU: Das sagen Sie mal Ihrem Arbeitsminister! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das weiß der doch alles.)

Von den befragten Kindern, die zwei Geschwister haben, erlebt mindestens jedes dritte Kind die Arbeitslosigkeit zumindest eines Elternteils und die damit bestehenden Alltagssorgen und -ängste sowie die damit zusammenhängenden sozialpsychologischen Belastungen des innerfamiliären Klimas. Kinder von Arbeitslosen erleben häufig, dass ihnen die Eltern bei Fragen und Problemen nicht helfen können, insbesondere dann, wenn es notwendig ist, Kontakte und Vermittlungen herzustellen. Auch die Nutzung von Heimtechnik wie PC und Internet ist kaum möglich sowie zum Beispiel die Bereitstellung des – Zitat – „liebsten Freizeitgerät(es) für ‚draußen‘, (des) Fahrrad(es)“ oder auch öfters der Kauf von „coolen Klamotten“. Benachteiligt fühlen sie sich natürlich in puncto Taschengeld, das aus ihrer Sicht nicht unwesentlich ist, um richtige Freunde zu haben oder der richtigen Clique angehören zu können. Sie verbringen weniger Zeit auf der Straße oder im Wald, in Freizeiteinrichtungen, Sport- und anderen Vereinen sowie Diskotheken. Kinder mit arbeitslosen Eltern nehmen weniger an gesundheitlichen Vorsorgeuntersuchungen teil und gehen weniger zur Behandlung.

Weitere Punkte sind aufgezählt, die ich hier aber nicht wiederholen will, die aber deshalb nicht weniger von Bedeutung für die zukünftige Politik in diesem Land sein sollten, damit Kinder und Jugendliche keine Angst vor der Zukunft haben. Und Ängste haben die Kinder. Ängste haben die 10- bis 14-Jährigen nach der Studie insbesondere mit 57 Prozent vor Krieg, mit 56 Prozent vor unheilbaren Krankheiten, mit 49 Prozent vor Schlägern und mit 47 Prozent davor, arbeitslos zu werden – alles Punkte, denen durch ein ordentliches Betreuungs- und Sozialsystem wie auch eine hochwertige qualifizierte Jugendhilfe begegnet werden könnte. Was übrigens die Angst vor Ausländern betrifft, so liegt sie mit 9 Prozent am Ende der Rangfolge.

Um die von mir genannten und nicht genannten sozialen Defizite zu beseitigen oder zumindest zurückzudrängen, reichen Kraft und Möglichkeit eines Bundeslandes, zumal des ärmsten, natürlich nicht sehr weit, wenn es sich zudem in Krisenzeiten auch noch den Zwängen eines Sparhaushaltes unterwirft. Und der Bund ist dann in der Lage, haste nicht gesehen, flugs Milliarden für Kriegsbeihilfe und Aufrüstung bereitzustellen, aber eben nicht für Investitionen in lebendige Zukunft,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sehr wahr, sehr wahr.)

in Kinder und Jugendliche und Familien. In der Stellungnahme der Landesregierung zum 3. Kinder- und Jugendbericht hätte ich mir zum Beispiel schon zum Punkt „Kindergeld“ differenziertere und kritischere Aussagen gewünscht, denn dass das vom Bund bereitgestellte Kindergeld das Existenzminimum sichere, hält der Prüfung durch Wissenschaft und vor allem der Praxis wohl nicht stand.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Eine monatliche Grundsicherung in Höhe des Existenzminimums erfordert mindestens 750 Euro. Ähnliche unverständliche Verschiebungen gibt es in anderen Bereichen.

Ich möchte noch kurz an den 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung erinnern. In ihm fordert die unabhängige Sachverständigenkommission ausdrücklich eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Im Lande sind wir mit dem Programm „Jugend- und Schulsozialarbeit“ einen Anfang gegangen und werden ihn auch weiter gehen.

Begrüßenswert aus meiner Sicht ist, dass der Bericht der Landesregierung im Punkt 2 des Teils I auf die grundlegende Umwälzung verweist, die Kinder, Jugendliche und Eltern seit der Wende zu bewältigen hatten und die sie künftig zu meistern haben werden – Stichworte: Globalisierung, weltweite Kommunikation, Migration und Mobilität. Das alles verändert das Aufwachsen der jungen Menschen. Und darauf muss auch von der Politik reagiert werden. Die Art und Weise, wie Globalisierung betrieben wird, nämlich unter neoliberaler Dominanz, zerstört Möglichkeiten zum Abbau von Armut und Massenarbeitslosigkeit, schürt Konflikte dieser Welt, die die reichsten Industriestaaten wie Deutschland zu Maßnahmen militärischer Absicherung ihres Reichtums und ihrer Macht greifen lassen, mit dem Ziel der Unterordnung der übrigen Welt.

Kinder und Jugendliche, Frau Bretschneider sagte es bereits, werden mit vielfältigster Gewalt groß. Umweltzerstörung ist Gewalt, schlechte Ernährung ist Gewalt, gefährliche Technologien sind Gewalt, ganz klar auch Kriege. Die Industrie entscheidet über die Zukunft der Völker und jedes einzelnen Menschen. Nicht nur körperliche Gewalt ist Gewalt. Die Welt hat sich auch nach Erfurt nicht geändert, erst recht nicht durch novellierte Waffengesetze und verbotene Gewalt auf Videos und im Internet. Die betroffenen Familien werden nicht zur Tagesordnung übergehen können. Die anderen harren der nächsten Katastrophe, der nächsten Kriegsberichterstattung, die den modernen Medien Einschaltrekorde bescheren. Nach Djerba Erfurt, nach Erfurt Ramallah, Kandahar Haifa oder Kabul, danach ein Kapitalverbrechen irgendwo.

(Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Könnte es nicht sein, dass ein Gewalttäter aus der Bevölkerung, wie zum Beispiel in Erfurt, sein Recht auf Intervention von einer Politik ableitet, die ununterbrochen den Ausnahmezustand erklärt? Oder den Einsatz von Waffen zur Lösung von Problemen propagiert? Oder heuchelnd am Grab der Opfer soziale Kälte und Anonymität beklagt, nachdem sie über Jahrzehnte die Erosion des Sozialstaates betrieben haben oder ihr zumindest tatenlos zusahen?

Und unsere 10- bis 14-Jährigen? Günstigenfalls vermehrt sich ihr Spielzeug und ihr Taschengeld stetig. Doch das Leben um sie herum setzt Kinder unter Druck, prägt

ihr Aufwachsen. Sie müssen sich den Bedürfnissen der Erwachsenen, der Wirtschaftswelt, der Schule anpassen. Wie sollen sie dabei unabhängige, selbstbewusste Persönlichkeiten werden?

Letztlich bleibt, dass die Schwerpunkte, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme für die nächsten Jahre setzt, mit Leben ausgefüllt werden müssen. Werden sie nicht formal verwaltungstechnisch betrachtet abgehakt, sondern als zu erbringende Leistung durch alle Fachressourcen und Fachämter ernst genommen, können sie verwirklicht etwas Positives bewirken. Eine wie im Teil II des Berichtes vorgeschlagene Weiterführung der Analyse erachtet die PDS-Fraktion für notwendig. Noch fehlende Datenlagen müssen verbessert werden.

Drei Fragen möchte ich noch benennen, sozusagen zum Hinterfragen von kinder- und jugendpolitischer Arbeit: Woran werden unsere Kinder uns einst messen – am Wohlstand gesunkener Staatsverschuldung oder am Zustand unseres Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Systems und deren Einrichtungen? Wie sollen wir ihre und unsere Zukunft unabhängig von der Zukunft unseres Bankkontos gestalten? Welche Vorbilder, was für eine Welt wollen wir für unsere Kinder haben? Es gibt also genug zu tun. Material liegt hiermit auch wieder vor. Wir sollten es nutzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 3/2895 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich möchte Ihnen bekannt geben, dass ich nach Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung für die heutige Sitzung die Abgeordnete Frau Monegel zur Schriftführerin ernenne.

(Beifall Detlef Müller, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Basel II, auf Drucksache 3/2910.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Basel II
– Drucksache 3/2910 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Woche hat mir – und ich nehme an, auch zahlreichen von Ihnen – die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern ein Papier, betitelt „Eckpunkte der Wirtschaft zur Verbesserung der Unternehmensliquidität und Unternehmensfinanzierung“, zugesandt. Der erste Satz dieses Papiers, und er steht unter der Überschrift „Ausgangspunkt“, lautet, ich darf zitieren: „Die schlechter werdenden Möglichkeiten zur Unternehmensfinanzierung (Basel II – Rückzug der privaten Banken) entwickeln sich zum Hauptproblem der wirtschaftlichen Entwicklung des ostdeutschen Mittelstands.“ Zitatende.

Basel II, meine Damen und Herren, was Sie auch im Titel unseres Antrags finden, wird also hier auch von der Wirtschaft als ein außerordentlich tiefgreifendes und außerordentlich schwerwiegendes Problem angesehen. Und deswegen trifft es sich, obwohl es natürlich ein Zufall ist, dass es zeitlich so zusammenfällt, dass die Koalitionsfraktionen genau dieses Thema zum Gegenstand ihres Antrags gemacht haben.

Basel II, das ist für viele in der Öffentlichkeit allerdings, so scheint mir, ein Buch mit sieben Siegeln. Was bedeutet dies denn eigentlich? Basel II, das ist ein Papier im Augenblick eines Ausschusses, der sich mit der Bankenaufsicht befasst. Allerdings wird dieses Papier nicht ein Papier bleiben, unverbindlich, sondern es existiert bereits der Entwurf einer Richtlinie der Europäischen Union. Vermutlich wird die Endfassung von Basel II Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres veröffentlicht. Es wird dann in Kraft treten und auch eine Änderung des deutschen Kreditwesengesetzes nach sich ziehen, 2005 oder 2006. Das ist noch lange hin, wird mancher sagen, aber, ich glaube, wir sollten in diesem Fall Machiavelli folgen, dass man Dämme nicht dann baut, wenn man Hochwasser hat, sondern vorher. Und wenn man weiß, dass das Hochwasser kommt, dann ist es umso sinnvoller, die Dämme zu bauen.

(Beifall Karsten Neumann, PDS –
Minister Dr. Wolfgang Methling: Sehr richtig.)

Deswegen befassen wir uns mit Basel II.

Das Ziel, das in diesem Papier beschrieben ist, ist, dass Kredite zukünftig risikogerecht von den Banken mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Derzeit schreiben die bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen vor, dass, wenn eine Bank einem Unternehmen einen Kredit ausreicht, dieser im Volumen von acht Prozent des Kreditvolumens von der Bank mit Eigenkapital zu unterlegen ist. Diese pauschale Unterlegung mit acht Prozent soll zukünftig ersetzt werden durch eine differenzierte Unterlegung mit Eigenkapital, die risikoabhängig ist. Anders formuliert: Habe ich einen Kreditnehmer mit einer sehr hohen Bonität, also mit einer sehr hohen Gewissheit, dass der Kredit auch zurückbezahlt wird, brauchen wir eine niedrigere Unterlegung. Habe ich dagegen einen – ich sage das mal so salopp – unsicheren Kantonisten, dann brauche ich eine höhere Eigenkapitalunterlegung.

Nun weiß jeder, der die Marktwirtschaft kennt, das Eigenkapital eines Unternehmens, auch das Eigenkapital einer Bank ist selbstverständlich nicht zum Nulltarif zu haben, sondern diejenigen, die das Eigenkapital zur Verfügung stellen, wollen hierfür eine Verzinsung sehen. Das ist im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung normal und es ist legitim. Für unsere Frage der Kreditgewährung bedeutet es aber, dass der Kunde, der von seiner Bonität her als schlechter, risikohaltiger angesehen wird, den Kredit nicht zu den gleich guten Konditionen bekommen wird wie sein anderer Konkurrent mit der besseren Bonität, sondern dass er auch mehr zahlen muss für diesen Kredit.

Wesentliches Mittel, um die notwendige Eigenkapitalunterlegung zukünftig festzulegen, ist ein so genanntes Ratingverfahren. Unternehmen werden also einsortiert nach ihrer Bonität von super, im Bankenjargon heißt das tripple A, also ein dreifaches A, und dann abgestuft bis hin zu C. Dieses Rating wird teilweise von externen Ratingagenturen vorgenommen. Allerdings ist dieses in Deutschland und überhaupt in Mitteleuropa noch weitaus weniger

üblich und verbreitet als in anderen Ländern, etwa in den Vereinigten Staaten. Oder es wird ein internes Rating durch die Banken vorgenommen. Etwas polemisch könnte man auch sagen, Unternehmen werden dann sozusagen einsortiert in Schubladen je nach ihrer Kreditwürdigkeit. Und wenn man das Pech hat, in die Schublade der nur eingeschränkten Kreditwürdigkeit zu geraten, führt dies dazu, dass bei einer konkreten Kreditaufnahme die Bank mehr Eigenkapital unterlegen muss und somit ihrem Kunden mehr Geld, sprich mehr Zinsen, abverlangen wird.

Dieses, meine Damen und Herren, mag zunächst mal nachvollziehbar erscheinen, aber wir müssen uns anschauen: Trifft es denn eigentlich alle Unternehmen gleichermaßen? Eine schlechte Einstufung in diesem Ratingsystem ist von verschiedenen Faktoren abhängig, aber einer der entscheidenden Faktoren ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens. Und wir können und wir müssen davon ausgehen, dass die Unternehmen in unserem Land leider in sehr vielen Fällen über nur eine relativ bescheidene Eigenkapitalausstattung verfügen, so dass hier für sie ein nicht unerhebliches Problem entstehen wird. Wir müssen davon ausgehen, dass negativ betroffen von diesem neuen System, das aus Basel II resultiert, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern.

Deswegen, meine Damen und Herren, halten wir es für geboten, dass das Land hier versucht, diesen Unternehmen in besonderer Weise zu helfen und diese Unternehmen zu unterstützen, um sich darauf vorzubereiten, in diesem Ratingsystem zu bestehen, und um unter den veränderten Umständen, die Basel II uns bringen wird, weiterhin zu vernünftigen Konditionen Kredite zu bekommen. Genau dieses will unser Antrag.

Selbstverständlich ist das Wirtschaftsministerium hier dasjenige, welches wir in die Pflicht nehmen möchten. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf – aber wir denken, das wird das Wirtschaftsministerium sein –, den kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in geeigneter Weise in der Vorbereitung auf diese sich verändernden Bedingungen behilflich zu sein, und bitten Sie um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kollege Müller, ich hätte zumindest erwartet, dass Sie neben dem Problem Basel II/Ratingkriterien eigene politische Vorstellungen geäußert hätten, wie man denn die Chancen für Gründungsaktivitäten, die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern verbessern kann und wie man denn dem Problem Basel II, das ja heute schon faktisch um sich greift, weil Banken und Sparkassen, auch die Institute, die die öffentliche Hand als Gewährträger haben, schon so arbeiten, begegnet, wie man darauf rea-

giert. Das hätte ich erwartet. Es reicht nicht aus, Basel II zu beschreiben, sondern man muss sich schon überlegen, was kann man tun. Und das darauf zu reduzieren, dass das Wirtschaftsministerium – das, und gerade wer sich ein bisschen in Mecklenburg-Vorpommern auskennt, weiß das, gar nicht der Knackpunkt ist, seit Jahren, wenn es um Bürgschaften, Darlehen und Beteiligungen geht, sondern das Finanzministerium – überlegt, wie es eventuell Hilfe ermöglichen kann, ich muss Ihnen sagen, das ist mir ein bisschen wenig, ein bisschen sehr wenig. Und dass Sie jetzt Ihr Herz für den Mittelstand entdeckt haben unter dem Motto „Besser spät als nie“, das ist nicht unser Problem, das ist Ihr Problem.

Unabhängig von der Zeitschiene – und die haben Sie ja richtig beschrieben, 2005, 2006, jetzt ist man noch im Gespräch, wie die Übergänge erreicht werden sollen – werden schon heute, ich bin schon darauf eingegangen, die verschärften Vorschriften angewandt. Und die Problemlage für die neuen Bundesländer ist deswegen so gravierend, weil nach einer Einschätzung der Creditreform ein Viertel der Unternehmen in den neuen Bundesländern unter die günstigste Kategorie fallen, die Hälfte der Unternehmen in den alten Bundesländern, aber unter die schlechteste Kategorie die Hälfte der Unternehmen in den neuen Ländern. Dazu kommt noch, dass wir, gerade im KMU-Bereich, eine deutlich schwächere Ausstattung an Eigenkapital, aber auch an Beschäftigten haben. Wir haben eine ganz andere Struktur.

Ich will jetzt nicht in Bankenschele verfallen und sie sind auch nicht die Alleinschuldigen für eine mangelhafte Kapitalausstattung, mitnichten. Banken sind zum wirtschaftlichen Handeln genauso verpflichtet wie andere und die Kreditvergabe wird dabei ein wichtiges Geschäftsfeld sein. Es darf hierbei jedoch nicht zu einer einseitigen Belastung mittelständischer Unternehmer, gerade in den neuen Bundesländern, kommen. Denn wenn es bei der Kapitalbeschaffung zu noch höheren Kosten kommt, dann wäre das ein fatales Signal für den weiteren Aufholprozess, zumal – auch diesem Problem, Herr Müller, haben Sie sich nicht mal ansatzweise gewidmet – sich gerade die Bedingungen für Ergänzungs- und Erweiterungsinvestitionen verschlechtert haben. Jemand, der ein Hotel vor zehn, elf Jahren errichtet hat, der muss heute zwangsläufig eine Grundsanierung vornehmen, der muss gegebenenfalls, um mehr Kunden zu akquirieren, den Wellnessbereich erweitern oder überhaupt einen schaffen. Und der ist eben heute im Jahr 9 oder 10 beim Eigenkapitalhilfeprogramm, der hat vollen Marktzins zu tragen, der hat die Tilgung zu tragen und die Sicherheiten, die sind in der Regel weg, die sind nicht mehr da. Und Sie haben auch vergessen zu sagen, dass sich – und da werde ich ja viel gescholten – bei der I-Zulage gerade bei Ergänzungs- und Erweiterungsinvestitionen die Bedingungen dramatisch für die kleinen Unternehmen verschlechtert haben beziehungsweise verschlechtern werden. Und Sie haben weiter auch eins, und auch das hat mit der Eigenkapitalausstattung zu tun, verschwiegen, dass, nachdem SPD und PDS im Herbst 1998 die Regierung übernommen haben, auch die Fördersätze für bestehende Unternehmen bei Investitionen nicht mehr so hoch sind wie bei Neugründungen.

Und wir müssen uns ganz einfach die Frage stellen für die Zukunft, wie kann die öffentliche Hand gerade bei der Besicherung der Fremdfinanzierung helfen. Und deswegen war es gestern, ich will nicht sagen, dummes Zeug,

aber völlig an der Realität vorbei, was zum 25-seitigen Wirtschaftspapier der CDU vorgetragen wurde.

(Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

Es wird in der Zukunft nicht mehr das zentrale Thema bei bestehenden Unternehmen sein, die Förderhöchstsätze bei 35 Prozent oder 50 Prozent zu haben, denn sogar jemand, der 35 Prozent Fördersatz nach der GA bekommt, wird die restlichen 65 Prozent der Fremdfinanzierung, meine Damen und Herren, von der Bank nicht oder zu ganz ungünstigen Konditionen bekommen, weil er die Besicherung nicht mehr beibringen kann. Und wenn dann die öffentliche Hand von diesen 65 Prozent oder 70 Prozent, je nachdem, nicht einen Teil als Besicherung übernimmt, das sag ich Ihnen voraus, dann wird es keine Ergänzungs- und Erweiterungsinvestitionen geben.

Und da muss man sich überlegen, was man mit den vorhandenen Mitteln materiell und auch rechtlich machen kann und wie man einen Teil der Cashförderung runternehmen und als Darlehen ersetzen kann mit Besicherung durch die öffentliche Hand, und das revolvierend. Und wenn Sie sich diesem Gedanken gegenüber nicht aufgeschlossen zeigen können, Herr Minister Ebnet, dann tut es mir Leid. Für uns wird es eines der zentralen Themen der nächsten Jahre sein, überhaupt noch Fremdfinanzierung, ich habe das am Beispiel eines Hotels dargelegt, zu ermöglichen. Und hier greifen die augenblicklichen Konditionen von EHP und EKH nicht, die greifen einfach nicht, wenn Sie sich die Programme mal im Einzelnen anschauen.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, ich rate Ihnen dringend, sich eine Untersuchung über Gründungsaktivitäten und Rahmenbedingungen in zehn deutschen Regionen anzugucken, vom April 2002, in Auftrag gegeben von der Deutschen Forschungsgemeinschaft – ich denke, eine mehr als seriöse Einrichtung –, durchgeführt von der Uni Köln und von der Universität Lüneburg. Und hier wird gefragt, zwei Fragen werden gestellt: Wie stark variiert das Niveau der Gründungsaktivitäten zwischen deutschen Regionen, was macht eine Region interessant? Welche spezifischen Faktoren hemmen beziehungsweise fördern Gründungsaktivitäten?

Und hier kommt heraus, bei Gründungsexperten, Herr Minister, und das ist für mich erschreckend, ich will Ihnen mal sagen, wer hier befragt wurde, regional bezogen: Arbeitsämter, Fraueninitiativen, Beteiligungsgesellschaften, Wissenschaftler, Technologietransfereinrichtungen, Aninstitute, Technologiegründerzentren, Kammern, Unternehmerverbände, Banken, Sparkassen, Wirtschaftsförderinrichtungen der Kommunen, unternehmensbezogene Dienstleister und Bürger wurden auch befragt. Und Sie wissen, Herr Minister, wenn ich tausend Befragte in einer Region habe, ist das eine solide Grundlage. Und ausgewählt wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Region mittleres Mecklenburg, also die Stadt Rostock und die Landkreise Bad Doberan und Güstrow. Wir liegen am niedrigsten bei dem Anteil der Personen, die aktiv versuchen, ein neues Unternehmen zu gründen beziehungsweise sich selbstständig zu machen: 2,0 auf 100! Deutlich, deutlich am Ende der Fahnenstange!

(Wolfgang Riemann, CDU: Nun red nicht schon wieder das Land schlecht!)

Und auf die Frage, Herr Minister Ebnet, ...

(Minister Dr. Otto Ebnet:
Wann war das, Herr Rehberg?)

Im April 2002. Das können Sie sich aus dem Internet rausziehen.

(Minister Dr. Otto Ebnet: Nicht die Veröffentlichung, die Befragung.)

Die Befragung ist im Herbst 2001 gemacht worden. Aber wir können ja den Dialog weiterführen, Sie von der Regierungsbank und ich hier. Das können wir gerne tun.

Die Aussage: „In den nächsten sechs Monaten werden sich in der Region, in der Sie leben, gute Möglichkeiten für eine Unternehmensgründung ergeben“ – ich lasse die Bevölkerung mal weg –, bestätigen 86,3 Prozent der Experten in Leipzig und nur 27,7 Prozent in der Region Rostock. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein vernichtendes Urteil! Bei der Frage nach den politischen Rahmenbedingungen – Durchschnitt 3,5 – liegt die Region Rostock mit einer Abweichung von minus 0,32 deutlich am Ende. Leipzig hat plus 0,03.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Und in der Einschätzung, ich nenne auch die Stärken, wird deutlich gemacht, dass zum Beispiel die an der Universität Rostock angesiedelten Projekte „ROXI“ und „Gründerlotse“ einen guten Beitrag zur Gründerberatung leisten, dass das Engagement der Hochschulen im Bereich der Unternehmensgründungen positiv gesehen wird und dass die physische Infrastruktur in bestimmten Bereichen durch die Experten als positiv beurteilt wird.

Die Schwächen, und jetzt zitiere ich: „Ein weiteres Problem in der Region Rostock ist die geringe Eigenkapitalausstattung von Unternehmensgründern. So sind auch Beteiligungskapitalgesellschaften und Business Angels nur in wenigen Fällen eine Quelle der Unterstützung für Gründer. Die öffentliche Förderinfrastruktur wird insbesondere in dem nur teilweise ausreichenden Angebot an Netzwerken und Austauschmöglichkeiten für Gründer kritisiert. Zudem fehlt es nach Expertenansicht an einer stärker koordinierten und transparenten Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Beratungsstellen. Der Arbeitsmarkt wird ebenfalls kritisch bewertet: Viele hochqualifizierte Kräfte verlassen die Region oder sind aufgrund des Lohngefälles nicht aus den alten Bundesländern anzuwerben. Dazu kommt, dass nach Meinung der Experten der Unternehmerstatus nur relativ selten von der Bevölkerung als erstrebenswerte berufliche Tätigkeit angesehen wird.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt, nicht nur Basel II muss betrachtet werden, wenn es um die politischen Rahmenbedingungen geht, sondern natürlich auch, was tut man materiell, wie handelt man materiell und was ergibt sich für ein Klima daraus. Und es tut mir Leid, ich hab diese Untersuchung erst vor ein paar Tagen in die Hand bekommen, mich hat sie mehr als erschrocken gemacht. Und deswegen, glaube ich, reicht es ganz einfach nicht aus, einfach nur zu informieren, sondern hier muss man sich wirklich überlegen, wie gestalte ich, wie strukturiere ich die Finanzierungselemente, insbesondere Bürgschaften, Liquiditätshilfen und Beteiligungen. Das wird ja auch in einem Papier der Vereinigung der Unternehmensverbände und des BDI als Mix aus mehr Investitionen der öffentlichen Hand – denken Sie mal nach, wie die Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern runtergegangen sind in den letzten Jahren –, besseren Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und unterstützten Investitionshilfen für bestehende Unternehmen sowie potentielle Existenzgründer insgesamt gesehen.

Meine Damen und Herren, wir haben als CDU unsere wirtschaftspolitischen Vorstellungen zur Diskussion in diesem Land gestellt und ein Schwerpunkt des Papiers ist speziell die Frage der Mittelstandsfinanzierung. Und wenn Sie sich das genau angucken, hier geht es nicht um mehr Geld, das ist gar nicht das zentrale Thema, sondern es geht darum, ein Stück weit sich den neuen Bedingungen, den neuen Anforderungen zu stellen. Ansiedlungsförderung von privaten Wagniskapitalgebern, verbesserte Coaching- und Beratungsprogramme für bestehende Unternehmen sowie der Einsatz von Seniorberatern werden auch neue Wege in der Wirtschafts- und Absatzförderung aufzeigen. Und ich glaube, dass eine wirtschaftsfreundliche Standortpolitik insgesamt ein Beitrag für die Unternehmen im Land ist.

Und wir haben Instrumente in diesem Land. Die Mittelständische Beteiligungsbank, die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft, nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, die brauchen eine bessere finanzielle Ausstattung. Herr Minister Ebnet, ich bezweifle ja gar nicht Ihr Wollen, aber wenn ich mir den einen oder anderen Problemfall der letzten Monate in Mecklenburg-Vorpommern angucke, wie, ich sage mal, vielleicht bei Ihrem Wollen Sie aber letztendlich ausgebremst worden sind vom Finanzministerium, gerade bei Bürgschaften, da kann ich Ihnen nur eins sagen: Auch wenn wir nicht in der Öffentlichkeit über den Einzelfall reden, glauben Sie nicht, dass die Einzelfälle nicht reden. Mich macht das deswegen so erschrocken, weil dort auch, wir können das nachher beide im Interview-Augen-Gespräch klären, Unternehmen aus diesem Land dabei gewesen sind, die mehr als eine Chance verdient hätten. Ich bin gleich fertig.

Und denken Sie immer daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass, wenn ein Unternehmen erst mal vom Markt weggegangen ist und nicht im Konzern weitergeführt werden kann, es nur ganz, ganz schwer ist, wirklich auch weiterzuarbeiten. Und deswegen, Herr Müller, Ihr Ansinnen in allen Ehren – wir werden dem Antrag auch zustimmen, weil es die Landesregierung zum Handeln auffordert –, aber das, nur Informieren, das reicht nicht. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Siegfried Friese, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Wirtschaftsminister Herr Ebnet. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, das wissen wir alle. Unsere Unternehmen sind mittelständisch geprägt. Und die Frage, wie er sich finanziert, ist deshalb eine Frage, die nicht nur die gesamte Wirtschaft des Landes, sondern das ganze Land angeht. Und deshalb bin ich froh, dass wir heute diese wichtige Debatte hier führen. Wir sollten sie aber auch zum Punkt führen.

Herr Rehberg, zwei Debatten würde ich heute nicht ganz gerne führen, nämlich die über die I-Zulage, die Sie wieder angefangen haben, wo Sie immer sagen, während der rot-grünen Regierungszeit in Berlin sei die I-Zulage reduziert worden. Was Sie nicht hinzufügen, ist, dass es ein Gesetz aus der Zeit Kohl war, vor 1998, wo genau die stufenweise Reduzierung drin stand, die dann durchgeführt wurde. Den Schuh ziehen Sie sich mal selber an! Den müssen Sie nicht immer zu uns schieben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und zweitens, Herr Rehberg, Untersuchungen, die man aus dem Hut zaubert, hier auf den Tisch legt, daraus was vorträgt, da hat der andere keine Chance, irgendwie reinzuschauen und zu wissen, was da drinsteht. Wir sollten uns das Thema Existenzgründungen, das auch wichtig ist, mal gesondert vornehmen und gründlich debattieren und nicht so im Vorüberhuschen hier mal einführen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nein, Sie können sich doch auch informieren, genau wie wir. Das steht im Internet drin! – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Das sollten wir mal hier machen.

Ich will mich jetzt hier auf die Tagesordnung des Landtags und den Antrag,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das gehört genau dazu.)

der hier vorliegt und zu debattieren ist, beziehen. Und das geht ein bisschen weiter, das ist nicht nur Basel II, Kreditfinanzierung beziehungsweise überhaupt Finanzierung von Unternehmen, ist nicht nur ein Problem von Existenzgründern – das ist auch ein Problem, aber eine relativ geringe Teilmenge –, das Problem betrifft die gesamte auch bereits existierende Wirtschaft unseres Landes und da sollten wir mal ganz schwerpunktmäßig drauf eingehen.

Meine Damen und Herren, es wurde schon etwas gesagt zu Basel II. Der Zweck dieser Regelung, die ja für 2006 beabsichtigt ist, international beabsichtigt ist, ist, mehr Sicherheit bei Finanzgeschäften zu erreichen. Und um Zahlungsprobleme und Bankenzusammenbrüche zu verhindern, und das ist die Zielrichtung von Basel II, soll zukünftig die Eigenkapitalunterlegung der Kredite nicht mehr pauschal wie jetzt, sondern entsprechend dem Risiko erfolgen. Das ist von der Logik her und von der Zielsetzung her ja durchaus ein plausibler Ansatz. Die Folge ist die, dass Kredite mit hohen Risiken teurer und Kredite mit niedrigem Risiko billiger werden für den Kreditnehmer, wenn das dann alles so läuft, wie es beabsichtigt ist.

Für uns ist wichtig, dass für unsere Unternehmen dabei die langfristige Versorgung mit Krediten gesichert bleibt beziehungsweise gesichert wird. Und bei vielen Unternehmen im Land, wie in ganz Ostdeutschland, ist beispielsweise die Eigenkapitaldecke zu knapp, wir wissen das alle, und unseren Unternehmen macht das zu schaffen. Wenn sich das dann stark auf die Risikoeinschätzung und damit auf den Zinssatz, den die Unternehmen zu zahlen haben, auswirkt, kann das für manchen Betrieb sehr problematisch werden. Und besonders problematisch wird es dann, wenn ein Betrieb überhaupt keinen Kredit mehr bekommt, weil er so wenig Eigenkapital hat. Wenn dadurch Basel-II-Kredite für kleinere Unternehmen zu teuer und schwerer erhältlich werden, dann ist das besonders für uns ein Problem, denn die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sind fast alle kleine und mittlere Unternehmen.

Und, Herr Rehberg, vielleicht sollten wir speziell auch mal darauf eingehen, was für unsere Unternehmen insgesamt zusammenkommt. Wir haben da gleich zwei Probleme.

me, die sich häufen. Einmal haben die Banken sich ja in letzter Zeit in Ostdeutschland sehr zurückhaltend verhalten, in ganz Ostdeutschland. Das Thema Ostdeutschland ist etwas, was bei der Bewertung eher zum Minus führt. Und das Zweite ist, bei manchen Banken hat man den Eindruck, dass sie die kleineren Kunden nicht mehr so schätzen, weil die viel Arbeit machen und relativ wenig Ertrag bringen. Und unsere Wirtschaft ist eben klein, sie ist mittelständisch geprägt, und sie liegt nun mal in Ostdeutschland. Und da kommen diese beiden negativen, belastenden Gesichtspunkte leider bei unseren Unternehmen zusammen und dadurch haben unsere Unternehmen durch dieses Bankenverhalten ganz besonders zu leiden, mehr als in anderen Regionen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Und was ist nun die Lösung? Was ist nun die Lösung? – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Was sich bei Basel II abspielen wird, das werden wir ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie müssen nicht nur Tatsachen vortragen!)

Auch Tatsachen sind erwähnenswert.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Was sich bei Basel II abspielen wird, das wissen wir im Jahr 2006, da gibt es noch nähere Regelungen.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Zum Beispiel soll für Unternehmen bis zu einem Unternehmensumsatz und einem Kreditvolumen von 2 Millionen Euro nach wie vor eine pauschale Risikobewertung notwendig sein. Aber das heißt noch nicht, dass das Problem für unsere Unternehmen nicht auf uns zukommen würde oder existieren würde, weil nämlich nicht entscheidend ist, was in Basel II geregelt wird, sondern was sich in der Praxis und im Alltag hier abspielen wird. Und den Alltag und die Schwierigkeiten bei der Unternehmensfinanzierung, das haben wir heute schon. Diese Schwierigkeiten gibt es bereits.

Meine Damen und Herren! Herr Rehberg, ich finde es gut, dass Sie gesagt haben, wir wollen jetzt keine Bankenschele betreiben und uns da nicht weiter aufregen, das bringt auch nichts,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sehen Sie mal!)

wenn man weiß, wer schuld ist, sondern es kommt darauf an, dass unsere Unternehmen trotz dieser misslichen Umstände weiterhin ihre Kredite bekommen.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Die Banken haben die Spielregeln geändert. Die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens wird von der Bank heute anhand umfassender Checklisten überprüft und eingestuft und darauf muss sich ein Unternehmen jetzt einstellen. In der Vergangenheit war das anders. Jetzt gelten jedoch neue Spielregeln. Darauf muss man sich einstellen. Und weil dieses so ist, fördern wir als Wirtschaftsministerium mit unserer Richtlinie für kleine und mittlere Unternehmen genau die Beratung dafür,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

für die Fragen: Wie spreche ich mit meiner Bank? Wie muss ich mich gegenüber der Bank verhalten, dass mein Rating besser wird und dass ich einen Kredit bekomme?

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Methodikseminar für Unternehmer.)

Herr Dr. Jäger, wenn Sie meinen, das ist kein Thema und das ist nicht wichtig,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich! – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

dann unterscheiden wir uns. Ich glaube schon, dass es wichtig ist, dass unsere Unternehmen weiterhin von ihren Banken die Finanzierung bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Gut, dann scheint es nicht wichtig zu sein für Sie. Für mich ist es wichtig.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Meine Damen und Herren, die Problembeschreibung zu dem ganzen Thema ist richtig wiedergegeben und dargelegt worden von Herrn Hering, dem Präsidenten der Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern, den ich hier mal zitieren möchte. Er hat gesagt: „Die Finanzierungsprobleme entstehen nicht erst in der Zukunft unter dem Stichwort Basel II, sondern bedrücken die Unternehmen bereits heute. Es geht nicht mehr um die Frage, wie teuer das Geld für die Betriebe wird, sondern ob sie es überhaupt noch bekommen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja, genau. – Eckhardt Rehberg, CDU: Alles richtig.)

„Der Erhalt von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen wird somit ebenso erschwert wie die gesamte Unternehmensentwicklung.“ Und da hat Herr Hering doch Recht.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, da hat er Recht.)

Dann hätten Sie mir vorher nicht widersprechen müssen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig, Bankdarlehen spielen für unsere Unternehmen eine entscheidende Rolle bei der gesamten Finanzierung. Und jetzt kommt es darauf an, dass unsere Unternehmen an diese Bankdarlehen dann tatsächlich auch rankommen.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Wir müssen eine Lösung finden. Wir haben ein Instrumentarium hier im Land. Sie haben es genannt. Wir haben Investitionszulagen für das Eigenkapital. Wir haben Investitionszuschüsse. Wir haben Bürgschaften. Wir haben die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, die Beteiligungskapital beschaffen kann. Wir haben die Bürgschaftsbank. Es gibt einige Instrumente. Aber jetzt ist die Frage: Greifen diese Instrumente noch so, wie sie greifen sollten? Und Sie haben auch EHP-Darlehen erwähnt. Ich füge nur hinzu, KfW, Deutsche Ausgleichsbank und so weiter. Und wir merken, es funktioniert nicht so, wie es unsere Betriebe brauchen.

Und jetzt gibt es einige Vorschläge. Die Vereinigung der Unternehmensverbände hat etwas vorgeschlagen. Das finde ich gut. Das ist genau die richtige Richtung. Es gibt Vorschläge der IHK in Rostock. Auch das finde ich gut. Mir liegt nun daran, dass wir wirklich die Praktiker, die Wirtschaft fragen, wie braucht ihr es passgenau.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das müssen Sie doch nicht hier im Landtag erzählen. Sie haben die politische Verantwortung für andere.)

Herr Rehberg, und da unterscheiden wir uns. Ich rede mit denen. Ich rede mit der Wirtschaft. Ich rede mit den Unternehmen. Ich frage, wo drückt denn der Schuh ganz genau und wie braucht ihr es und wie ist es passgenau und zielgerichtet genau für euch.

(Eckhardt Rehberg, CDU: So?)

Und diese Gespräche, Herr Rehberg, die finden im Moment umfassend statt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Diese finden umfassend statt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Da wird auch einbezogen, dass die Bundesregierung eine Mittelstandsbank schaffen will. Das finde ich auch in Ordnung. Hier tut sich eine ganze Menge. Und dass sich eine ganze Menge tut, das sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen!

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

Herr Rehberg, wir müssen das passgenau für unsere Wirtschaft hinbekommen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Auf geht's!)

Die Gespräche laufen, die Gespräche werden voraussichtlich im Juni abgeschlossen werden. Ich werde im August ein Konzept vorlegen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das können Sie sich dann anschauen. Da können Sie Ja oder Nein sagen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ich würde erst am 22. September ...)

Und dann werden wir das Problem lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

Mein Appell, weil ja gerade eine wirklich breite Diskussion stattfindet, mein Appell an alle ist: Betiligen Sie sich daran! Betiligen Sie sich daran, aber beteiligen Sie sich anders, als Sie das heute getan haben!

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Sie können sich doch einbringen. Machen Sie doch Ihre Vorschläge! Wir nehmen doch auf, was gut und richtig ist, völlig gleichgültig, von wem das kommt. Hauptsache, es hilft unserer Wirtschaft, es löst die Probleme unserer Wirtschaft und es sichert Arbeitsplätze im Land. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Neumann von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Neumann.

Karsten Neumann, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rehberg! Ich bin der Auffassung, dass das Thema, das wir hier

heute auf die Tagesordnung gesetzt haben, zu vielschichtig, auch zu kompliziert, aber auch zu wichtig ist für dieses Land, als dass wir es zur billigen Wahlkampfmunition unwidmen sollten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wer sagt denn das? – Zurufe von Rainer Prachtl, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

Herr Rehberg, ich teile nicht Ihre Auffassung, dass die CDU-Vorschläge völlig daneben seien. Die teile ich nicht.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie haben nichts zu bieten im wirtschaftspolitischen Bereich. –
Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Herr Rehberg, ich teile die Auffassung nicht, dass es hier irgendwelche Vorschläge gäbe, von welcher Seite auch immer, die wegen der Autorenschaft nicht diskutabel wären. Überhaupt nicht!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ist das jetzt die Wende?)

Sie können sicherlich auf diesem Thema im Wahlkampf rumreiten und weiterverbreiten, wir würden uns dieser Aufgabe nicht stellen wollen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das hat der Minister doch eben gesagt.)

Der Minister hat eben dargestellt, wie wir uns dieser Aufgabe stellen – eben nicht in Form von Wahlkampfauseinandersetzungen mit der Aussage, wie Sie sie eben getan haben, mein Konzept kommt erst nach dem 22. September.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Was? Das liegt doch auf dem Tisch.)

Nein, wir müssen jetzt handeln.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Lesen Sie doch erst mal und setzen Sie sich damit auseinander!)

Und ich habe, wenn Sie sich daran erinnern können, mich bereits auf der letzten Landtagssitzung auch zu Ihrem Konzept geäußert und habe ganz deutlich benannt, wo wir unterschiedlicher Auffassung sind, aber genauso deutlich auch benannt, wo wir gemeinsamer Auffassung sind. Dieses Problem braucht eine gemeinsame Arbeit, eine gemeinsame Lösungssuche.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Die CDU ist die einzige Partei, die ...)

Und das darf ich Ihnen sagen, da wird keine Partei die einzige Partei sein, die sich einem solchen Problem stellt,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Eckhardt Rehberg, CDU: Sie haben sich dem Thema bisher nicht gewidmet.)

weil es alle Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land trifft, völlig unabhängig davon, ob sie PDS-Mitglieder sind oder CDU-Fans. Und es wird alle Parteien nach dem 22. September betreffen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

die hier im Landtag sind, egal ob es drei oder fünf sind, wer auch immer in der Regierung ist. Es wird die gesamte Wirtschaft des Landes betreffen. Deshalb wäre es aus meiner Sicht erfreulich gewesen, wenn wir diese Diskussion hier tatsächlich auch sachlich hätten führen können.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Mit dem Antrag?!)

Ja, auch mit dem Antrag, Herr Jäger.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Mit diesem Antrag haben wir ganz deutlich gemacht, dass wir gegenwärtig nicht auf einem Stand sind, dass wir wie die Heilsbringer wissen, wie wir jedes einzelne Problem zu lösen haben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Nein!)

Das sind wir nicht, sondern wir sind in einer Arbeit, wir sind in einem Diskussionsprozess mit allen beteiligten Verbänden und Vereinen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und diesem Diskussionsprozess müssen wir uns stellen, weil es eben einfache Lösungen nicht geben wird.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sehr Recht haben Sie, Herr Neumann.
Lass die CDU-Fuzzis ruhig kreischen!)

Es wird einfache Lösungen nicht geben. Wir werden uns, glaube ich, völlig zu Recht der Kritik von Unternehmerinnen und Unternehmern aussetzen, wenn wir den Eindruck erwecken, wir wollten mit der Diskussion zu diesem Thema Wahlkampfpunkte sammeln oder pauschale politische Kritik verteilen.

Sie haben angesprochen das Problem Eigenkapitalbasis. Sie haben das Problem angesprochen, dass die spezifischen Bedingungen von Mecklenburg-Vorpommern in Basel vielleicht eben nicht so wichtig sind.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das hat
aber nichts mit dem Antrag zu tun.)

Aber das hat doch nichts zu tun mit diesem Wirtschaftsminister. Das hat auch nichts zu tun mit der roten Landesregierung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein,
das hat damit nichts zu tun. Nein.)

Nein, hat es nicht. Oder wollen Sie mir erklären, die Schwäche in der Eigenkapitalbasis der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sei 1998 entstanden? Ist sie nicht, ist sie ganz sicher nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber '90.)

Und wir haben auch noch viele andere Probleme in diesem Zusammenhang. Wir haben beispielsweise das Problem, dass mit den neuen Kriterien zu Basel II eben qualitative Ansprüche gestellt

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

und spezifische Bedingungen hier in Mecklenburg-Vorpommern dort negativ zu Buche schlagen werden. Ich nenne unser Problem Unternehmensnachfolge. Schon heute bei Kreditgesprächen in Banken, bei den Gesprächen von Unternehmensberatern

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

ist immer wieder eine wichtige Nachfrage: Wie sieht denn die Zukunft des Unternehmens aus? Wir haben ein weiteres Problem, auch ein ganz spezifisch mecklenburg-

vorpommersches Problem: Die meisten Unternehmen können eben keine Zahlen und Daten liefern über ihre Unternehmensentwicklung der letzten 20 Jahre, weil sie eben oft sehr jung sind. Wir haben ein weiteres Problem, nämlich in diesem Land gering vorhandenes Kapital, um Unternehmensgründungen zu unterstützen auf dem privaten Markt. Auch dieses Problem ist kein spezifisches, durch diese rot-rote Landesregierung verursachtes.

Deshalb geht unser Antrag und gehen wir in der Diskussion auf drei Fragestellungen ein. Die erste Fragestellung ...

(Rainer Prachtl, CDU: Sie als Melkmeister der Unternehmen erzählen uns so was! Sie sind der Obermelkmeister der Unternehmen und erzählen uns solche Dinge! – Caterina Muth, PDS: Herr Prachtl, was haben Sie eigentlich für ein Problem, wenn das thematisiert wird? Was haben Sie für ein Problem? – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU – Caterina Muth, PDS: Was haben Sie für ein Problem? Wollen wir den Unternehmen helfen oder ...)

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich glaube, Herr Neumann hat das Wort.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Eckhardt Rehberg, CDU: Die Unternehmensnachfolge haben Sie fast unmöglich gemacht. – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte jetzt, Herrn Neumann das Wort zu lassen, und bitte um Ruhe im Plenum.

Karsten Neumann, PDS: Erstens sind wir ...

(Unruhe bei Rainer Prachtl, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

Erstens müssen wir uns den Aufgaben stellen, Unternehmerinnen und Unternehmern ...

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte, die Diskussion sein zu lassen.

Karsten Neumann, PDS: ... zu informieren, mit ihnen gemeinsam zu diskutieren, wie sie sich und wie wir uns auf die Anforderungen einstellen können, um dann zweitens, solange es möglich ist, die aus diesen Gesprächen ersichtlichen notwendigen Änderungen zu den Vereinbarungen und den gesetzlichen Umsetzungen mit Nachdruck an die Bundesregierung weiterzureichen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Aha!)

mit Nachdruck an die Bundesregierung weiterzureichen, wie es im Übrigen schon passiert ist,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

damit diese noch mögliche Änderungen mit einer Legitimation aus den Ländern einbringen kann.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Schade,
dass ich keine Redezeit mehr habe.)

Und drittens müssen wir, wenn all dies, wovon wir ausgehen müssen, nur teilweise zum Erfolg führt, über die eigenen Maßnahmen zur Unterstützung der einheimischen Wirtschaft nicht nur nachdenken, sondern vorausschauend handeln.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

Ein Einwurf sei mir aber an dieser Stelle gestattet. Herr Rehberg hat den Bogen ja auch sehr weit gespannt, dann will ich das auch tun. Unter der Überschrift „Banken vergeben in Deutschland kaum noch neue Kredite“ berichtete die FAZ am 21. Mai über die Ergebnisse einer Studie von Thorsten Pulleit, Chefvolkswirt von Barclays Capital. Dort heißt es unter anderem: „Zudem werfen die geplanten Eigenkapitalvorschriften für Banken ... ihre Schatten voraus; nach diesen Regeln müssen die Banken für riskantere Kredite mehr teureres Eigenkapital als Sicherheitspolster vorhalten. Weil die Ressource Eigenkapital knapp ist, schränken viele Banken die Vergabe vergleichsweise riskanter Kredite ein.“ Er sprach im Übrigen nicht von der Knappheit von Eigenkapital aufgrund der rot-roten Regierung in Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das braucht man auch nicht zu sagen. Das ist einfach so.)

sondern von dem Problem deutschlandweit. Und auch das müssen wir berücksichtigen. Das ist ein deutlicher Hinweis auf den Umstand, dass die Ressource Eigenkapital vor allem aufgrund der ständig zunehmenden Kapitalflucht aus der Produktion in die Spekulation knapp wird. Den Hinweis auf die deshalb längst überfällige Besteuerung durch eine Tobinsteuer, möchte ich hier nur noch hinzufügen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Tobinsteuer steht auch bei Ihnen auf dem Programm.)

Ja, eben drum, genau aus dem Grund. Genau aus dem Grund!

Das Ziel dieser Vereinbarung von Basel II dürfen wir aber auch nicht aus dem Auge verlieren und es liegt darin, das internationale Bankensystem vor Verlusten in Größenordnungen zu schützen und die Stabilität des internationalen Währungssystems zu gewährleisten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das heißt vermutlich Kapitalsteuer.)

Auch das liegt im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger und ist im Grunde unumstritten.

In den Geltungsbereich dieser Regelungen, auch das will ich sagen, fallen außer Privatkunden alle Kreditnehmer, also Unternehmen, Banken sowie Länder und Staaten. Gerade dieser letzte Aspekt, dass auch Länder bei einer Kreditaufnahme von den Regelungen Basel II betroffen sind, zeigt im Übrigen erneut, dass es keine Alternative zum Konsolidierungskurs der Landesregierung gibt. Die Banken werden dann auch einem Bundesland, das nicht bereit ist zu sparen, wenn überhaupt, nur teure Kredite geben. Basel II betrifft also auch das Land originär. Es wird die Bankenlandschaft genauso wie die Unternehmensfinanzierung betreffen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das muss doch der Wirtschaftsminister mal klarstellen. Das stimmt doch nicht.)

Und genau das ist der Grund, weshalb wir ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben doch keine Ahnung! Die öffentlichen Körperschaften sind ausgenommen.)

Also, Herr Jäger, ich kann mich hier vorne auch hinstellen und behaupten, Sie hätten keine Ahnung.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Jaja.)

Ich tue das nicht. Ich tue das nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist auch gut so. Basel II gilt nicht für öffentliche Körperschaften. – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern müssen wir uns außerdem die Frage stellen,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

ob die flächendeckende Versorgung mit Bank- und Finanzdienstleistungen weiterhin gesichert sein wird.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Eine Bauchlandung auf der ganzen Linie!)

Nach einer Studie der Kienbaum Management Consultants GmbH rechnen drei Viertel der Sparkassen damit, „dass sich die großen Geschäftsbanken in Folge Basel II aus dem Geschäft mit den kleinen und mittleren Unternehmen zurückziehen werden“.

(Andreas Bluhm, PDS: Das tun sie ja schon. Das tun sie schon.)

Dagegen wollen 81 Prozent der Sparkassen ihr Geschäft in diesem Bereich ausbauen. Sind wir hier auf einem Weg zu einem Monopol der Sparkassen?

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Eventuell werden wir handeln müssen, um den öffentlichen Auftrag der Sparkasse zu stärken und auch den Wettbewerb in diesem Sektor zu erhalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das schmerzt!)

Das Ergebnis der bereits benannten Untersuchung der Vereinigung der Unternehmensverbände belegt, dass viele Unternehmen in diesem Lande zunehmende Probleme bei der Erlangung von Krediten sehen. Wenn also die Erlangung von mittel- oder langfristigen Krediten für KMUs schwieriger wird, sollten hier wenigstens die Möglichkeiten der Vergabe von kurzfristigen Krediten vereinbart werden.

Zurzeit können beispielsweise Unternehmen oft Aufträge nicht annehmen, weil ihnen die Mittel für den notwendigen Materialeinkauf nicht kreditiert werden. Eine sorgfältige Auftragskalkulation vorausgesetzt, sollte eine Forderungsabtretung aus diesem Auftrag als Sicherheit für einen solchen kurzfristigen Kredit durch das Kreditinstitut anerkannt werden können. In einem solchen Fall muss die Erlangung eines kurzfristigen Kredites genauso einfach sein wie die Kreditierung eines Autokaufs oder einer Einbauküche.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Von hier aus soll das Signal nach Berlin und Basel gehen, dass kleine und Kleinstkredite aus der Notwendigkeit des Ratings entlassen werden müssen. Einer der qualitativen Aspekte, der bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens eine wichtige Rolle einnimmt, wird auch die bisherige Geschichte des Unternehmens sein. Darauf kann ich jetzt aber leider nicht weiter eingehen.

In dem von Ihnen bereits angesprochenen Brief ist hingewiesen worden auf das Vorhaben, im November eine Finanzierungskonferenz durchzuführen. Ich denke, wir haben als Land bis dahin unsere Aufgabe, Vorschläge zu

erarbeiten und gemeinsam zu diskutieren. Ich freue mich auf die Diskussion im November.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich freue mich darauf, dass wir gemeinsam versuchen, Wege zu finden, diese umzusetzen, auch wenn die CDU hier heute demonstriert, dass sie daran nicht teilnehmen will. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Heinz Müller, SPD –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2910. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause. Die Sitzung wird fortgesetzt um 13.45 Uhr.

Unterbrechung: 12.49 Uhr

Wiederbeginn: 13.48 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Steuerschätzung Mai 2002, auf der Drucksache 3/2909.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Steuerschätzung Mai 2002
– Drucksache 3/2909 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Riemann für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Riemann, Sie haben das Wort.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte beginnen: „Herzlich willkommen zur erweiterten Sitzung des Finanzausschusses“, angesichts der Mitgliederzahl, die sich hier für Haushalts- und Finanzfragen interessiert nach der Mittagspause, aber ich denke, das ist vielleicht auch der Mittagspause geschuldet.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im 6-Monats-Rhythmus spielt sich seit geraumer Zeit ein Drama ab, welches alle Haushaltspolitiker, egal vom Bund, den Ländern oder den Kommunen, nur noch mit Schaudern erfüllen kann. Ich meine hiermit die jeweiligen Steuerschätzungen im November und Mai eines jeden Jahres. Und so war es auch dieses Mal wieder so, dass vor dem Hintergrund einer angeblich doch so erfolgreichen Finanzpolitik der Arbeitskreis Steuerschätzung am 16. Mai 2002 Folgendes verkünden musste: Im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2001 werden die erwarteten Einnahmen der Länder – und ich beziehe mich hier nur auf die Länder – in 2002 um 4,2 Milliarden Euro, in 2003 um 2,9 Milliarden Euro, in 2004 um 2,3 Milliarden Euro und in 2005 um 2,7 Milliarden Euro unter den Erwartungen liegen. Und nimmt man nun alle staatlichen Ebenen zusammen und kumuliert die Ausfälle über den oben genannten Zeitraum, so ergeben sich sogar Ausfälle in Höhe von 65 Milliarden Euro.

Erst gestern hat die Landesregierung die konkreten Daten für Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Ich begrüße das nachdrücklich, damit wir hier auch über konkrete Zahlen sprechen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man aber nun wohl begründet davon ausgehen, dass unser Land jährlich wenigstens mit 115 Millionen Euro betroffen sein wird, und da sind die Folgen für die Kommunen unseres Landes noch nicht einmal berücksichtigt.

Und wenn dann unser Landesrechnungshof, und das ist keine Kritik am Landesrechnungshof, feststellt, dass alle Kunst der Landesregierung und der Landesverwaltung auf entsetzlich schwierige Rahmenbedingungen trefte, dann mag das ja den Tatsachen entsprechen. Aber, meine Damen und Herren, hat diese Landesregierung nicht im Bundesrat diesen Rahmenbedingungen zugestimmt?

Frau Finanzministerin, ich frage Sie, wenn Sie schon dieses Zitat in Ihrer Pressemitteilung vom 16. Mai 2002 verwenden: „Wer, wenn nicht die Politiker, wer, wenn nicht auch diese Landesregierung, ist denn für die Schaffung von Rahmenbedingungen, von günstigen oder ungünstigen ... verantwortlich? Es sind doch wohl sozialdemokratische Finanzminister in Berlin und in Schwerin, die dafür nicht unmaßgeblich zuständig sind.“

Und, Frau Finanzministerin, ja, Sie werden vom Landesrechnungshof für Ihre Haushaltspolitik gelobt,

(Heidmarie Beyer, SPD:
Das ist ja wohl in Ordnung.)

obwohl, wie Sie erst gestern zeigten, Sie das nicht zu schätzen wissen.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der PDS: Oh! –
Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler)

Dass ich diese Einschätzung des Landesrechnungshofes so nicht teile, wird Sie nicht überraschen.

(Angelika Peters, SPD: Das liegt an
Ihrem Wahrnehmungsvermögen.)

Geschickt bei Ihnen ist allenfalls, dass Sie das Sparen und Konsolidieren als Synonym verwenden, obwohl es zwei Paar Schuhe sind. Nur, meine Damen und Herren, ein Haushalt besteht auch immer aus zwei Seiten. Da reicht es nicht, nur auf die Ausgabenseite zu gucken, sondern man muss sich auch auf die Einnahmen konzentrieren.

(Heinz Müller, SPD: Bravo!)

Bestes Beispiel ist der verspätete Eingang der 100 Millionen Euro aus dem EU-Förderprogramm und 21 Millionen haben wir gar nicht in Anspruch genommen. Und wenn dann Mecklenburg-Vorpommern auf Landesebene bis 2005 mit über einer halben Milliarde Euro weniger auskommen muss, dann weiß ich nicht, ob man das als seriöse Finanzpolitik, als erfolgreiche Finanzpolitik verkaufen kann.

(Angelika Gramkow, PDS:
Sollen wir es deckeln oder wie?!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist ja nicht so, dass diese Einnahmeausfälle mit einer wirklichen Entlastung in den Taschen von Unternehmern und Bürgern verbunden wären, denn die gesamtwirtschaftliche Steuer-

quote wird im Jahre 2005 mit circa 22,5 Prozent kaum unter der des Jahres 1998 liegen und die nominale Entlastung der Bürger wird weitgehend durch die kalte Progression wieder aufgehoben, so dass real nichts übrig bleibt. Insofern erscheint die im Bericht dargestellte Hoffnung, dass nun auch die Binnennachfrage real merklich ansteigen werde, reichlich naiv.

Ich rate Ihnen, Frau Finanzministerin, ich rate Ihnen, meine Damen und Herren hier in diesem Landtag, sprechen Sie einmal mit dem Einzelhandel, ob der von der Entlastung, die versprochen worden ist, etwas mitbekommen hat! Vielmehr ist es doch so, dass volkswirtschaftlich relevante Stellschrauben in Bund und Land nicht stimmen. In keinem Land der OECD muss so viel reales Wachstum, nämlich 2,5 Prozent generiert werden, damit der Arbeitsmarkt im Saldo aus Zu- und Abgängen wenigstens konstant bleibt. Und das wirkt sich unmittelbar dann natürlich auf die Höhe der tatsächlichen und potentiellen Steuereinnahmen aus. Und, Frau Keler, auch in der Unterrichtung der Landesregierung auf der Drucksache 3/2948 vom 29.05.2002 richten Sie Ihre Hoffnungen wieder allein auf konjunkturelle Impulse und Wendepunkte. Ich denke, das allein genügt nicht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vielmehr müssen strukturelle Defizite gerade auf dem Arbeitsmarkt beseitigt werden, Verkrustungen aufgebrochen werden, so dass die Beschäftigungsschwelle in Deutschland abgebaut wird, mehr Menschen in Beschäftigung kommen und so wieder höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen sein werden. Ansonsten, Frau Ministerin, werden wir uns auch in Zukunft, in welcher Funktion dann nach dem 22. September auch immer, wieder und wieder über wegbrechende Einnahmen beklagen

(Sylvia Bretschneider, SPD: Nee, nee, nee!)

und weiterhin schicksalsergeben der Entwicklung hinterherlaufen.

(Beate Mahr, SPD: Traumwelt.)

Das kann nicht im Interesse des Landes und seiner Bürger sein. Unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Landesregierung müssen hier Impulse kommen.

Zudem, Frau Finanzministerin, fordere ich Sie von hier aus auf, ab Juni diesen Jahres dem Finanzausschuss monatlich eine titelbezogene Unterrichtung über die haushaltspolitische Umsetzung, die sich aus den Folgen der Einnahmeausfälle ergibt, vorzulegen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Heinz Müller, SPD:
Wo war denn jetzt die Ökosteuer?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Riemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Zuerst erhält das Wort die Finanzministerin des Landes Frau Keler. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Riemann, der Antrag kommt von der CDU-Fraktion und wenn ich mir Ihre Reihen ansehe, dann stelle ich fest, dass bei Ihnen wahrscheinlich am wenigsten Interesse an Finanz- und Haushaltspolitik besteht. Das mal vorneweg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Heidemarie Beyer, SPD:
Das ist sein Steckenpferd.)

Und als Zweites, Herr Riemann, die Steuerquote, die volkswirtschaftliche, hat sich auch geändert mit der neuen Steuerschätzung. Die liegt nicht mehr bei 22,5, sondern sie liegt jetzt bei 21,38 Prozent, und sie lag 1998 bei über 24 Prozent. Also das, was in den letzten Jahren geleistet worden ist, ist deutlich zu spüren. Und wenn Sie immer behaupten, das merkt keiner im Portemonnaie, dann kann ich nur sagen, das stimmt nicht. Wenn Sie mit den Menschen reden und sie direkt darauf ansprechen, dann werden die Ihnen auch sagen, natürlich haben wir mehr im Portemonnaie.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bloß es ist alles teurer geworden.)

Das stimmt ja auch nicht, Herr Riemann.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Diese gefühlte Teuerungsrate, wir haben uns das vorhin mal angesehen, auch das ist nicht ganz richtig. Und hier nur mal zur Information: Das Steueraufkommen bei der Umsatzsteuer im Land ist um 7,3 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gestiegen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Also ist hier durchaus etwas, was in der Wahrnehmung anders funktioniert, als es in der Wirklichkeit ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das stimmt doch alles nicht, was Sie hier sagen.)

Aber lassen Sie mich doch jetzt zu Ihrem Antrag kommen, um den es ja geht. Ihnen liegt bereits auf Drucksache 3/2948 der Bericht der Landesregierung zur Maisteuerschätzung 2002 vor. Und jetzt möchte ich ein paar kurze Bemerkungen dazu machen.

In meiner nunmehr gut sechsjährigen Amtszeit als Finanzministerin habe ich es regelmäßig erlebt, dass die neuen Steuerschätzungen immer schlechter als die vorhergehenden waren. Das gilt auch für die Steuerschätzungen der Jahre 1996, 1997, 1998, in denen Bundesfinanzminister Theo Waigel und die Politik der CDU dafür verantwortlich waren. Es hat uns jedes Mal Kopfzerbrechen gekostet, die Mindereinnahmen abzufangen, und so ist es auch dieses Mal.

In 2002 ist für Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 115 Millionen Euro Steuermindereinnahmen zu rechnen. Dies wirkt in den nächsten Jahren als Basiseffekt mit jeweils über 100 Millionen fort, auch das ist nichts Neues. Das haben wir bisher auch immer so erlebt. Allerdings hat uns alle das Ausmaß der Mindereinnahmen bei der Körperschaftssteuer überrascht. Das ändert aber nichts an der Richtigkeit der Reform der Körperschaftssteuer, die unabweisbar war, um ausländische Investoren anzulocken.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Es handelt sich im Übrigen um vorgezogene Effekte, die sich später wieder ausgleichen werden. So hoffen wir es alle.

Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern müssen sich 2002 auf 5 Millionen Euro Ausfälle einstellen. In dieser Situation wirkt sich die Mindestgarantie für die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs als stabilisierender Faktor aus.

Meine Damen und Herren, die Steuerschätzung ist vor dem Hintergrund der ungünstigen Ausgangsbasis für das Jahr 2001 und der sich deutlich aufhellenden Wirtschaftsentwicklung zu sehen. Deutschland steht am Beginn eines Wirtschaftsaufschwungs, die aktuellen Meldungen bestätigen dies. Das IFO-Institut erklärt in dieser Woche: „Der Aufschwung ist unterwegs, das Wachstum wird sich in der zweiten Jahreshälfte beschleunigen.“ Alle gehen davon aus, dass sich der Aufschwung im kommenden Jahr und in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung kommen für uns nicht unerwartet. Deshalb hat sich die Landesregierung frühzeitig mit diesen Problemen befasst. Bereits im März haben wir uns auf entsprechende Maßnahmen verständigt. Der am 26. März 2002 ausgesprochene Einstellungsstopp wird Minderausgaben von rund 5 Millionen Euro erbringen. Das Finanzministerium wird weitere 10 Millionen Euro Minderausgaben im weiteren Verlauf des Jahres erwirtschaften. Der zusätzliche Abruf von EU-Einnahmen in Höhe von rund 100 Millionen Euro

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

für in 2001 bereits geleistete Ausgaben kann die dann noch verbleibende Einnahmelücke schließen. Mit dem Eingang der Gelder ist in Kürze zu rechnen.

Herr Riemann, ich weiß gar nicht, was Sie sich darüber mokieren oder aufregen. Schauen Sie sich mal die vorangegangenen Jahre an! Und hier haben wir etwas, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir sind ja in den vergangenen Jahren in Vorleistung gegangen.)

Wenn wir es vorher angenommen hätten, Herr Riemann, dann hätten wir die Nettokreditaufnahme für das Jahr 2001 abgesenkt. Und das ist ein Ausgleich ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig, richtig. Da waren die Einnahmen nämlich geplant.)

Ach, Herr Riemann! Sie reden immer, wie es Ihnen gerade ins Zeug passt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nö, nö.)

Am liebsten würden Sie nämlich dieses Geld für zusätzliche Ausgaben verwenden.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja. – Wolfgang Riemann, CDU: Nö, nö.)

Das kennen wir doch bei Ihnen.

Weitere Bewirtschaftungsmaßnahmen sind aus heutiger Sicht für uns nicht erforderlich. Von der Landesregierung wird ein Nachtrag zum Haushaltsplan des Jahres 2002 nicht in Betracht gezogen.

Wir befinden uns damit durchaus im Einklang mit den anderen Bundesländern. Nach einer Umfrage in dieser Woche zieht lediglich Sachsen-Anhalt einen Nachtrag in Erwägung. Das hängt aber mit den Folgen der kürzlich zurückliegenden Landtagswahl zusammen. Die Mehrzahl der anderen Länder beabsichtigt, die Mindereinnahmen so wie wir durch restriktiven Haushaltsvollzug, insbesondere durch Haushaltssperren auszugleichen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ganz kurz was zur Steuerreform sagen. Die beiden großen Parteien in der Bundesrepublik sind sich mit vielen anderen darin einig, dass die Steuerlast bei uns zu hoch war. Über die Notwendigkeit der Steuerreform gab es keine zwei Meinungen. Der Streit besteht bis heute in der Frage, wie die Steuerpolitik konkret ausgestaltet werden soll und ob die Steuerentlastungen richtig bemessen sind oder noch verstärkt werden können.

Die Bundesregierung aus SPD und Grünen hat bei ihren Reformschritten Augenmaß bewiesen. Wären nämlich im Zuge der Steuerreform 2000 alle Vorschläge von Union und FDP aufgegriffen worden, hätten wir es heute mit weit schlimmeren Einnahmeverlusten zu tun. Das will die Berliner Opposition zwar heute vergessen machen und setzt dabei auf kollektiven Gedächtnisschwund, doch das werden wir nicht durchgehen lassen. Man muss eben wissen, was man will. Über dieses Stadium der Selbstfindung ist die CDU bis heute nicht hinweggekommen. Fachleute fragen sich verunsichert: Quo vadis, CDU? Herr Riemann, weil Sie gestern gesagt haben, in der DDR hat keiner Latein gelernt. Ich denke, quo vadis brauche ich ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Wer es nicht zur Berufsausübung benötigte.)

Quo vadis, glaube ich, ...

(Peter Ritter, PDS: Quod erat demonstrandum wurde in jeder Mathestunde geübt.)

Also ich habe zum Beispiel Latein gehabt und ich habe es nicht gebraucht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bei mir gab's das nicht an der EOS. – Peter Ritter, PDS: Dann haben Sie nicht zugehört. Gibt es sogar heute noch.)

Also dann haben Sie irgendwo anders gesessen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich war in Güstrow. Da gab es zu meiner Zeit kein Latein.)

Ich persönlich kann trotz großen Bemühens nicht erkennen, was die CDU steuerpolitisch verändern will. Zunächst wollte sie die Ökosteuer abschaffen. Diese Entscheidung hielt aber nur knapp einen Monat und wurde ersetzt durch den Beschluss, die Ökosteuer beizubehalten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Auszusetzen! Sie sind nicht auf dem neuesten Stand.)

Die Verfallzeit des Beschlusses, ein Familiengeld einzuführen, das das heutige Kindergeld bei weitem übersteigen sollte, war sogar noch kürzer.

(Wolfgang Riemann, CDU: Schrittweise.)

Der neueste Slogan von Herrn Stoiber „Der Spitzensteuersatz muss unter 40 Prozent“ wurde von seinem Kompetenzteamkollegen Lothar Späth als unrealistisch kassiert.

(Torsten Koplín, PDS: Ja, die widersprechen sich alle. – Wolfgang Riemann, CDU: Wenn man die Verkrustung des Arbeitsmarktes aufbrechen will, muss man das auch tun.)

Dieses Hin und Her beweist zwei Dinge, meine Damen und Herren: Erstens ist die Steuerpolitik der Bundesregierung ohne ernsthafte Alternative und zweitens macht sich ein Kompetenzteam bezahlt, auch wenn es nur die

Inkompetenz des Kanzlerkandidaten Stoiber unter Beweis stellt. – Das war's.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Das werden wir am 22. sehen, wer das bessere Kompetenzteam hat.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Als Nächstes hat das Wort die Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PDS. Frau Gramkow, bitte schön.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Unterrichtung durch die Landesregierung liegen uns eigentlich die Fakten vor. Wir haben im Land weitere Einnahmeverluste. Einnahmeverluste haben auch die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zu realisieren. Die Ursachen für diese Einnahmeverluste sehe ich natürlich im Steuersenkungsgesetz und in den Steuergesetzgebungsprozessen der Bundesregierung mit den massiven Körperschaftssteuerausfällen und Gewerbesteuererbrüchen – hier allerdings volkswirtschaftlich betrachtet angesichts einer wirtschaftlichen Situation, die ich als Rezession bezeichne. Wir haben eine Wachstumsstagnation und das Minuswachstum in Mecklenburg-Vorpommern können wir nicht übersehen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Ringstorff sagt, hier wächst alles.)

Die von uns allen begrüßte Kindergelderhöhung

(Wolfgang Riemann, CDU: Die das Land und die Kommunen mittragen.)

und alle Fragen zur Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen haben zu Einbrüchen von Einkommenssteuer und Lohnsteuer geführt. Das alles haben wir beschlossen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir nicht!)

Und wir haben es in Mecklenburg-Vorpommern mitgetragen

(Wolfgang Riemann, CDU: Für drei Umgehungsstraßen.)

Ich denke, angesichts dieser Situation hat die Landesregierung frühzeitig und vorsorglich reagiert und das Parlament mit dem Doppelhaushalt entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Ja, wir haben solide Planungen, wir haben entsprechende Maßnahmen.

Und zu den soliden Planungen, Herr Riemann, habe ich mir die Mühe gemacht, mal zu vergleichen, indem man die Ist-Ausgaben von 2001, den Planansatz 2002, die Maisteuerschätzung und die Differenzen mal zusammenrechnet, um zu sehen, wie lagen wir denn eigentlich in der Planung und was war das Ergebnis der Maisteuerschätzung. Und da stellen wir fest, dass Mecklenburg-Vorpommern in der Planung, korrigiert durch die Maisteuerschätzung, eine Abweichung von 2,1 Prozent hat. Das ist das beste Ergebnis aller ostdeutschen Bundesländer

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Torsten Koplín, PDS)

und das kann sich sogar im Vergleich westdeutscher Bundesländer sehen lassen. Und ich sage Ihnen zum Vergleich, Thüringen hat eine Differenz vom Ansatz zum Plan von 393 Millionen Euro – das sind 5,7 Prozent –, Schleswig-Holstein von 2,7, Brandenburg von 3,4 und Nieder-

sachsen von 4,2. Ich denke, das bestätigt bei aller Nichtvorhersehbarkeit der Steuerentwicklung und der wirtschaftlichen Situation, dass diese Finanzpolitik auch in der Mittelfristigen Finanzplanung auf soliden Daten aufgebaut ist und auf Schwankungen reagiert hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Torsten Koplín, PDS)

Und die Maßnahmen, die nicht leicht sind, wie der ausgerufenen Einstellungsstopp oder auch die trotzdem umzusetzende globale Minderausgabe, mit allen Problemen, die zusammenhängend zeigen, dass sowohl Landesregierung als auch Parlament hier in der Lage sind zu reagieren. Außerdem hat uns die Landesregierung immer und frühzeitig über Schwankungen, über Mittelabflüsse und Auswirkungen der Steuerschätzung informiert, Herr Riemann. Und da können Sie nicht sagen, dass hier am Ende Luftschlösser gebaut worden sind.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Allerdings, meine Damen und Herren, möchte ich wieder mal ein bisschen Wasser in den Wein gießen.

(Heinz Müller, SPD: Schweinerei mit Lebensmitteln! – Reinhard Dankert, SPD: Wollen wir mal sehen, wie viel Wasser Sie haben.)

Natürlich kann ich die vorbehaltlose Unterstützung der Steuerpolitik der Bundesregierung, Herr Dankert, durch die Landesregierung ohne Alternative, wie Frau Finanzministerin es hier erwähnt hat, so nicht akzeptieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und es wäre fatal, wenn wir es wirklich tun würden. Das weiß auch diese Landesregierung.

Umsatzsteuerzuwachs – na klar.

(Zuruf von Torsten Koplín, PDS)

Aber wir sollten nicht so tun, als ob es die Preisentwicklung und die anspringende Inflation nicht geben würde.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hat aber eben die Finanzministerin gemacht.)

Wir erleben sie tagtäglich und die Euromstellung hat am Ende dazu geführt. Und wenn man heute mit kleinen und mittelständischen Unternehmen spricht, besonders im Dienstleistungsbereich und auch in der Tourismusbranche, haben sie Umsatzeinbrüche

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

von über 30 Prozent im ersten und zweiten Quartal gehabt.

(Torsten Koplín, PDS: So ist das.)

Das ist nachweisbar und zeigt sich auch in Finanzierungslücken. Und bei der Zahlungsmoral kommt hinzu, dass oftmals Liquiditätslücken nicht mehr geschlossen werden können. Da sage ich nicht, wer daran schuld ist, nur, die Fakten zu übersehen, das sollten wir in diesem Zusammenhang nicht tun. Das hat mit Absatz, mit Nachfrage zu tun und am Ende auch damit, wie viel Steuereinnahmen auch im Umsatzsteuerbereich realisiert werden können.

Körperschaftssteuer und der alleinige Steuersatz von 25 Prozent waren ohne Alternative? Nein, es hätte die Alternative gegeben, drei Stufen im Körperschaftssteuer-

satz einsetzen zu können, je nach Größe von Unternehmen, und damit auch ausländische Investoren anzulocken. Ich würde gerne mal wissen, wie viel wir in den letzten anderthalb Jahren angelockt haben mit dem durchschnittlichen Körperschaftsteuersatz?

(Beifall Torsten Koplín, PDS –
Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Nicht das Land schlechtreden jetzt, Frau Gramkow! Sie begeben sich auf Glatteis!)

Und da Sie ja wissen, dass das natürlich eine prinzipielle Unterscheidung der PDS-Politik im Steuerbereich ist, gestatte ich mir auch an dem Punkt noch einige weitere Bemerkungen: Was ist denn nun tatsächlich mit der Einnahmeseite? Wir sind uns doch eigentlich einig, wenn ich hier mal so reingucke, dass man wieder über die Vermögenssteuer sprechen sollte. Und ich mag nicht immer das Argument: Wenn wir sie wieder erheben, kostet die Wiedererhebung mehr als das, was wir einnehmen. Lassen Sie uns doch über Vermögenssteuer, über Erbschaftsteuer, über Korrekturen in diesem Bereich einmal nachdenken, und zwar gemeinsam!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und dann muss ich fragen: Hat sich denn die Steuerfreistellung bei Unternehmensverkäufen tatsächlich bewährt oder zahlen wir nicht auch bei der Körperschaftsteuer heute viel mehr aus, als jemals eingezahlt worden ist?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Verdammt noch mal! Auch die Bundesregierung kann doch zugeben, dass sie die Auswirkungen auf Länder und Kommunen und auf den Bund falsch eingeschätzt oder unterschätzt hat und dass die Prognosen am Ende nach anderthalb Jahren nicht eingetreten sind.

(Torsten Koplín, PDS: Wo
ist denn da die Abweichung?)

Was ist denn dabei, wenn man das konstatiert und wenn man dann gemeinsam sagt, wie im Übrigen bei der Gemeindefinanzreform, wir müssen da etwas tun?! Und mit den Entscheidungen zur Unternehmenssteuerreform zum Jahre 2005 kann doch um Gottes willen angesichts der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Situation in der Bundesrepublik Deutschland nicht heute gesagt werden, wir denken nicht mehr darüber nach, im Einnahme- und Ausgabenbereich bei Steuerpolitik etwas zu realisieren. Das wollen wir doch auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Man kann sich ja spaßeshalber mal die Bundestagswahlprogramme anschauen in diesem Bereich. Und ich bin sehr dankbar, dass es gelungen ist, im Gemeindefinanzreformbereich einen Schritt zu gehen, dass die Finanzministerin uns vertritt in diesem Bereich.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach ja,
wir gründen einen Arbeitskreis.)

Nein, Herr Riemann, machen Sie das doch nicht gleich so schlecht! Es ist doch jahrelang nicht gelungen, auf Bundesebene tatsächlich mal ExpertInnen

(Heinz Müller, SPD: Der weiß
doch gar nicht, wovon er redet.)

und Politik und Verantwortliche zusammenzubringen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Also bei der letzten Kindergelderhöhung hat der Bund die Umsatzsteuerpunkte erhöht, unter Helmut Kohl, für die Kommunen, damit es da einen Ausgleich gibt. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

um zu sagen, diese Situation muss letztendlich gelöst werden.

Herr Riemann, lassen Sie uns doch in diesem Zusammenhang, da Sie im Bundesrat sowieso noch eine Mehrheit haben, darüber streiten, was der bessere Weg ist.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben
doch gerade die Gewerbesteuer ...)

Aber nichts zu tun ist etwas Falsches.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und deshalb glaube ich, dass die Landesregierung auch in diesem Land gut beraten ist zu sagen: Es ist ein Schritt gegangen, aber gemeinsam müssen wir den Schritt auch weitergehen.

(Harry Glawe, CDU: Noch weiter den Kommunen die Gewerbesteuer wegnehmen, oder was?!)

Keine vorbehaltlose Unterstützung einer Politik, die letztendlich auch geändert werden kann!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Gramkow.

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Riemann für die Fraktion der CDU.

(Heinz Müller, SPD: Wo bleibt
denn Herr Albrecht? Ökosteuer!)

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Fragen der Inflation und der Kostentreibung leiden Sie, Frau Gramkow, im Gegensatz zur Finanzministerin noch nicht an Realitätsverlust.

Und wenn wir hier von Punktlandungen sprechen, dann müssen wir uns auch mal fragen, warum denn das so ist, der Unterschied zwischen Planung und Realität. Ich will hier nur drei Beispiele anführen:

- Denkmalschutzmittel per 8. Mai 2002 – nicht einmal sieben Prozent gebunden
- Arbeit für die Bauwirtschaft – sieben Prozent gebunden und nicht einmal zwei Prozent abgeflossen, im Mai!
- bewilligter Haushalt im Dezember, Alleenfonds – Kleine Anfrage, heute habe ich sie bekommen – 2001 nur zu einem Viertel ausgeschöpft

(Minister Dr. Till Backhaus:
Bei uns ist alles in Ordnung.)

Aber wir stellen uns hin, machen eine Alleinrichtlinie und feiern uns. Davon kommt jedoch kein Baum an die Straße, wenn wir nichts tun. Städtebaufördermittel aus dem Programm 2002 werden den Kommunen erst im Juli zur Verfügung stehen, frühestens im Juli, sage ich Ihnen, meine Damen und Herren. So spare ich zu Lasten der Kommunen und kann mich natürlich dann auch mit Punktlandungen feiern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Datum vom 29. Mai hat die Landesregierung uns über die Ergeb-

nisse der Maisteuerschätzung für den Zeitraum 2002 bis 2006 unterrichtet. Das ist zunächst einmal gut so. Wir hatten dieses in unserem Antrag bis zum 19.06.2002 gefordert. Aber der Antrag, meine Damen und Herren, hat sich noch nicht erledigt, wie ich im Folgenden auch noch ausführen werde.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch die Wirtschaftsinstitute eine Wachstumsbeschleunigung in diesem Jahr und in den kommenden Jahren für Gesamtdeutschland konstatieren, so zeigt sich doch, dass die Schere zwischen Ost und West sich weiter öffnet. So zeigt der am Montag veröffentlichte Geschäftsklimaindex für Westdeutschland eine positive Entwicklung, für Ostdeutschland eine negative Entwicklung. Darauf – das hätte ich erwartet, Frau Finanzministerin – hätten Sie in Ihrem Bericht eingehen sollen und daraufhin hätten Sie, Herr Ministerpräsident, Frau Finanzministerin, ausführen sollen, was Sie dagegen tun wollen.

Und, meine Damen und Herren, renommierte Wirtschaftswissenschaftler weisen aber auch auf die Labilität der Konjunktorentwicklung und die Verkrustungen unserer Gesellschaft hin. Internationale Krisen wie Indien und Pakistan oder in Argentinien, aber auch die Ölpreissteigerung können sehr schnell den prognostizierten Aufschwung in das Gegenteil umkehren. Und, Frau Finanzministerin, was wird dann mit den schönen Eichel-Prognosen?

Herr Präsident, wo man hinschaut in Europa, wenn wir uns dort umsehen in der Wirtschaft, in der Politik, im Sport, im Geldbeutel – überall sind wir Schlusslicht in Europa. Alle anderen wachsen schneller, singen besser, lernen erfolgreicher, kicken schöner und regieren effektiver.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS – Heinz Müller, SPD: Wart mal ab mit dem Kicken! – Angelika Gramkow, PDS: Wegen Ihnen werden wir noch die Weltmeisterschaft verlieren, wenn Sie so weitermachen. – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Die Bundesrepublik ist Schlusslicht in Europa und Mecklenburg-Vorpommern ist Schlusslicht auf vielen Feldern der Politik in der Bundesrepublik Deutschland.

(Heinz Müller, SPD: Aber Gerhard Schröder ist nicht Bundestrainer. – Zurufe von Karsten Neumann, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Und dieses Schlusslicht trägt die Farbe Rot-Grün in Berlin und in Mecklenburg Rot-Rot, wie es einem Schlusslicht zukommt.

(Peter Ritter, PDS: Sie reden das Land ja nie schlecht. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Landesregierung auf die steuerlichen Entlastungen der Bürger und Unternehmer hinweist, so vergisst sie, dass Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger davon gar nichts, aber auch gar nichts haben. Sie vergisst bewusst, dass über steigende Kassenbeiträge, steigende Ökosteuer, steigende Versicherungs- und andere Steuern die Bundesregierung den Bürgern, aber auch den Unternehmen das Geld wieder aus den Taschen zieht und dass der Mittelstand im Gegensatz zu den Großunternehmen nur wenig oder gar nicht entlastet wird, teilweise sogar belastet wird.

(Ministerin Sigrid Keler: Das ist gelogen!)

Und die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist mittelständisch geprägt. Unterhalten Sie sich doch mal mit dem Präsidenten des Deutschen Handwerksverbandes, unterhalten Sie sich mal mit der Handwerkskammer! Dann wissen Sie, wie die Lage dort aussieht. Und unsere Wirtschaft, weil sie mittelständisch geprägt ist, wird auch dadurch mehrheitlich benachteiligt.

Dass die Erhöhung des Kindergeldes von den Gemeinden und dem Land mitfinanziert wird, dass sie also die Lasten dort mitzutragen haben, davon sagt dieser Bericht ebenfalls nichts.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Und, das ist eben der Unterschied, bei der Kindergelderhöhung der alten Bundesregierung gab es für die Länder und Kommunen Umsatzsteuerpunkte zum Ausgleich dieser Belastung. Dieser Steuerreform der Bundesregierung von Schröder haben Sie zugestimmt und damit auch den Lasten, die die Gemeinden und das Land zu tragen haben.

(Unruhe bei Ministerin Sigrid Keler)

Wie die von der Landesregierung unterstützten Maßnahmen der Bundesregierung zu einer Stärkung der Binnennachfrage ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Riemann, einen kleinen Moment mal bitte. Ich bitte hier um Ruhe auf der Regierungsbank.

Wolfgang Riemann, CDU: Wie die von der Landesregierung unterstützten Maßnahmen der Bundesregierung zu einer Stärkung der Binnennachfrage beigetragen haben, erschließt sich auch einem geneigten Beobachter nicht. Gibt es nun einen Einbruch beim Einzelhandelsumsatz

(Ministerin Sigrid Keler: Nein.)

oder wollen Sie dieses leugnen, Frau Keler? Gibt es keinen, sagen Sie?

(Ministerin Sigrid Keler: Nein, es gibt keinen.)

Gut. Für die Medien: Es gibt keinen Einzelhandelseinbruch, das sagt unsere Finanzministerin – meilenweit von der Realität entfernt.

Und wer gestern die Debatte um die demographische Entwicklung in unserem Haus verfolgt hat, wo Regierung und Koalitionsfraktionen uns und den Bürgern weismachen wollten, alles ist und wird gut und die Landesregierung hat und wird alles tun, der findet in der Steuerschätzung und dem Bericht dazu die Zahlen. Und, meine Damen und Herren, Zahlen haben die Eigenschaft, sie lügen nicht.

(Heinz Müller, SPD: Na?!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenüber der letzten Steuerschätzung vom November, ich zitiere aus dem Bericht dazu: „Auf Grund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung sind weitere Mindereinnahmen von -11 Mio. 1 zu berücksichtigen, da das regionalisierte Ergebnis auf dem Bevölkerungsstand vom 30.06.2001 basiert.“ Ende des Zitates. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 11 Millionen Euro! Das ist in etwa das, was dieses Land jährlich für den Zukunftsfonds, den Sie so herausgestrichen haben, ausgibt. 11 Millionen Euro, die

aus der demographischen Entwicklung nicht in dieses Land fließen!

(Torsten Koplín, PDS: Jetzt bringen Sie was durcheinander.)

Und die Landesregierung, die Koalitionsfraktionen reden die bedrohliche demographische Entwicklung schön.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Kommunen konstatiert der Bericht Einnahmeausfälle von nur 5 Millionen Euro aus der Maisteuerschätzung. Frau Finanzministerin hat es auch vorgetragen. Aussagen über die Folgejahre trifft dieser Bericht nicht. Auch das ist ein Defizit. Und deshalb müssen wir die Zahlen anfordern und deshalb sind sie von der Landesregierung zu liefern. Und, meine Damen und Herren, wir zweifeln diese Zahlen auch an, denn das erste Quartal hat massive Steuereintrüche auf der kommunalen Ebene gebracht. Auch hier versucht die Landesregierung mit ihrem Bericht schönzureden. Wir werden die echten Zahlen anfordern.

Abschließend stellt der Bericht fest, woher die Deckung der Steuerausfälle kommen soll. Der Einstellungsstopp bringt 5 Millionen, 100 Millionen Euro aus EU-Mitteln, die eigentlich schon 2001 hätten vereinnahmt werden müssen, und 10 Millionen Euro durch weitere Effekte im Finanzministerium. Welche diese sind, wissen wir. Sie haben uns heute ebenfalls nicht erklärt, Frau Finanzministerin, welche Effekte Sie dort meinen. Sie werden es im Finanzausschuss oder in dem Bericht tun, sofern der Landtag unserem Berichtersuchen folgt. Frau Keler, sind diese Effekte vielleicht die Reserven bei Personal- und Zinsausgaben, die die CDU schon in der Diskussion zum Doppelhaushalt im vergangenen Haushaltsjahr festgestellt hat, oder sind es andere Effekte? Dann sollten Sie das dem Landtag auch nicht vorenthalten, denn wir haben einen Anspruch auf Haushaltswahrheit und -klarheit.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abschließend noch zu dieser Steuerschätzung: Die Zahlen beweisen, diese Steuerreform, der diese Landesregierung zugestimmt hat, hat weder zu einer Steigerung der Kaufkraft geführt noch ist sie sozial gerecht. Diese Steuerreform belastet die Rentner, die Alleinerziehenden, die Sozialhilfeempfänger, die Auszubildenden,

(Reinhard Dankert, SPD: Sie wollen sie ja sogar noch vorziehen. Sie wollen doch noch viel mehr sparen.)

die Studenten, die Kleinverdiener, die kinderreichen Familien und die Gemeinden.

(Heidmarie Beyer, SPD: Mehr sparen und mehr ausgeben.)

Diese Steuerreform entlastet Großverdiener und Großkonzerne, sie ist zutiefst sozial ungerecht.

(Angelika Gramkow, PDS: Das, was Sie machen, ist scheinheilig. Sie wollen die Kette noch viel enger anlegen, Herr Riemann. Geben Sie es doch zu!)

Und Rot-Rot in Schwerin hat zum Preis von ein paar Umgehungsstraßen dieser Steuerreform zugestimmt. Deshalb müssen Sie die Folgen auch ertragen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ums Wort hat noch einmal gebeten die Finanzministerin Frau Keler. Bitte schön, Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mal versuchen, ein paar von den Dingen wieder gerade zu rücken, weil das so nicht im Raum stehen bleiben kann.

Fangen wir mal an beim Einwohnerrückgang. Wir planen das jedes Jahr mit ein.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und das ist vielleicht einer der Gründe, warum unsere Haushaltsansätze dann immer relativ genau sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie planen also schon ein, dass die Leute aus dem Land getrieben werden.)

Herr Riemann, Sie werden jetzt langsam unverschämt und Sie sind in diesen Äußerungen regelrecht blöd.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Oh, oh, oh! – Harry Glawe, CDU: Das geht nicht! – Glocke des Vizepräsidenten)

Ich nehme den Ordnungsruf jetzt gern in Anspruch. Wissen Sie, es reicht langsam.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Ministerin, für das Wort „blöd“ hätte ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilt, wenn Sie als Abgeordnete gesprochen hätten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich will es ja nicht mit Gleichem vergelten. – Steffie Schnoor, CDU: Wo sind wir hier eigentlich?!)

Ministerin Sigrid Keler: Ich nehme das gern in Kauf, ja, weil es einfach mal Not tut.

Einwohnerrückgänge haben wir all die Jahre gehabt und all die Jahre, auch in Ihrer Zeit, waren Einwohnerrückgänge bei den Steuereinnahmen dann zu berücksichtigen gewesen. Und wir machen es schon immer prophylaktisch, ganz einfach weil wir uns nicht von den Ergebnissen überraschen lassen wollen. In Sachsen und Thüringen sind die Relationen in den Einwohnerrückgängen genauso hoch und auch dort wird das berücksichtigt. Gucken Sie sich das doch mal an!

(Wolfgang Riemann, CDU: Die haben aber weniger Arbeitslose. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Herr Riemann, die haben in Sachsen geringfügig weniger Arbeitslose und in Thüringen, das wissen Sie doch auch, woran das liegt. In Sachsen ist es nur noch marginal,

(Angelika Gramkow, PDS: 0,4 Prozent.)

was die weniger an Arbeitslosen haben. Also Sie können doch jetzt nicht ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Bei uns gehen die Leute in den Westen. Dann haben wir weniger Arbeitslose.)

Herr Riemann, lassen Sie mich zufrieden mit Ihren blöden Äußerungen!

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Harry Glawe, CDU: Das geht so
nicht weiter, Frau Ministerin!)

Das Zweite ist ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Ministerin, ich bitte die Würde des Hauses zu beachten.

Ministerin Sigrid Keler: Ja. Aber ich würde vorschlagen, Herr Riemann macht das auch mal.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Das Zweite ist Personal- und Einstellungsstopp. Wir haben ganz bewusst jetzt per Anfang April einen Einstellungsstopp verhängt. Das fällt den Ressorts schwer und da sind auch durchaus Einschnitte zu verzeichnen. Und diese Einsparungen, die wir da haben, sind zusätzlich. Das hatten wir nicht vorher schon irgendwie eingeplant, sondern das müssen die Ressorts zusätzlich erbringen. Und das ist nicht irgendwie etwas, Herr Riemann, was Sie sich auf Ihre Fahnen schreiben können.

(Wolfgang Riemann, CDU: 40 Millionen
haben Sie vergangenes Jahr nicht rausgegeben an Personalausgaben, oder 60 sogar.)

Gucken Sie sich doch jetzt mal an per 30.04., wie wir dastehen im Verhältnis zur Planung,

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann gucken
Sie sich das am Jahresende an, Frau Keler!)

und dann werden Sie sehen, dass wir sehr zeitnah geplant haben!

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Ich wünschte mir, Sie hätten Recht in der Frage.

Das Schönste aber, was Sie hier immer wieder darstellen, Herr Riemann, ist Ihre Aussage, dass Sie für den Mittelstand eintreten und dass Sie hier für die kleinen Leute eintreten,

(Reinhard Dankert, SPD: Genau.)

obwohl es bei Ihren Steuervorschlägen eindeutig nur darum geht, den Spitzensteuersatz abzusenken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU –
Jörg Vierkant, CDU: Sie wissen's doch besser.)

Herr Riemann, wer zahlt denn hier im Land diesen Spitzensteuersatz und für wen kämpfen Sie hier eigentlich? Das ist doch die Frage.

(Wolfgang Riemann, CDU: Für die kleinen Leute,
die das Geld an der Tankstelle lassen müssen. –
Heidemarie Beyer, SPD: Jetzt ist aber genug! –
Zurufe von Angelika Peters, SPD, und
Angelika Gramkow, PDS)

Ja, für die kleinen Leute, die der Spitzensteuersatz von 40 Prozent und darüber interessiert.

(Harry Glawe, CDU: Aber die kleinen Leute
interessiert der Steuersatz von 15 Prozent.)

Herr Riemann, da wird es eigentlich ganz deutlich, für wen Sie hier eintreten. Nicht für die kleinen Leute, sondern für die Besserverdienenden. Ganz eindeutig!

(Harry Glawe, CDU: Nein, Sie bringen ja wieder alles durcheinander.)

Nein, wir bringen gar nichts durcheinander.

(Harry Glawe, CDU: Sie lesen nur
die Hälfte. Sie lesen nur die Hälfte.)

So, und jetzt noch eine Sache,

(Harry Glawe, CDU: Sie lesen
nur das, was Ihnen Spaß macht.)

weil Sie mich noch mal falsch interpretieren wollten.

(Harry Glawe, CDU: Das ist nicht falsch.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Also, meine sehr verehrten Damen und Herren! Entschuldigung, Frau Ministerin. Ich bitte Sie doch, zumindest den Redner hier am Pult so reden zu lassen, dass man den Ausführungen auch vernünftig folgen kann, und nicht permanent durch Zwischenrufe zu unterbrechen. Der eine oder andere Zwischenruf ist ja in Ordnung, aber Sie sollten bitte schön eine vernünftige dialogische Führung der Debatte hier ermöglichen.

(Harry Glawe, CDU: Wir sind hier schon zweimal mit relativ unflätigen Begriffen belegt worden. – Sylvia Bretschneider, SPD, und
Heinz Müller, SPD: Oh, oh, oh!)

Diese Bemerkung habe ich auch gerügt, Herr Glawe. Und keine Kritik bitte an der Amtsführung!

(Heinz Müller, SPD: Mir kommen gleich
die Tränen. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ministerin Sigrid Keler: Das Steueraufkommen im Land bei der Umsatzsteuer beträgt per 30.04. plus 7,3 Prozent, Herr Riemann.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ja, weil alles teurer ist.)

Entschuldigung, Herr Riemann, Sie müssen sich mal ansehen, wie jetzt die Inflationsrate berechnet wird.

(Wolfgang Riemann, CDU: Über vier Prozent
haben wir die Inflationsrate. Und das trifft die
kleinen Leute, das trifft die kleinen Leute.)

Und Sie dürfen sich jetzt nicht von der DIW-Berechnung irritieren lassen. Bei der DIW-Berechnung geht es einzig und allein um die Lebensmittel. Und die Lebensmittel sind im Warenkorb mit 11 Prozent beteiligt. Und dort gibt es ein Plus von 14 Prozent.

(Wolfgang Riemann, CDU: Gönnen wir uns
jeden Monat ein Auto und einen Kühlschrank.)

Also bitte, Sie können doch jetzt nicht die offiziellen Rechnungen für die Inflationsrate anzweifeln! Wer das tut, der zweifelt letzten Endes alles an.

(Friedbert Grams, CDU: Heute wurden
im Radio die neuen Zahlen genannt.)

Ja, heute sind die neuen Zahlen genannt worden. Ich habe sie ja auch gelesen.

Also Umsatzsteueraufkommen im Land plus 7,3 Prozent – und das ist ein Zeichen, dass es hier also durchaus auch im Bereich des Umsatzes wieder Erhöhungen gegeben hat, denn wenn mehr Steuern gezahlt werden, dann muss auch ein höheres Aufkommen da sein.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD –
Wolfgang Riemann, CDU:
Realitätsverlust, Frau Ministerin!)

Ganz einfach! So ist die Rechnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Herr Borchert für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicher das gute Recht einer Oppositionsfraktion, von der Landesregierung einen Bericht über die Ergebnisse der Maisteuerschätzung 2002 zu fordern. Während der Antragstext nur einen klaren, sachlich formulierten Auftrag an die Landesregierung zum Inhalt hat, verlässt aber die Antrag stellende Fraktion bereits in der Antragsbegründung und natürlich auch erwartungsgemäß in der heutigen Debatte mal wieder den Boden der Sachlichkeit und agiert mit Unterstellungen und mit Polemik. Im Antragstext wird zum Beispiel unterstellt, die Landesregierung würde bei der Umsetzung der einzelplanbezogenen globalen Minderausgaben Sparen und Konsolidieren verwechseln und zu Lasten der Zukunftspotentiale Ausgaben vermindern. Ich habe mal versucht, das zu verstehen. Das ist nicht so einfach.

(Heinz Müller, SPD: Nee.)

Hier zeigt sich doch eine gewisse Beständigkeit der CDU, etwas in den Raum zu stellen, was a) polemisch und b) auch in der Sache völlig unsachlich und überhaupt nicht nachzuvollziehen ist.

Die Landesregierung fährt seit 1996 den Kurs der Haushaltskonsolidierung. Eine konsequente Ausgabendisziplin und Absenkung der Nettokreditaufnahme stehen also seither auf der Tagesordnung. Ausgabendisziplin und Ausgabenminderung sind Bestandteile der Haushaltskonsolidierung. Also ist Sparen ein Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Wie soll da eine Verwechslung entstehen, Herr Riemann? – Wo ist er? Es wäre nicht schlecht gewesen, wenn er diesen kleinen Exkurs mitgenommen hätte.

Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, können die Fakten der Verschuldungspolitik aus Ihrer Regierungszeit nicht mit Polemik wegwischen. Den Schuldenberg abzubauen, diese Bürde haben wir alle noch lange zu tragen. Haushaltskonsolidierung ist der einzige richtige Weg, Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Finanzministerin überwacht den Haushaltsvollzug mit scharfem wachsamen Auge. Beweis dafür ist, dass sie bereits im März diesen Jahres auf Mindereinnahmen, die sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum abzeichneten, mit einem Bewirtschaftungserlass reagiert hat. Ausführlich hat der Staatssekretär Dr. Mediger bereits in der Finanzausschusssitzung am 11. April berichtet, welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, diese Mindereinnahmen abzufangen. Und die Fakten sind auch heute noch dieselben. Die im März angenommenen Mindereinnahmen in Höhe von 110 bis 120 Millionen Euro wurden mit der Maisteuerschätzung fast punktgenau bestätigt. Konkret handelt es sich nun um 115 Millionen Euro, die unser Land weniger an Steuern einnehmen wird.

Ich meine, Mecklenburg-Vorpommern ist dank des eingeschlagenen Konsolidierungskurses in der Lage, keine so strengen Bewirtschaftungsmaßnahmen wie die be-

nachbarten Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu ergreifen, die wenige Tage nach Bekanntwerden der Ergebnisse aus der Maisteuerschätzung mit Verhängung der Haushaltssperre die Notbremse gezogen haben. Dass diese Art der Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht von der Farbe der regierenden Partei abhängig ist, zeigt die Meldung aus der gestrigen Presse, wonach CDU-geführte Landesregierungen wie Hessen, Saarland und Thüringen ebenfalls eine Haushaltssperre verhängt haben.

Ich will nicht behaupten, dass es mich freudig stimmt, dass Mindereinnahmen aus der aktuellen Steuerschätzung unseren Haushalt zusätzlich belasten. Die öffentlichen Haushalte befinden sich aufgrund der nicht zufrieden stellenden Konjunkturentwicklung und infolge der Steuerrechtsänderungen in einer außerordentlich schwierigen Situation. Die Steuerrechtsänderungen haben den Bürgern und den Unternehmen zwar Entlastungen eingebracht, die öffentliche Hand dagegen muss größte Anstrengungen unternehmen, um die Mindereinnahmen aufzufangen.

Meine Damen und Herren, im Punkt 2 des vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion wird unter anderem die Landesregierung aufgefordert darzulegen, inwieweit ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden soll oder muss. Namens der SPD-Fraktion sage ich Ihnen, dass derzeit, das heißt im Ergebnis der Maisteuerschätzung, keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gesehen wird. Wir vertrauen darauf, dass die Landesregierung die Steuermindereinnahmen in Höhe von 115 Millionen Euro, so, wie es die Finanzministerin dargelegt hat, auffängt. Dieses Vertrauen hat offensichtlich auch der Präsident des Landesrechnungshofes, der auf seiner Jahrespressekonferenz die geschickte Haushaltspolitik der Landesregierung gelobt und mit Blick auf die Ergebnisse der Maisteuerschätzung ausdrücklich festgestellt hat, dass „alle Kunst der Landesregierung und der Landesverwaltung auf entscheidlich schwierige Rahmenbedingungen“ treffe.

Ich komme jetzt zum Thema Rahmenbedingungen, Herr Riemann hat das ja angesprochen, denn mir war schon klar, dass der Antragsteller sich nicht, wie es der Antragstext vermuten ließ, auf Landespolitik beschränken wird, sondern wieder mal den Versuch starten wird, einen Rundumschlag auf die rot-grüne Bundespolitik zu veranstalten. Und diese Vermutung hat sich ja bestätigt.

(Angelika Gramkow, PDS: Ich war auch beteiligt. Das gebe ich ja zu.)

Frau Gramkow und Herr Riemann haben nach meiner Sicht in einem Punkt Recht: Rahmenbedingungen müssen geändert werden. Rahmenbedingungen können immer nur verbessert werden, sie können nie genug für die Wirtschaft sein. In diesem Punkt sind wir uns dann auch einig. Aber ich will mal einige Passagen aus dem Wahlprogramm der Bundes-CDU herausgreifen, um deutlich zu machen, wie die Christdemokraten gedenken, Rahmenbedingungen zu verändern. Herr Riemann sprach davon, Verkrustungen aufzubrechen. In ihrem künftigen Wahlprogramm fordert die CDU für die Zeit nach 2002 medienwirksam dreimal 40 Prozent. Dahinter stecken drei Forderungen:

1. die Senkung des Spitzensteuersatzes auf unter 40 Prozent
2. die Absenkung der Staatsquote von derzeit knapp 50 Prozent auf dauerhaft unter 40 Prozent

3. die Absenkung der Beitragssätze und Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern schrittweise auf unter 40 Prozent

Was bedeutet die Absenkung des Spitzensteuersatzes auf unter 40 Prozent?

(Nils Albrecht, CDU: Mehr Netto!)

Derzeit beträgt der Spitzensteuersatz 48,5 Prozent. Bis zum Jahr 2005 wird er durch das von der SPD umgesetzte Gesetz auf 42 Prozent abgesenkt. Die beabsichtigte Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 39 Prozent, so, wie es die CDU möchte, führt gegenüber dem geltenden Recht in 2005 zu Einnahmeausfällen von rund 43 Milliarden Euro.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Torsten Koplín, PDS)

Scheinheilig ist das Getöse von Herrn Riemann, von wegen man möchte sich und wird sich für die kleinen Leute einsetzen, denn was ein Spitzensteuersatz in der Absenkung bedeutet, ist allen klar: Entlastung für Spitzenverdiener. Aber die CDU hat sich hinsichtlich der Gegenfinanzierung Gedanken gemacht. Und das lässt dann auch einiges vermuten.

(Zuruf von Torsten Koplín, PDS)

Die CDU will die Gegenfinanzierung durch Abschaffung der Sonderregelungen wie Abbau der Arbeitnehmerpauschale, Abbau der Werbungskosten,

(Torsten Koplín, PDS: Ja, ja, die kleinen Leute. – Reinhard Dankert, SPD: Aber nur für die Reichen, alles für die Reichen.)

Abbau der Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge, Abbau der Entfernungspauschale, Abbau der Versicherungsfreibeträge für Versicherungen einschließlich der Lebensversicherungen. Alle diese Maßnahmen gehen zu Lasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

(Reinhard Dankert, SPD: Nee, Herr Riemann hat gesagt, das ist nur für die Reichen.)

Das zum Thema Scheinheiligkeit der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Was heißt Absenkung der Staatsquote auf unter 40 Prozent? Die Staatsquote umfasst den Anteil der Ausgaben des Staates, das heißt des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Sozialversicherung am Bruttoinlandsprodukt. Die Absenkung der Staatsquote um nur einen Prozentpunkt bedeutet bereits Verringerung der Ausgaben des Staates um rund 20 Milliarden Euro pro Jahr. Nach der aktuellen Forderung der CDU, die Staatsquote von derzeit 48,5 Prozent auf 40 Prozent zu senken, heißt Ausgabenverringerung des Staates demzufolge in Höhe von 170 Milliarden Euro.

Das würde natürlich auch die Länderhaushalte stark treffen. In den Länderhaushalten, in denen ja circa 70 bis 80 Prozent der Ausgaben gesetzlich gebunden sind, stehen somit also nur 20 bis 30 Prozent zur Disposition. Die Absenkung der Staatsquote würde Kernaufgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden treffen. Die Umsetzung des von der CDU geforderten Zieles bedeutet den fast vollständigen Rückzug des Bundes, der Länder und der Kommunen aus ihren Aufgabenbereichen, GAFörderung, Wirtschaftsförderung. Wichtige Finanzierun-

gen wie zum Beispiel des zweiten Arbeitsmarktes, der Hochschulen und der Forschung wären gefährdet. Der Aufbau Ost wäre in seinem jetzigen Umfang nicht mehr durchführbar. So weit zum Thema Staatsquote.

Was bedeutet die Absenkung der Sozialversicherungsquote auf unter 40 Prozent? Die Sozialversicherungsquote beträgt ja derzeit 41,3 Prozent. Eine Absenkung auf 40 Prozent bedeutet die Rückführung bisheriger Leistungen der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung und den Einstieg in die private Absicherung.

(Annegrit Koburger, PDS: Ja, Herr Koch hat ja sein Projekt vorgestellt.)

Gesundheit könnten sich dann nur die leisten, die Geld haben. Für Zahnersatz bei Kindern und Jugendlichen müssten die Eltern tiefer in die Tasche greifen. Arbeitslosengeld würde weniger gezahlt, Arbeitslosenhilfe gleich ganz abgeschafft werden. Mindereinnahmen im Bundeshaushalt von 16 Milliarden Euro wären zu verkraften.

(Torsten Koplín, PDS: Danke.)

So weit, meine Damen und Herren, ein kurzer Ausflug in das Wahlprogramm der bundesdeutschen Christdemokratie zum Thema Verändern, Verbessern von Rahmenbedingungen, Aufbrechen von Verkrustungen, so, wie Herr Riemann meinte. Dass es nichts, aber auch gar nichts mit solider Finanzierung zu tun hat, versteht sich von selbst, und die Scheinheiligkeit ist frappierend.

Meine Damen und Herren, wir haben den Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der Maisteuerschätzung diesen Jahres von der Finanzministerin gehört. Namens der SPD-Fraktion gehe ich davon aus, dass der Antrag der CDU-Fraktion mit dem gegebenen Bericht der Finanzministerin erledigt ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Borchert.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2909.

(Reinhard Dankert, SPD: Der soll doch mit dem Bericht erledigt sein.)

Ja, das setzt die Zustimmung der Fraktion der CDU voraus. Davon gehe ich im Moment nicht aus. Oder, Herr Glawe?

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Geht die CDU-Fraktion damit konform, dass mit dem Bericht der Ministerin der Antrag für erledigt erklärt werden kann?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee. – Zurufe von der CDU: Nein!)

Nein.

(Reinhard Dankert, SPD: Fragen kostet ja nichts, Herr Präsident.)

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2909. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag

der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2909 bei Zustimmung der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Fachkräftesicherung für soziale Bedarfe in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2911. Hierzu liegt Ihnen – soeben ausgeteilt – ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 3/2957 vor.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Fachkräftesicherung für soziale Bedarfe
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/2911 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2957 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion der PDS.

Torsten Koplín, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag „Fachkräftesicherung für soziale Bedarfe“ berührt ein hochaktuelles Thema. Es gibt keinen sozialen Bereich, in dem sich die dortigen Akteurinnen und Akteure nicht Gedanken machen über die Zukunft der fachlichen Leistungen und somit auch über die Fachkräftesicherung. Die Diskussion wird nahezu ausnahmslos bei allen Leistungserbringern mit großer Ernsthaftigkeit geführt. Aber leider gibt es auch hier Ausnahmen. Der Oppositionsführer in diesem Hause hat in der Debatte um die demographische Entwicklung gestern die Thematik der Fachkräftesicherung für soziale Bedarfe in unzulässiger und unseriöser Weise lediglich auf die ärztliche Versorgung reduziert. Das Ergebnis eines solchen Umgangs mit dem Thema ist nichts anderes als politische Brunnenvergiftung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Akteurinnen und Akteure im sozialen Bereich und die, die für ihre Rahmenbedingungen Sorge tragen, werden gegeneinander aufgezählt. An die Stelle des Suchens nach gemeinsamen Lösungen tritt das Anprangern aus rein politischem Kalkül. Die Frage der Fachkräftesicherung ist jedoch zu wichtig, als dass sie auf der Wahlkampfbühne der CDU verkommt.

(Harry Glawe, CDU: Na, na! –
Sylvia Bretschneider, SPD: Richtig. – Zuruf von
Nils Albrecht, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
Denken Sie mal an die Vergangenheit! Da
würde ich mal ein bisschen vorsichtiger sein.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Gesundheits- und Sozialpolitik ist elementare Daseinsvorsorge. Deshalb ist Fachkräftesicherung für soziale Bedarfe eine existentielle Frage für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität in unserem Land. Wir können in Mecklenburg-Vorpommern auf eine solide soziale Infrastruktur verweisen. Und ich möchte noch mal exemplarisch einige Beispiele nennen. Das ist inkompatibel genug, was ich Ihnen jetzt hier zusammenstellen darf. Hierzu zählen:

- die Kindertagesstätten
- die Krankenhäuser
- die Pflegeheime
- die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- die Selbsthilfegruppen

- die Integrationsfachdienste
- die Sozial-, Gesundheits- und Jugendämter
- der Kommunale Sozialverband
- Werkstätten für Behinderte
- Unterkünfte für Menschen ohne Obdach
- betreutes Wohnen
- Begegnungsstätten für psychisch Kranke
- die verschiedenartigsten Beratungs- und Betreuungsstellen, zum Beispiel Schwangerschaftsberatungsbeziehungsweise Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, Schuldnerberatung, Suchtberatung, allgemeine soziale Beratungsstellen, Familienberatungsstellen, Beratung für Wohnungsnotfälle, Erziehungsberatungsstellen, Beratungsstellen für Arbeitssuchende und Beratungsstellen für Schwule, Lesben und deren Angehörige

Diese Aufzählung ist immer noch unvollständig, denn hinzu kämen noch viele Strukturbestandteile im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik beziehungsweise der Sportpolitik. Es ist uns seitens der PDS und SPD an dieser Stelle ein tiefes Bedürfnis, all denjenigen, die sich tagaus, tagein für das Schicksal ihrer Mitmenschen aufopferungsvoll engagieren, recht herzlich zu danken.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Auch wenn wir auf eine solide soziale Infrastruktur verweisen können, gibt es aktuell – und noch mehr mit Blick auf die Zukunft – Herausforderungen, die gemeistert werden müssen. Diesbezüglich möchte ich auf die Erkenntnisse aus zwei Gesprächen der Obleute des Sozialausschusses am 11. April diesen Jahres verweisen. Wir wurden darin durch die Liga der Wohlfahrt über die Situation im Pflegebereich informiert. Sie hatten im Vorfeld – die Vertreterinnen und Vertreter der Liga – der Zusammenkunft in 50 ihrer Einrichtungen eine Blitzumfrage über die Struktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen durchgeführt. So wurde erhoben, dass in den Pflegedienstleistungen sich niemand befindet, der jünger als 30 Jahre ist. Hingegen ist jede vierte Pflegedienstleiterin beziehungsweise jeder vierte Pflegedienstleiter älter als 50 Jahre. Unter den examinierten Pflegekräften mit dreijähriger Ausbildung sind lediglich zehn Prozent jünger als 30 Jahre, dafür ist fast jede zweite Pflegekraft älter als 45 Jahre. Unter den Pflegekräften mit einjähriger Ausbildung sind keine zehn Prozent jünger als 30 Jahre.

Das alles weist darauf hin, dass wir in den nächsten drei bis fünf Jahren, so wir nicht durch unser aller Bemühen erfolgreich sind, vor einem echten Generationsproblem im sozialen Bereich stehen. Der Anspruch, um das klarzustellen, muss in einer ausgewogenen Struktur aus Erfahrung und Wissen verbunden mit Kreativität und frischen Ideen bestehen.

Ein zweites Gespräch am selben Tag, das die Obleute mit dem Virchow-Bund, also den Fachärzten führten, beleuchtete die Situation der Facharztpraxen im Land. So haben wir beispielsweise die Situation, dass in Schweriner Orthopädien die Zahl der Praxen rückläufig, die der zu behandelnden Patientinnen und Patienten zugleich stark ansteigend ist. Hatte eine Orthopädie Mitte der 90er Jahre etwa 1.200 bis 1.400 Patientinnen und Patienten zu ver-

sorgen, so sind es mittlerweile weit über 2.000. Ernst zu nehmende Recherchen verweisen darauf, dass Fachärztinnen und Fachärzte durchschnittlich 15 Prozent mehr Arbeitszeit in der Praxis verbringen als ihre Kolleginnen und Kollegen in den alten Bundesländern, hierfür jedoch 23 Prozent weniger Honorar erhalten. Allein an diesen wenigen Beispielen wird erkennbar, vor welchen Herausforderungen wir gemeinsam stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, von den Einzelbeispielen absehend gibt es vier Hauptgründe, warum wir uns mit der Fachkräftesicherung für soziale Bedarfe beschäftigen müssen:

Erstens. Aufgrund der ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen hieße es, Eulen nach Athen zu tragen, wenn ich hier beispielsweise vertiefend über den medizinischen, den medizintechnischen oder pharmakologischen Fortschritt sprechen würde. Aber diese Fragen bilden den Hintergrund für ökonomische und gesellschaftliche Veränderungen ebenso wie die wachsende Bedeutung von Prävention und Fürsorge oder die Qualifikations- und Kooperationsansprüche in unserer Gesellschaft. Herausforderungen ergeben sich an dieser Stelle auch aus der Tatsache, dass die Globalisierung der Wirtschaft bei gleichzeitiger Flexibilisierung des gesellschaftlichen Lebens des Einzelnen mit sozialem Stress und gesellschaftlichen Spannungen einhergehen.

Zweitens. Die Notwendigkeit der Fachkräftesicherung beruht auf sozialen Wandlungen in der Gesellschaft. Wir haben es mit tiefgreifenden Veränderungen in den sozialen Beziehungen zu tun. Ich verweise auf die Zunahme der Singlehaushalte quer durch alle Generationen oder darauf, dass viele Vereine und Verbände über die tendenziell nachlassende Bereitschaft, Verantwortung für andere zu übernehmen, sich einzubringen, klagen, oder aber darauf, dass in zunehmendem Maße die heranwachsende Generation Schwierigkeiten damit hat, den sozialen Alltag zu bewältigen. Mehr und mehr Menschen sind nicht konfliktfähig. Daraus erwächst in logischer Konsequenz eine Zunahme von Beratungs- und Betreuungsnotwendigkeiten. Eine fehlende Professionalität dieser Beratungs- und Betreuungsleistungen würde bestehende Probleme nicht lösen, sondern eher noch verschärfen.

Drittens. Die Wichtigkeit der Fachkräftesicherung für soziale Bedarfe erwächst aus dem demographischen Wandel. Da wir am gestrigen Tag ausreichend Beispiele für die demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft aufgeführt haben, möchte ich hier auf Zahlen und Fakten verzichten.

Viertens. Die Absicherung der fachlichen Leistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich sind auch in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu gewährleisten. Dabei verweise ich auf zahlreiche Argumente, die dieser Tage im Umfeld des Ärztetages in Rostock eine Rolle spielten. Wichtig erscheint mir aber an dieser Stelle nicht nur, auf ein unausgewogenes Netz der ambulanten Versorgung hinzuweisen, sondern vor allen Dingen über qualitative Aspekte zu sprechen.

Zur Fachkräftesicherung gehört in besonderem Maße zum Beispiel auch die ärztliche Weiterbildung. So gibt es einen hohen Bedarf darin, dass Ärztinnen und Ärzte in der Lage sind, somatische Erkrankungen – auch aus geriatrischer Sicht – zu beurteilen und zu behandeln. Einen älteren Patienten zum Beispiel nicht nur in Hinblick auf seine Lungenerkrankung zu behandeln, sondern seinen Ge-

sundheitsstatus ganzheitlich zu betrachten und eine Anschlussheilbehandlung in Form einer geriatrischen Rehabilitation zu veranlassen, ist nicht zuletzt eine Frage der sozialen Kompetenz des Arztes oder der Ärztin. Und darum geht es.

(Harry Glawe, CDU: Nee, in Mecklenburg-Vorpommern eben nicht.)

Wir halten die Anregung des Sachverständigenrates für eine konzertierte Aktion des Gesundheitswesens, um einen weiteren Gedanken anzuknüpfen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass Hausärztinnen und Hausärzte während ihrer Weiterbildung zum Beispiel auch in Hospizen, Herr Prachtl, tätig werden, für sehr sinnvoll.

Fachkräftesicherung ist, das sehen Sie daran, nicht nur eine Frage der Zahl von zu besetzenden oder unbesetzten Stellen, sondern geht inhaltlich viel weiter. Das Ziel muss immer die Befriedigung des sozialen Bedarfs sein. Unter Befriedigung des sozialen Bedarfs verstehen wir jede Handlung, die dazu beiträgt, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrem sozialen Umfeld ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden erhalten, stärken beziehungsweise wiederherstellen können.

(Nils Albrecht, CDU: In der Familie meinen Sie.)

Die Familie ist da mit eingeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Ansinnen, die Landesregierung zu beauftragen, den Bedarf an Fachkräften im sozialen Bereich einerseits zu analysieren und andererseits Schlussfolgerungen zur Absicherung der Fachlichkeit vorzulegen, berücksichtigt selbstverständlich die Frage ihrer Zuständigkeit und ihres Handlungsspielraumes. Nach Vorlage der Analyse wird es vor allen Dingen darum gehen, mit den Akteuren im sozialen Bereich – so, wie in jüngster Zeit hier auch in der öffentlichen Wahrnehmung belegbar – gemeinsame Lösungen anzustreben. Dabei kommt es vor allem auf die Moderation durch die Landesregierung an, denn die Zuständigkeiten im sozialen Bereich sind im Einzelnen sehr gestreut. Sie liegen auf kommunaler Ebene, wenn es um Beratungs- und Betreuungsangebote geht. Sie liegen auf Bundesebene, wenn es zum Beispiel um die Pflegeausbildung geht. Und sie liegen bei Selbstverwaltungen, wie etwa den Krankenkassen oder der Kassenärztlichen Vereinigung, wenn es um entsprechende Interessenvertretung geht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie um die Zustimmung zum Antrag „Fachkräftesicherung für soziale Bedarfe“ und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erstes hat das Wort der Abgeordnete Herr Glawe für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Der Antrag, der von den Koalitionären vorgelegt worden ist, ist eigentlich schon lange überfällig.

(Annegrit Koburger, PDS:
Sie hätten ja einen stellen können. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Die Diskussion läuft in allen Verbänden, sie läuft bei der Wohlfahrt, sie läuft in den Fraktionen und sie läuft, denke ich auch, in den Ministerien. Das erst einmal vorneweg.

Als ich den Antrag zuerst gelesen habe, war ich eigentlich relativ erstaunt, wie eng er ausgelegt worden ist. Heute hat ja Herr Koplin wieder die Frage weitestgehend reduziert auf die Frage der ärztlichen Versorgung im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist überhaupt nicht wahr! Das stimmt nicht! Er hat genau das Gegenteil gesagt, Herr Glawe.)

Das ist ja durchaus ein wichtiges Thema. Wir haben in diesem Bereich 2.400 niedergelassene Ärzte im Land.

(Annegrit Koburger, PDS: Das stimmt nicht. Sie haben nicht zugehört.)

Ja, ist ja in Ordnung. Ich will das ja gar nicht weiter auswälzen.

Wir haben eigentlich erst einmal die Frage zu stellen: Wie läuft der Versorgungsauftrag und wie läuft der Sicherstellungsauftrag im Gesundheitswesen und im Sozialbereich? Und da haben Sie richtig angeführt, dass man zwischen Bundesgesetzen, Landesgesetzen, Aufgaben, die in den Kommunen abgelagert sind, und auch der Frage der Selbstverwaltung unterscheiden muss. Völlig richtig, aber es muss einfach gelingen, dass diese Dinge besser vorangebracht werden, dass wir auch gucken, wie es in den Sozialkassen und wie auf der Einnahmeseite weitergeht.

Wir haben festgestellt, dass in den letzten Jahren 58.000 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Damit hat in besonderer Weise die AOK zu kämpfen auf der Einnahmeseite, mit der Abwanderung von Sozialversicherten in andere Pflegekassen oder in andere Kassen. Das heißt, auch dort sind also Verschiebungen zu erwarten. Deswegen ist die Thematik relativ breit gefächert. Ich will Ihnen mal sagen, was mir in besonderer Weise auf der Seele liegt, selbst wenn wir eine hohe Qualität im Land Mecklenburg-Vorpommern auf der einen Seite durchaus haben, aber verglichen im Bundesdurchschnitt sind wir nicht so gut, zum Beispiel im Bereich der stationären Pflege. Sie mögen ja den Bayern nicht so, will ich mal sagen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das stimmt nicht. –
Reinhard Dankert, SPD: Doch wir lieben ihn.)

In der Pflege ist es eben so ...

(Peter Ritter, PDS: Den obersten Bayer mögen wir nicht. Aber die Menschen in Bayern mögen wir.)

Ja, die bayrische Staatsregierung, will ich mal so sagen.

In der Pflege ist in Bayern Folgendes:

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Eine Pflegekraft pflegt 2,2 zu Pflegende

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

und in Mecklenburg-Vorpommern muss dieselbe Pflegekraft 3,3 zu Pflegende betreuen.

(Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Das heißt, in Mecklenburg-Vorpommern ist jede Krankenschwester, jede Altenpflegerin oder eine Hilfsschwester ein Drittel mehr belastet vom Arbeitsaufwand als in Bayern und erhält dafür mindestens 15, wenn nicht 20 Prozent weniger Lohn. Darüber hätten Sie heute auch mal reden müssen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

aber das kommt ja dann nicht.

(Peter Ritter, PDS: Hatten wir 1998 eigentlich schon mal 100 Prozent?)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns Gedanken machen, wie wir zukünftig Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Krankenpflegehilfe, Hebammenausbildung, Ergotherapie, Diätassistentinnen, Massage, Physiotherapie, pharmazeutisch-technische Assistenten, das haben Sie ja genannt, Herr Koplin,

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Logopädie, Orthopädie von der Berufsseite her im Mittelbau mit aufbauen. Sie haben völlig Recht, in die Statistik gesehen ist es so, dass ein Drittel der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern älter als 50 Jahre ist. Bei der Betreuung, in der Pflege haben wir festzustellen, dass zwischen 20 und 25 Prozent aller Mitarbeiter in diesem Bereich auch älter als 50 Jahre sind. Das heißt, wir stehen vor einem Generationswechsel. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir die Sache für die Zukunft sichern können.

Ich bin auch davon überzeugt, dass Sie in den verschiedensten Gremien des Landes, auf den verschiedensten Ebenen, ob es die Kassen sind, ob es die Krankenversicherungen sind, ob es die berühmten runden Tische sind, aller Pflegenden, aller Leistungserbringer, diese Dinge vorbereitet haben. Sie haben die Statistiken. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie nun eine Situationsanalyse fordern. Die Dinge sind nach meiner Meinung bekannt.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Torsten Koplin, PDS)

Wir müssen weiter schauen. Wir müssen auch gucken, wie es im Rettungsdienst, in der Fußpflege, bei den Helfern weitergeht. Sie wissen, dass gerade in diesem Bereich sehr viele junge Frauen und Mädchen, die zwischen 18 und 27 Jahre sind,

(Annegrit Koburger, PDS:
Ab 18 ist man schon Frau.)

dieses Land verlassen, jedes Jahr zehntausend Bürgerinnen und Bürger.

Wir müssen uns auch die Frage stellen, wie es mit den Pflegestufen weitergeht. Welche Korridore können wir uns leisten? Wie ist es mit der Pflegestufe 0 bis 3? Was kann ich an Pflegenden einstellen? Was kann sich dieses Land, was können sich die Kassen, was können sich die Pflegekassen leisten?

(Annegrit Koburger, PDS: Das ist die falsche Frage. – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Was kann sich letzten Endes auch der Sozialstaat in dieser Frage leisten? Ich will Ihnen einfach mal ein paar Zahlen nennen: Es ist bei der Pflegestufe 0 der Korridor 1 zu 11, also eine Krankenschwester versorgt 11 Patienten. Oder es ist der Korridor 1 zu 9. Ist es in der Pflege-

stufe 3, die ja schon eine hohe Pflege voraussetzt, der Korridor 1 zu 2,5, also etwa Bayernniveau? Oder ist es der Korridor 1 zu 3?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Dafür brauchen sie keine Kräfte in den Kindertagesstätten, weil wir keine haben.)

Meine Damen und Herren, das sind Themen, die in diese Analyse, die Sie ja aus meiner Sicht durchaus auch teilweise berechtigt aufstellen, mit hineingebaut werden müssen. Das sind Bausteine, mit der die Zukunft definiert wird oder auch nicht, mit der man also vor der Frage steht, wie weit wir in den Dingen kommen.

Ich will Ihnen noch mal eine Zahl sagen: Wir haben im Land Mecklenburg-Vorpommern zurzeit, glaube ich, 183 stationäre Einrichtungen. Wir haben über 400 ambulant tätige Pflegedienste im privaten wie auch im Wohlfahrtsbereich. Die Dinge müssen geklärt werden. Im vorigen Jahr, darauf hat Herr Koplin ja vorhin hingewiesen, ist in besonderer Weise Folgendes passiert: Es sind Leistungen, die durch ambulante Pflegedienste geleistet worden sind, nur zu 80 Prozent durch die Kassen ausgezahlt worden. Das heißt, es gab in dieser Frage Engpässe. Also Finanzierungsengpässe auf der einen Seite, auf der anderen Seite wurden rechtliche Fragen beleuchtet und es gab erhebliche Dissonanzen. Rahmenverträge zur Pflege wurden nicht unterschrieben, alte Verträge liefen weiter, neue Verträge kamen nicht zum Laufen. Und das, denke ich, müsste auch in eine Diskussion zu diesem Thema hinein.

Meine Damen und Herren, auch müsste die Frage der Altenpflegeausbildung im Land Mecklenburg-Vorpommern erneut aufgegriffen und definiert werden. Die Finanzierung muss geklärt werden, wir müssen auch die Pflege in einen offenen Gesundheitsmarkt hinein diskutieren, also zukunftsorientiert denken. Das sind Dinge, die ich einfach mal so schlagartig sagen will, denn die Redezeit ist begrenzt, und man kann ja nicht immer alles so rüberbringen, wie man das will. Auch die Frage der Intensivpflege, die Frage der Leitbilder in der Pflege oder auch in der Medizin ist ja mit entscheidend, welche Finanzmittel muss ich letzten Endes bereitstellen, wenn ich mich auf Leitbilder in der Pflege, in der Behandlung geeinigt habe. Auch diese Dinge, denke ich, müssen mit besprochen werden, bevor man insgesamt zu einer neuen Verteilung kommt, zu neuen Gesichtspunkten.

Sie müssen auch den Schulsozialdienst mit betrachten. Auch das ist eine wichtige Frage. Die Frage der Ganztagschulen fällt hier mit rein. Auch das ist ein Bereich, der nun nicht in Ihr Ressort fällt, Frau Ministerin, aber es ist eine Aufgabe, die alle Ministerien zu leisten haben. Und deswegen sage ich, wenn es nicht schon einen Bericht gibt in den Ministerien, ist eigentlich dieser in der Kürze der Zeit kaum zu leisten, jedenfalls so, wie es gefordert wird. Bei den Kindertagesstätten – das Stichwort, was Herr Koplin vorhin dankenswerterweise vorgetragen hat – ist ja auch auf der einen Seite die Fachfrage zu klären, der pädagogische Ansatz zu klären, ab wann soll so was stattfinden. Es sind aber auch die Rahmenbedingungen mit zu diskutieren. Also welchen Investitionsstau haben wir denn im Land?

(Annegrit Koburger, PDS: Was hat das mit den Fachkräften zu tun?)

Alle Fachleute, auch das Ministerium, auch wir haben schon mindestens seit einem Jahr gesagt, ein Investiti-

onsstau im Kita-Bereich liegt bei 100 Millionen, das heißt, das ist eine gewaltige Zahl. Das wird man in einem Jahr nicht schultern können, aber man muss sich dieser Aufgabe stellen, denn die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Und deswegen bin ich auch der Meinung, dass so was in so eine Analyse mit einfließen muss. Wenn das nicht geschieht, kommen wir nicht voran.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Und noch eins: Denken Sie daran, dass in den Pflegeeinrichtungen der stationären Pflege das Durchschnittsalter der dort ihren Lebensabend verbringenden Bürger zwischen 78 und 82 Jahren liegt. Im Durchschnitt, es ist immer sehr schwankend, in den Einrichtungen unterschiedlich. Aber der Aufwand wird größer werden, wir werden mehr Personen bekommen, die in die Pflegestufe 3 kommen. Wir brauchen nach meiner Einschätzung mehr Pflegenden, mehr gut ausgebildete und sehr engagierte. Und deswegen noch mal mein Appell: Die Altenpflegeausbildung im Land Mecklenburg-Vorpommern muss kommen, sie muss vorangetrieben werden und die Finanzierung muss geregelt werden zwischen den Kassen, den Pflegeeinrichtungen und selbstverständlich dem Land.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie unserem Änderungsantrag mit zustimmen können. Er sattelt sozusagen auf Ihren Vorschlag auf und er ist, denke ich, auch verständlich,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Verständlich und richtig.)

so dass ich hoffe, dass Sie sich diesem nicht entziehen können.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor Richtungsentscheidungen gerade im Gesundheits- und Sozialbereich. Da wird es auch Einschnitte geben müssen, aber die wichtigen Dinge wie Versorgung der Bevölkerung und Sicherstellungsauftrag und die Sicherung der stationären Krankenhäuser im Land ist eine ganz entscheidende Frage, denn die Versorgung der Bevölkerung in der Fläche und in der Spezialisierung in den großen Krankenhäusern muss gesichert sein. Ich sage Ihnen jetzt noch eins, bevor ich aufhöre: Zurzeit geben wir etwa 1 Milliarde Euro aus alleine für die Gesundheitsversorgung in den Krankenhäusern im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich hoffe, dass wir zu einer vernünftigen Lösung in dieser Frage kommen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Als Nächste hat das Wort die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Bunge. Bitte schön, Frau Bunge, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fachkräfte im sozialen Bereich zu sichern, das ist die Kardinalfrage der Qualität von gesundheitlichen, pflegerischen, betreuenden Leistungen. In allen sozialen Bereichen stehen wir in Mecklenburg-Vorpommern vor einem mehr oder weniger intensiven Generationenwechsel, bei dem einen heute, bei dem anderen morgen. Der enorme Nachwuchsbedarf entsteht in einer Zeit, wo soziale Berufe stark an Attraktivität verloren haben oder auch schlechtgeredet werden. Insofern können die jeweils Verantwortlichen nicht allein

gelassen werden. Maßnahmebündel und gemeinsames Wirken sind erforderlich. Als Sozialministerin sehe ich mich dabei in etlichen Bereichen als Initiatorin beziehungsweise Moderatorin.

Besonders intensiv und rasch sind wir mit dem Generationenwechsel im Bereich der ärztlichen Versorgung, vor allen Dingen im ambulanten Bereich konfrontiert. Normal ist bei einem durchschnittlich 40-jährigen Berufsleben, wenn in einem 5-Jahr-Zeitraum 12,5 Prozent der Beschäftigten in den Ruhestand gehen. Da bei den Hausärzten, zum Beispiel bei den Allgemeinmedizinern, 25 Prozent und bei den Internisten 30 Prozent über 60 Jahre alt sind, der Ruhestand also absehbar ist, engagiert sich das Sozialministerium seit über einem Jahr für die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung. Den Sicherstellungsauftrag hat zwar die Kassenärztliche Vereinigung, aber an einem runden Tisch in meinem Haus entstand ein Maßnahmenkatalog mit zehn Punkten, den ich letzten Freitag der Öffentlichkeit vorstellte. Jetzt sind alle Beteiligten gefordert, ihren Part wahrzunehmen. Der bloße Ruf nach der Politik ist da wenig hilfreich.

Hilfreich ist es auch nicht, wenn der Chef der Kassenärztlichen Vereinigung unseres Landes mich auf dem Ostdeutschen Kassenärztetag am Samstag letzter Woche des Abschreibens bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bezichtigte.

(Torsten Koplín, PDS: Pfui!)

Ja, wir haben nicht das Fahrrad neu erfunden, wir haben uns darauf verständigt, das in Angriff zu nehmen, was wir für wesentlich und erfolgversprechend halten. Ein Maßnahmenkatalog ist für mich verpflichtend und nicht nur eine Ideensammlung – und das war das Papier der KBV. Was der KV-Chef hier abzieht, ist purer Wahlkampf, Wahlkampf in eigener Sache – wir alle wissen wofür – und wenig förderlich für das Anliegen der Sicherung der ärztlichen Versorgung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich habe in diesem Bereich Ergebnisse vorzuweisen: eine Gesetzesänderung mit der Möglichkeit, die ärztlichen Honorare 2002 bis 2004 um insgesamt sechs Prozent zusätzlich anzuheben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Endlich ist auf Bundesebene die Approbationsordnung durch und damit der AiP, der Arzt im Praktikum, mit seiner diskriminierenden Bezahlung nicht mehr nötig. Und die Angleichung muss weitergehen, dafür habe ich mich diese Woche eingesetzt und werde ich mich auch künftig einsetzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Im Landespflegeausschuss beschäftigen wir uns in diesem Jahr Anfang Juli das zweite Mal mit der Problematik der Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Ein Problem ist, den tatsächlichen Bedarf zu erkunden, denn die Altersstruktur der Beschäftigten wird statistisch nur sehr global ausgewiesen. Für Umfragen braucht es aber rechtliche Grundlagen. Zurzeit bauen wir auf freiwillige Auskünfte von Trägern der freien Wohlfahrt wie von der kommunalen Seite. Im Pflegebereich drücken die prekäre Situation der Kranken- und Pflegekassen und die gesetzliche Orientierung auf wirtschaftliche Leistungserbringung

das Entlohnungsniveau. Und da sind wir in einer anderen Situation als Bayern, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ich hab ja nur ...)

Bayern hat eine andere Potenz in der Leistungserbringung, das wissen Sie genauso gut.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ich hab's ja nur gesagt.)

Und damit ist hier im Land ein anderer Druck.

Was aber die häusliche Krankenpflege anbetrifft, haben wir in Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Stand pro Versicherter in der Bundesrepublik. Das ist ja nicht nichts! Das heißt, dass ich natürlich als Aufsicht auch Maßnahmen der Krankenkassen tolerieren muss, auch wenn ich die Form bekrittelt habe, dass sie hinterfragen: Wofür geben wir denn so viel in diesem Bereich aus? Und ich habe gesagt, es war – einfach nur 80 zu zahlen und 20 einzubehalten – nicht der richtige Weg.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das hat aber wehgetan, das hat wehgetan.)

Aber das Hinterfragen ist notwendig gewesen. Und Sie wissen genau, dass ich mich dafür eingesetzt habe, dass die 20 Prozent, wenn nicht Unregelmäßigkeiten festgestellt worden sind, gezahlt worden sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Torsten Koplín, PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Noch gibt es im Pflegebereich Nachwuchs und Umschulung genug. Und all das, was in diesem Bereich an Ausbildungsverbesserung getan wurde, meine ich, damit braucht die CDU-Opposition sich hier keinesfalls in irgendeiner Richtung zu schmücken.

(Harry Glawe, CDU: Nee.)

Wir haben ein neues Bundesaltenpflegeausbildungsgesetz. Es ist auf Eis gelegt durch die Klage der Landesregierung Bayerns.

(Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD: Das wollte ich auch sagen. – Annegrit Koburger, PDS: Von wegen Rehberg, Stoiber und Co!)

Wir haben gestern im Bundeskabinett ein neues Krankenpflegegesetz verabschiedet. Es basiert auf Ideen von dieser rot-grünen Bundesregierung.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Warten Sie ab! Warten Sie ab!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Ideen dafür gibt es seit 1985. Und die CDU und Blüm und alle haben es nicht geschafft, aber gestern ist es verabschiedet worden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Es hat gedauert, aber es geht vorwärts in diesem Bereich. Deshalb, meine ich, muss die CDU hier ganz schön leise sein.

(Heiterkeit bei Nils Albrecht, CDU: Gut, dass die PDS mitregiert! – Barbara Borchardt, PDS: Das ist wohl wahr. – Nils Albrecht, CDU: Jaja. – Barbara Borchardt, PDS: Sonst sähe es ganz anders aus, Herr Albrecht. – Nils Albrecht, CDU: Jaja.)

Ich war davon ausgegangen, dass es im Pflegebereich noch Nachwuchs und Umgeschulte genug gibt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber die Bereitschaft, in Mecklenburg-Vorpommern tätig zu werden, ist angesichts der besseren Verdienstmöglichkeiten in den alten Bundesländern nicht sehr ausgeprägt.

(Harry Glawe, CDU: So ist es.)

Hier muss Abhilfe geschaffen werden, denn immer mehr Ältere, die Leistungen bedürfen, stellen steigende Anforderungen.

Der Kinder- und Jugendhilfebereich ist seit Jahren mit geringer werdenden Zahlen von zu Betreuenden, mit zu Fördernden konfrontiert. Im Kita-Bereich liegt im Sozialministerium für das Jahr 2000 eine detaillierte Erfassung der Altersstruktur der Beschäftigten vor. Sie belegt das Vermutete: wenig junge Erzieherinnen, normale Altersabgänge, aber spätestens in zehn Jahren scheiden überproportional viele Erzieherinnen aus. Deshalb sagte ich eingangs Generationenwechsel heute, bei anderen morgen. Das war nicht einfach lax dahergesagt,

(Harry Glawe, CDU: Da haben Sie auch Recht.)

sondern eine Umschreibung dieser phasenhaften Situation. Hier muss vor allem mit der anvisierten Kita-Novelle tarifgerechte Entlohnung stimuliert werden und nicht das Gegenteil, wie es derzeit der Fall ist.

(Beifall Annegrit Koberger, PDS,
und Torsten Koplin, PDS)

Sie sehen durch meine Ausführungen, dass das Sozialministerium im Rahmen seiner Möglichkeiten agiert und – hier betone ich in diesem Satz Möglichkeiten – für die meisten Bereiche nicht die Verantwortung hat. Aber angesichts der generellen, prinzipiellen Situation engagieren wir uns zugunsten der Fachkräftesicherung im sozialen Bereich.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir haben den Bedarf mit verschiedenen Methoden analysiert und Schlussfolgerungen gezogen. Gern stelle ich in den nächsten Wochen eine Zusammenstellung der verfügbaren Zahlen und der eingeleiteten wie geplanten Maßnahmen zur Verfügung. – Ich danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Seemann für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Ihnen heute vorliegende Antrag beschäftigt sich mit einem für Mecklenburg-Vorpommern ungeheuer wichtigen Thema, nämlich dem des Bedarfs an Fachkräften im sozialen Bereich. Und ich glaube, wenigstens zu diesem Punkt besteht auch über die Fraktionen hinaus Einigkeit.

(Beifall Nils Albrecht, CDU,
und Torsten Koplin, PDS)

Aber er sollte sich eigentlich nicht, Herr Glawe, mit einem Sammelsurium von irgendwelchen angesproche-

nen Problemen oder Fragen beschäftigen. Und gerade wenn Sie von einem Vergleich der Bundesländer ausgehen ...

(Harry Glawe, CDU: Bayern!)

Bayern haben Sie angeführt im Zusammenhang mit der Pflege, Sie haben Bayern aber nicht angeführt im Zusammenhang mit Kindertagesstätten, denn da ist ein erhöhter Bedarf.

(Harry Glawe, CDU: Bayern schafft
30.000 neue Kindergartenplätze.)

Und ich kann nicht absehen, dass das in Bayern irgendwie geleistet wird.

(Harry Glawe, CDU: 30.000 neue! –
 Sylvia Bretschneider, SPD: Wird ja auch Zeit!)

Allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozialausschuss ist diese Problematik bekannt, das wurde hier auch gesagt, sei es aus den Gesprächen mit der Liga,

(Harry Glawe, CDU:
30.000 neue Plätze schafft Bayern.)

mit Ärzten oder auch mit ver.di.

(Harry Glawe, CDU: Die haben ein
ganz besonderes Landesprogramm.)

Herr Koplin hat darauf hingewiesen, dass wir uns in dem Sozialbereich wiederholt mit den Fachleuten dazu auch sehr konstruktiv verständigt haben.

(Harry Glawe, CDU: Das stimmt.)

Durch den gesamten sozialen Bereich sowie den Gesundheitsbereich ziehen sich die Probleme der Überalterung der Fachkräfte und des fehlenden Nachwuchses.

(Harry Glawe, CDU: Die stellen
dafür 20 Millionen zur Verfügung.)

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im sozialen Bereich liegt in großen Teilen bei weit über 50 Jahren und somit werden viele Fachkräfte bald in Rente gehen. Um keine Lücken entstehen zu lassen, muss aus diesem Grunde eine Analyse über die Alters- und Qualifikationsstruktur der Fachkräfte erfolgen. Und genau darauf zielt dieser Antrag.

Zudem benötigen wir eine Analyse, damit die zu ergreifenden Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften auch an der richtigen Stelle ansetzen. Die soziale Infrastruktur muss an die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse angepasst werden. Diese Vorhaben umfassen eine frühzeitige Beachtung des Bedarfs an Fachkräften in den sozialen Diensten und den Gesundheitsberufen sowie auch die Unterstützung der Arbeitgeber. Diese Unterstützung könnte zum Beispiel durch eine konzertierte Aktion der Arbeitgeber und der Gewerkschaften für die sozialen und Gesundheitsberufe erfolgen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Torsten Koplin, PDS)

Weiterhin könnte ich mir auch eine Aktion der Landesregierung vorstellen, in der die betroffenen Berufe in noch attraktiverer Art und Weise den jungen Menschen nahe gebracht werden, denn auch das ist manchmal ein Problem.

Doch zunächst ist es notwendig, die konkreten Bedarfe zu ermitteln. Bezüglich des so genannten Ärztemangels

konnte man in den letzten Tagen vieles lesen. Auch in der Drucksache 3/2670 kann man erfahren, dass nach Mitteilung der Ärztekammer derzeit in den Akutkrankenhäusern 198 Assistenz- und Facharztstellen nicht besetzbar sind. Als ein Grund für diese Entwicklung wird die unterschiedliche Gehaltssituation Ost/West benannt. In der gleichen Drucksache kann man auch nachlesen, dass bei der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum Versorgungsengpässe nicht ausgeschlossen werden.

Auch in einem Obleutegespräch des Sozialausschusses vor kurzem mit dem Verband der niedergelassenen Ärzte wurde uns diese Problematik nahe gelegt. Dort wurde uns mitgeteilt, dass circa 47 Prozent der Ärzte in den Facharztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern über 50 Jahre alt sind. Zudem sind Nachfolger für die Praxen kaum zu finden. 204 Praxen seien jetzt schon nicht besetzt. Sie legten uns aber auch ein Konzept vor, wie die Probleme zu lösen seien. Diese Ideen sind teilweise auch unter der so genannten Rostocker Erklärung wiederzufinden, die der Ostdeutsche Kassenärztetag verabschiedet hat. Zudem benannten sie uns ein Maßnahmenpaket, das neben der Zulage für Landärzte unter anderem Kredite zur Existenzgründung enthielt. Ich denke, hier wurden konstruktive Vorschläge gemacht, die es zu überdenken gilt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der wachsende Gesundheitsmarkt bietet für unser Land große Chancen für Beschäftigung und entfaltet auf dem Arbeitsmarkt positive Wirkungen. Die Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern im rehabilitativen und im Akutbereich gehören zu den modernsten in ganz Deutschland. Dieser bedeutende Wirtschafts- und Versorgungsbereich muss deshalb auch positiv weiterentwickelt werden. Daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Torsten Koplin, PDS)

Ein weiterer Bereich, der uns große Sorgen bereitet, ist der der Pflege, aber nicht, Herr Albrecht, wie Sie – ich glaube, in der letzten Landtagssitzung – uns weismachen wollten, im Zusammenhang mit den Investitionen,

(Harry Glawe, CDU: Ja, Investitionen sind auch ein Thema.)

sondern aus den Gründen, mit denen wir uns jetzt beschäftigen.

(Zurufe von Nils Albrecht, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Pflegeeinrichtungen, sowohl ambulante wie auch Pflegeheime, suchen in Mecklenburg-Vorpommern händierend nach qualifizierten Kräften.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Herr Glawe, wenn Sie sich richtig entsinnen,

(Harry Glawe, CDU: Das ist so.)

hat Herr Albrecht von einem akuten Pflegenotstand gesprochen oder den heraufbeschworen. Ich glaube, Sie können sich an diese Landtagssitzung noch erinnern. Ich erinnere mich jedenfalls mit Grausen daran.

(Harry Glawe, CDU: Pflegenotstand ist ja in der deutschen Politik schon anerkannt.)

Damit tritt die Situation ein, dass Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

nicht mehr besetzt werden können ...

(Harry Glawe, CDU: Ist so.)

Sind Sie fertig, Herr Glawe?

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS – Harry Glawe, CDU: Ich wollte es Ihnen nur erklären.)

Gut.

Damit tritt die Situation ein, dass Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht mehr besetzt werden können, obwohl genug Arbeit vorhanden ist. Verschärft wird der Fachkräftemangel dadurch, dass das Bundesverfassungsgericht die Einführung des Altenpflegegesetzes gestoppt hat. Und, Frau Ministerin Bunge hat darauf hingewiesen, hieran hat Herr Stoiber einen sehr großen Anteil.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Torsten Koplin, PDS)

Meine Damen und Herren, die soziale Infrastruktur muss weiterhin an die charakteristischen Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden, um Notlagen im Alter zu vermeiden. Insbesondere im Dienstleistungsbereich Pflege sollte ein besonderes Augenmerk auf die Nachwuchsprobleme gelegt werden. Der steigende Pflegebedarf der hochbetagten Menschen steht dem sinkenden Pflegepotential gegenüber. Dieses könnte, wenn dem nicht begegnet wird, zur Folge haben, dass die Versorgung und Pflege älterer Generationen in zunehmendem Maße von sozialen Dienstleistungsunternehmen übernommen werden müsste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte mir nach der Bedarfsermittlung eine Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative vorstellen, um am Bedarf orientiert Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das Sozialministerium hat mitgeteilt, es würde nach Analyse der bestehenden Situation zu einer Gesprächsrunde unter Einbeziehung der Träger von Einrichtungen, der Pflegekassen, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Arbeitsverwaltung einladen, um gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Dies kann ich nur befürworten.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Torsten Koplin, PDS)

Uns allen steht eine wichtige Aufgabe bevor, nämlich Bedingungen zu schaffen, dass der Bedarf an Fachkräften in den Betreuungsberufen sowie in den Gesundheitsberufen gedeckt werden kann. Hinzu kommen die gesamten Beratungsaufgaben. Herr Koplin hat die Vielfältigkeit schon benannt.

Die Landesregierung ist seit langem bemüht, mit konkreten Maßnahmen der Entwicklung entgegenzuwirken. So wird zum Beispiel die Ausbildungsbereitschaft der Krankenhäuser nach Paragraph 30 des Landeskrankenhausgesetzes unterstützt. In der Altenpflege wurden zusätzliche Ausbildungsplätze über das Bund-Länder-Sonderprogramm „Ausbildungsprogramm Ost 2001“ gefördert. Lösungsansätze werden durch die Landesregierung zum Beispiel in den folgenden Bereichen gesehen:

- im Bereich der Arbeitsmarktpolitik (Erhöhung der Anzahl der Umschulungen, verstärkte Förderung berufsbegleitender Weiterbildungen)
- im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (mehr Erstausbildung unter Ausnutzung des Bund-Länder-Sonderprogramms bis zum Jahr 2005/2006)
- bei den Trägern von Einrichtungen durch Schaffung von berufsmotivierenden Arbeitsbedingungen
- oder auch im Bereich des Sozialministeriums und der Pflegekassen

Noch ein Wort zu Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU.

(Harry Glawe, CDU: Wir sind hier.)

Bisher ist Ihnen zur Lösung meines Erachtens nicht viel eingefallen.

(Harry Glawe, CDU: Da haben Sie nicht zugehört.)

Wenn ich da nur an Ihren so genannten Antrag zur Demographie – ich muss darauf heute auch noch mal zurückkommen, Herr Schlotmann hat es ja gestern auch gemacht – im Sozialausschuss erinnern darf. Ich zitiere, und zwar eine andere Stelle als gestern Herr Schlotmann: „Die sich durch die Abwanderung negativ verändernde Sozialstruktur darf nicht mit einem Wegbrechen von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur einhergehen. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Dienstleistungen sowie eine flächendeckende medizinische Versorgung müssen trotz sinkender Siedlungsdichte auch in Zukunft gewährleistet werden.“ Wo bleiben denn da Ihre Lösungsvorschläge, meine Damen und Herren von der CDU?

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Na die haben wie immer keine. –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Das war, wie auch in dem anderen Bereich, den Herr Schlotmann gestern zitiert hat, einfach mickrig. Wenigstens eine Maßnahme hätte Ihnen ja einfallen können, aber nein, Sie haben keine Lösungen, sondern eigentlich nur destruktive Kritik,

(Harry Glawe, CDU: Wir haben genug vorgeschlagen.)

und Sie haben das als Sammelsurium vorhin hier auch aufgezählt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Doch wir müssen an der Lösung des Problems arbeiten. Und wenn Herr Glawe vorhin festgestellt hat, dass dieses Problem ja wirklich aktuell ist, dann frage ich mich: Warum ist dann von Seiten der CDU kein entsprechender Antrag schon mal gekommen? Aber ich denke, wir ziehen alle an einem Strick, und zwar vorwärts gewandt. Wenn ich mir dann aber den Änderungsantrag der CDU-Fraktion angucke,

(Nils Albrecht, CDU: Was, der ist gut.)

dieser Änderungsantrag ist nicht vorwärts gewandt, sondern der ist rückwärts gewandt,

(Barbara Borchardt, PDS: So sind sie halt.)

der ist erst mal etwas durcheinander von der Systematik.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Aber das wäre aus meiner Sicht nicht das Hauptproblem.

(Nils Albrecht, CDU: Wer ist hier durcheinander?)

Aber in zwei Punkten, in Punkt 2 und in Punkt 4, ist er eindeutig rückwärts gewandt. In Punkt 4 heißt es zum Beispiel: „... darzulegen, worin sie die Gründe für die gegenwärtige Situation sieht und in welchen Bereichen sie rückblickend die Situation unterschätzt hat.“ Mit „sie“ ist die Landesregierung gemeint.

(Torsten Koplín, PDS: Rückwärts immer, vorwärts nimmer! – Zuruf von Torsten Koplín, PDS)

Meine Damen und Herren, rückblickend hilft uns nicht weiter, sondern eine konkrete Analyse und Schlussfolgerungen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Und das beinhaltet unser Antrag, und deshalb empfehle ich, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen

(Nils Albrecht, CDU: Ach lassen Sie doch den Wahlkampf sein!)

und unverändert unseren Antrag anzunehmen. – Vielen Dank.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Barbara Borchardt, PDS:
Worüber reden Sie denn, Herr Albrecht? –
Glocke des Vizepräsidenten)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Dr. Seemann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte doch wenigstens die Art und Weise des Umgangs wirklich entsprechend der Würde des Hauses hier zu gestalten.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Koburger für die Fraktion der PDS.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident!

Herr Glawe, an Ihrer Fachlichkeit wage ich nun wirklich heftigst langsam zu zweifeln. Was Sie hier heute vorgetragen haben bezüglich unseres Antrages, spottet jeder Beschreibung.

(Harry Glawe, CDU: Dann haben Sie gar nicht zugehört.)

Da werden Beschäftigte in den Kassen zu den sozialen Berufen gezählt. Ich sage mal, außer dem MdK – da könnte man es noch weitläufig mit erfassen, weil da ja Ärztinnen und Ärzte mit involviert sind – sind die anderen Verwaltungsangestellte und Verwaltungsfachberufe,

(Torsten Koplín, PDS: Richtig.)

haben also in dem Sozialberufsbereich nichts zu tun. Das als Erstes.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben doch gar nicht zugehört.)

Und sicherlich hat die Belastung von Pflegefachkräften auch was mit Qualität in den Einrichtungen, egal jetzt ob im Krankenhaus oder im Pflegebereich, zu tun.

(Harry Glawe, CDU: Haben Sie gar nicht zugehört, oder was?!)

Aber was das mit der Sicherung der Fachkräfte anhand der Bedarfe zu tun hat,

(Harry Glawe, CDU: Sie sind ja wieder völlig daneben.)

das erschließt sich nun für keinen hier in diesem Haus. Und die Pflegestufe 0 ist eben kein Pflegebedarf im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes.

(Torsten Koplín, PDS: Einigungsvertrag.)

Deswegen gehen sie raus aus dem Heim

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

und es wurden Übergangslösungen gefunden, weil wir Alten- und Pflegeheime hatten.

(Harry Glawe, CDU: Nein. Man kann das sogar einklagen über das Sozialgericht.)

Und den Investitionsstau im Kita-Bereich mit unserem Antrag in Zusammenhang zu bringen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

das hat ja nun überhaupt gleich gar nichts damit zu tun.

(Nils Albrecht, CDU: Natürlich. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Frau Dr. Seemann hat ganz richtig gesagt,

(Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Ihr Antrag ist nicht nur nach hinten gewandt, sondern ganze Teile Ihres Antrages – deswegen ist er auch völlig überflüssig – sind in unserem Antrag mit erfasst.

Wir möchten, dass hier analysiert wird, das heißt, man betrachtet die Ist-Situation und das, was gewesen ist, und daraus sollen dann Schlussfolgerungen gezogen werden, wie es zukünftig weitergeht. Und die Zukunft, wie gesagt, die fehlt bei Ihnen vollkommen. Bei Ihnen funktioniert augenscheinlich das immer noch so: „Zurück in die Zukunft“. Da wollen wir aber nicht hin, wir wollen vorwärts in die Zukunft.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
und Karsten Neumann, PDS –
Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Meine Damen und Herren, wie mein Kollege Herr Koplín bereits in seiner Einbringung sehr ausführlich darlegte, ist der hier zur Debatte stehende Antrag der Koalitionsfraktionen im engen Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung zu betrachten und einzuordnen. Mit den Konsequenzen und notwendigen Richtungsentscheidungen für die Politik aus dieser Entwicklung haben wir uns gestern, und das ist hier schon mehrfach erwähnt worden, und auch in den Ausschüssen und Expertenanhörungen ausführlich befasst. Ich erinnere, wie gesagt, an die gestrige Debatte ebenfalls. Die allgemeine demographische Entwicklung mit dem steigenden Anteil älterer Menschen geht einher mit dem sozialen Wandel.

Eins möchte ich hier noch herausstellen: Älterwerden bedeutet nicht gleich Pflegebedürftigkeit.

(Barbara Borchardt, PDS: Das ist wahr.)

Ich meine damit nicht gleich die Eingruppierung in eine Pflegestufe 1 bis 3. Älterwerden ist nicht Pflegefall, im Gegenteil,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplín, PDS: Richtig.)

auch in der dritten Lebensphase sind erhebliche Interessen und Bedürfnisse nach gesellschaftlicher Teilhabe, nach neuem Wissen, nach sportlicher, kultureller Betätigung durchaus vorhanden. Sie bedürfen jedoch auch einer fachspezifischen Begleitung.

So sind Erzieherinnen für mich nur bedingt geeignet für den Einsatz in der Seniorenbetreuung. Und umgekehrt, denke ich, ist das ebenso der Fall. Eine examinierte Altenpflegerin ist nicht gleich einer Fachkraft für einen Kita-Bereich. Dieser Umstand findet in der Praxis unzureichend Beachtung und muss auch in der Aus- und Weiterbildung unbedingt berücksichtigt werden.

Auf einen weiteren Aspekt möchte ich hinweisen, den auch Herr Koplín hier schon erwähnt hatte, den sich vollziehenden sozialen Wandel in unserer Gesellschaft. Singularisierung, Individualisierungstrend und Pluralisierung der Lebensstile und der persönlichen Lebensplanung prägen immer mehr das soziale Zusammenleben mit völlig neuen sozialen Beziehungen. Daraus erwachsen neue Anfragen, Anforderungen nach den sozialen Diensten. Es ist festzustellen, dass traditionelle Beziehungen zum Beispiel in der Familie, was so bisher üblich war, Pflege von Angehörigen, Betreuung von Kindern in der Folge des sozialen Wandels und der sich gravierenden Veränderungen in der Arbeitswelt wie bisher eben nicht mehr vorhanden sind, ja sogar nicht mehr möglich sind. Sie müssen also ergänzt beziehungsweise ersetzt werden durch staatliche, gemeinnützige, gewerbliche Angebote und ehrenamtliche Hilfen. Diese Angebote, im weitesten Sinne soziale Dienste, bedürfen qualitativer Standards und daran ausgerichteter Fachkompetenz, die ohne fundierte und differenzierte Grundausbildung nicht zu leisten sind.

Wie dem jetzt abgeholfen wird, haben Frau Ministerin und auch Frau Dr. Seemann hier schon deutlich dargelegt, durch die Veränderungen von gesetzlichen Grundlagen. Diese differenzierte, auf die jeweilige Altersgruppe bezogene Fachausbildung erfordert vorausschauende Planung und die notwendigen Zeiträume. Für mich ist diese Rechnung eigentlich relativ schnell auszumachen. Erstens die Analyse der erforderlichen Bedarfe: Hier meine ich kleinräumige Sozialraumanalysen, langfristig funktionierende Sozialberichtssysteme und darauf aufbauend Sozialraumplanungen auf den unterschiedlichsten Ebenen und zweitens die Analyse der Beschäftigungsstruktur nach Alter und vorhandener Qualifikation, spezifiziert nach den unterschiedlichsten sozialen Diensten.

Der Soll-Ist-Vergleich ist zu ziehen und wir haben den Bedarf. Um diesen dann decken zu können, bedarf es wiederum einer frühzeitigen Berufsorientierung an den Schulen und der darauf ausgerichteten Ausbildung an den entsprechenden Berufseinrichtungen beziehungsweise Fachhochschulen, Fachschulen, Hochschulen wie auch an den Universitäten.

Meine Damen und Herren, keine Angst, ich meine keineswegs, wie wir es auch noch kennen, eine staatliche

Verordnung und Berufslenkung oder gar Zuweisung von Absolventinnen und Absolventen. Ich plädiere aber für die Wahrnehmung der Verantwortung durch die Landespolitik hier im Plenum wie aber auch in der Regierung für diese Konsequenzen, die sich objektiv sowohl aus der demographischen Entwicklung wie auch aus dem sozialen Wandel, wie ich es eben dargelegt habe, in den vielschichtigen örtlichen, sehr differenziert dargestellten Problemlagen ergeben.

Mir und sicherlich auch Ihnen ist bekannt, dass bereits umfangreiche Studien zur Veränderung in der Nachfrage nach Arbeitskräften für die verschiedensten Berufsbereiche und Arbeitsfelder vorliegen. Diese sollten sehr schnell ausgewertet und mit den erforderlichen Konsequenzen versehen werden. Die Verantwortung sehen wir aber auch bei Gewerkschaft, Wohlfahrtsverbänden und bei der Politik hinsichtlich der Erhöhung der Attraktivität der sozialen Berufe. Das Tarifgefüge zum Beispiel zwischen sozialen Berufen und anderen Berufen ist unberechtigterweise nach wie vor weit auseinander klaffend.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und auch das Tarifgefüge zwischen Ost und West – wenn wir dem endlich begegnen, können wir einen Schritt zur Erhöhung der Attraktivität sozialer Berufe leisten durch eine tarifgerechte Bezahlung. Eine Krankenschwester möchte eine entsprechende Vergütung für ihre schwere aufopferungsvolle Arbeit, ebenso eine Erzieherin in einer Krippe, in einem Kindergarten, in einem Hort beziehungsweise in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Es ist nicht hinnehmbar, dass in diesen Bereichen, wie in vielen anderen auch sicherlich, untertariflich bezahlt wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zu den Arbeitsregimen: Ich sage mal, die Klage, die Ärztinnen und Ärzte erhoben haben vor dem Europäischen Gerichtshof hinsichtlich der Bereitschaftsstunden, ist nur ein klitzekleines Beispiel. Wir haben in den sozialen Berufen Arbeitsregime, die so nicht mehr hinnehmbar sind im Interesse der Schonung der Arbeitskräfte, aber auch im Interesse der Verbesserung der Attraktivität dieser Berufe. Noch dazu, weil der demographische Wandel uns bundesweit dazu auffordert, weil wir hier größere Bedarfe in Zukunft haben werden.

In diesem Sinne sind die sozialen Berufe, die sozialen Dienste für mich also auch ein zukunftssträchtiger Arbeitsmarkt und wir sollten junge Leute anspornen, sich hier mit einzubringen. Wir bereiten somit die zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gut darauf vor und sind dann auch für die zu Pfllegenden, zu Betreuenden entsprechend in guter Qualität gerüstet. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2957 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2957 bei Jastimmen der Fraktion der CDU und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2911 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2911 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS, bei Stimmenthaltung durch die Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages des Abgeordneten Reinhardt Thomas, Fraktion der CDU – Nationales Sicherheitskonzept westliche Ostsee – Verbesserung der Notschleppkapazität durch den Bau eines „Sicherheitsschiffes Ostsee“, Drucksache 3/2905.

**Antrag des Abgeordneten Reinhardt Thomas, Fraktion der CDU:
Nationales Sicherheitskonzept westliche Ostsee –
Verbesserung der Notschleppkapazität durch
den Bau eines „Sicherheitsschiffes Ostsee“
– Drucksache 3/2905 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Thomas. Bitte schön.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Einige werden sagen, das ist eine Neuauflage einer alten Forderung. Das ist im Grundsatz nicht falsch, aber nur ein Teil der Wahrheit. Rückblickend, 14 Monate nach der Ölkatastrophe vor der Insel Møn, herrscht in Sachen Sicherheitskonzept Ostsee aus meiner Sicht nur eine trügerische Ruhe, nicht aber die Gewissheit, dass alles Erdenkliche in die Wege geleitet wurde, um Ölunfälle, Katastrophen und Großschadensereignisse in dem sensiblen Bereich der westlichen Ostsee zu verhindern. Obwohl die Sicherstellung der staatlichen Notschleppkapazität eine herausragende Bedeutung hat, genügt das vom Bundesverkehrsminister Ende November vorigen Jahres vorgelegte Konzept weder den heutigen noch den zukünftigen Anforderungen in der westlichen Ostsee.

Die Sicherstellung von Notschlepp- und Feuerlöschkapazität hatte seitens der CDU seit Ende 1999 im Rahmen unserer Anträge immer eine herausragende Bedeutung, weil sich ein funktionierendes Sicherheitskonzept westliche Ostsee vor allem auf die Verhinderung von Grundberührungen, Seeunfällen, Katastrophen und Großschadensereignissen konzentrieren muss. Aus heutiger Sicht – und ich kann das nur wiederholen – hätte es mehr Gemeinsamkeiten im Vorfeld der sich abzeichnenden Katastrophe vor der Insel Møn gegeben, wenn der Innen- und Tourismusausschuss mehr Gewicht gehabt hätten. Aber ich denke, auch das gehört zur Parlamentsgeschichte. Leider musste es erst zur Katastrophe kommen, um einige zum Umdenken zu bewegen. Das kostete uns nochmals runde 100.000 DM, um all das zum Thema Schiffssicherheit nochmals zusammenzutragen, was wir als Innen-, Finanz- und Tourismuspolitiker längst gemeinsam mit Experten als Forderungskatalog festgeschrieben hatten.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU: So ist es.)

In diesem Zusammenhang darf ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, daran erinnern, dass die Bereitstellung von – Zitat – „Schleppkapazität zunächst als Sicherheitsschlepper, später als Sicherheitsschiff“ auch eine der Kernforderungen der öffentlichen Anhörung vom

25. April 2001 hier in Schwerin war. Leider ist diese wichtige Forderung neben anderen auch auf dem Altar von vermeintlichen Gemeinsamkeiten in einem Umweltantrag zur Ostseeparlamentarierkonferenz untergegangen.

Internationale Zusammenarbeit ist wichtig und unverzichtbar beim Thema Schiffssicherheit. Entscheidenden Einfluss auf entsprechende Vereinbarungen zum Schutz vor Ölkatastrophen können wir aber nur nehmen, wenn wir unsere eigenen nationalen Hausaufgaben so erledigen, dass wir unsere internationalen Partner damit überzeugen können, und das heißt praktisch die Umsetzung der Konzepte Nord- und Ostsee, die seit Jahren von allen Experten gefordert und im April vorigen Jahres zum wiederholten Male bestätigt wurden. Dazu gehört vor allem eben der Sicherheitsschlepper, das Sicherheitsschiff für die Nord- und für die Ostsee.

Mit drei unserer Kernforderungen, die seit 1999 auf dem Tisch lagen und denen Sie sich ja dann auch in vielen Bereichen Gott sei Dank angeschlossen hatten, hätte die Katastrophe vor Møn vielleicht verhindert werden können. Das waren erstens Weitbereichsradar, zu der AIS bis heute eben nur eine Ergänzung sein kann, und Meldepflicht, zweitens Lotsenpflicht in stark befahrenen und nautisch schwierigen Revieren wie der Kadet-Rinne, und drittens ein Sicherheitsschlepper, ein Sicherheitsschiff, das die manövrierunfähige „Baltic Carrier“ schnell auf den Haken nehmen und aus der Gefahrenzone hätte vielleicht schleppen können.

Was aber ist praktisch im Bereich der staatlichen Notschleppkapazität nach der Katastrophe vor der Insel Møn passiert? Das Bodewig-Konzept blieb schon bei seiner Ankündigung im Sommer vorigen Jahres und bei seiner Bestätigung im November weit hinter den Forderungen von Experten und engagierten Politikern aus den fünf norddeutschen Küstenländern zurück. Weder die Erfahrung nach der „Pallas“-Havarie noch die nach der Ölkatastrophe vor der Insel Møn wurden angemessen berücksichtigt, ganz zu schweigen von zukünftigen Gefährdungspotentialen, die sich aus der dynamischen Entwicklung des Seeverkehrs in der westlichen Ostsee ergeben, und ganz zu schweigen von weiteren zukünftigen unkalkulierbaren Gefährdungspotentialen durch Offshorewindanlagen für die Schiffssicherheit in der westlichen Ostsee.

Bundesverkehrsminister Bodewig kündigte ein Notschleppkonzept an, womit er sich – und das muss man wohl so interpretieren – offensichtlich wohl nur über die Wahl retten will. Der in Warnemünde stationierte Schlepper „Fair Play 26“ hat 65 Tonnen Pfahlzug, aber nur einen Chartervertrag bis Ende Oktober diesen Jahres. Das ist natürlich besser als gar nichts, das muss man anerkennen. Bodewig setzt aber im Kern mit seiner Konzeption auf ein Nachsorgekonzept, das den Erfordernissen der 80er, Anfang der 90er Jahre entspricht. Rückgrat seiner Flotte bleibt das für 2006 geplante Mehrzweckschiff „Rügen“, obwohl sich das Mehrzweckschiffsnachsorgekonzept nicht bewährt hat und die „Pallas“-Havarie eindeutig begünstigte. Der Holzfrachter „Pallas“ ist gestrandet, weil zwei hochgelobte Mehrzweckschiffe den 10.000-Tonnen-Havaristen eben nicht bei Sturm auf den Haken nehmen und nach Helgoland schleppen konnten. Deswegen wurde nach der „Pallas“-Havarie die „Oceanic“ als Sicherheitsschiff vor Helgoland stationiert.

Rückgrat bei der Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge, das heißt der Notschleppkapazität im Bereich

der Kadet-Rinne und bis Rügen, kann nur ein Sicherheitschiff mit circa 150 Tonnen Pfahlzug sein, nicht aber ein schon heute technisch und konzeptionell veraltetes Mehrzweckschiff. Hinzu kommt, dass das Mehrzweckschiff „Rügen“ erst dann in Saßnitz stationiert werden soll, wenn mit Offshorewindanlagen weitere für die Schiffssicherheit nicht ganz ungefährliche Fakten in unserem sensiblen Küstengewässer geschaffen worden sind.

Mit circa 60.000 Schiffsbewegungen ist die Kadet-Rinne bis heute ein gefährliches Nadelöhr, in circa 10 Jahren werden es nach Expertenschätzungen bis 180.000 Schiffsbewegungen sein, darunter auch Aframaxtanker mit 130.000 TDW. Hinzu kommt der steigende Passagier- und Fährverkehr in der westlichen Ostsee mit Schwerpunkt Mecklenburger Bucht, Kadet-Rinne, Rügen sowie Pommersche Bucht. Das damit verbundene und steigende Risiko einer Ölkatastrophe oder eines Großschadensereignisses wird beim jetzigen Bodewig-Konzept völlig ausgeblendet und das ist die Situation ohne Offshorewindparks. Mit Offshorewindparks erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Katastrophe mit nachfolgender Meeresverschmutzung dramatisch. Genau wie bei der Katastrophe vor der Insel Møn steuern wir, und dessen müssen wir uns klar sein, wahrscheinlich auf die nächste Katastrophe zu. Und ich meine, es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, durch politische Entscheidungen die Schiffe zur Verfügung zu stellen, mit denen Katastrophen verhindert und Großschadensereignisse in der Ostsee optimal bekämpft werden können.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Na, das glauben Sie doch selber nicht.)

Aus diesem Grund benötigen wir in der westlichen Ostsee mindestens ein Sicherheitsschiff, das vor Warnemünde beziehungsweise nahe der Kadet-Rinne einsatzbereit auf Warte- und Überwachungsposition liegt. Mit hoher Schleppleistung, wie gesagt 150 Tonnen werden benötigt, hoher Schwerwettergeschwindigkeit, hoher Manövrierfähigkeit und variablem Tiefgang kann mit diesem Schiff die erforderliche Notschleppkapazität auch bei schwersten Wetterlagen vor unserer Küste sichergestellt werden.

Wir waren mit dieser Forderung einmal Vorreiter in Deutschland, der schleswig-holsteinische Landtag hat uns mit seinem parteiübergreifenden Antrag vom Januar 2002 überholt. Und die Diskussion um Offshoreanlagen hier im Parlament hat aus meiner Sicht gezeigt, dass die Politik mehrheitlich dabei ist, die Gefahren kleiner zu reden, als sie sind, zu ignorieren oder gar zu belächeln. Diese Einstellung ist es, die direkt in die Katastrophe führt, wenn nicht gegensteuert wird. Wenn du denkst, Sicherheit ist teuer, dann lass es zum Unfall kommen. Auch mit einem falschen und der Entwicklung des Seeverkehrs eben nicht angemessenen Notschleppkonzept kann man es zum Unfall kommen lassen. Denken Sie bei Ihrem Votum bitte an die Zukunft unseres Landes, vor allen Dingen an die Zukunft des Tourismus. Mit der nächsten Ölkatastrophe wird diese Zukunft aufs Spiel gesetzt.

(Vizepräsidentin Renate Holzngel
übernimmt den Vorsitz.)

Aus diesem Grunde bitte ich um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holzngel: Danke schön, Herr Thomas.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Umweltminister Herr Professor Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Sicherheitskonzept für die westliche Ostsee ist ja nicht zum ersten Mal Gegenstand der Debatte in diesem Hohen Haus, sondern zum wiederholten Male beschäftigten wir uns mit diesem Thema mit verschiedenen differenzierten Inhalten, mit Anträgen der Opposition, mit Einzelanträgen, in diesem Fall mit einem Einzelantrag von Herrn Thomas. Ich stelle mir schon die Frage, warum es ein Einzelantrag ist. Haben Ihre Gefährten Sie verlassen in der Unterstützung bei Ihrem Anliegen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Nichtsdestotrotz will ich wie bei allen anderen Gelegenheiten sachlich auf diesen Antrag eingehen und dann auch eine Bewertung vornehmen, zumindest aus der Sicht der Landesregierung.

Der Antrag gibt mir Gelegenheit – und dafür bin ich sehr dankbar –, über die Ergebnisse der vielfältigen Initiativen von Landesregierung und Parlament zu berichten, und ich hätte zumindest erwartet, Herr Thomas, dass Sie dieses etwas mehr würdigen,

(Beifall Bodo Krumbholz, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

weil es Ergebnisse der Arbeit des Parlamentes und der Landesregierung sind. Ich darf Ihnen ein paar Beispiele aufzählen. Wir sind sicherlich noch nicht am Ende des Weges angekommen, den wir alle gemeinsam gehen, aber ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen und aus meiner Sicht kann ich sagen, das ist viel mehr als nichts:

Als Erstes darf ich benennen die Neubetonnung der Kadet-Rinne zur Erweiterung des Tiefenwasserwegs „East of Gedser“.

Zweitens nenne ich die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Kontrolle der Schifffahrt mittels AIS in der Revierzentrale Warnemünde.

Drittens wurde die Vereinbarung zwischen der deutschen und der polnischen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung über gegenseitige Hilfe und Information bei Gefahren im Grenzgebiet abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist im November 2001 unterzeichnet worden.

Viertens wird ein neues Ölbekämpfungsschiff „Strelasund“ noch in diesem Sommer bereitgestellt. Finanziert wird dieses Schiff durch die Küstenländer. Bei der Gelegenheit darf ich dazusagen, weil es Leserbriefe in Zeitungen dazu gegeben hat, dass es ein gemeinsames Schiff der Küstenländer ist. Mecklenburg-Vorpommern ist daran beteiligt mit 17 Prozent. Es ist nicht unser Schiff, sondern unser gemeinsames Schiff. Demzufolge entscheiden wir gemeinsam, wer den Auftrag zum Bau bekommt, und nicht Mecklenburg-Vorpommern allein, das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Üblicherweise läuft es über Ausschreibungen, in denen man sich durchsetzen muss. So weit zum Verfahren, was dort in Frage gestellt worden ist.

Fünftens darf ich hier feststellen, dass der Bau eines neuen Ölbekämpfungsschiffes des Bundes, dieses Mal vom Bund finanziert, für 2004 festgelegt ist. Das hat Herr Thomas auch schon angesprochen.

Sechstens sind Untersuchungen eingeleitet worden zu weiteren Methoden der Ölaufnahme auf See. Dieses sind Untersuchungen, die von uns unterstützt werden.

Siebtens gibt es inzwischen einen Beschluss der IMO zur Errichtung eines empfohlenen Gebietes für die Pflicht zur Annahme von Lotsen in der Kadet-Rinne. Dieses betrifft jetzt Schiffe ab einem Tiefgang von 11 Metern, vorher waren es 13 Meter. Auch dort würde ich lieber weiter gehen als bisher beschlossen. Das wissen wir doch alle gemeinsam. Andererseits kennen wir die rechtliche Situation.

Achtens haben sich inzwischen die baltischen Staaten verpflichtet, mitzuwirken bei der Hafenstaatkontrolle, eine wichtige Forderung. Die baltischen Staaten haben diese Verpflichtung abgegeben bei der letzten Sitzung der HELCOM im September 2001.

Neuntens sind Untersuchungen eingeleitet worden zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Ausweisung eines PSSA-Gebietes (das ist ein Gebiet mit besonderer Sensibilität) in der Kadet-Rinne. Auch dieses war Gegenstand der Diskussion der Parlamentarierkonferenz hier im Hause, ob das dienlich sein könne. Das ist also auf den Weg gebracht. Zu welchen Beschlüssen es führt, kann ich noch nicht sagen.

Zehntens gibt es eine Zustimmung des Bundesrates zum Seesicherheitsuntersuchungsgesetz. Auch dieses ist, denke ich, ein Beitrag, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Elfte ist inzwischen das Erika-I-Paket der Europäischen Union verabschiedet worden.

Zwölftens wird in der nächsten Woche eine weitere deutsch-dänische Ölbekämpfungsübung vor Warnemünde stattfinden, dieses Mal mit Simulation von Ölflächen.

In aller Bescheidenheit will ich darauf hinweisen, dass das auf eine Anregung von mir zurückgeht. Ich habe gefragt, warum immer Trockenübungen gemacht werden, statt mal Material zu benutzen, was dann wirklich einzufangen ist, und das wird dieses Mal getan.

Und dreizehtens, damit will ich die Aufzählung beenden, liegen zwei Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Küstenländern vor zur Errichtung eines Havariekommandos und zur Ölschadensbekämpfung. Diese Vereinbarungen sind inzwischen vom Bundesverkehrsminister Bodewig unterzeichnet worden und, wie ich gestern der Zeitung entnommen habe, von Bremen.

Mecklenburg-Vorpommern hat die Voraussetzung getroffen, dass wir diesen Vereinbarungen zustimmen. Die Landesregierung wird sich in der nächsten Woche im Kabinett damit beschäftigen und ich hoffe, dass wir dann die notwendigen Schritte gehen können.

Fazit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, es ist außerordentlich viel geschehen seit der 53. Sitzung des Landtages am 1. Februar 2001, wo wir über viele ungeklärte Dinge noch gesprochen haben. Daran – das möchte ich noch einmal hervorheben – haben Landesregierung und Parlament einen hohen Anteil und ich möchte auch den Anteil der Opposition hier fairerweise hervorheben.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU: Danke.)

Mir würde aber daran liegen, dass Sie auch die anderen Anteile mal benennen, aber das haben wir schon öfter diskutiert, das ist wohl zu schwierig für Sie.

Ich hätte in diesem Zusammenhang eine Bitte an das Parlament, das ist eine Bitte an den Präsidenten und an die Fraktionen. Wir werden in der nächsten Woche im Kabinettsvorlage dazu, die Innenminister und Umweltminister ermächtigen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Allerdings werden diese Unterschriften aus verfassungsrechtlichen Gründen unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments vorgenommen. Das heißt, die Vereinbarungen sind schwebend unwirksam, und meine Bitte an Sie wäre, dass Sie dazu beitragen, dass dieser Schwebzustand aufgehoben wird

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Annegrit Koburger, PDS)

und wir so schnell wie möglich dieses Zustimmungsgesetz hier behandeln. Wir konnten es nicht eher vorlegen. Wir können doch keine eigene Vereinbarung vorlegen, sondern wir brauchen eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, und die liegt nunmehr vor.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nächste Landtagssitzung.)

Wir brauchen also die Zustimmung des Parlamentes und meine Bitte wäre es, dass Sie möglichst in der letzten regulären Sitzung des Landtages die Erste beziehungsweise Zweite Lesung durchführen.

Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sollte unser gemeinsames Anliegen sein. Es ist gewissermaßen der Lohn der Mühe, auch wenn wir noch mehr Löhne einzufahren haben. Ich denke, es wäre auch ein gewisser Höhepunkt unserer gemeinsamen erfolgreichen Bemühungen. Deswegen meine herzliche Bitte: Richten Sie es so ein, wenn es denn geht, dass Sie durch Gesetz diesen Vereinbarungen zustimmen können!

(Beifall Rudolf Borchert, SPD,
und Peter Ritter, PDS)

Ich hoffe, dass wir dieses leisten können. Ich bin gerne bereit, dann in den Fraktionen noch dazu zu sprechen, um Ihnen die Inhalte der Vereinbarung auch zur Kenntnis zu geben.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das kriegen wir wohl hin.)

Nun zum Antrag von Herrn Thomas. Nicht zum ersten Mal erhebt Herr Thomas die Forderung nach dem Bau eines privat finanzierten, das hat er in diesem Zusammenhang nicht gesagt, aber eines privat finanzierten Sicherheitsschleppers, eines Sicherheitsschleppers mit vielen Funktionen. Zunächst sollte es ein Alleskönner sein. Insofern bin ich verwundert, Herr Thomas, dass Sie jetzt einen Mehrkönner, der für Rügen stationiert werden soll, in Frage stellen. Sie haben schon viel mehr Funktionen auf einem Schiff gefordert, als sie dort vorgesehen sind.

In Ihrem heutigen Antrag geht es allerdings um eine kleinere Variante, gewissermaßen um ein Spezialschleppschiff, das Sie hier vorschlagen, und Sie beschäftigen sich auch damit, ob dieses richtig ist oder ob andere Konzepte richtig sind, und stellen immer wieder heraus, dass Spezialisten, dass Experten eine andere Bewertung vornehmen als die Bundesregierung und ihre Kommissionen.

Dazu muss ich feststellen, es gibt sicherlich verschiedene Experten mit verschiedenen Meinungen, aber ich denke, auch Sie sollten respektieren, dass die Bundesregierung auf der Basis von Vorschlägen von Experten Festlegungen getroffen hat. Sicherlich sind dort nicht Superhirne da, wie Sie eins haben,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Beifall Angelika Gramkow, PDS)

aber es sind auch Experten, die ihre Vorschläge unterbreitet haben.

Sie halten offensichtlich, Herr Thomas, nach wie vor ein solches Sicherheitsschiff mit hoher Zugkraft, bei Ihnen mindestens 150 Tonnen Pfahlzug, für das wichtigste Element zur Verhinderung von Schiffsunfällen und gehen sogar so weit, den letzten Fall vor anderthalb Jahren in diesen Zusammenhang zu bringen, obwohl alle wissen, dass die Wahrscheinlichkeit außerordentlich gering ist, dass es von der Existenz eines solchen Schiffes abhängig gewesen wäre, diesen Unfall zu verhindern. Sie wissen ganz genau, es handelte sich um ein manövrierunfähiges Schiff, in das ein anderes hineingefahren ist, wobei die Frage gar nicht stand, dass dieses so schnell hätte weggeschleppt werden können. Es war ja eine ganz andere Situation. Im Übrigen hätte es dann in diesem Moment auch nicht dieser Schleppkapazität bedurft. Dieses Schiff lag ja nicht auf Grund.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, Herr Thomas und meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen ein Bündel von Maßnahmen, und ich dachte schon, wir wären gemeinsam der Auffassung, dass dieses Bündel notwendig ist. Dazu gehört selbstverständlich auch die Erhöhung der Notschleppkapazitäten, da sind wir uns ja einig. Was uns trennt, ist der Weg dorthin und deswegen will ich dazu noch etwas sagen: Die Bundesregierung hat die erforderlichen Schleppkapazitäten untersuchen lassen. Auch Herr Bodewig hat sich nicht zum Superexperten aufgeschwungen, sondern hat dafür Spezialisten eingesetzt, damit entsprechende Untersuchungen durchgeführt und Vorschläge erarbeitet werden. Zu diesen Experten der Bundesregierung, vielleicht nicht Ihre, gehörten unter anderem die Bugsier Hamburg, gehörte die Fachhochschule Hamburg, die dazu entsprechende Meinungen abgegeben, Gutachten abgegeben, Untersuchungen durchgeführt haben. In Hamburg war es das Institut für Schiffsbetrieb, Seeverkehr und Simulation.

Ergebnis der Untersuchung war, für Schleppdienste in der Kadet-Rinne ist ein Pfahlzug zwischen 70 und 100 Tonnen notwendig. Das reicht aus, um Tanker zu schleppen, die eine Kapazität von 370.000 Tonnen der Wasserverdrängung haben. Das sind die größten denkbaren Tanker, die die Kadet-Rinne passieren können. Und es wurde gleichzeitig festgestellt, dass zwei Schlepper mit geringerer Schleppkraft einen Großschlepper durchaus gleichwertig ersetzen können. Auf dieser Basis wurde für den deutschen Ostseeraum festgelegt, dass wir maximal eine Zulaufdauer der Schlepper von zwei Stunden haben dürfen, das heißt, in zwei Stunden sollen die Schlepper den Ort des Unfalls erreichen können. Auf dieser Basis wurden wiederum vier Eingreifbereiche festgelegt, die zugleich dann Standorte für Schlepper sind. Die vier Eingreifbereiche sind die Ansteuerung der Kieler Förde, der Fehmarnbelt, die Kadet-Rinne, dort mit dem Standort Warnemünde, und die Pommersche Bucht. Es wurde weiterhin festgelegt, dass die „Scharhörn“ und ein neues

Schadstoffbekämpfungsschiff, über das Sie schon gesprochen haben und das ich auch erwähnt habe, was 2004 in Dienst gestellt werden soll, mit Schleppvorrichtungen ausgerüstet werden. Übrigens war das auch mal eine Ihrer Forderungen.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Ja.)

Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie jetzt zu dieser Forderung nicht mehr stehen. Für Warnemünde wurde ein Schlepper vorgehalten, Sie haben darüber gesprochen, das war auch eine wichtige Forderung.

Und nun noch ein paar Bemerkungen zu den befürchteten zusätzlichen Gefahren durch zukünftige Offshorewindparks, wie Sie ja hier ausgeführt haben und wie es auch in Ihrer Begründung steht. Über diese Risiken haben wir schon gesprochen und ich darf in Erinnerung bringen, dass es eine Zustimmung zu solchen Offshorewindparks nur geben wird, wenn erforderliche Sicherheitsanlagen bereitgestellt werden. Das schreibt die Seeanlagenverordnung vor. Dazu könnte oder müsste dann in diesem Fall vielleicht auch gehören, dass die Betreiber einen Schlepper vorhalten. Das sind dann Fragen der Festlegung durch die entsprechenden Behörden.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! –
Birgit Schwebs, PDS: Man hat
ja hinten keine Augen.)

Frau Präsidentin, das ist mir ja peinlich.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Umweltminister muss ich alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Umweltschäden abzuwenden. Ich muss mich auch auf das Urteil von Experten verlassen und ich denke, selbst Herr Thomas tut es. Das Konzept der Bundesregierung und der Küstenländer ist aus meiner Sicht schlüssig. Es stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der vergangenen und auch der gegenwärtigen Situation dar, auch wenn wir gemeinsam der Auffassung sind, dass wir noch weiterkommen wollen, aber dazu müssen unter anderem auch Rechtsetzungen her, insbesondere wenn das Bundesrecht betroffen ist, wenn die Verfassung betroffen ist.

Der Vorschlag von Herrn Thomas ist aus meiner Sicht einerseits übertrieben, was die Dimensionierung der Schleppkapazität betrifft, andererseits zu kurz gefasst, das betrifft den eingeschränkten Eingriffsbereich. Wiederholt kann ich feststellen, sehr geehrter Herr Kollege Thomas, wir sind uns einig im Ziel, aber uneinig im Weg. Den Abgeordneten des Landtages darf ich – zumindest aus meiner Sicht – empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der Fraktion der SPD.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Grunde genommen tut mir der Verfasser dieses Antrages als Einzelkämpfer der Fraktion der CDU Leid. Unbestritten ist

sein Engagement für die maritime Sicherheit. Aber die Art und Weise seines Vorgehens ist so stark von Populismus und aggressivem Oppositionsdenken geprägt, dass ihm die Fähigkeit zur Kooperation, ja selbst zur Kommunikation innerhalb des Parlaments abhanden gekommen zu sein scheint.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das sehe ich natürlich anders.)

Anstatt mit den parlamentseigenen Instrumenten in den Gremien zu arbeiten, hauen Sie, Herr Thomas, nahezu mit Wonne auf die Landes- und Bundesregierung mit plänkendem Getöse ein und stellen zum Teil maßlose Forderungen. Dieses ist auch eben schon mal deutlich geworden. Gleichzeitig haben Sie keine der Chancen genutzt, die Initiativen, die das Parlament in den letzten Jahren zur maritimen Sicherheit im Ostseeraum auf den Weg gebracht hat, konstruktiv zu unterstützen. Im Gegenteil, Sie haben sich bei Abstimmungen im Plenum solchen Chancen sogar verweigert.

Dabei müssten Sie als alter Fahrersmann mit Seefahrtsbuch doch eigentlich wissen, dass nach dem Prinzip der Freiheit der Meere, das übrigens schon Jahrhunderte gilt und vom Rostocker Rechtsgelehrten Grotius formuliert worden ist, nur über internationale Gremien und Übereinkommen Regularien völkerrechtlich durchsetzbar sind. Sie wissen auch ganz genau, dass Deutschland mit seinem Küstenbundesland Mecklenburg-Vorpommern mit wenigen Ausnahmen keinerlei baltische Ostseesonderregelungen zur Schiffssicherheit für den Raum der Ostsee treffen kann.

Dennoch fordern Sie unentwegt ein nationales Sicherheitskonzept, was immer das auch sein mag. Zunächst kann man das aus der Überschrift des vorliegenden Antrages entnehmen. Es ist sogar von einem nationalen Sicherheitskonzept westliche Ostsee die Rede, was nicht nur aus der Sicht der politischen Geographie unlogisch ist. Aus dem dann folgenden Text geht hervor, dass Sie lediglich auf Ihre alte Forderung nach einem Supersicherheitsschiff, für welches es allein und ausschließlich für die Ostsee andere flexiblere Alternativen gibt, abheben. Sie fokussieren immer wieder auf dieses Sicherheitsschiff. Es tut mir Leid, ich muss Ihnen erneut sagen, mit Ihren absoluten und einseitigen Forderungen, die man doch eher in den entsprechenden Fachgremien, so hat es der Minister auch hier durchblicken lassen, zu diskutieren hat, insbesondere nach dem „Pallas“-Unfall, gehen Sie in eine falsche Richtung.

Mit dem Einsetzen der so genannten Grobecker-Kommission und den entsprechenden Folgeentscheidungen, die ja noch immer wirken, ist in der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland vieles auf den Weg gebracht worden – es wurde eben gerade das meiste davon angeführt durch den Umweltminister –, wie man aus den jüngsten Bekanntmachungen des Bundesverkehrsministers Bodewig entnehmen konnte und, Herr Thomas, was man auch vor Ort in Warnemünde – und Sie sind ja in Warnemünde wohnhaft – in Augenschein nehmen kann. Das reflektieren Sie in keiner Weise.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ersparen Sie mir bitte, auf nähere Einzelheiten zu technischen Details des geforderten Schiffes einzugehen. Es ist nicht der richtige Ort, dieses hier zu debattieren. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage „Maritime Sicherheit im Ostseeraum“ auf Drucksache 3/2944, die Sie in Kürze erhalten werden.

Parlamentsspezifisch ist der Landtag Mecklenburg-Vorpommern international längst tätig geworden, wie Sie auch wissen sollten, was Sie aber ignorieren. Die internationale Arbeitsgruppe „Maritime Sicherheit“, der ich vorsetze, hat sich in bisher drei Sitzungen, darunter in einer Konsultation bei der HELCOM in Helsinki und jüngst einer internationalen Anhörung in Kopenhagen in Vorbereitung der 11. Ostseeparlamentarierkonferenz in Sankt Petersburg, mit dem Thema beschäftigt. Der Ostseeparlamentarierkonferenz als parlamentarische Institution, die auch vom hiesigen Landtag bereits seit elf Jahren mitgetragen wird, wurde in Anerkennung und Würdigung der Initiativen zur maritimen Sicherheit und zum Meeresschutz der Ostsee in den letzten zehn Jahren, maßgeblich kam das ja aus Mecklenburg-Vorpommern, ein Beobachterstatus verliehen. Das sehe ich als sehr positiv an.

Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe in Helsinki wurde eine Empfehlung verabschiedet, nach der die Anrainerstaaten von ihren Regierungen Berichte einfordern können. Diese Empfehlung haben Vertreter des Deutschen Bundestages wortwörtlich in einem interfraktionellen Antrag von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 24. April 2002 mit der Bundestagsdrucksache 14/8855 eingebracht. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, dem Parlament bis zum 31.05. einen Bericht zur maritimen Sicherheit im Ostseeraum zuzuleiten. Das geht letztlich auf eine Initiative dieses Landtages zurück. Nehmen Sie das bitte auch zur Kenntnis!

Während der kürzlich stattgefundenen Anhörung in Kopenhagen, die von unserer Arbeitsgruppe organisiert war, kamen Vertreter einiger Schifffahrtsbehörden von Ostseeanrainerstaaten, ein Sprecher von HELCOM und ein Vertreter der internationalen Arbeitsorganisation ILO aus Genf zu Wort. Wir gehen diese Dinge komplex an. Diese Ergebnisse sowie die Ergebnisse des Gutachtens der Universität Rostock „Maritime Sicherheit 2002“ widerspiegeln die Kompliziertheit der Problemlagen und Forderungen zur Verbesserung der maritimen Sicherheit.

Wir werden, wie bereits im vergangenen Jahr praktiziert, eine Entschließung zu diesem Thema in der nächsten Landtagssitzung einbringen und, Herr Thomas, Sie haben in dieser Legislaturperiode damit letztmalig die Chance, positiv zu votieren, und die letztmalige Gelegenheit, sich nicht nur auf Notschleppkonzepte zu reduzieren und sich so aus der Isolation zu bringen. Das werden wir dann im Juni beobachten.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, dass durch die Initiative des Landtages neben einem koordinierenden Regierungshandeln der Ostseeanrainerstaaten auch die Parlamente ebenso koordinierendes Handeln und Unterstützung für das gemeinsame Ziel einer sicheren Schifffahrt und sauberen Ostsee bewiesen haben. Unser Mögliches wollen wir geben, aber wir können nicht alles lösen.

Innerhalb des letzten Jahres fanden lebhaft konstruktive Diskussionen in den zuständigen nationalen und internationalen Gremien, in der fachlichen Öffentlichkeit sowie in den Medien statt. Zu nennen ist hier die hochkarätig besetzte Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung im April in Warnemünde. Herrn Abgeordneten Thomas habe ich dort nicht gesehen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Fachleute kommen zu dem Schluss: Das maritime Sicherheitsbe-

wusstsein nimmt deutlich zu. Und das ist auch ein wesentlicher Punkt, ja, eine Voraussetzung zum Handeln. Neue Übereinkommen, Richtlinien und Verordnungen und organisatorische Maßnahmen sind zu vermeiden. In vielen Fällen stellen sich juristische Fragen im engen Zusammenspiel mit technischen Vorschriften und praktischem Verwaltungshandeln, wie zum Beispiel für das neue automatische Schiffsidentifizierungssystem.

Erfreulich, Herr Thomas, ist auch festzustellen, dass neue Regelungen in den internationalen und nationalen Gremien schneller als früher verhandelt und auch zum Abschluss gebracht werden. So entwickeln sich die neuen IMO-Normen zum Beispiel zur Hafensicherheit und Terrorismusbekämpfung – ein völlig neuer Aspekt, der von Ihnen noch gar nicht beleuchtet wurde nach dem 11. September 2001 –, weiterhin zu diesen Normen gehören auch die EU-Regelungen der beiden „Erika“-Pakete, dies alles entwickelt sich in rasantem Tempo.

Positiv ist auch zu vermerken, dass das AIS-System unmittelbar vor der Anwendung steht, wobei die Ostsee zu den allerersten Anwendungsregionen zählen wird. Ist das nichts? Die Bundesregierung hat das Havariekommando, davon war bei meinem Vorredner schon die Rede, als zentrale Führungsstelle für komplexe Schadenslagen auf den Weg gebracht und das Notschleppkonzept für Ostsee und Nordsee mit neuen Charterverträgen deutlich verbessert.

Prägend für die Verbesserung der Schiffssicherheit der Ostsee und anderer Seegebiete ist auch, dass Schiffssicherheit ein neuer Schwerpunkt der EU-Verkehrspolitik für die nächsten Jahre ist. Im Weißbuch zur EU-Verkehrspolitik bis 2010 in Sachen Schiffssicherheit sind eine Reihe von Aspekten genannt, die ich hier nur ganz kurz aufgreife:

- Verschärfung der Hafenstaatkontrollen,
- Außerbetriebnahme von Einhüllentankschiffen,
- Gründung einer europäischen Agentur für Seeverkehrssicherheit,
- in Abstimmung mit der IMO und ILO, die auch schon erwähnt wurde, Entwicklung von Mindestsozialvorschriften, deren Einhaltung bei Schiffskontrollen überwacht wird (eine wesentliche Forderung, auch die Crews zu qualifizieren und zu kontrollieren),
- und es geht auch um die Entwicklung eines Seeverkehrsmanagementsystems.

Kritisch anzumerken ist, dass eine Forderung unseres Landtages, nämlich die Gründung einer die vielen Zuständigkeiten von Bund und Küstenländern zusammenfassenden Deutschen Küstenwache nicht zustande gekommen ist. Schade, denn dies halte ich persönlich für den besten Weg. Und um gleich darauf einzugehen, was von Umweltminister Methling eben angekündigt wurde und was wir aus der Presse entnommen haben, die Vereinbarungen, die unter Vorbehalt demnächst hier auch durch die Landesregierung mitgezeichnet werden, die wir aber noch ins Parlament bekommen, werden wir, so meine ich, wohlwollend behandeln, um sie auch noch zum Abschluss zu bringen.

Im Übrigen, Herr Abgeordneter Thomas, ist bei der Schiffssicherheit das, was Sie anführen, eben nur ein Aspekt und wir müssten insgesamt doch, denke ich, integrativ an diese Probleme herangehen. Nicht ein superteu-

rer Schlepper ist das alleinige Hilfsmittel und Rettungsmittel für einen Havariefall. Wir sollten in erster Linie dargehen, die Ursachen für eine Havarie zu analysieren, zu minimieren, und in ein verantwortungsbewusstes Handeln übergehen, um Unfälle, ob es Kollisionen oder Havarien oder Strandungen oder sonst was sind, zu vermeiden.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Dieses ist eigentliche Präventionsstrategie.

Insofern entspricht Ihr Antrag – und das habe ich hier auch belegen können – nicht dem erreichten Stand der parlamentarischen Aktivitäten und Diskussionen. Wir werden deswegen diesen Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Klostermann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion.

Aufgrund Paragraph 85 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung stehen der CDU-Fraktion neun Minuten mehr Redezeit zu, da die Landesregierung ihre angemeldete Redezeit überschritten hatte.

(Barbara Borchardt, PDS: Wolfgang! –
Minister Dr. Wolfgang Methling:
Ich bitte um Entschuldigung! –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Barbara Borchardt, PDS:
Dafür musst du einen ausgeben.)

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist beruhigend, neun Minuten länger reden zu dürfen, aber ich werde es nicht ausschöpfen.

Herr Professor Methling, Sie haben natürlich Recht, das Positive dazu in diesem Parlament auch zu sagen, aber, ich glaube, es war richtig, wenn ich das aufgrund Ihres Engagements Ihnen überlassen habe.

(Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling)

Das Gesamtkonzept, und das muss ich noch mal sehr deutlich sagen, Herr Dr. Klostermann, ist von uns vorgelegt worden, da waren Sie noch im Tiefschlaf.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling –
Dr. Henning Klostermann, SPD: Jaja.
Das sind alte Kamellen.)

Und Sie haben heute natürlich das Konzept, das wir vorgelegt haben, und das Engagement von Professor Methling für sich verkauft. Sie müssen selbst damit leben, wie seriös das war. Aber das ist auch schon etwas und ich denke, damit will ich es dabei belassen. Man muss sich da nicht noch mehr streiten, als unbedingt notwendig ist, aber das nur noch mal zur Klarstellung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat, wie ich schon sagte, Anfang des Jahres den Antrag „Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge – Notschleppkapazitäten in der Deutschen Bucht“ beschlossen. Und was in der Deutschen Bucht gilt, das gilt auch für die Ostsee, denn das

Gefahrenpotential bei uns ist schlicht und einfach größer. Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete des SSW haben sich mit diesem Antrag für die Stationierung eines Sicherheitsschiffes ausgesprochen. Ich glaube, dafür gab es gute Gründe, und ich finde es ganz toll, dass es dieses Parlament geschafft hat, sich in diesem Falle wirklich einig zu sein, denn die Notschleppkapazitätslücke ist einer der Schwerpunkte, der übrig geblieben ist und der noch nicht durchgesetzt werden muss.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir auf diese Lücken aufmerksam machen, denn vor unserer Küste haben wir mehr Gefahrenpotentiale als mittlerweile in der Deutschen Bucht.

Bis zur Indienststellung – und das haben die Schleswig-Holsteiner gefordert – eines „für die Sicherheitsaufgaben in der Deutschen Bucht optimal geeignete(n) Spezialschiff(es)“ soll „eine Vertragsverlängerung des Hochseeschleppers ‚Oceanic‘“ erfolgen. Und das ist im Übrigen auch das, was von den meisten Experten gefordert worden ist, die sich bei Bodewig jedoch leider nicht durchsetzen konnten. Und ich wiederhole, es ist hier auch im April vorigen Jahres gefordert worden. Lesen Sie das bitte durch! In der Begründung der Schleswig-Holsteiner heißt es: „Entscheidend ist, den potentiellen Havaristen weit vor den ausgewiesenen 10 m-Tiefenlinien in den deutschen Hoheitsgewässern und der AWZ so schnell und effektiv wie möglich zu sichern.“ Und genau das ist das Entscheidende bei der Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge, die Bereitstellung der staatlichen Notschleppkapazität – denn die private ist ja leider auch abgelehnt worden –, um es gar nicht zum Unfall kommen zu lassen. Und wir haben schlicht und einfach in diesem speziellen Bereich der Prävention, bei allem, was erreicht ist und worauf wir auch gemeinsam trotz allen Streitiges stolz sein können, noch Nachholbedarf. Prävention ist das Entscheidende.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und genau das haben wir immer gefordert und genau das, und das ist meine Überzeugung, will der Bund den norddeutschen Küsten dann eben noch nicht zubilligen. Statt eines präventiven und an der dynamischen Entwicklung im Seeverkehr orientierten Konzeptes zu diesem Spezialbereich der maritimen Notfallvorsorge setzt Kurt Bodewig weiter auf ein Nachsorgekonzept, dessen Rückgrat aus Mehrzweckschiffen bestehen soll. Ich habe mich nie gegen das Mehrzweckschiff „Rügen“ ausgesprochen,

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Das haben Sie doch gesagt.)

aber ich denke doch, dass es legitim ist zu sagen: Was ist für Rügen besser? Ein Sicherheitsschiff oder das Mehrzweckschiff? Und wenn das Mehrzweckschiff kommt, ist es besser als gar nichts, da muss man dem auch zustimmen. Aber es ist doch wohl legitim zu sagen, was langfristige und strategische für unseren Bereich besser ist.

Für die Ostsee sieht das Bodewig-Konzept, und Sie hatten es angedeutet, wie folgt aus:

Erstens. In Warnemünde sollte ein 80-Tonnen-Schlepper stationiert werden, den es aber weltweit nicht gab. Das wussten alle Experten. Deswegen liegt jetzt dort der 65-Tonnen-Schlepper und das ist erst mal gut so.

Zweitens. Für Kiel ist ein 40-Tonnen-Schlepper vorgesehen. In der Hohwachter Bucht zwischen Kiel und Warnemünde soll die „Scharhorn“ nach ihrem Umbau zum Mehrzweckschiff stationiert werden. Pfahlzug 40 Tonnen. In Karlshagen auf Usedom soll es einen 40-Tonnen-Schlepper geben und, Sie sagten es, 2006 kommt das Mehrzweckschiff „Rügen“ nach Saßnitz.

Dieses Konzept kostet circa 10 Millionen Euro jährlich und im Kern setzt der Bund weiter auf Mehrzweckschiffe, also auf ein Nachsorgekonzept,

(Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

das spätestens nach der „Pallas“-Havarie niemand mehr mit gutem Gewissen angesichts der Risiken vertreten kann. Deswegen war doch die erste Handlung, die „Oceanic“ als Sicherheitsschiff vor Helgoland zu stationieren, weil diese Mehrzweckschiffe eben immer versagt haben. Und im Übrigen, in der Warnemünder Erklärung, und da waren nun wirklich ein Haufen Experten dabei, da steht dieses Sicherheitsschiff drin. Und das war vor der Katastrophe vor der Insel Møn, ich betone, vor der Katastrophe vor der Insel Møn.

Die beabsichtigte Stationierung der 40-Tonnen-Schlepper in Kiel und Karlshagen ist aus meiner Sicht überflüssig. Entscheidend für ein Notschleppkonzept ist die Verhinderung von Grundberührungen und Strandungen und Kollisionen. In Kiel und Karlshagen handelt es sich in dieser Region um landgeschützte Bereiche. Der Lotse ist an Bord, bei Revierfahrt wird die Geschwindigkeit stark reduziert. Unfälle sind in diesen Revieren also so gut wie ausgeschlossen. Und die Schiffe werden im Übrigen dann auch von so genannten Assistenzschleppern begleitet.

Ganz anders sieht es aber auf den Schifffahrtswegen zur berühmt-berüchtigten, muss man ja sagen, Kadet-Rinne, durch die Kadet-Rinne und um Rügen aus. Dort fahren die Schiffe voll Speed durch die Kadet-Rinne, rund um Rügen und in der Pommerschen Bucht in Richtung und aus Richtung Stettin. Sie fahren zum Teil immer noch ohne Lotsen, mit zum Teil schlecht ausgebildeten Besatzungen, mangelhafter Technik, nicht aktuellen Seekarten und ohne weitreichende Radarüberwachung, wie seit Jahrzehnten in der Deutschen Bucht. Und da gibt es Grundberührungen, Strandungen, Kollisionen und Havarien. Dort gab es diese Grundberührungen und Beinahe-Unfälle. Und in diesem Bereich gab es die Katastrophe vor der Insel Møn. Das ist der Bereich, in dem es hoffentlich nicht zur nächsten Katastrophe kommt. Aber die Gefahr wird immer größer. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Dort, nahe der Kadet-Rinne und um Rügen, benötigen wir die Notschleppkapazität, um bei extremsten Wetterlagen jeden Havaristen auf den Haken nehmen zu können. Und mit 65 Tonnen Pfahlzug nehmen Sie mal in fünf bis acht Jahren einen 130.000-Aframax-Tanker bei Sturm auf den Haken. Das funktioniert nicht.

Diese Fakten kennt die Schifffahrtsverwaltung des Bundes, kennt auch Herr Bodewig. Warum also setzt der Bund immer noch auf sein aus unserer Sicht doch gefährliches Nachsorgekonzept, dessen Rückgrat Mehrzweckschiffe sind, die sich bei der „Pallas“-Havarie eben nicht bewährt haben. Es geht um nichts weiter als um Geld. Die Schifffahrtsverwaltung des Bundes benötigt nämlich Tonnenleger, um ihre Pflichtaufgaben zur Betonung der Schifffahrtswege zu erfüllen. Deswegen gibt es das Mehrzweckschiffkonzept, mit dem eine ausreichende Not-

schleppkapazität eben nur vorgegaukelt wird. Mecklenburg-Vorpommern zahlt also mit, damit das Risiko einer Katastrophe immer größer wird. Der Bund zieht mit diesem Konzept aus meiner Sicht die norddeutschen Küstenländer finanziell nur über den Tisch. Der Bund nimmt damit auch bewusst in Kauf, dass es zur nächsten Katastrophe kommen kann oder ein Großschadensereignis unbeherrschbar bleibt. Die Zeche dafür zahlt, wenn es denn passiert, was wir um Gottes willen nicht hoffen, vor allem Mecklenburg-Vorpommern. So viel Glück werden wir nicht noch einmal haben.

Mit der zukünftigen Entwicklung des Seeverkehrs steigt, und das ist unbestritten, das Risiko vor unserer Küste. Mit dem so genannten Notschleppkonzept des Bundes steigt es aber weiter. Mit Offshoreanlagen in den geplanten Größenordnungen wird es, und das müssen wir fürchten, irgendwann zu einer Katastrophe kommen. Und deswegen müssen wir unsere Interessen gemeinsam gegenüber dem Bund durchsetzen, anstatt hier zu streiten. Was die Schleswig-Holsteiner konnten, das können wir doch wohl auch. Und das Sicherheitsschiff gehört schlicht und einfach in diesem präventiven Bereich für unsere Sicherheit dazu.

Und man muss das ganz deutlich sagen, der Bund wirft aus meiner Sicht Milliarden für Offshorewindparks, für ein aus meiner Sicht nicht zukunftsfähiges Energiekonzept zum Fenster raus

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU)

und damit wird die Wahrscheinlichkeit einer Schiffshavarie und einer Katastrophe um ein Vielfaches steigen. Das bestreitet der Bund im Übrigen auch nicht. Gleichzeitig weigert sich der Bund aus finanziellen Gründen, ein effektives Notschleppkonzept auch umzusetzen. Das ist doch für uns als Küstenländer nicht hinnehmbar und ich meine, dagegen sollten wir solidarisch kämpfen und uns den Schleswig-Holsteinern erst einmal anschließen, wenn es sein muss, auch mit dem Abstimmungsverhalten im Bundesrat ab September.

Wenn du denkst, Sicherheit ist teuer, dann lass es zum Unfall kommen. Genau darauf läuft die Politik des Bundes hinaus. So einfach ist das leider. Geld für Offshoresubventionen ist aber da, also Geld für Schifffahrtshindernisse ohne Rücksicht auf die Sicherheit. Nach der Ablehnung unseres Berichtsantrages – ich betone noch mal, das war nur ein einfacher Berichtsantrag zu Offshorewindparks – sollten die Befürworter dieser teuren Windenergie sich zumindest für das Notschleppkonzept mit der Notschleppkapazität einsetzen, mit dem wir ein Sicherheitsschiff für unsere Region bekommen und mit dem Kollisionen mit den geplanten Anlagen vermeidbar werden. Ich meine schon, dass wir hier eine politisch-moralische Verantwortung haben. Einerseits werden zig Milliarden mit vollen Händen für neue gefährliche Schifffahrtshindernisse bereitgestellt, aber bei der Sicherheit wird der Penny im wahrsten Sinne des Wortes umgedreht.

(Barbara Borchardt, PDS: Das stimmt doch überhaupt nicht so.)

Der Bund ist sich schon darüber im Klaren, wie hoch das Risiko einer Katastrophe durch den Bau von Offshoreanlagen geschraubt wird. Die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU/CSU „Off-shore-Windenergie – Eine Option für die Zukunft?“ zeigt, wie bewusst und fast schon billigend eine zukünftige Katastrophe unter Um-

ständen in Kauf genommen wird. Diese Anfrage ist übrigens vom Ende vorigen Monats. Aus der Antwort geht im Übrigen auch hervor, dass es keine Versicherungsunternehmen weltweit gibt, die Offshoreanlagen versichern wollen. Warum wohl? Und das heißt, der Steuerzahler finanziert nicht nur die Anlagen, sondern auch die mögliche Beseitigung der Folgen einer Tankerkatastrophe. Das steht damit schon heute fest.

In der Beantwortung zur Frage 51, zu den Gefahren, heißt es: „Als mögliche Gefahren für die Sicherheit des Schiffsverkehrs werden einerseits eine Kollision zwischen Schiff und Bauwerk und andererseits ein Flügelabriss des Rotors angesehen.“ Weiter heißt es: „... in Abhängigkeit von der Verkehrsfrequenz (ist) das Kollisionsrisiko entsprechend höher anzusetzen. Dieses verschärft sich bei hoher See, da Wind und Strömung einen erheblichen Einfluss auf die Bahnführung eines Schiffes haben. Die Windkraftanlagen sollen so konstruiert werden, dass der Schiffskörper im Falle einer Kollision möglichst wenig beschädigt wird.“

(Jörg Vierkant, CDU: Na toll! Unglaublich!)

Das steht in einem offiziellen Papier. Worüber reden wir hier eigentlich? Und ich meine schon, dass es dann wirklich sachgerecht ist, wenn wir unsere Interessen hier vertreten und dass wir eine Technik bereitstellen, mit der wir verhindern, dass es zu dieser Kollision kommt, die diese Leute offenbar schon einplanen. Ich finde, das ist ein Skandal.

Abschließend gibt es noch den Hinweis, dass „die Rettung aus Seenot durch Hubschrauber innerhalb der Windparks selbst unter guten Wetterbedingungen nur noch eingeschränkt möglich sein (wird).“ Was heißt hier eigentlich die Rettung von Menschenleben? Da wird also die eingeschränkte Rettung von Menschenleben auch schon in Kauf genommen!

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Jetzt hören Sie doch mal auf, Herr Thomas!)

Nein. Also als ich das gelesen habe, wirklich, Herr Methling, ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Also ich bitte doch auf der Regierungsbank die Zwischenrufe zu unterlassen.

Reinhardt Thomas, CDU: ... da habe ich gedacht, das kann nicht sein. Die Rettung von Menschenleben ist doch immer oberstes Gebot. Da muss man Wege finden,

(Barbara Borchardt, PDS: Wem sprechen Sie das denn jetzt ab?)

dass die Rettung von Menschenleben durch die Abstände eben möglich ist.

(Barbara Borchardt, PDS: Erzählen Sie doch nicht so was! Sie legen doch rein, was Sie wollen.)

Die Kollision, also auch die Tankerkatastrophe, wird also nicht ausgeschlossen.

(Peter Ritter, PDS: So was kann man doch nicht ausschließen. – Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Sie können nichts hundertprozentig ausschließen. Sie können aber alles tun, damit es möglichst nicht dazu kommt.

(Peter Ritter, PDS: Minister Methling hat doch vorhin deutlich gesagt, wer hier verantwortlich ist.)

Und da muss ich Ihnen noch sagen: Schauen Sie auf die Seekarte! Die geplanten Offshoreanlagen liegen viel zu nah an den Schifffahrtswegen – das muss man auch ganz deutlich sagen – und damit ist die Kollision von Windrädern mit größeren Havaristen und Schiffen, die auf Falschkurs fahren – und davon gab es ja schon genügend –, eigentlich vorprogrammiert, weil die Wassertiefen aller geplanten Anlagen weit über der 10-Meter-Tiefenlinie liegen, das heißt, der Havarist treibt nicht vorher auf Grund, sondern treibt in die Anlagen rein. Und ich meine, daran sollten wir denken.

Vor diesem Hintergrund benötigen wir eigentlich in der Ostsee und bei diesen Plänen zwei Sicherheitsschiffe in der westlichen Ostsee – und ich rede von der westlichen Ostsee, weil das der Bereich ist, der wirklich am meisten durch das Nadelöhr Kadet-Rinne und durch die Schifffahrtswege gefährdet ist – eines in Warnemünde für den Bereich Kadet-Rinne bis zur Mecklenburger Bucht und eines für den Bereich Rügen bis zur Pommerschen Bucht. Alles andere wäre aus meiner Sicht und in Zukunft leichtfertig. Über einen Kompromiss wird man dann immer reden können und wenn dabei rauskommt, dass das Mehrzweckschiff das zweite Schiff ist, dann werden wir dem alle zustimmen.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Na fein!)

Ich glaube, da gibt es doch gar keine Frage. Aber es ist doch wohl legitim zu sagen, was wir in Zukunft hier für Gefahrenpotentiale haben und was wir an Forderungen aufstellen. Und wenn Sie meinen, die Forderungen sind zu hoch, dann wird es Gott sei Dank einen Kompromiss geben.

Und dann würde ich gern noch mal auf einen Aspekt hinweisen: Mit den erforderlichen technischen Parametern für das Sicherheitsschiff wäre Deutschland auch Vorreiter im innovativen Schiffbau. Die USA, Südafrika und andere Staaten haben an diesem Sicherheitsschiff schon Interesse gezeigt. Die USA hatte eben auch schon eine Riesenkatastrophe. Ein solches innovatives Schiffbaukonzept für Spezialschiffe wäre aus meiner Sicht doch eine große Chance für unsere Werften hier im Lande. Mit dem vorhandenen Know-how für das Sicherheitsschiff, nach dem die Nachfrage weltweit steigen wird, ergibt sich die Möglichkeit, weltführend in dieser Spezialschiffbaubranche zu werden.

(Beifall Jörg Vierkant, CDU)

Und ich glaube, auch das sollten, könnten wir nutzen. Deutschland ist einerseits schon heute Windkraftweltmeister und auf dem Wege zum Offshorewindkraftweltmeister. Gleichzeitig wird die Sicherheit aus Kostengründen aber grob vernachlässigt. Das ist völlig inakzeptabel für uns hier als Küstenbewohner.

Und ich bin ja bekannt dafür, dass ich oft ein sehr streitbarer Kunde bin,

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Oh ja! – Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

aber ich möchte Sie wirklich bitten, bei Ihrem Votum die Streitigkeiten hier außen vor zu lassen. Sie sollten an unsere Zukunft denken. Und in diesem Sinne bitte ich Sie um Ihr persönliches Votum, damit wir diese Schwachstelle zukünftig beseitigen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Minister Dr. Wolfgang Methling: Starker Beifall.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Thomas.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion der PDS.

(Peter Ritter, PDS: Sie liest jetzt das dicke Buch vor. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Birgit Schwebs, PDS: Ja, das bringt ein bisschen Stimmung rein.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass wir noch einen Schiffssicherheitsantrag von Herrn Thomas von der CDU bekommen würden, dürfte wohl den meisten Abgeordneten des Hauses klar gewesen sein. Herr Thomas ist als sachkundiger Bürger auf diesem Gebiet durchaus anerkannt.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Und da die wenigsten von uns den Ausgang der nächsten Landtagswahl schon voraussagen können, bietet es sich für ihn ja geradezu an, seine Interessen noch in dieser Legislatur ins Verfahren einzubringen. Dabei möchte ich betonen, dass ich davon ausgehe, dass es mit Sicherheit keine Privatinteressen von Herrn Thomas sind, die ihren Niederschlag in diesem Antrag fanden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Barbara Borchardt, PDS: Ist er kein Sicherheitsminister? – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Vielmehr gehe ich davon aus, dass er sich quasi als Fürsprecher derer versteht, die das gleiche scheinbar vernünftige Interesse mit ihm teilen. Bevor ich mich jedoch im Detail mit dem Inhalt des Antrages von Herrn Thomas beschäftige, möchte ich auch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Antrag des CDU-Abgeordneten die Öffentlichkeit natürlich nicht dazu verleiten sollte zu glauben, wir würden uns erstmals und nun endlich mit den Erfordernissen eines modernen Sicherheitskonzeptes beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich will mich dabei auf zwei Dinge beschränken, die diesen Eindruck nachhaltig widerlegen. Zum Ersten ist das dieses Handbuch, sehr schön handlich,

(Barbara Borchardt, PDS: Das ist doch zu dick für Herrn Thomas zu lesen, Mensch! – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

ein umfassendes Gesamtwerk, eine Dokumentation der Arbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Maritime Sicherheit“ im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz. Schon der Umfang von 862 Seiten bei einem Bearbeitungsstand 2001 lässt darauf schließen, dass der Landtag sich bis heute bereits mehrfach mit dieser ausgesprochen wichtigen Problematik beschäftigt hat.

Zweitens möchte ich Sie daran erinnern, dass auch die konkrete Forderung des CDU-Abgeordneten Herrn Thomas nach dem Bau eines Supersicherheitsschiffes dem Landtag durchaus bekannt ist. In früheren Landtagsdebatten, etwa am 17.01.2001, haben wir uns dazu positioniert. Aber auch im Rahmen der internationalen Anhörung, die der Umweltausschuss organisiert hat, wurde der Bau eines von Herrn Thomas beschriebenen

Schlachtschiffes, Entschuldigung, eines beschriebenen Sicherheitsschiffes gewünscht, und zwar von einem Experten, der als Vertreter einer Hamburger Reederei sprach, die ein derartiges Schiff konzipiert und sich angeboten hat, es zu bauen

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Annegrit Koburger, PDS: Ein Schelm, wer Arges dabei denkt. – Peter Ritter, PDS: Aha! – Minister Dr. Wolfgang Methling: Aha, aha!)

und langfristig an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu verchartern. Und da sage ich nur: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer, SPD – Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig, Frau Schwebs. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wer also noch Informationen zum Bau eines derartigen Sicherheitsschiffes haben möchte, die über das hinausgehen, was im Antrag von Herrn Thomas steht, der kann gerne in der erwähnten Dokumentation auf der Seite 262 fortfolgende nachlesen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bereits mehrfach zur Frage notwendiger Notschleppkapazitäten für die Ostsee geäußert. Dennoch möchte ich in diesem Zusammenhang auf einen Beschluss dieses Parlamentes aufmerksam machen. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 21. März 2001 mit einem Beschluss anerkannt, dass der Bericht der unabhängigen Expertenkommission, besser als Grobecker-Kommission bekannt, und die darin geäußerten Empfehlungen zur Weiterentwicklung eines Konzeptes der maritimen Notfallvorsorge als Grundlage unserer Bemühungen auf diesem Gebiet betrachtet werden.

Die Kommission hat sich unter anderem ausdrücklich zur Frage der Schlepperkapazität geäußert. Daraus möchte ich Ihnen zitieren. In der Empfehlung Nummer 7 steht: „Die Expertenkommission empfiehlt, eine dem Risikopotential angemessene Pfahlzugkapazität für Notschleppsätze auch mit kleineren seegängigen Schleppern abzudecken bzw. Kapazität auf dem Londoner Schleppermarkt über Makler zu binden oder durch internationale Vereinbarung für länderübergreifenden Einsatz zu sichern.“ In der Begründung heißt es: „Es sind geeignete Notschlepper bereitzuhalten ..., die neben einer ausreichenden Zugkraft auch eine ausreichende Manövrierfähigkeit besitzen, um bei schwierigen Wetterbedingungen an den Havaristen heranzukommen.“

Zur Problematik der ausreichenden Zugkraft heißt es dann explizit im Bericht der Grobecker-Kommission: „Es hat sich gezeigt, dass die Forderung nach einer hohen Schleppkraft eines Notfallschleppers allein nicht ausreicht bzw. nicht angebracht ist: eine Zugkraft von über 100 t nützt nichts, wenn nicht entsprechende Schleppverbindungen hergestellt werden können, um diese Kräfte zu übertragen. Die Expertenkommission ist der Meinung, dass als Notschleppkapazität mehrere Schlepper mit kleinerer Leistung von ca. 100 t ... geeigneter sind als ein stärkerer Schlepper. Dadurch könnte auch gleichzeitig eine bessere Verfügbarkeit und Verteilung der Notschleppkapazität ermöglicht werden.“

Im Fall der Havarie von großen Schiffen könnten die kleineren Schlepper den Havaristen so lange sichern, bis mehr Schleppkapazität herbeigeführt werden kann.

Diese Kapazität könnte einerseits durch internationale Vereinbarungen zwischen den benachbarten Küstenstaaten kostengünstig und zum gegenseitigen Vorteil hinsichtlich einer notwendigen Gesamtkapazität vertraglich vorgehalten werden, andererseits wäre alternativ Schleppkapazität auf dem ‚Londoner Brokermarkt‘ ... zu beschaffen. Dort besteht ständig ein Überblick über die kurzfristig verfügbaren Schlepperkapazitäten ... Der Zugriff auf vorhandene private Schlepperkapazitäten in Deutschland ist durch Vereinbarungen mit den Schlepperunternehmern zu sichern“, so, wie es derzeit ja auch praktiziert wird. So weit aus dem Grobecker-Bericht.

Meine Damen und Herren! Man kann natürlich auch in der Frage der Dimensionierung von Sicherheitstechnik unterschiedlicher Auffassung sein. Aber bei allem Selbstbewusstsein, das wir angesichts der häufigen Befassung mit dem Thema Schiffssicherheit schon entwickeln durften und auch entwickelt haben, ich maße mir persönlich nicht an, eine abschließende Begründung zu geben, ob denn Schiffe mit Schleppleistung von 150 Tonnen Pfahlzug oder mehr oder weniger vernünftig seien.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS:
Du bist ja auch nicht Herr Thomas.)

An dieser Stelle sollten wir uns trauen, den ausgewiesenen Experten, und damit meine ich die Grobecker-Kommission, hier zu vertrauen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Andreas Bluhm, PDS: Gut geschleppt,
Frau Schwebs. – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schwebs.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Reinhardt Thomas, Fraktion der CDU, auf Drucksache 3/2905. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Solidarisch, Herr Dr. Born.)

Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? –

(Peter Ritter, PDS: Herr Born! –
Barbara Borchardt, PDS: Das
ist aber nicht Ihr Ernst jetzt?)

Danke. Damit ist der Antrag des Abgeordneten Reinhardt Thomas, Fraktion der CDU, auf Drucksache 3/2905 bei Zustimmung von acht Abgeordneten der CDU-Fraktion sowie zwei Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Abgeordneten Barbara Borchardt, Monty Schädel, Lieselotte Pohn, Fraktion der PDS, Dr. Klaus-Michael Körner, Rudolf Borchert, Fraktion der SPD, und Lorenz Caffier, Fraktion der CDU – Entschließung zur Betroffenheit der Müritz-Strelitzer Region durch den geplanten Luft-/Bodenschießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide, Drucksache 3/2907.

**Antrag der Abgeordneten Barbara Borchardt, Monty Schädel, Lieselotte Pohn, Fraktion der PDS, Dr. Klaus-Michael Körner, Rudolf Borchert, Fraktion der SPD, und Lorenz Caffier, Fraktion der CDU:
Entschließung zur Betroffenheit der Müritz-Strelitzer Region durch den geplanten Luft-/Bodenschießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide
– Drucksache 3/2907 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion der PDS.

Barbara Borchardt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich mit den Ausführungen beginne, möchte ich auf einen kleinen redaktionellen Fehler im Antrag hinweisen: Im Beschlussantrag steht unter Punkt 1: „Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern legt die Planung für einen Luft-/...“ und so weiter und sofort. Da soll natürlich „lehnt“ statt „legt“ stehen.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Selbstverständlich wollen die Einreicherinnen und Einreicher nicht das Papier ablegen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im März diesen Jahres hat sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag einiger Landtagsabgeordneter mit dem Problem des geplanten Luft- und Bodenschießplatzes beschäftigt. Unser damaliger Antrag wurde leider von der Mehrheit der Abgeordneten des Landtages abgelehnt. Auf die Gründe will ich an dieser Stelle nicht näher eingehen.

Dass wir uns erneut mit dieser Problematik auseinandersetzen, verdanken wir in erster Linie der Aktionsgemeinschaft „Freier Himmel“, die ich an dieser Stelle recht herzlich im Landtag begrüßen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Rudolf Borchert, SPD)

Diese Aktionsgemeinschaft hat sich erst zu Beginn dieses Jahres gegründet, um gemeinsam mit der Aktionsgemeinschaft „FREIE HEIDE“, die seit zehn Jahren im Land Brandenburg existiert, ihre Betroffenheit zum Ausdruck zu bringen und unter Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte auf unterschiedliche Weise sowie mit ihren rechtlichen Möglichkeiten das oben genannte Vorhaben zu verhindern. Für dieses Engagement möchte ich mich im Namen meiner Fraktion recht herzlich bedanken.

Sie, die Betroffenen von der Aktionsgemeinschaft „Freier Himmel“, der Bürgerinitiative „FREIE HEIDE“ und die Bürgerinnen und Bürger der Region, waren es also auch, die uns auf der Veranstaltung am 1. Mai in Mirow deutlich aufforderten, einen gemeinsamen Antrag in den Landtag einzubringen, um damit eine entsprechende Position des Parlamentes zu erhalten. Die Aktionsgemeinschaft war es auch, die einen Diskussionsvorschlag erarbeitete, in dem die Minimalforderungen des Aktionsbündnisses verankert sind. Diesen Vorschlag haben wir gern aufgegriffen. Das Ergebnis liegt Ihnen vor. Für die PDS-Fraktion ist dieser vorliegende Antrag ein Kompromiss,

den wir mittragen. Das bedeutet aber nicht, das will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen, dass wir von unserem antimilitaristisch-friedenspolitischen Ansatz abgerückt sind.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS,
und Peter Ritter, PDS)

Im Gegenteil, die außenpolitische Entwicklung der letzten Wochen und Monate haben uns eher noch bestärkt in unserer Aussage: Kein Luft- und Bodenschießplatz – nicht hier und nirgendwo!

(Beifall Monty Schädel, PDS)

Im Interesse der Sache tragen wir diesen Kompromiss mit. Wir teilen die Auffassung der Aktionsgemeinschaft „Freier Himmel“, die da lautet: Für die laufenden und bevorstehenden Verhandlungen der Landesregierung, aber und insbesondere für die Menschen der Region, ist ein deutliches Signal aus diesem Hause notwendig und aus unserer Sicht schon längst überfällig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag beziehen wir uns auf den Brief des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland, aber nicht auf den gesamten Inhalt, sondern nur auf die Ablehnungsgründe. Diese Ablehnungsgründe, die gemeinsam mit den zuständigen Ämtern, den Landkreisen und den zuständigen Ministerien erarbeitet wurden, bringen aus unserer Sicht deutlich zum Ausdruck, das Vorhaben muss verhindert werden ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Warum betone ich dies? Bereits in seiner Rede im Landtag, in dem Brief an den Verteidigungsminister wird auf die Prüfung möglicher Kompromisse hingewiesen. Hier sagen wir, dieser Prüfung bedarf es nicht und schon gar nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Und auch hier sehen wir uns in Übereinstimmung mit der Aktionsgemeinschaft „Freier Himmel“, die in ihrem Flugblatt, das heute vor dem Landtag verteilt wurde, deutlich sagt: „... die den Platz vor allem wegen der damit verbundenen deutlich erhöhten Zahl an Tiefflügen bedingungslos und kompromisslos ablehnt.“

(Beifall Peter Ritter, PDS,
und Monty Schädel, PDS)

Es geht hier in erster Linie um die Erhaltung der Lebensqualität für die dort lebenden Menschen. Den Menschen in der Region ist es egal, ob die Flugzeuge im Sommer oder Winter, in der Vor- oder Nach- oder Zwischensaison über ihren Lebensmittelpunkt hinwegfliegen. Sie wollen die Tiefflüge und Übungen zu keinem Zeitpunkt im Jahr, denn sie leben dort und machen dort nicht nur für einen begrenzten Zeitraum Urlaub. Es ist aus unserer Sicht auch kein territorial begrenztes Problem. Niemand in Mecklenburg-Vorpommern, egal wo er oder sie lebt, kann ein Interesse haben an einer Verminderung der Lebensqualität, verbunden mit der Zerstörung von Existenzen.

(Beifall Lieselotte Pohn, PDS,
und Monty Schädel, PDS)

In der Müritz-, Mecklenburg-Strelitzer Region, sind in den letzten Jahren aufgrund von politischen Entschei-

dungen der EU, des Bundes, des Landes, der Kommunen kommunale Entscheidungen getroffen worden, für dessen Umsetzung erhebliche Steuermittel geflossen sind. Aber nicht nur das. Viele Bürgerinnen und Bürger haben den von uns oft so eingeforderten Mut gefasst und sich durch die Gründung eines eigenen Unternehmens eine eigene Existenz aufgebaut, haben sich verschuldet, für andere Bürgerinnen und Bürger als Arbeitgeber Verantwortung übernommen und sicherlich auch für die Zukunft noch einiges geplant. Das alles kann doch nicht von heute auf morgen, durch wessen Entscheidung auch immer, in Frage gestellt werden. Da helfen auch keine Aussagen, die mir in der letzten Zeit auch begegneten, nach dem Motto „Na, die Betroffenen werden doch entschädigt“. Diese sind aus meiner Sicht völlig fehl am Platz.

In den letzten Tagen habe ich ebenfalls schon zu hören bekommen, dieser Platz wäre auch für die Bundeswehr nicht mehr so interessant, juristisch gebe es viele Bedenken, so dass die vorgesehene Nutzung wohl nicht in Frage kommen würde. Wenn das alles so wäre, ist es gut. Aber ich persönlich glaube nur an das, was ich schwarz auf weiß nach Hause tragen kann.

(Beifall Monty Schädel, PDS)

Deshalb hoffe ich, dass wir sowohl durch das Wirken der Landesregierung, das gemeinsame Wirken im Bundestag, durch das gemeinsame Engagement des Aktionsbündnisses „Freier Himmel“ und „FREIE HEIDE“ das geplante Vorhaben verhindern können. Ich würde mir wünschen, dass sich alle Parteien noch vor den Bundestagswahlen deutlich zu diesem Problem äußern.

Ich würde es für fatal halten, wenn alles das, was jetzt erstritten wird, nach der Wahl nicht mehr wahr ist. Insbesondere die betroffenen Bürgerinnen und Bürger dieser Region haben ihre Erfahrungen, diesbezüglich schon einiges hinter sich. Mir ist bewusst, dass insbesondere durch die unterschiedlichen Grundpositionen noch ein harter und schwerer Kampf auf uns zukommen wird. Deshalb gehe ich davon aus, dass der außerparlamentarische Druck weiterhin notwendig ist, wir Geduld und einen langen Atem benötigen.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS,
und Lieselotte Pohn, PDS)

In diesem Sinne wünsche ich den bestehenden Aktionsbündnissen viel Kraft und viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Für die Menschen der betroffenen Region hoffe ich, dass die Entscheidung nicht erst in zehn Jahren getroffen wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste hier im Saal von der Bürgerbewegung „Freier Himmel“, einen ganz herzlichen Dank an Sie, dass Sie den ganzen Tag, von heute Morgen bis jetzt, ausgeharrt haben, bis Ihr Anliegen hier in diesem Hause behandelt wird.

(Peter Ritter, PDS: Die war
gar nicht nötig, die lange Zeit.)

Sie sind nicht zum ersten Mal aktiv, meine Damen und Herren. Sie haben viel Zeit, viel Kraft in etwas investiert, was Ihnen allen ein Anliegen ist, und dafür möchte ich danken.

(Annegrit Koberger, PDS: Von uns allen. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Ohne Ihr Engagement wäre es kein Konsensthema in diesem Landtag geworden. Ohne Ihr Engagement hätten wir heute wahrscheinlich keinen Antrag, der von allen Fraktionen beziehungsweise von großen Teilen der Fraktionen mitgetragen werden kann.

Ich begrüße ausdrücklich den Brief der Landesregierung, der insbesondere in den Ablehnungsgründen Ihre kritischen Einwände noch einmal bündelt und untersetzt zu Fragen der Raumordnung, zu Fragen der Nationalparkgesetzgebung, zu Fragen der touristischen Entwicklung. Das ist das, was die meisten von Ihnen auch beschäftigt. Ich möchte die Argumente nicht weiter ausdehnen. Der Brief ist bekannt und der Antrag nimmt ausdrücklich darauf Bezug.

Ansprechen möchte ich in diesem Rahmen, dass ich das Verhalten der Bundeswehr in diesem Prozess nur schwer nachvollziehen kann. Einer Einladung beispielsweise zum Kreistag ist die Bundeswehr nicht gefolgt. Es gibt viele Veranstaltungen im Land, wo wir als Kommunalpolitiker, als Landespolitiker angefragt werden, eingeladen werden: bei Kommandowechseln von Divisionsstäben, bei Vereidigungen, bei Verabschiedungen und Begrüßungen von Soldaten, bei Auslandseinsätzen. Alle diese engen Verzahnungen sind Ausdruck dafür, dass es in diesem unserem Land ein gutes Verhältnis gibt zwischen Militär und Politik. Deshalb, meine ich, sollte sich die Bundeswehr Gesprächen nicht verweigern,

(Peter Ritter, PDS: Wir können ja
Herrn Scharping am 11. einladen.
Da ist er in Neubrandenburg.)

wenn Belange von ganzen Regionen auf der Tagesordnung stehen.

(Barbara Borchardt, PDS: Das
ist 'ne gute Idee, Herr Ritter.)

Ich wünsche für die Region Küritz-Ruppiner Heide einen von Luft-/Bodengeschossen freien Himmel. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Caffier von der Fraktion der CDU.

(Peter Ritter, PDS: Er kommt mit Friedenstaube. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kollegen! Die Aussagen sind im Wesentlichen alle schon getätigt worden. Sicherlich sind die Betrachtungsweisen zu dem Gesamthema unterschiedlich. Das ist auch korrekt so. Dass die PDS-Fraktion eine andere Auffassung als die CDU und zu Teilen auch, glaube ich, die SPD zum Thema Bundeswehr hat, ist kein Geheimnis. Aber ich glaube, das ist in diesem Fall auch nicht das Thema, über das wir philosophieren sollten,

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Eben, machen wir ja auch gar nicht.)

sondern hier geht es um einen Standort innerhalb unserer Region.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Wir sind doch für den freien Himmel.)

Und da haben sich schon viele Bürger und auch der Kreistag von Mecklenburg-Strelitz vor kurzem einstimmig ausgesprochen, dass sie den Standort für ungeeignet halten, was das Thema Bombodrom betrifft.

Dass wir noch viele wirtschaftliche Probleme zu überwinden haben, ist kein Geheimnis, aber in dieser Region wächst ein kleines Pflänzchen, das heißt Tourismus, und das sollte auch weiterwachsen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Und deshalb, glaube ich, soll man ihm eine Chance geben. Deshalb ist es wichtig, dass sich das, was wir mal mit einem Raumordnungsverfahren, was wir mit den gesetzgeberischen Mitteln und auch mit den Fördermitteln, die wir dort eingesetzt haben, begonnen haben, in der Form weiterentwickeln kann. Ich warne allerdings davor, dass wir mit den Ausführungen Erwartungen wecken, die wir zum Teil nicht erfüllen können, denn letztendlich ist derzeit das Land Mecklenburg-Vorpommern am Verfahren nicht beteiligt, weil es außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt. Deswegen sollen wir das auch ganz deutlich sagen und jetzt nicht irgendwelche Leute hier positionieren, was zum Beispiel den Innenminister so betrifft, auch die Möglichkeiten seiner Handlungen sind relativ begrenzt.

Und da haben auch die Bürgerinnen und Bürger und auch die Kommunen in den Regionen überhaupt kein Verständnis, dass die Luftlinie uns trennt an Entscheidungsprozessen, die die Region betreffen. Und auch die Kyritz-Ruppiner Heide ist letztendlich im Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Mecklenburgische Seenplatte bezieht sich eben nicht nur auf Mecklenburg-Vorpommern, sondern ich habe innerhalb meines Tourismusverbandes auch Gemeinden, die aus dem Land Brandenburg sind. Deswegen ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, warum gerade beim Anhörungsverfahren die betroffenen Gemeinden, in dem Fall beispielsweise Mirow oder auch Rechlin, und die beiden Landkreise Mecklenburg-Strelitz und Müritz nicht die Chance erhalten, die Bedenken, die hier von allen vorgetragen worden sind und die ja in gleicher Form auch in der Region vorliegen, zu äußern. Ich bin mit meinen Kollegen, auch mit Herrn Dr. Born als Vertreter des Arbeitskreises Wirtschaft unserer Fraktion, übereinstimmend der Auffassung, dass dies nicht der Fall sein kann, dass wir so in den Regionen berücksichtigt werden.

Deswegen bitte ich die Landesregierung noch einmal, alle Möglichkeiten auszuloten, wie wir unsere Bedenken – und hier geht es nur um die Bedenken, denn die Entscheidungen müssen letztendlich über einen Abwägungsprozess nachher durch andere getroffen werden – dementsprechend einbringen können. Da ist der Brief, der gemeinsam mit den Gebietskörperschaften und dem Innenministerium erarbeitet wurde, sicherlich ein guter und wichtiger Schritt. Aber ich glaube, wir sollten noch einmal prüfen, ob wir uns in das Anhörungsverfahren gegebenenfalls sogar einklagen können oder sollten, denn ich halte es für wichtig, dass die Inhalte, die der Innenminister in dem Schreiben schon aufgeführt hat, bei

der Abwägung wirklich auch zum Tragen kommen. Schließlich sind Mecklenburg-Strelitz und die Müritz-Region nachher gleichermaßen von der Entwicklung des Bombodroms betroffen. Und deswegen bitte ich, dass wir dem Minister mit einer möglichst breiten Zustimmung auch in der Verhandlungsposition zu diesem Antrag den Rücken stärken. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Ulrich Born, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als einer der Antragsteller komme ich aus einem Landkreis, der durch die Errichtung eines Luft- und Bodenschießplatzes in der Küritz-Ruppiner Heide direkt betroffen ist.

Die Nordgrenze des geplanten Truppenübungsplatzes befindet sich nur zwei Kilometer Luftlinie entfernt vom südlichen Teil des Landkreises Müritz, der damit also unmittelbar in der Ein- und Ausflugsschneise liegen würde. Die Anzahl von Tiefflügen, verbunden mit großem Fluglärm und Schadstoffausstoß, würde zu einer erheblichen Belastung von Mensch und Natur führen. Besonders beeinträchtigt wäre zum Beispiel der nach nationalen und internationalen Bestimmungen geschützte Müritz-Nationalpark, mit ihm geschützte Vogel- und Pflanzenarten.

Neben einer erheblichen Verschlechterung der Lebensqualität der in der Region lebenden Menschen besteht außerdem die große Gefahr, das wurde von meinen Vordnern angesprochen, dass ein bisher erfolgreicher Tourismusschwerpunkt unseres Landes in seiner Existenz gefährdet wäre. Der Tourismus ist in unserer Region bekannterweise ein prosperierender Wirtschaftszweig. Über 550 Millionen Euro – sowohl privater Kapitaleinsatz als auch öffentliche Mittel – wurden seit 1990 in die Tourismuswirtschaft unserer Region investiert. Über 2.000 Dauerarbeitsplätze konnten geschaffen werden. Am bekanntesten ist sicherlich Land Fleesensee mit rund 1.700 Betten, dem ersten Robinson Club in Deutschland mit einer Investitionssumme von circa 200 Millionen Euro. Betroffen wären aber nicht nur vorhandene Einrichtungen. Weitere Vorhaben, die sich in der Planung befinden und weitere Arbeitsplätze bringen könnten, würden in Frage gestellt.

Argumente gegen den Luft-/Bodenschießplatz gibt es also sehr viele, so dass man ihn eigentlich nur bedingungslos und kompromisslos ablehnen kann.

(Beifall Lieselotte Prehn, PDS, und Monty Schädel, PDS)

Argumente für das geplante Projekt sind bisher kaum bekannt. Die Bundeswehr hüllt sich in Schweigen. Ich kann daraus nur die Schlussfolgerung ziehen, dass der geplante Bombenabwurfplatz nicht zwingend für den Erhalt der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr benötigt wird.

(Peter Ritter, PDS: Das ist sehr richtig.)

Jedenfalls fehlt mir bis heute der Nachweis der unbedingten Notwendigkeit, der eine derartige Arbeitsplatzvernichtung und Naturzerstörung auch nur ansatzweise – auch nur ansatzweise! – rechtfertigen könnte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heinz Müller, SPD)

Das hat im Übrigen nichts mit meiner grundsätzlichen Haltung zur Bundeswehr zu tun, deren Notwendigkeit für die Verteidigung unseres Landes entsprechend dem Verfassungsauftrag für mich außer Frage steht.

(Peter Ritter, PDS: Für Verteidigung braucht man doch keine Tiefflüge.)

Verfassungsauftrag ist Landesverteidigung. Und dieses Thema hat aus meiner Sicht auch gar nichts damit zu tun. Ja, Herr Caffier, da haben wir völlige Übereinstimmung.

Meine Damen und Herren, ich finde es bedauerlich, dass mein Kollege Dr. Seite, CDU-Landtagsabgeordneter im Landkreis Müritz, dem Gruppenantrag,

(Peter Ritter, PDS: Weil er nie da ist.)

das vermute ich mal, aus technischen Problemen nicht beitreten konnte,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ist er überhaupt noch Abgeordneter?)

aus Zeitgründen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Den haben wir doch schon lange nicht mehr gesehen. Wo ist der eigentlich?)

Allerdings muss ich schon sagen – gerade auch als ehemaliger Ministerpräsident unseres Landes und natürlich betroffener Landtagsabgeordneter aus dem Landkreis Müritz –,

(Peter Ritter, PDS: Da hat er doch seine Annermarie vorgeschoben mit 'nem Leserbrief.)

nach meiner Meinung hätte er heute hier sein müssen, um an der Debatte teilzunehmen und seine Position deutlich zu machen. Meine Erwartung wäre auch gewesen, dass er sich unserem Antrag anschließen könnte.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls ausdrücklich bei der Aktionsgemeinschaft „Freier Himmel“. Denn, man muss sich mal vorstellen, erst gegründet am 30. Januar 2002, also Anfang diesen Jahres, haben Frau Lange, Herr Schneider und deren Mitstreiter es geschafft, inzwischen schon über 140 Mitglieder zu organisieren, die mit großem Engagement hervorragende Arbeit leisten. Dazu gehört vor allem eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit. Die Wasserdemo am 1. Mai in Mirow und die Aktivitäten heute und viele andere machen es, glaube ich, deutlich. Ich möchte hier aber auch die Gelegenheit nutzen und aufrufen, dass sich möglichst viele Menschen, möglichst viele Verbände, Vereine, Organisationen der Aktionsgemeinschaft anschließen und damit natürlich diese Basis, die wir brauchen, verbreitern. Denn eins ist uns klar, einfach wird es nicht.

Denn wenn wir heute den vorliegenden Antrag beschließen, steht zwar die Landesregierung in der Pflicht, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Errichtung des Luft- und Bodenschießplatzes in der Küritz-Ruppiner Heide zu verhindern, aber die Zeit dieser Legislaturperiode ist nicht mehr lange. Wir werden bis zum 27. Juni noch einen Bericht über geleistete Aktivitäten erhalten. Und ich möchte an dieser Stelle schon mal deutlich sagen, dass für mich die Aktivitäten unseres Innenministers Dr. Gottfried Timm bisher durchaus lobenswert sind.

Nichtsdestotrotz, auch wenn in dieser Legislaturperiode nicht mehr viel Zeit ist und unsere Landesregierung hier nicht mehr viel Handlungsspielraum hat, ist der politische Wille des heutigen Landtages für mich durchaus bereits auch eine Weichenstellung und eine Verpflichtung für die Position des neuen Landtages, der neuen Landesregierung, gegenüber der neuen Bundesregierung entsprechend Druck zu machen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Und gegenüber der neuen Bundeswehr.)

Nach den Wahlen im September wird eine neue Bundesregierung die Entscheidung treffen. Herr Schoenenburg, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass in dieser Legislaturperiode zu diesem Thema noch eine Entscheidung getroffen wird.

Ich möchte nur darauf verweisen, wir haben praktisch die Anhörung in den nächsten Tagen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Seien
Sie mal nicht so bierernst, Herr Borchert! –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ah ja! Herr Schoenenburg, ich sehe, wir sind uns im Grundsatz, in der Sache einig. Ich wollte damit nur noch mal klarstellen, nach den Wahlen im September wird die neue Bundesregierung eine Entscheidung treffen. Ich hoffe natürlich sehr, dass diese Entscheidung im Interesse unseres Landes, aber vor allem im Interesse unserer Menschen in der Müritz-Strelitzer Region getroffen wird. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Borchert.

Um das Wort hat noch mal der Innenminister Herr Dr. Timm gebeten. Bitte, Herr Dr. Timm.

(Andreas Bluhm, PDS: Na
dann können wir ja auch noch mal. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jetzt rede
ich auch noch mal. Ich bin gegen Tiefflug. –
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Position der Landesregierung ist allen hinreichend bekannt. Ich habe in der Märzsession des Landtages ausführlich in der Debatte diese Position dargelegt. Ich habe Ihnen auch das Schreiben zur Kenntnis gegeben, das ich an den Bundesverteidigungsminister Scharping in dieser Angelegenheit geschrieben habe.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Und? Zuckt er sich oder nicht?)

Das Schreiben ist Ihnen bekannt, Herr Schoenenburg. Das Schreiben ist vor allem auch der Bürgerinitiative bekannt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich glaube, auch
Herrn Scharping. – Wolfgang Riemann, CDU:
Und was hat er dazu gesagt?)

Ich will mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit, meine verehrten Damen und Herren, hier nicht wiederholen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Wir liegen voll im Zeitplan.)

Ich will nur darauf hinweisen, dass dieser Luft-/Bodenschießplatz, wenn er käme, erhebliche Auswirkungen auf die Natur und die Landschaft in der Müritz-Region und im Kreis Mecklenburg-Strelitz

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

und auf die Lebensbedingungen, das heißt auf den Tourismus, auf die Wirtschaft und damit auch auf den Arbeitsmarkt hätte. Natürlich würden auch die Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, bei denen das Bundesverteidigungsministerium in den 90er Jahren beteiligt war, beeinträchtigt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, ich gehe auch davon aus, genauso wie meine Vorredner, dass die Argumente, die wir haben, stichhaltig sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Das Bundesverteidigungsministerium hat zugesichert, dass unsere Argumente, die ja gemeinsam mit den Kommunen vorgetragen worden sind und demzufolge auch die Position der Gemeinden und der Kreise sind, abgewogen werden. Herr Caffier, Sie hatten ja danach gefragt, sie sind einbezogen in die Abwägungen beim Bund.

Ich habe am 26. April ein Gespräch mit der Bürgerinitiative führen können. Und da sind wir gemeinsam zu der Feststellung gekommen, dass die Bürgerinitiative und die Landesregierung ihre Aufgabe haben. Hier werden unterschiedliche Rollen wahrzunehmen sein und auch wahrgenommen.

Wir als Landesregierung müssen natürlich eine rechtlich sichere Position ergreifen

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

und die haben wir ergriffen, um auch in der Folge – der Brief ist ja nur der Anfang der Auseinandersetzungen – rechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Ein Beamter meines Hauses wird am 26. Juni, verehrte Damen und Herren, an der Anhörung des Bundestagsausschusses für die Angelegenheiten der neuen Länder zu diesem Sachverhalt teilnehmen. Und da werden noch einmal unsere Argumente vorgetragen.

Ich gehe davon aus, dass die Dinge, die wir vorgetragen haben, berücksichtigt werden, und bin eigentlich guter Hoffnung, dass wir in den nächsten Monaten mit unseren Argumenten zum Zuge kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Barbara Borchardt, Monty Schädel, Lieselotte Prehn, Fraktion der PDS, Dr. Klaus-Michael Körner, Rudolf Borchert, Fraktion der SPD, und Lorenz Caffier, Fraktion der CDU, auf Drucksache 3/2907. Hierzu hat die Abgeordnete Barbara Borchardt um eine redaktionelle Korrektur unter Ziffer 1 des Antrages gebeten. Wer dem Antrag einschließlich dieser Korrektur zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Drucksache 3/2907 einschließlich dieser

redaktionellen Korrektur mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, der Fraktion der CDU bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS, einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2936, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 3/2956.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur
Änderung des Schulgesetzes für das
Land Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2936** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**
– **Drucksache 3/2956** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Die CDU bittet um eine Auszeit. Wie lange?

(Lorenz Caffier, CDU: Bitte zwei Minuten.)

Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 17.05 Uhr

Wiederbeginn: 17.08 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/2936. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2936 entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 1 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und der Fraktion der CDU bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/2956 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/2956 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und der Fraktion der CDU bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich auf den **Zusatztagsordnungspunkt**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Länderübergreifende Zusammenarbeit – Bahnpolitik, Drucksache 3/2946.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Länderübergreifende Zusammenarbeit –
Bahnpolitik**
– **Drucksache 3/2946** –

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2946. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2946 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 26. Juni 2002, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluss: 17.12 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Lutz Brauer, Klaus Schier, Ute Schildt und Dr. Berndt Seite.